

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 26.10.2017

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 25. Sitzung der Stadtvertretung  
am Mittwoch, 08.11.2017, 18:30 Uhr,  
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| Punkt 1    | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                    |
| Punkt 2    | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                    |
| Punkt 3    | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.10.2017  |                    |
| Punkt 4    | Bericht der Verwaltung  |                    |
| Punkt 5    | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                    |
| Punkt 6    | Beschleunigung der Planung der B-208-Umgehung Ratzeburg-Mölln-Schmilau-Ziethen  | SR/BeVoSr/500/2017 |
| Punkt 7    | II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg   | SR/BeVoSr/474/2017 |
| Punkt 8    | IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg                      | SR/BeVoSr/479/2017 |
| Punkt 9    | I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen                                  | SR/BeVoSr/480/2017 |
| Punkt 10   | II. Nachtragshaushalt 2017  |                    |
| Punkt 10.1 | II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017   | SR/BeVoSr/483/2017 |
| Punkt 10.2 | II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Bildung einer Finanzausgleichsrücklage  | SR/BeVoSr/498/2017 |
| Punkt 10.3 | II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung  | SR/BeVoSr/481/2017 |
| Punkt 10.4 | II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitionsprogramm 2016 bis 2020  | SR/BeVoSr/484/2017 |
| Punkt 11   | Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule  | SR/BeVoSr/476/2017 |

Punkt 12	Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte	SR/BeVoSr/486/2017
Punkt 13	Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge – Zusatzbeschluss zur Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR	SR/BeVoSr/502/2017
Punkt 14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/488/2017
Punkt 15	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"	SR/BeVoSr/490/2017
Punkt 16	Umbesetzung städtischer Gremien	
Punkt 16.1	Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag der SPD-Fraktion	SR/AN/064/2017
Punkt 16.2	Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag der SPD-Fraktion	SR/AN/067/2017
Punkt 17	Umbesetzung Gemeindewahlausschuss; hier: Antrag der FDP-BFR-Fraktion	SR/AN/068/2017
Punkt 18	Anträge	
Punkt 18.1	Antrag der CDU-Fraktion: Ausrichtung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität	SR/AN/065/2017
Punkt 18.2	Antrag der FRW-Fraktion: Nutzung des Stadtlogos	SR/AN/066/2017
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

### **Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)**

Punkt 20	Stundung von Steuerforderungen	SR/BeVoSr/499/2017
----------	--------------------------------	--------------------

Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

## Beschleunigung der Planung der B-208-Umgehung Ratzeburg-Mölln-Schmilau-Ziethen

### Zielsetzung:

Beschleunigung der Planung der B-208-Umgehung Ratzeburg-Mölln-Schmilau-Ziethen

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Ratzeburg fordert (zusammen mit der Stadt Mölln sowie den Gemeinden Schmilau und Ziethen) die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, namentlich Herrn Minister Dr. Buchholz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, auf, die Planung für die B-208-Umgehung Ratzeburg unverzüglich aufnehmen und baureif abzuschließen, damit die Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Die Stadt Ratzeburg will sich nicht weiter vertrösten lassen, weil Planungskapazitäten fehlen würden. Dieses Argument wurde auch von der vormaligen Landesregierung vorgetragen und jetzt wiederholt.

Die Stadt Ratzeburg und Ihre Partner, die Stadt Mölln sowie die Gemeinden Schmilau und Ziethen, haben sich nach Jahrzehnte langen Forderungen im Jahr 2007 gemeinsam auf eine Trassenvariante verständigt, die allen beteiligten Gebietskörperschaften dienen und die drückenden Verkehrsprobleme lösen helfen. Die Maßnahme ist kostengünstig und zeigt ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie berücksichtigt vorhandene Teilstrecken bestehender Straßen und Neubaumaßnahmen, die auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sehr ausgewogen sind.

Die beteiligten Gebietskörperschaften bieten ausdrücklich an, die Planungen in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein im Hinblick auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel selbst durchzuführen, wenn die Planungskosten vom Bund getragen werden.

Bürgermeister

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 28.09.2017

Bürgermeister Voß am 28.09.2017

**Sachverhalt:**

Nachdem das Land Schleswig-Holstein die Umgehung der B 208 für den vordringlichen Bedarf auch für neuen Bundesverkehrswegeplan erfolgreich angemeldet hat und die Stadt Ratzeburg und die beteiligten Gebietskörperschaften gefordert hatten, dass der Bund den konkreten Planungsauftrag an das Land Schleswig-Holstein erteile, was mit der Unterstützung des MdB Brackmann und des Landtagspräsidenten Schlie erfolgte, äußerte sich die vormalige Landesregierung zurückhaltend zur Fortsetzung der Planung mangels personeller Planungskapazitäten. Die Kandidaten der jetzigen Landesregierung versprachen die volle Unterstützung der Fortsetzung der Planung und deren Durchführung.

Das Gegenteil trat für die Planung der Umgehung B 208 ein, nachdem der neue Verkehrsminister erklärte, dass diese Maßnahme nicht vordringlich geplant werden würde, ebenfalls aus Gründen mangelnder Kapazität und dies „irgendwie gemacht“ werden könne (O-Ton Marktplatz Ratzeburg am 16.9.2017, Tag des Handwerks).

Da dies nicht hinzunehmen ist, sprachen sich die Bürgermeister der 4 beteiligten Gemeinden ab und erbaten einen Gesprächstermin bei Verkehrsminister Dr. Buchholz, der für den 16. Oktober 2017 gewährt wurde.

Der Vorschlag, die Planung selbst zu übernehmen, bedarf der Zustimmung der beteiligten Gremien, soll aber deutlich machen, dass die beteiligten Gemeinden nicht auf das Land warten wollen, dessen Planungsstrukturen durch die Änderung der Planungszuständigkeiten, zumindest für die Bundesautobahnen, die bald zum Bund wechseln sollen, ohne klare Zielsetzung bleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:****mitgezeichnet haben:**

# Ö 7

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.06.2017

SR/BeVoSr/474/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.07.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 30

## II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Aktualisierung der Marktgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

**„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.**

**Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ellen Ancot am 22.06.2017

Bürgermeister Voß am 23.06.2017

### Sachverhalt:

Die I. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung ist am 13. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Da aus Sicht der Verwaltung eine Mindeststandgebühr sowohl für die Wochenmärkte als auch für die Jahrmärkte erforderlich ist, sollte die Satzung geändert werden.

Zudem erscheint die Erwähnung einer Jahresgebühr sinnvoll, um Planungssicherheit zu haben und auch, um den Marktbesckickern die Möglichkeit der Jahreszahlung aufzuzeigen.

Die Herstellung der Multifunktionsfläche Am Markt ist mit Öffentlichen Mitteln gefördert worden. Aus diesem Grund dürfen nur die tatsächlich entstandenen bzw. zu erwartenden Kosten berücksichtigt werden.

Für die Multifunktionsfläche Am Markt liegt eine Berechnung auf Grundlage der in 2016 entstanden Kosten zugrunde. Zukünftig muss eine jährliche Kostenberechnung und ggf. Satzungsänderungen erfolgen und zwar erstmalig ab 01.01.2020 auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2018 (wird ermittelt im Herbst 2019).

Dabei sollten die Gebühren für die Fläche Unter den Linden entsprechend angepasst werden.

Für die Wochenmärkte wurde eine Mindestgebühr berücksichtigt, die für kleinere, saisonale Marktbesckicker nicht exorbitant hoch ist, aber dennoch dem verwaltungsmäßigen Aufwand entgegenkommt.

Die Gebühren pro qm wurden zwar gesenkt und es liegen derzeit keine aktuellen Aufmaße der Stände vor, aber es ist in der Summe von Mehreinnahmen, für die Multifunktionsfläche von Kostendeckung, auszugehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht ermittelbar..

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Entwurf der II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung
2. Berechnungsgrundlage

**mitgezeichnet haben:**

Herr Pantelmann

# Ö 7

## Berechnung der Marktstandsgebühr (Multifunktionsfläche Am Markt)

### Unterhaltungskosten des Marktplatzes 2016

Kosten s. Zusammenstellung Fr. Ancot	3.844,09 €	<b>3.844,09 €</b>
Stromkosten (lt. Re. VS v. 20.1.17)		<b>2.060,54 €</b>
Wasser (lt. Re. VS v. 20.01.17)		<b>342,54 €</b>
Abwasser (lt. Re. VS v. 20.1.17)		<b>542,60 €</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>6.789,77 €</b>

Stand: 01.06.2017

zusammengestellt: Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Frau Ancot

### Berechnung der Marktstandsgebühr

Nutzungszeitraum	52 Wochen
belegte Fläche*	289,80 m <sup>2</sup>
<b>Kosten</b>	
Kosten pro Woche (Markttag)	130,57 €
Kosten pro m <sup>2</sup> (Markttag)	0,45 €
<b>Gebühren</b>	
Gebühr pro m <sup>2</sup> /Tag	0,50 €
gerechnete Mindestgröße (Standplatz)	15,00 m <sup>2</sup>
Tagesgebühr (Standplatz)	7,50 €
Jahresgebühr pro m <sup>2</sup> (46 Wochen)	23,00 €

Gebührenhöhe	
Position	Betrag
Gebühr pro m <sup>2</sup> /Tag	0,50 €
mind. Tagesgebühr	7,50 €
Jahresgebühr pro m <sup>2</sup>	23,00 €

geschätzte Einnahmen p.a. 6.665,40 €

berechnet: FD ÖSOM, Herr Pantelmann

\*Stand: 01.06.2017



# 7

## II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung für die Stadt Ratzeburg vom 26.6.1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. 2003, S. 631) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10. 2017 folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf den in der Stadt Ratzeburg stattfindenden Märkten werden Marktgebühren (Marktstandgelder) erhoben und zwar

#### 1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

##### 1.1. Tagesgebühr

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	
pro qm und Tag	0,50 €
mindestens jedoch	7,50 €

#### 2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen

##### 2.1. Tagesgebühr

- a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche)  
zum Verkauf von Waren aller Art
- |                   |        |
|-------------------|--------|
| pro qm und Tag    | 0,50 € |
| mindestens jedoch | 7,50 € |

#### 3. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber berechnet sich auf der Grundlage von 46 Jahreswochen. Nicht in Anspruch genommene Markttage bleiben somit für den Zeitraum von 6 Jahreswochen (12 Marktverkaufstage) ohne Berechnung (sogenannter Jahresurlaub), wenn die Nichtinanspruchnahme des Standplatzes 14 Tage vorher der Marktaufsicht schriftlich angezeigt wird. Sollte von dem sogenannten Jahresurlaub kein oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden, wird die Nutzung über die genehmigten 46 Jahreswochen hinaus gebührenpflichtig. Die Jahresgebühr beträgt

#### 3.1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	
je qm	23,00 €

### **3.2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen**

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)  
zum Verkauf von Waren aller Art  
je qm

23,00 €

### **4. auf Volksfesten**

a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche)  
für Verkaufs- und sonstige Vergnügungsgeschäfte  
pro qm und Tag

1,00 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

b. für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)  
für Fahrgeschäfte, Schaukeln u. ä.

pro qm und Tag

0,75 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

c. für das Abstellen von Wagen und

Fahrzeugen aller Art, die nicht Verkaufs- oder Vergnügungsfläche sind  
pro Wagen/Fahrzeug je Tag

3,00 €

2. Bei der Berechnung der Gebühren werden Bruchteile eines Quadratmeters und angefangene Tage jeweils voll berechnet.
3. Fahrzeuge oder Wagen, die nicht zum Verkauf von Waren bestimmt sind (z. B. Fahrzeuge von Beschäftigten, Zugfahrzeuge), sind auf ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.  
Für das Fahrzeug ist als Zufahrts- und Parkberechtigung, auch während des Auf- und Abbaus, ein entsprechender Parkschein zu lösen; alternativ kann ein Jahresparkausweis für 138,00 € beantragt werden. Dafür ist das Kennzeichen anzugeben; bei wechselnden Fahrzeugen sind alle Kennzeichen anzugeben. Der Jahresparkausweis ist jeweils für ein Fahrzeug gültig und deutlich sichtbar auszulegen.

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Auf Wochenmärkten ist die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber in vier Abschlägen jeweils zum Quartalsende im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Das Wort „Jahrmärkte“ wird durch das Wort „Volksfeste“ ersetzt.
3. Der erste Satz wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Tagesgebühr für Tageserlaubnisinhaber wird am ersten Markttag erhoben“.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt 01.01.2018 in Kraft.

Ratzeburg, den

Voß  
(Bürgermeister)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 20 / II

### **IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg**

#### **Zielsetzung:**

Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 02. März 1993

#### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg in der als Anlage beigefügten Fassung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 24.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

#### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlage für die Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) ist § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Dieser gilt für

privatrechtliche Ansprüche der Stadt sowie für öffentlich-rechtliche Ansprüche, die keine Abgabenansprüche sind; für Abgabenansprüche gelten die Spezialvorschriften (z.B. der Abgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes).

Diese Bestimmungen gehen als höherrangiges Recht den Bestimmungen in einer Satzung vor; insofern wird auch in der geltenden Satzung lediglich auf den Regelungsgehalt dieser Rechtsgrundlagen verwiesen. Die Voraussetzungen sowie Verfahrensregelungen sind in § 30 GemHVO, § 16 GemKVO sowie den Spezialvorschriften enthalten oder ergeben sich aus weiteren Rechtsvorschriften (z.B. Verzugszinsen nach BGB).

Die Zuständigkeitsregelungen ergeben sich aus der aktuellen Hauptsatzung. Demnach entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über Stundungen sowie über den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall (vgl. § 8 der Hauptsatzung). Die Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertretung ergeben sich aus § 9 der Hauptsatzung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass kein weiterer Regelungsbedarf für eine Satzung besteht, sodass die geltende Satzung ersatzlos aufgehoben werden sollte. Dieses bedarf eines den Formerfordernissen entsprechenden Satzungsbeschlusses.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg



# 8

## **IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 02. März 1993**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) sowie des § 30 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral) in der Fassung vom 30.08.2012 (GVOBl. Schl.-H., S. 670), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H., S. 96), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 02.03.1993, zuletzt geändert durch die III. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 12.09.2005, wird aufgehoben.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Voß)  
Bürgermeister

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 30

## I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

### Zielsetzung:

Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen in der als Anlage beigefügten Fassung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 24.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

### Sachverhalt:

Mangels rechtlicher Grundlagen für die Erhebung von Säumniszuschlägen bei kommunalen Abgaben, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.06.1967 eine Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

beschlossen, deren faktische Wirkungslosigkeit seit Bestehen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), welches die sinngemäße Anwendung der Abgabenordnung (AO) vorschreibt, nicht zur rechtlichen Unwirksamkeit der Satzung führte.

Die Geltungsdauer kommunaler Satzungen ist grundsätzlich unbeschränkt. Abweichende gesetzliche Regelungen bestehen etwa für Haushaltssatzungen, deren Geltungsdauer sich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzen, oder bei abgabenrechtlichen Satzungen nach dem KAG mit einer Zeitbefristung von zwanzig Jahren.

Für die Erhebung von Säumniszuschlägen auf kommunale Abgaben findet § 11 KAG in Verbindung mit § 240 AO Anwendung. Auch wenn somit durch höheres Recht erhebliche Bestandteile der Satzung gegenstandslos geworden sind, können die übrigen Satzungsbestandteile weiterhin Wirksamkeit entfalten (mögliche Teilnichtigkeit), sodass es eines formalen Aufhebungsbeschlusses durch die Stadtvertretung bedarf.

Die Satzung enthält auch keine selbst befristete Regelung zum Außerkrafttreten; sie ist daher per Satzungsbeschluss aufzuheben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

# Ö

# 9

## **I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967 wird aufgehoben.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

(VoB)  
Bürgermeister

# Ö 10.1

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.09.2017

SR/BeVoSr/483/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03 II/2017

## II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes für das Jahr 2017 an die derzeitige Personalplanung sowie auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

### Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
2. **Der Hauptausschuss beschließt,**
  - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.  
alternativ:
  - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:  
.....  
.....
3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung - den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 01.09.2017

1. stv. Bürgermeister Claus Nickel am 01.09.2017

## **Sachverhalt:**

### Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der im Entwurf beigefügte II. Nachtragsstellenplan 2017 beinhaltet insbesondere die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft in Vollzeit mit 39 Wochenstunden (+ 1,0 Stelle zu lfd. Nr. 51, siehe ausführliche Begründung gemäß Anlage) sowie einen zusätzlichen Personalbedarf für den städtischen Kindergarten „Domhof“ [2,37 Stundenerhöhung der Küchenhilfe von 10,13 auf 12,50 Wochenstunden (+ 0,06 Stelle zu lfd. Nr. 72) und Erzieherstelle mit 27 Wochenstunden (+ 0,69 Stelle zu lfd. Nr. 77)]; der Personalbedarf erhöht sich somit zusammen um 1,75 Vollzeitstellen (= 68,37 Wochenstunden).

Darüber hinaus enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 die personellen Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung der beiden Bereiche zu einem Fachdienst „Bauverwaltung/Liegenschaften“ im Zusammenhang mit dem Rentenbeginn des bisherigen Fachdienstleiters „Liegenschaften“ zum 01.05.2017) sowie auf Grund der endgültigen Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (FD 3) zum 01.07.2017 (Rückabwicklung der vorherigen probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste).

Im Einzelnen enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 nachfolgende Veränderungen/Anpassungen:

#### Zu lfd. Nrn. 3, 10, 17, 21, 25, 38, 41, 44, 82:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (kostenneutral).

#### Zu lfd. Nrn. 11, 12, 17, 94:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9b auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 9.800,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

#### Zu lfd. Nr. 28:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9 a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 5.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

#### Zu lfd. Nr. 15:

Da der fachdienstleitende Stelleninhaber mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand versetzt worden ist, kann diese Stelle zukünftig entfallen.

#### Zu lfd. Nrn. 16 und 17:

Dem bisherigen Haushaltssachbearbeiter (Nr. 16) wurde auf Grund seiner Qualifikationen mit Wirkung zum 01.12.2016 die Leitung des Fachdienstes Finanzen übertragen. Gleichzeitig konnte die frei gewordene Stelle der Haushaltssachbearbeitung mit einer externen Bewerberin wiederbesetzt werden, die auch den neuen Aufgabenbereich der Anlagenbuchhaltung wahrnimmt (Nr. 17).

#### Zu lfd. Nrn. 19 und 20:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 7 auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.04.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 6.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).  
Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.07.2017 erfolgten Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (Rückabwicklung der probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste):

Lfd. Nr. 24:

Umbesetzung des fachdienstleitenden Stelleninhabers auf die freie Stelle zu lfd. Nr. 96 und Übertragung der Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Die Stelle Nr. 24 kann dadurch zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 25:

Der bisherigen Fachdienstleitung Soziales (siehe lfd. Nr. 40) wurde die neue Gesamtleitung übertragen. Ein neuer Dienst- und Geschäftsverteilungsplan/Aufgabengliederungsplan befindet sich in der Erstellung, so dass anschließend eine Neubewertung dieser Stelle durchgeführt werden kann.

Lfd. Nr. 40:

Zum Ausgleich des Stellenwegfalls (Nr. 24) und für die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten der bisherigen Stelleninhaberin (siehe Nr. 25) wird die Stelle mit dem jetzigen Auszubildenden nach Bestehen seiner Abschlussprüfung im Januar 2018 besetzt (tarifrechtliche unbefristete Übernahme von Auszubildenden bei vorhandenen wiederbesetzbaren Stellen).

Lfd. Nr. 45:

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 4,5 Stunden.

Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung zu einem Fachdienst):

Lfd. Nr. 81:

Mit Rentenbeginn des Fachdienstleiters „Liegenschaften“ mit Wirkung zum 01.05.2017 kann die Stelle auf Grund einer erfolgten Neustrukturierung zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 82:

Im Rahmen der Zusammenlegung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften wurde dem Stelleninhaber die Leitung des neuen Fachdienstes „Bauverwaltung/Liegenschaften“ ab 01.04.2017 übertragen.

Lfd. Nr. 83 und 84:

Zur Kompensierung des Stellenwegfalls (lfd. Nr. 81) und im Zuge von diesbezüglichen Aufgabenverlagerungen erfolgte

- für die Stelleninhaberin (lfd. Nr. 83) eine Stundenerhöhung auf 39 W.-Stunden (vorher 30,4 Std.)
- eine Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84, vorher lfd. Nr. 37) auf eigenen Wunsch mit gleichgebliebenen 28 Wochenstunden.

Neue Dienst- und Geschäftsverteilungspläne/Aufgabengliederungspläne zu Nrn. 82-84 befinden sich in der Erstellung, so dass anschließend Neubewertungen dieser Stellen durchgeführt werden können.

Weitere Veränderungen und Anpassungen:

Zu lfd. Nrn. 27, 37, 40, 45:

Im Zusammenhang mit der Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84) zum 01.04.2017 erfolgte gleichzeitig eine Nachbesetzung ihrer vorherigen Stelle (lfd. Nr. 37) in Vollzeit mit 39 W.-Stunden (+11 Stunden gegenüber vorher 28 Stunden) mit dem Stelleninhaber zu lfd. Nr. 27 (mit Besetzung des Bürgerempfangsbüros in den Nachmittagsstunden). Von den verbleibenden Überhangstunden (8,5 Stunden) wurden die Stundenerhöhungen zu lfd. Nr. 40 (3 Stunden) und zu lfd. Nr. 45 (4,5 Std.) wieder kompensiert.

Zu lfd. Nr. 30:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 7 Stunden ab 15.07.2017.

Zu lfd. Nr. 36

Wahrnehmung des Aufgabenbereiches ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 51

Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft gemäß gesonderter Begründung. Die jährlichen Personalkosten (EG 6) betragen rd. 45.000,00 € (inkl. AG-Anteile zur Soz.-Vers./VBL); anteilige Kosten für die Monate 10-12/2017 = rd. 12.500,-- €.

Zu lfd. Nr. 54

Antragsgemäß erfolgt die Beschäftigung der Stelleninhaberin ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 66

Antragsgemäß erfolgte die Verlängerung der Elternzeit der Stelleninhaberin nunmehr bis 08/2020.

Zu lfd. Nr. 72

Erfolgte Stundenaufstockung bei der Küchenhilfe von bisher 10,13 auf nunmehr 12,5 Stunden.

Zu lfd. Nr. 77

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Zusammenlegung der beiden Halbtagsfamilien-Gruppen zu einer Ganztags-Familiengruppe beschlossen. Hierfür ist eine zusätzliche Erzieherstelle mit einem zeitlichen Umfang von 27 Stunden erforderlich.

Zu lfd. Nr. 78:

Durch die Besetzung der Stelle zum 01.11.2016 mit einem Tarifangestellten (Dipl.-Ing. zu lfd. Nr. 79) kann diese Stelle zukünftig entfallen.

Zu lfd. Nr. 79:

Dem Stelleninhaber (zugl. auch bisheriger stellv. Fachbereichsleiter) wurde auf Grund seiner Bewerbung die Leitung des Fachbereiches mit Wirkung zum 01.12.2016 übertragen.

Zu lfd. Nr. 85

Die Stelle der erkrankten Mitarbeiterin wurde ab dem 15.06.2017 mit einer befristeten Krankheitsvertretung besetzt.

Zu lfd. Nr. 89

Die freie Stelle des vorherigen Mitarbeiters (siehe zu lfd. Nr. 79) wurde nunmehr zum 01.07.2017 mit einer externen Bewerberin besetzt.

Zu lfd. Nr. 96

Im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Fachdienstes Bürgerdienste wurde diese Stelle nunmehr auch zum 01.07.2017 wiederbesetzt (durch Umbesetzung des vorherigen Fachdienstleiters zu lfd. Nr. 24).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber des Stellenplanes 2017 (auf Basis des I. Nachtragsstellenplanes) eine tatsächliche Stellenanhebung um 1,24 Stellen (= 68,37 Personalmehrstunden).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Sämtliche Personalkostenveränderungen sind bereits im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 (SN 01 – Personalkosten) veranschlagt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan vom 30.08.2017
- Begründung zur Stelle der FF-Ratzeburg



## **Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg (Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in)**

Bisher werden sämtliche Aufgaben laut Dienstanweisung vom 03.03.2011 durch den hauptamtlichen Gerätewart wahrgenommen. Die Aufgaben des Gerätewarts wurden vorab nach KGSt in Arbeitsminuten eingeteilt. Demnach besteht ein Fehlbedarf von 1,85 Mitarbeitern.

Aufgrund von deutlich gestiegenen - seit Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes verdreifachten - Einsatzzahlen (2007 = 133, 2008 = 135, 2009 = 178, 2010 = 205, 2011 = 222, 2012 = 250, 2013 = 259, 2014 = 222, 2015 = 238, 2016 = 291, Stand: 22.08.17 für 2017 = 231, bis Ende 2017 ca. mindestens 300, vermutlich sogar erheblich mehr) können die Aufgaben nicht bzw. nicht mehr vollumfänglich vom Gerätewart allein wahrgenommen werden (z. B. fehlende Begleitung der Firma [REDACTED] beim Einbau des Digitalfunks, Wahrnehmen der Prüfaufgaben des Gerätewarts durch Dritte).

Nach Prüfung der bisherigen Dienstanweisung, Rücksprache mit dem Wehrführer und Begehung der Feuerwache am 22. August 2017 wird beantragt, eine neue Stelle als Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter zu schaffen.

### Begründung:

Seit dem 01.07.2017 leitet Frau [REDACTED] den Fachdienst 3 (Bürgerdienste) mit 32 Wochenstunden.

Bis zum 30.06.2017 hat Herr [REDACTED] den Fachdienst Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Migration mit 41 Wochenstunden geleitet.

Frau [REDACTED] hat aus dem damaligen Fachdienst Soziales die Aufgabe der personellen Führung mit ca. 12 Wochenstunden mit auf die Stelle Fachdienst 3 übernommen. Folglich ergibt sich ein Stundendefizit von 21 Stunden.

Mit der Organisationsverfügung vom 06.07.2017 konnte bereits ein Teil einer Aufgabe abgegeben werden. Dennoch besteht weiterhin ein großes Stundendefizit.

Zur Schaffung einer neuen Stelle „Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in“ sollten deshalb insbesondere folgende Aufgaben aus der Stelle von Frau [REDACTED] berücksichtigt werden:

### **Planung von Einrichtungen und Maßnahmen des Feuerschutzes, insbesondere auch Organisations- und Alarmpläne:**

Hier hat sich bereits in der Einarbeitungszeit gezeigt, dass diese Aufgabe bislang gar nicht bei der Fachdienstleitung zum Tragen kam. Nach Rücksprache mit dem Wehrführer werden diese Pläne von der Feuerwehr erarbeitet. Zurzeit wird ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet. Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch der neu zu schaffenden Stelle zugeordnet werden (Erstellung, Überarbeitung, Ergänzung der vorgenannten Alarmpläne u.s.w.). Die Fachdienstleitung sollte hier eine Kontrollfunktion wahrnehmen (Koordination, dass die Pläne erstellt werden und Abnahme der Pläne bzw. Überwachung der Aufgabe).

### **Vorbereitung zur Beschaffung von Feuerwehrgroßgeräten, insbesondere Fahrzeugbeschaffung:**

Diese Arbeiten sollten von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der u. a. auch das technische Verständnis für diese Art von Fahrzeugen hat. Zudem wird bereits dort geprüft, welche Fahrzeuge nach dem Feuerwehrbedarfsplan (siehe oben) einzusetzen sind und in welchen Intervallen die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant werden muss.

Bei der letzten Fahrzeuganschaffung wurden die Vorarbeiten auch überwiegend durch das Ehrenamt wahrgenommen, was eine erhebliche Belastung darstellt.

Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten erfolgt dann durch die Fachdienstleitung eine entsprechende Kontrolle und auch die abschließende Entscheidungsbefugnis verbleibt dort.

**Mitwirkung bei anderen (auch überörtlichen) Planungen des Feuer- und Katastrophenschutzes:**

Diese Aufgabe sollte neben der Fachdienstleitung (z. B. Organisation der Räumlichkeiten) auch durch die neu zu schaffenden Stelle mit vertreten sein. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin kann aufgrund der Nähe zur Feuerwehr umfassendere Kenntnisse bei sämtlichen Planungsvorgängen mit einbringen.

**Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen des Kreises Herzogtum Lauenburg (Brandschutz):**

Diese Aufgabe kam bislang nur zum Tragen, indem die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Die Prüfung der Mängelbeseitigung erfolgt derzeit über das Ehrenamt. Die Termine werden allgemein seitens des Sachbearbeiters des Kreises wochentags zu den allgemeinen Dienst- und Geschäftszeiten der Behörde geplant und durchgeführt, sodass eine regelmäßige Teilnahme durch fachkundiges Personal der Freiwilligen Feuerwehr nahezu undenkbar ist. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die o. a. Stelle wahrgenommen werden.

**Brandverhütungsmaßnahmen vorbereiten, leiten und Mängelbeseitigung veranlassen:**

In der Einarbeitungszeit hat sich gezeigt, dass auch diese Aufgabe der Stelle von Frau Denkewitz derzeit allumfassend durch das Ehrenamt wahrgenommen wird. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden.

Neben den o. a. Aufgaben könnte hier auch die bisher nicht wahrgenommene Aufgabe als **Brandschutzbeauftragte/r** für die städtische Liegenschaft Rathaus wahrgenommen werden.

Durch die neu zu schaffenden Stelle wäre auch eine **vollumfängliche Vertretung** für alle unaufschiebbaren Angelegenheiten des hauptamtlichen **Gerätewarts** in Abwesenheit sicher gestellt.

Die neu zu schaffende Stelle sollte zudem die Aufgaben des hauptamtlichen **Gerätewarts koordinieren** und auch eine entsprechende **Weisungsbefugnis** haben. Eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6/7 ist nach der neuen Entgeltordnung möglich und sollte auch so erfolgen -auch auf Grund der Weisungsbefugnis gegenüber des Gerätewartes (EG 5) und den im Vergleich deutlich höherwertigen Aufgaben-.

Langfristig ist zu überlegen, wie mit dem danach immer noch bestehenden Stellenfehlbedarf (s.o.) im Bereich der reinen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes umgegangen werden soll.

Aufgestellt durch:

Fachdienstleitung Bürgerdienste

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b><u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u></b>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	0,9	6	-	0,9	6	-	1	6	-
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
		<b><u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u></b>										
4	4	Oberamtsrätin	1	-	A 13	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende Beamtin
		<b><u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u></b>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	8	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
9	9	Stadtamtsfrau/-mann	1	-	A 11	-	-	-	1	-	A 11	
10	10	Verw.-Angestellter	-	0,5	9	-	-	-	-	0,5	9a	IT-Mitarbeiter

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b><u>Stadtbücherei</u></b>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9b	28 Wochenstunden ab 01/2013 30 Wochenstunden ab 01/2017  19,5 Wochenstunden
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,77	9	-	0,77	9	-	0,77	9b	
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	
		<b><u>Fachdienst 2 - Finanzen</u></b>										
15	15	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	-	-	-	kw
16	16	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	12	Fachdienstleitung
17	-	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	8	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
18	17	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<b><u>Steuern und Abgaben</u></b>										
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	
20	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	6	-	0,51	6	-	0,51	7	20 Wochenstunden
		<b><u>Stadtkasse</u></b>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Kassenverwalterin
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
23	22	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachdienst 3 - Bürgerdienste</b>										
24	23	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	kw (s. lfd.Nr. 96)
25	38	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Fachdienstleitung (Zul. E10 bis Stellenbewert.)
			(befristet vom 11.12.2016 bis 10.12.2017 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)									
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
27	25	Verw.-Angestellter	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	(ab 04/2017 Stundenverlagerung auf Nr. 37 + 45)
			(Besetzung Empfangsbüro in den Nachmittagsstunden)									
		<u>Ordnungswesen</u>										
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	0,82	8	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
31	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	6	29,25 Wochenstunden
32	30	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
36	34	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
37	35	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	1	6	(ab 07/2017 39 Std.)



Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachbereich 4</b>										
		<b>Verwaltung</b>										
52	49	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		<b>Schule und Sport</b>										
53	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9	28 Wochenstunden
54	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
55	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
56	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	6	32 Wochenstunden
		<b>Lauenb. Gelehrtenschule</b>										
57	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	55	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
		<b>Jugendpflege</b>										
60	57	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
61	58	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
62	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
63	60	Kindergarten "Domhof" Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	61	Erzieherin	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	35 Wochenstunden
65	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	63	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertretung (01.08.2016 - 08/2020)
67	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	39 Wochenstunden
68	65	Kinderpflegerin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	66	Kinderpflegerin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	67	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	69	Küchenhilfe	-	0,26	1	-	0,26	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	71	Erzieherin	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Rückkehr aus der Elternzeit ab 04/2017)
76	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
77	-	Erzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</b>										
78	74	Oberbaurat	1	-	A 14	-	-	-	-	-	-	kw
79	86	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	1	E 14	Fachbereichsleitung
80	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<b>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</b>										
81	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	-	-	kw
82	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Fachdienstleitung (Stellenneubewertung)
83	78	Verw.-Angestellte	-	0,78	6	-	0,78	6	-	1	6	(ab 04/2017 Vollzeit) (Stellenneubewertung)
84	-	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	0,72	6	(ab 04/2017 mit 28 W.-Stunden) (Stellenneubewertung)
85	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
86	80	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
87	81	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
88	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
		Fachdienst Hochbau/Planung/Tiefbau										
89	83	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	(Nachfolgebesetzung ab ab 07/2017 zu lfd. Nr. 79 derzeit EG 10) (zukünftig FD-Leitung)
90	84	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,68	6	26,6 Wochenstunden
91	85	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,47	6	18,23 Wochenstunden
92	86	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
93	87	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
94	88	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9b	(zu je 50 % Hochbau und Tiefbau)
		(100% Freistellung des Stelleninhabers ab dem 01.04.2017, und zwar befristet für die Dauer der Personalratsarbeit, längstens bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										
95	-	Bautechniker	-	-	-	-	-	-	-	1	9a/9b	(befristet bis Mai 2019)
		(Im Zusammenhang mit der befristeten Freistellung des Stelleninhabers zu lfd. Nr. 94 (I. Nachtrag 2017 lfd. Nr. 88) erfolgt die Ausweisung dieser zusätzlichen Stelle ebenfalls befristet bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
96	89	<b>Dienstleistungen für Dritte</b> (RZ-Wirtschaftsbetriebe)  Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	(Nachbesetzung ab 07/2017 (Stadtoberinspektor A 10)  (zzt. 38 W.-Stunden bis 06/2018) (vorgesehene Stellenneubewert.)
<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>			9	79	-	6	76	-	6	85	-	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>			9	65,96	-	6	63,51	-	5,93	71,27	-	
<b>Gesamt :</b>			74,96			69,51			77,20			
<b>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</b>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 47 - 49
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	2	-	Lfd. Nr. 50 - 51
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 57 - 59
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 61 - 62
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	15	-	Lfd. Nr. 63 - 77
<b>Gesamtzahl der Stellen</b>			-	28	-	-	28	-	-	30	-	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>			-	23,91	-	-	23,91	-	-	25,66	-	
<b>Gesamt :</b>			23,91			23,91			25,66			
<b>Nachrichtlich:</b>												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2015
Verw.-Angestellte			-	-	-	-	-	-	-	2	-	Ausb.-Beginn 01.08.2017

## **II. Nachtragsstellenplan 2017**

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 4 GemHVO-Kameral i. V. m. § 78 Absatz 2 GO)

**Entwurf nach Finanzausschuss am 12.09.2017**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b><u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u></b>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	0,9	6	-	0,9	6	-	1	6	-
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
		<b><u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u></b>										
4	4	Oberamtsrätin	1	-	A 13	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende Beamtin
		<b><u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u></b>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	8	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
9	9	Stadtamtsfrau/-mann	1	-	A 11	-	-	-	1	-	A 11	
10	10	Verw.-Angestellter	-	0,5	9	-	-	-	-	0,5	9a	IT-Mitarbeiter

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b><u>Stadtbücherei</u></b>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9b	28 Wochenstunden ab 01/2013 30 Wochenstunden ab 01/2017 19,5 Wochenstunden
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,77	9	-	0,77	9	-	0,77	9b	
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	
		<b><u>Fachdienst 2 - Finanzen</u></b>										
15	15	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	-	-	-	kw
16	16	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	12	Fachdienstleitung
17	-	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	8	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
18	17	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<b><u>Steuern und Abgaben</u></b>										
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	
20	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	6	-	0,51	6	-	0,51	7	20 Wochenstunden
		<b><u>Stadtkasse</u></b>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Kassenverwalterin
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
23	22	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachdienst 3 - Bürgerdienste</b>										
24	23	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	kw (s. lfd.Nr. 96)
25	38	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Fachdienstleitung (Zul. E10 bis Stellenbewert.)
			(befristet vom 11.12.2016 bis 10.12.2017 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)									
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
27	25	Verw.-Angestellter	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	(ab 04/2017 Stundenverlagerung auf Nr. 37 + 45)
			(Besetzung Empfangsbüro in den Nachmittagsstunden)									
		<u>Ordnungswesen</u>										
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	0,82	8	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
31	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	6	29,25 Wochenstunden
32	30	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
36	34	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
37	35	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	1	6	(ab 07/2017 39 Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Standesamt (Personenstandswesen)</u>										
38	36	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
39	37	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	-	-	-	1	8	
		<u>Soziales</u>										
40	38	Verw.-Angestellte/r	-	0,82	9	-	0,82	9	-	0,90	8	(zzt. 35 W.-Stunden) (siehe dazu lfd. Nr. 25)
41	39	Verw.-Angestellte	-	0,5	9	-	0,5	9	-	0,5	9a	zzt. 15 Wochenstunden (19,5 Std. ab 05/2017)
42	40	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
43	41	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	SB Wohngeld/BuT
44	42	Verw.-Angestellte	-	0,65	9	-	0,5	9	-	0,5	9a	19,5 W.-Stunden
45	43	Verw.-Angestellter	-	0,88	8	-	0,88	-	-	1	8	SB Asylbewerber
46	44	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	je 50% für städtische und schulische Angelegenh.
47	45	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9c)
48	46	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
49	47	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
50	48	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	Änderung gem. <u>Finanz-</u> <u>ausschuss</u> am 12.09.2017:
51	-	Feuerwehrtechn. Verw.- Mitarbeiter/in (n.n.)	-	-	-	-	-	-	-	1	6	ku-Vermerk (Befristung 3 Jahre)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachbereich 4</b>										
		<b><u>Verwaltung</u></b>										
52	49	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		<b><u>Schule und Sport</u></b>										
53	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9	28 Wochenstunden
54	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
55	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
56	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	6	32 Wochenstunden
		<b><u>Lauenb. Gelehrtenschule</u></b>										
57	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	55	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
		<b><u>Jugendpflege</u></b>										
60	57	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
61	58	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
62	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
63	60	Kindergarten "Domhof" Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	61	Erzieherin	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	35 Wochenstunden
65	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	63	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertretung (01.08.2016 - 08/2020)
67	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	39 Wochenstunden
68	65	Kinderpflegerin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	66	Kinderpflegerin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	67	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	69	Küchenhilfe	-	0,26	1	-	0,26	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	71	Erzieherin	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Rückkehr aus der Elternzeit ab 04/2017)
76	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
77	-	Erzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</b>										
78	74	Oberbaurat	1	-	A 14	-	-	-	-	-	-	kw
79	86	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	1	E 14	Fachbereichsleitung
80	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<b>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</b>										
81	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	-	-	kw
82	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Fachdienstleitung (Stellenneubewertung)
83	78	Verw.-Angestellte	-	0,78	6	-	0,78	6	-	1	6	(ab 04/2017 Vollzeit) (Stellenneubewertung)
84	-	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	0,72	6	(ab 04/2017 mit 28 W.-Stunden) (Stellenneubewertung)
85	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
86	80	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
87	81	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
88	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
		Fachdienst Hochbau/Planung/Tiefbau										
89	83	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	(Nachfolgebesetzung ab ab 07/2017 zu lfd. Nr. 79 derzeit EG 10) (zukünftig FD-Leitung)
90	84	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,68	6	26,6 Wochenstunden
91	85	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,47	6	18,23 Wochenstunden
92	86	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
93	87	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
94	88	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9b	(zu je 50 % Hochbau und Tiefbau)
		(100% Freistellung des Stelleninhabers ab dem 01.04.2017, und zwar befristet für die Dauer der Personalratsarbeit, längstens bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										
95	-	Bautechniker	-	-	-	-	-	-	-	1	9a/9b	(befristet bis Mai 2019)
		(Im Zusammenhang mit der befristeten Freistellung des Stelleninhabers zu lfd. Nr. 94 (I. Nachtrag 2017 lfd. Nr. 88) erfolgt die Ausweisung dieser zusätzlichen Stelle ebenfalls befristet bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
96	89	<b>Dienstleistungen für Dritte</b> (RZ-Wirtschaftsbetriebe)  Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	(Nachbesetzung ab 07/2017 (Stadtoberinspektor A 10)  (zzt. 38 W.-Stunden bis 06/2018) (vorgesehene Stellenneubewert.)
<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>			9	79	-	6	76	-	6	85	-	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>			9	65,96	-	6	63,51	-	5,93	71,27	-	
<b>Gesamt :</b>			74,96			69,51			77,20			
<b>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</b>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 47 - 49
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	2	-	Lfd. Nr. 50 - 51
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 57 - 59
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 61 - 62
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	15	-	Lfd. Nr. 63 - 77
<b>Gesamtzahl der Stellen</b>			-	28	-	-	28	-	-	30	-	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>			-	23,91	-	-	23,91	-	-	25,66	-	
<b>Gesamt :</b>			23,91			23,91			25,66			
<b>Nachrichtlich:</b>												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2015
Verw.-Angestellte			-	-	-	-	-	-	-	2	-	Ausb.-Beginn 01.08.2017

# Ö 10.2

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.09.2017

SR/BeVoSr/498/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2/20

## II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Bildung einer Finanzausgleichsrücklage

**Zielsetzung:** Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Kameral zu bildende Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000,00 € im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 25.09.2017

Bürgermeister Voß am 25.09.2017

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Anordnungssoll der Gewerbesteuererinnahmen nochmals deutlich über dem im Entwurfshaushalt veranschlagten Haushaltsansatz liegt, dieses jedoch mangels tatsächlichem Aufkommen unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nicht in voller Höhe veranschlagt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde ebenso verdeutlicht, dass durch den einmaligen Effekt einer erhöhten Steuerkraft mit Mindereinnahmen bei den Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen ist.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichte nunmehr mit dem Haushaltserlass 2018 vom 14.09.2017 die Berechnungs- und Datengrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2018, die zunächst u. a. mangels Vorliegen der vom Statistikamt Nord fortgeschriebenen Daten zur Einwohnerentwicklung eine Vorläufigkeit aufweisen.

Gegenüber der ebenso vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2017 ergeben sich folgende Veränderungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>KFA 2017</b>	<b>KFA 2018</b>	<b>Veränderung (+/-)</b>
Grundbetrag je Einwohner	1.089,30 €	1.182,00 €	+92,70 €
Nivellierungshebesatz Grundsteuer A und B	325%	331%	+6%-Punkte
Nivellierungshebesatz Gewerbsteuer	267%	265%	-2%-Punkte
Steuerkraftmesszahl	10.483.808 €	12.557.163 €	+2.073.355 €
Grundsteuer A	10.553 €	12.641 €	+2.088 €
Grundsteuer B	1.757.363 €	1.797.585 €	+40.222 €
Gewerbsteuer	2.853.717 €	4.424.180 €	+1.570.463 €
ESt./USt./Sondausgl.	5.862.175 €	6.322.757 €	+460.582 €
Finanzkraftmesszahl	14.085.308 €	15.541.047 €	+1.455.739 €
<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>3.601.500 €</b>	<b>2.983.884 €</b>	<b>-617.616 €</b>
<b>„Zentralitätsmittel“</b>	<b>1.471.080 €</b>	<b>1.525.536 €</b>	<b>+54.456 €</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>5.365.093,80 €</b>	<b>5.919.584,80 €</b>	<b>+554.491 €</b>
		<b>Saldo:</b>	<b>-1.117.651 €</b>

Trotz der soliden Einnahmesituation und der positiven Entwicklung des Grundbetrages, werden im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr saldierte Mehreinnahmen und Mehrausgaben von rd. 1,1 Mio. € das Haushaltsjahr 2018 belasten. Nach Einarbeitung der vorstehenden Zahlen in die mittelfristige Finanzplanung des II. Nachtragshaushaltsplanes, wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbedarf von über 1,2 Mio. € prognostiziert!

Im Hinblick auf die zeitversetzt anfallenden höheren Umlageverpflichtungen, ist nach § 19 Abs. 4. Nr. 4 GemHVO-Kameral die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage vorgeschrieben (Pflichtrücklage). Sinn dieser Vorschrift ist die Bildung einer Art Rückstellung, um damit das Haushaltsjahr mit den Mehreinnahmen periodengerecht um die nachlaufenden Finanzausgleichsbelastungen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) zu bereinigen.

Sie ist zu bilden, soweit

- aufgrund bei im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltjahr, Mehrausgaben bei den Umlagen in Folgejahren erwartet werden,
- aufgrund dessen ein Fehlbedarf in einem der beiden Folgejahre erwartet wird oder sich erhöht und

- der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr einen entsprechenden Betrag über die Pflichtzuführung hinaus erwirtschaftet.

Aus dem Zweck der Rücklage ergibt sich, dass eine Zuführung spätestens im übernächsten Jahr zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts oder – wenn sie wider Erwarten nicht benötigt wird – zur Senkung des Kreditbedarfs zu entnehmen ist.

Festzustellen ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017 nach den aktuellen Informationen überdurchschnittlich hoch gegenüber den beiden Vorjahren erwartet werden:

Haushaltsjahr 2015:	3.658.129,87 €
Haushaltsjahr 2016:	3.971.099,61 €
Durchschnittliches Aufkommen:	3.814.614,74 €

Aktuelles Anordnungssoll 2017: 7.290.731,55 €  
(Vorauszahlungen und Abrechnungen aus Vorjahren)

Durch das System des kommunalen Finanzausgleichs werden die wesentlichen Steuereinnahmen der Stadt zeitversetzt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagebelastungen berücksichtigt; für das Haushaltsjahr 2018 mithin die Einnahmen vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Diese Steuereinnahmen führen ebenfalls zeitversetzt zu Mehrbelastungen bei der Kreisumlage (siehe oben: +554.491 €) und erhöhen dadurch den im Haushaltsjahr 2018 ausgewiesenen Fehlbedarf in selbiger Höhe.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Stadt gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Kameral eine Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 554.000 € vorzunehmen hat. Der tatsächliche Zuführungsbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ermittelt und berücksichtigt.

Eine Risikoabdeckung für die oben bezifferten Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 618 T€ ist ab 01.01.2008 entfallen, sodass für diesen Betrag keine Rücklagenbildung vorzunehmen ist.

Die Änderungen, die sich aus der Veranschlagung der Finanzausgleichsrücklage ergeben, sind im beigefügten Haushaltsentwurf enthalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

### **Anlagenverzeichnis:**

Vorläufige Berechnung der FAG-Leistungen 2018  
Neuer Haushaltsentwurf 2018



**Vorläufige Berechnung der Zuweisung nach §§ 5 bis 8 FAG (Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden)**

**Datengrundlage für die Berechnung 2018 (gem. HH-Erlass vom 14.09.2017)**

§ 30	Einwohner (EW-Zahl <b>31.12.2015</b> )	14.230
	<b>§§ 7 (2)</b>	
	Grundsteuer A	14.514 €
	Hebesatz Grundsteuer A	380%
	Grundsteuer B	2.172.308 €
	Hebesatz Grundsteuer B	400%
	Gewerbesteuer	6.177.156 €
	Hebesatz Gewerbesteuer	370%
	Gemeindeanteil Est, USt und Sonderausgleich	6.322.757 €
	Grundbetrag	1.182,00 €

**Erläuterungen**  
 Basis Bevölkerungsstatistik mit  
 Demografiefaktor (noch nicht bekannt)

Daten aus:  
 20 13 11/4  
 20 22 14  
 20 22 19  
 20 22 22

Berechnet vom Innenministerium

**Berechnung Schlüsselzuweisung/Mindestgarantie**

	Istaufkommen zusammen (nur zur Information)	14.686.735 €
§ 7 (2)	sog. Nivellierungshebesatz Grundsteuer A und B	331%
	sog. Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer	265%

Grundsteuer A + Grundsteuer B +  
 Gewerbesteuer + Gemeindeanteile  
 92 % vom gewogenen  
 Durchschnitt der  
 Hebesätze der kreisang.  
 Gemeinden.

§ 7 (3)	Messbetrag Grundsteuer A	3.819 €
	Messbetrag Grundsteuer B	543.077 €
	Messbetrag Gewerbesteuer	1.669.502 €

Betrag / Hebesatz

§ 7 (2)	Steuerkraftzahl Grundsteuer A	12.641 €
	Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.797.585 €
	Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	4.424.180 €
	Steuerkraftzahl Gemeindeanteil Est, USt und Sonderausgl.	6.322.757 €
	Steuerkraftmesszahl	12.557.163 €
	Steuerkraft pro Einwohner	882,44 €

Messbetrag x  
 sog. Nivellierungs-  
 hebesatz

≙ IST-Betrag  
 Summe der Steuerkraftzahlen  
 Steuerkraftmesszahl / Einwohner

§ 6	Ausgangsmesszahl	16.819.860 €
	sog. Schlüsselzahl	4.262.697 €

Grundbetrag x Einwohner  
 Ausgangsmesszahl - Steuerkraft

§ 5 (1+2)	Schlüsselzuweisung pro Monat	248.657 €
	Schlüsselzuweisung im Jahr 2018	<b>2.983.884 €</b>
	Mindestgarantie (Basis, absolute Mindestgarantie)	13.455.888 €
	Gemeindeschlüsselzuweisung + Steuerkraft	15.541.047 €
	Aufstockungsbetrag (absolute Mindestgarantie)	entfällt
§ 5 (3)	Mindestgarantie (Basis, gleitende Mindestgarantie)	14.296.881 €
	Gemeindeschlüsselzuweisung + Steuerkraft + Aufstockung	15.541.047 €
	Aufstockungsbetrag (gleitende Mindestgarantie)	entfällt

70 % von der Schlüsselzahl / 12  
 gem. § 33 (1+2)  
 x 12

80 % von der Ausgangsmesszahl

Hebung zur Mindestgarantie

85 % von der Ausgangsmesszahl

Mindestgarantie

zusätzliche Hebung 70 %

**Berechnung Finanzausgleichsumlage**

§ 21	Steuerkraftmesszahl	12.557.163 €
	Steuerkraft pro Einwohner	882,44 €
	Ausgangsmesszahl	16.819.860 €
	sog. Schlüsselzahl	4.262.697 €
	Finanzausgleichsumlage pro Monat	entfällt
	Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018	entfällt

Summe der Steuerkraftzahlen  
 Steuerkraftmesszahl / Einwohner

Grundbetrag x Einwohner

Ausgangsmesszahl - Steuerkraft

40 % der Schlüsselzahl / 12

gem. § 33 (1+2)

x 12

**Berechnung Schlüsselzuweisungen an Zentrale Orte (UZ mit Teilfunktion MZ)**

§ 10 (5)	Schlüsselzuweisung pro Monat	127.128 €
	Schlüsselzuweisung im Jahr 2018	<b>1.525.536 €</b>

Summe der Schlüsselmasse dieses  
 Zentralen Ortes / 12

x 12

**Berechnung Kreisumlage**

§ 19 (2)	Finanzkraft	15.541.047 €
	Kreisumlage pro Monat	493.298,73
	Kreisumlage im Jahr 2018	<b>5.919.584,80</b>

Schlüsselzuweisungen +  
 Steuerkraftmesszahl -  
 Finanzausgleichsumlage

Finanzkraft x **38,09%** / 12

x 12

Werte aus der Vierteljahreskassenstatistik:

Ist-Zahlungen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	EKSt-Anteil	USt.-Anteile	Sonderausgleich
Quartal 3/2016	3.990	523.973	881.682	1.225.135	137.262	116.916
Quartal 4/2016	976	471.697	1.084.618	1.321.398	139.946	116.916
Quartal 1/2017	2.944	567.981	1.721.230	1.362.379	179.169	119.874
Quartal 2/2017	6.604	608.657	2.489.626	1.317.544	166.344	119.874
<b>Gesamt</b>	<b>14.514</b>	<b>2.172.308</b>	<b>6.177.156</b>	<b>5.226.456</b>	<b>622.721</b>	<b>473.580</b>
					<b>6.322.757</b>	

	2017	2018	Veränderung
Schlüsselzuw.	3.601.500,00	2.983.884,00	- 617.616,00
übergem. Aufg.	1.471.080,00	1.525.536,00	54.456,00
Kreisumlage	5.365.093,82	5.919.584,80	554.490,98
<b>Gesamt</b>			<b>- 1.117.650,98</b>

# Ö

# 10.2

Anlage zu SR/BeVoSr/498/2017

**II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Bildung einer Finanzausgleichsrücklage**

## **Erläuterungen zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017**

Die aktuelle Entwurfsfassung des II. Nachtragshaushaltsplanes 2017 ist der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt

**„II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung (SR/BeVoSr/481/2017)“**

beigefügt. Auf eine erneute Beifügung der Unterlagen wird daher an dieser Stelle verzichtet.



*II. Nachtragshaushaltssatzung  
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

**Neuer Entwurf** zum HA am  
25.09.2017

**II. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	3.896.000,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	28.454.500,00 €
die Ausgaben	3.342.000,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	28.454.500,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.288.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.774.200,00 €
die Ausgaben	2.288.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.774.200,00 €

**§ 2**

**Es werden neu festgesetzt :**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	761.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	77,20 Stellen.

Ratzeburg, \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
 ( V o ß )  
 Bürgermeister

## Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00**    **-554.000,00**    **1.910.300,00**    **1.356.300,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
<b>UA 000</b>	<b>Gemeindeorgange</b>				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00	300,00	400,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>298.241,91</b>	<b>304.400,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>311.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-298.241,91</b>	<b>-304.400,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-311.800,00</b>
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-102.800,00	257.800,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	15.000,00	40.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>876.636,29</b>	<b>837.300,00</b>	<b>-93.700,00</b>	<b>743.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>801.669,47</b>	<b>884.400,00</b>	<b>75.100,00</b>	<b>959.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>74.966,82</b>	<b>-47.100,00</b>	<b>-168.800,00</b>	<b>-215.900,00</b>
<b>UA 022</b>	<b>Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>241.504,09</b>	<b>299.400,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>307.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-241.504,09</b>	<b>-299.400,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-307.000,00</b>
<b>UA 025</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.700,00</b>	<b>4.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 030</b>	<b>Fachbereich Finanzen</b>				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00	5.000,00	40.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00	2.000,00	10.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.749,55</b>	<b>43.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>267.751,86</b>	<b>384.700,00</b>	<b>-60.700,00</b>	<b>324.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-221.002,31</b>	<b>-341.700,00</b>	<b>67.700,00</b>	<b>-274.000,00</b>
<b>UA 034</b>	<b>Steuerverwaltung</b>				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>81.808,26</b>	<b>75.800,00</b>	<b>6.100,00</b>	<b>81.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.783,26</b>	<b>-75.800,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-81.800,00</b>
<b>UA 035</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>550,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>232.665,52</b>	<b>273.900,00</b>	<b>-69.000,00</b>	<b>204.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-232.115,52</b>	<b>-272.900,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-203.900,00</b>
<b>UA 050</b>	<b>Standesamt, Statistik, Wahlen</b>				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>33.516,35</b>	<b>39.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.619,11</b>	<b>217.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-121.102,76</b>	<b>-177.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-177.700,00</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.151,96</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>59.120,81</b>	<b>91.000,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>97.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-51.968,85</b>	<b>-83.700,00</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-90.000,00</b>
<b>UA 081</b>	<b>Personalrat</b>				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.862,78</b>	<b>6.800,00</b>	<b>51.400,00</b>	<b>58.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.862,78</b>	<b>-6.800,00</b>	<b>-51.400,00</b>	<b>-58.200,00</b>
<b>UA 110</b>	<b>öffentliche Ordnung</b>				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>299.114,87</b>	<b>289.500,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>292.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>442.060,94</b>	<b>410.400,00</b>	<b>10.100,00</b>	<b>420.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-142.946,07</b>	<b>-120.900,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-128.300,00</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>13.515,83</b>	<b>12.400,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>18.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>261.054,64</b>	<b>249.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>453.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-247.538,81</b>	<b>-236.700,00</b>	<b>-198.400,00</b>	<b>-435.100,00</b>
<b>UA 140</b>	<b>Katastrophenschutz</b>				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>47,86</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-47,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 200</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.681.524,82</b>	<b>2.804.000,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.805.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.681.524,82</b>	<b>-2.804.000,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.805.600,00</b>
<b>UA 211</b>	<b>Grundschulen (zwei Schulen)</b>				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>42.311,12</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-42.311,12</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.869.785,55</b>	<b>1.893.800,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>1.914.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.830.233,92</b>	<b>2.873.100,00</b>	<b>439.500,00</b>	<b>3.312.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-960.448,37</b>	<b>-979.300,00</b>	<b>-418.500,00</b>	<b>-1.397.800,00</b>
<b>UA 231</b>	<b>Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>14.777,78</b>	<b>13.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>98.011,86</b>	<b>126.700,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>128.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-83.234,08</b>	<b>-113.100,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>-115.000,00</b>
<b>UA 270</b>	<b>Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs</b>				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>379,08</b>	<b>18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-379,08</b>	<b>-18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.500,00</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>67.265,79</b>	<b>77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-67.265,79</b>	<b>-77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.500,00</b>
<b>UA 290</b>	<b>Schülerbeförderung</b>				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>98.116,80</b>	<b>109.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>225.126,84</b>	<b>272.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>272.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-127.010,04</b>	<b>-163.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.100,00</b>
<b>UA 295</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.574,00</b>	<b>38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-32.574,00</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.000,00</b>
<b>UA 300</b>	<b>Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule</b>				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>40.438,57</b>	<b>23.400,00</b>	<b>5.300,00</b>	<b>28.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>87.273,51</b>	<b>92.600,00</b>	<b>49.600,00</b>	<b>142.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-46.834,94</b>	<b>-69.200,00</b>	<b>-44.300,00</b>	<b>-113.500,00</b>
<b>UA 3210</b>	<b>Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)</b>				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161,16</b>	<b>4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161,16</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>
<b>UA 3211</b>	<b>Stadtarchiv (bisher: UA 320)</b>				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>109,50</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.563,45</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>25.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.453,95</b>	<b>-26.900,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>-25.600,00</b>
<b>UA 331</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)</b>				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>54,55</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>45,45</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>UA 350</b>	<b>Volkshochschule</b>				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>122.816,62</b>	<b>67.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>74.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>113.048,08</b>	<b>77.800,00</b>	<b>12.400,00</b>	<b>90.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.768,54</b>	<b>-10.800,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-16.200,00</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.929,21</b>	<b>70.000,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>76.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.784,58</b>	<b>249.100,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>247.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-191.855,37</b>	<b>-179.100,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-171.100,00</b>
<b>UA 360</b>	<b>Heimatspflege</b>				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>953,40</b>	<b>2.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-953,40</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 400</b>	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>186.509,40</b>	<b>188.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>449.186,52</b>	<b>469.800,00</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>437.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-262.677,12</b>	<b>-281.200,00</b>	<b>32.400,00</b>	<b>-248.800,00</b>
<b>UA 435</b>	<b>Soziale Einrichtungen für Obdachlose</b>				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>22.547,69</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>21.360,61</b>	<b>24.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>1.187,08</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Asylbewerbern</b>				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtli. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>637.263,16</b>	<b>275.000,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>293.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>639.359,81</b>	<b>404.400,00</b>	<b>200,00</b>	<b>404.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.096,65</b>	<b>-129.400,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>UA 4514</b>	<b>Straßensozialarbeit (neuer UA)</b>				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.110,57</b>	<b>31.100,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>42.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.110,57</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-11.100,00</b>	<b>-42.200,00</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>71.845,73</b>	<b>74.400,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>72.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.506,62</b>	<b>96.300,00</b>	<b>900,00</b>	<b>97.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-18.660,89</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-24.800,00</b>
<b>UA 4601</b>	<b>Ratzeburger Jugendzentren</b>				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>185.910,43</b>	<b>201.300,00</b>	<b>25.300,00</b>	<b>226.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-185.910,43</b>	<b>-201.300,00</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>-226.600,00</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>37.147,54</b>	<b>41.000,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>51.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>121.836,96</b>	<b>100.200,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>112.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-84.689,42</b>	<b>-59.200,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-61.200,00</b>
<b>UA 463</b>	<b>Freizeit- u. Segelzentrum CVJM</b>				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-4.500,00</b>
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten "Domhof"</b>				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	1.1407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>494.339,61</b>	<b>468.500,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>477.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>802.955,26</b>	<b>841.900,00</b>	<b>9.700,00</b>	<b>851.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-308.615,65</b>	<b>-373.400,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-374.600,00</b>
<b>UA 4641</b>	<b>Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)</b>				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>42.400,00</b>	<b>42.400,00</b>	<b>800,00</b>	<b>43.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>377.526,43</b>	<b>379.100,00</b>	<b>-63.100,00</b>	<b>316.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-335.126,43</b>	<b>-336.700,00</b>	<b>63.900,00</b>	<b>-272.800,00</b>
<b>UA 4642</b>	<b>Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>44.368,63</b>	<b>44.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>283.536,07</b>	<b>283.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>283.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-239.167,44</b>	<b>-239.100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-239.200,00</b>
<b>UA 4643</b>	<b>Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."</b>				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>138.200,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>102.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>-102.500,00</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus Ratzeburg</b>				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>140.992,48</b>	<b>184.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>202.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-140.992,48</b>	<b>-184.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>-202.900,00</b>
<b>UA 4645</b>	<b>Kindergärten anderer Träger</b>				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>35.457,50</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.236,63</b>	<b>327.000,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>343.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-269.779,13</b>	<b>-296.000,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-312.200,00</b>
<b>UA 4646</b>	<b>Kindertagespflege</b>				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>63.201,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>71.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-63.201,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-71.500,00</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>79.572,68</b>	<b>80.300,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>83.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-79.572,68</b>	<b>-80.300,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-83.300,00</b>
<b>UA 470</b>	<b>Förderung der Wohlfahrtshilfe</b>				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.694,27</b>	<b>13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.694,27</b>	<b>-13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.400,00</b>
<b>UA 482</b>	<b>Grundsicherung nach SGB II</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>UA 550</b>	<b>Förderung des Sports</b>				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.473,48</b>	<b>12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.473,48</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>
<b>UA 551</b>	<b>Ruderakademie</b>				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>82.275,12</b>	<b>92.300,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>150.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>146.387,61</b>	<b>148.900,00</b>	<b>91.900,00</b>	<b>240.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-64.112,49</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-90.500,00</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>49.904,92</b>	<b>50.500,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>39.900,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>126.586,95</b>	<b>117.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-76.682,03</b>	<b>-67.100,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>-77.700,00</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>836.497,11</b>	<b>860.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>841.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-836.497,11</b>	<b>-860.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>-841.500,00</b>
<b>UA 590</b>	<b>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen</b>				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.053,98</b>	<b>26.800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>27.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.028,98</b>	<b>-26.800,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>-27.600,00</b>
<b>UA 591</b>	<b>Kleingartenwesen</b>				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.441,09</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>452,40</b>	<b>900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>2.988,69</b>	<b>2.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600,00</b>
<b>UA 592</b>	<b>Naturparks</b>				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>29.296,81</b>	<b>29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-29.296,81</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.200,00</b>
<b>UA 600</b>	<b>Bauverwaltung</b>				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.737,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.221,71</b>	<b>186.900,00</b>	<b>-77.400,00</b>	<b>109.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-98.484,71</b>	<b>-182.300,00</b>	<b>77.400,00</b>	<b>-104.900,00</b>
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00	-75.000,00	0,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>68.283,74</b>	<b>53.100,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>233.019,19</b>	<b>304.100,00</b>	<b>-57.000,00</b>	<b>247.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.735,45</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-247.000,00</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.757,09</b>	<b>8.300,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.734,15</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>6.022,94</b>	<b>6.700,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>3.400,00</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.300,00</b>	<b>246.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161.868,79</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>953.900,00</b>	<b>2.039.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161.868,79</b>	<b>-1.085.300,00</b>	<b>-707.600,00</b>	<b>-1.792.900,00</b>
<b>UA 650</b>	<b>Kreisstraßen</b>				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.818,63</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.256,02</b>	<b>30.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.437,39</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.500,00</b>
<b>UA 660</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen</b>				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>76.810,63</b>	<b>77.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>158.561,75</b>	<b>160.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.751,12</b>	<b>-83.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.500,00</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>198.715,32</b>	<b>207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>207.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-198.715,32</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.000,00</b>
<b>UA 700</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>35.362,72</b>	<b>38.700,00</b>	<b>-22.200,00</b>	<b>16.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-35.362,72</b>	<b>-38.600,00</b>	<b>22.200,00</b>	<b>-16.400,00</b>
<b>UA 701</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.600,00</b>	<b>77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-55.600,00</b>	<b>-77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.100,00</b>
<b>UA 790</b>	<b>Tourismus- und Wirtschaftsförd.</b>				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>151.038,56</b>	<b>151.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>252.156,79</b>	<b>320.600,00</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>303.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-101.118,23</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>-152.000,00</b>
<b>UA 821</b>	<b>Industriestammgleis</b>				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230,48</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-230,48</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 830</b>	<b>Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen</b>				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>856.541,63</b>	<b>1.332.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.350.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>801.541,63</b>	<b>1.282.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.300.100,00</b>
<b>UA 855</b>	<b>Stadtforst</b>				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförderungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25.175,39</b>	<b>14.100,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>17.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>28.125,15</b>	<b>21.100,00</b>	<b>600,00</b>	<b>21.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.949,76</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>107.214,18</b>	<b>110.100,00</b>	<b>59.500,00</b>	<b>169.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>53.451,32</b>	<b>65.300,00</b>	<b>8.600,00</b>	<b>73.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>53.762,86</b>	<b>44.800,00</b>	<b>50.900,00</b>	<b>95.700,00</b>
<b>UA 890</b>	<b>Stiftung Ratzeburger Wohltäter</b>				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3,11</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>83,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-80,03</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)</b>				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>11.346,10</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.218,53</b>	<b>5.200,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>7.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.127,57</b>	<b>5.200,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>UA 892</b>	<b>Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)</b>				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
<b>UA 900</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen</b>				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.904.000,00	5.804.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.211.951,33</b>	<b>17.812.800,00</b>	<b>1.925.000,00</b>	<b>19.737.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.448.674,56</b>	<b>6.099.300,00</b>	<b>465.800,00</b>	<b>6.565.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.763.276,77</b>	<b>11.713.500,00</b>	<b>1.459.200,00</b>	<b>13.172.700,00</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>262.560,98</b>	<b>237.900,00</b>	<b>1.652.600,00</b>	<b>1.890.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.769.679,88</b>	<b>1.374.400,00</b>	<b>246.500,00</b>	<b>1.620.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.507.118,90</b>	<b>-1.136.500,00</b>	<b>1.406.100,00</b>	<b>269.600,00</b>
<b>UA 920</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>164.330,05</b>	<b>333.900,00</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.330,05</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>333.900,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>24.558.500,00</b>	<b>3.896.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>25.112.500,00</b>	<b>1.985.700,00</b>	<b>27.098.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-554.000,00</b>	<b>1.910.300,00</b>	<b>1.356.300,00</b>
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	802.300,00	802.300,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0,00	554.000,00	554.000,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>24.558.500,00</b>	<b>3.896.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>25.112.500,00</b>	<b>3.342.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-554.000,00</b>	<b>554.000,00</b>	<b>0,00</b>

# Vermögenshaushalt 2016 - 2020

		0	0	0	0	0	0
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700			
020 15 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900				
020 16 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800			
020 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000			
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal)				50.000	25.000	
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus			0	15.000	30.000	
020 20 9351	Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.800</b>	<b>77.200</b>	<b>90.400</b>	<b>81.600</b>	<b>96.600</b>	<b>16.600</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.800</b>	<b>-77.200</b>	<b>-90.400</b>	<b>-81.600</b>	<b>-96.600</b>	<b>-16.600</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>						
080 1 9400	Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrodienstfahrzeuge)		0	6.600			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>						
130 3450	Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200				
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900			
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200			
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300				
130 7 3450	Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000				
130 10 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000				
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)		285.000	65.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)			0	80.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500	
130 neu 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)					100.000	
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>515.000</b>	<b>51.700</b>	<b>31.600</b>	<b>5.000</b>	<b>195.500</b>	<b>5.000</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>676.900</b>	<b>446.100</b>	<b>253.300</b>	<b>228.000</b>	<b>640.000</b>	<b>118.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-161.900</b>	<b>-394.400</b>	<b>-221.700</b>	<b>-223.000</b>	<b>-444.500</b>	<b>-113.000</b>
<b>UA 160</b>	<b>Rettungsdienst</b>						
160 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-5.500</b>	<b>-9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
230 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000				
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900			
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700			
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000			
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen			65.400			
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden		0	75.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>12.100</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.100</b>	<b>59.000</b>	<b>105.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-45.100</b>	<b>-46.900</b>	<b>-33.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000		
	<b>Einnahmen</b>	<b>12.600</b>	<b>12.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.900</b>	<b>26.500</b>	<b>28.000</b>	<b>63.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-15.300</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.800</b>	<b>-49.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>						
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600				
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300					
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
	<b>Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>268.300</b>	<b>41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-218.300</b>	<b>-41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>						
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>						
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500					
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000					
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000			
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000					
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume				60.000	60.000	
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.500</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-107.500</b>	<b>0</b>	<b>-36.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten Domhof</b>						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500			
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000				
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000			
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000			
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			2.900			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>33.800</b>	<b>64.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-33.800</b>	<b>-61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4641</b>	<b>AWO-KiTa "Die Wilde 13"</b>						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700			
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000			
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000	
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>485.200</b>	<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>-485.200</b>	<b>-22.500</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 4642</b>	<b>KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>						
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			0			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus</b>						
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300					
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.300</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.300</b>	<b>0</b>	<b>-130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-10.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>						
560 2 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>						
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>13.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-13.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>						
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000				
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	482.000	65.900	1.109.300
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	482.000	65.900	1.109.300
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	1.477.500	231.700	3.399.500
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500					
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900	
	<b>Einnahmen</b>	<b>866.000</b>	<b>480.000</b>	<b>1.018.200</b>	<b>1.064.000</b>	<b>263.800</b>	<b>2.218.600</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.272.400</b>	<b>714.400</b>	<b>1.643.900</b>	<b>1.659.700</b>	<b>462.600</b>	<b>3.429.500</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-406.400</b>	<b>-234.400</b>	<b>-625.700</b>	<b>-595.700</b>	<b>-198.800</b>	<b>-1.210.900</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>						
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200
	<b>Einnahmen</b>	<b>23.700</b>	<b>57.200</b>	<b>429.400</b>	<b>8.300</b>	<b>8.300</b>	<b>8.300</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>28.500</b>	<b>211.200</b>	<b>4.200</b>	<b>4.200</b>	<b>4.200</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.700</b>	<b>28.700</b>	<b>218.200</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>						
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700				
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000				
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000	
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000				
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100					
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0			
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100				
630 69 9500	Radwegesanieerung			0		189.000	
630 87 9500	Shared Space, Schrangensstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500					
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.208.000</b>	<b>181.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.006.400</b>	<b>381.100</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>299.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>201.600</b>	<b>-199.400</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-299.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>						
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 690</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600					
	<b>Einnahmen</b>	<b>80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>67.400</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe</b>						
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>65.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	2.342.300	1.116.000	1.139.600	1.381.200
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	0	0	0	554.000	0	0
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0	
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	761.500	1.116.000	1.139.600	1.152.800
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	554.000	100	0
910 9140	Zuführung an Finanzausgleichsrücklage	0	0	554.000	0	0	0
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.743.500</b>	<b>2.080.600</b>	<b>3.176.900</b>	<b>2.871.400</b>	<b>2.284.700</b>	<b>2.539.400</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>976.600</b>	<b>1.021.800</b>	<b>1.548.100</b>	<b>1.675.400</b>	<b>1.145.100</b>	<b>1.158.200</b>
	<b>Saldo</b>	<b>766.900</b>	<b>1.058.800</b>	<b>1.628.800</b>	<b>1.196.000</b>	<b>1.139.600</b>	<b>1.381.200</b>
	<b>Einnahmen VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.774.200</b>	<b>3.991.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>4.814.500</b>
	<b>Ausgaben VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.774.200</b>	<b>3.991.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>4.814.500</b>
	<b>Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	2017	2018	2019	2020
<b>benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)</b>	1.048.800	761.500	1.139.600	1.152.800
<b>Tilgung</b>	1.010.600	986.000	1.139.600	1.152.800
<b>Differenz</b>	-38.200	224.500	0	0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>0 - 2</b>	<b><u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u></b>					
<b>0</b>	<b>Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.168	2.171	2.193	2.215	2.237
003	Gewerbsteuer (brutto)	3.971	5.804	4.250	4.250	4.250
	<b>Summe Gruppe 00</b>	<b>6.139</b>	<b>7.975</b>	<b>6.443</b>	<b>6.465</b>	<b>6.487</b>
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.962	5.244	5.473	5.747	6.091
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552	686	842	816	841
	<b>Summe Gruppe 01</b>	<b>5.514</b>	<b>5.930</b>	<b>6.315</b>	<b>6.563</b>	<b>6.932</b>
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	<b>Summe Gruppen 02, 03</b>	<b>266</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	4.530	5.000	5.350
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppen 04 - 06</b>	<b>4.825</b>	<b>5.094</b>	<b>4.530</b>	<b>5.000</b>	<b>5.350</b>
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	468	479	478	492	507
<b>0</b>	<b>Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>17.212</b>	<b>19.737</b>	<b>18.025</b>	<b>18.779</b>	<b>19.535</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b><u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u></b>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	626	626	626	626
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	926	644	585	585	585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	<b>3.882</b>	<b>3.613</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	309	360	360	360
<b>1</b>	<b>Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</b>	<b>5.425</b>	<b>4.883</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>
<b>2</b>	<b><u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u></b>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) <i>(2018: 554 T€ Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage)</i>	494	2.479	3.026	2.472	2.472
<b>2</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:</b>	<b>1.358</b>	<b>3.834</b>	<b>4.206</b>	<b>3.647</b>	<b>3.443</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>28.454</b>	<b>27.092</b>	<b>27.287</b>	<b>27.839</b>

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>4 - 8</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
40 - 47	Personalausgaben	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
<b>5 - 6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</b>					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.762	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
<b>68</b>	<b>Kalkulatorische Kosten:</b>					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 68</b>	<b>208</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
<b>5 - 6</b>	<b>Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:</b>	<b>7.915</b>	<b>10.006</b>	<b>10.119</b>	<b>10.159</b>	<b>10.199</b>
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :</b>					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>71, 72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:</b>					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	<b>Summe Gruppen 71, 72</b>	<b>3.524</b>	<b>3.691</b>	<b>3.747</b>	<b>3.752</b>	<b>3.757</b>
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
<b>7</b>	<b>Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:</b>	<b>4.118</b>	<b>4.324</b>	<b>4.387</b>	<b>4.392</b>	<b>4.397</b>
<b>8</b>	<b><u>Sonstige Finanzausgaben:</u></b>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	787	787	402
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.920	5.250	5.000
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	2.350	1.121	1.145	1.381
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	730	756
<b>8</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzausgaben:</b>	<b>7.371</b>	<b>9.222</b>	<b>8.166</b>	<b>8.242</b>	<b>7.883</b>
<b>4 - 8</b>	<b>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>28.454</b>	<b>27.822</b>	<b>28.043</b>	<b>27.839</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-730</b>	<b>-756</b>	<b>0</b>
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>802</i>	<i>-730</i>	<i>-26</i>	<i>1.064</i>

# Ö 10.3

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/481/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2017

## II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

### Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung mit II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 29.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

**Sachverhalt:**

Nachdem bereits in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt der Stellenplan an die Personalsituation/-planung (Ausweisung einer zusätzlichen Stelle durch die befristete Freistellung eines Mitarbeiters für Personalratsarbeit) angepasst wurde, sollen nunmehr alle eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in einem weiteren Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf Ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den II. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und damit die Eliminierung des Soll-Fehlbedarfes von bisher 554.000 € ermöglichen. Vor Zuführung zum Vermögenshaushalt schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 714.800 € ab, welcher zum einen der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt dient und zum anderen zur Senkung der Kreditaufnahme von bisher 986.900 € um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € beiträgt.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Abschnitten Brandschutz (Planung und Installation einer Ersatzstromversorgung in der Feuerwache), Kinderbetreuung (diverse Baukosten für Maßnahmen an mehreren Kindertageseinrichtungen) sowie im Bereich der Städtebauförderung (Veranschlagung der bewilligten Mittel nebst Eigenanteil des Programmjahres 2015).

Die erstmalige Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017; vorherige Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen waren aufgrund der sitzungsfreien Sommerpause nicht möglich.

Im Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Veränderungen wie folgt begründet:

**HHSt.: 020.1651** – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB - 93.300,00 €

*Die zunächst anhand des Tarifrechts fortgeschriebenen Verwaltungskostenanteile wurden seitens des Fachbereiches Zentrale Steuerung und Bürgerdienste überprüft und neu berechnet. Es ergeben sich Rückzahlungsansprüche des Eigenbetriebes für die Jahre 2015 (44.938,62 €) und 2016 (24.187,33 €). Ebenso sind die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 um rd. 24.T€ € auf nunmehr 336.471,29 € zu senken.*

**HHSt. 020.5006** – Gebäudeunterhaltung Rathaus + 30.300,00 €

*Anpassung des Haushaltsansatzes wg. notwendiger Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros sowie Kosten für die Anschaffung neuer LED-Beleuchtung für das Trauzimmer und den Ratssaal.*

**HHSt. 020.5410** – Heizung, Beleuchtung, Versorgung + 24.400,00 €

*Mehrausgaben für die Bewirtschaftung des Rathauses durch Nachberechnungen für das Jahr 2016 sowie erhöhte Vorauszahlungen in 2017*

**HHSt. 020.6400** – Versicherungen + 8.100,00 €

*Erhebliche Beitragserhöhungen in der allgemeinen Unfallversicherung (+9,74 €/Beschäftigter) und in der Schülerunfallversicherung (+5,23€/Schüler) sowie geringfügige Erhöhung der Haftpflichtversicherung (KSA).*

**HHSt. 020.6530** – Bekanntmachungskosten + 10.600,00 €

*Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für Stellenausschreibungen (Behinderten-, Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienstleitung Hochbau und Planung, Auszubildende 2017 sowie Fachinformatiker EDV-Bereich) sowie weiteren Veröffentlichungen des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne usw.) ist der Haushaltsansatz bereits überschritten. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Traueranzeigen ist zu rechnen.*

**UA 025** – Gleichstellungsbeauftragte + 4.700,00 €

*Veranschlagung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung sowie Fortbildungskosten für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte*

**HHSt. 130.5002** – Gebäudeunterhaltung Feuerwache + 15.800,00 €

*Unvorhergesehene Kosten für die Reinigung des Ölabscheiders, Reparatur eines Rollltores sowie dringend notwendige Malerarbeiten in der großen Fahrzeughalle und in den Räumen der Jugendfeuerwehr. Ebenso ist eine Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerung erforderlich.*

**HHSt. 130.5200** – Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars + 3.600,00 €

*Aus Transparenzgründen neu eingerichtete Haushaltsstelle für die Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Feuerwehr (z.B. Wandregale, Duschvorhänge, Gerätereperaturen).*

**HHSt. 350.1600 und 6015** – Deutschkurse der VHS + 7.000,00 €

*Veranschlagung der Sachkosten für Deutsch-Einstiegskurse, die kostenneutral über Bundesmittel finanziert werden.*

**HHSt. 352.5000** – Gebäudeunterhaltung + 5.000,00 €

*Zur Sicherstellung einer sachgerechten Gebäudeunterhaltung (Wartungskosten, Drehtürantriebe, Beleuchtung usw.) der Stadtbücherei sind weitere Haushaltsmittel erforderlich.*

**HHSt. 360.6724** – Baumpflege- und -schutzmaßnahmen + 7.500,00 €

*Aufgrund umfangreicher Schnittmaßnahmen an alten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in der Lindenallee „Am Steindamm“ und „Unter den Linden“ sind bereits unvorhergesehene Kosten entstanden. Mit weiteren Maßnahmen ist zu rechnen.*

**HHSt. 4514.6721** – Erstattung an den Kreis + 9.400,00 €

*Mehrausgaben aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie gestiegene Abschlagszahlung für das Jahr 2017*

**HHSt. 4601.7174** – Zuschuss „Projekt Gleis 21“ + 24.400,00 €

*Der späten Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016 geschuldet, wurde die vierte Rate des Zuschusses nicht mehr zur Auszahlung angewiesen; die Mittel sollten daher im Rahmen des jetzigen Nachtrages erneut bereitgestellt werden.*

**HHSt. 4602.001.9400** – Akkustikmaßnahmen OGS Riemannstr. - 25.000,00 €

*Die Maßnahme kann gemäß Genehmigungsverfügung des Kreises vom 05.01.2017 keiner Ziffer des Krediterlasses zugeordnet werden, sodass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen entsprechend um diese Summe gekürzt wurde. Da die Kommunalaufsicht weiterhin sämtliche Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses auf ihre Genehmigungsfähigkeit prüfen wird, ist dieser Betrag entsprechend aus dem Haushaltsplan zu streichen.*

**HHSt. 4642-4644.7175** – Betriebskostenzuschüsse KiTa - 58.200,00 €

*Saldierte Minderausgaben bei den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen aufgrund geringerer Defizite der KiTa-Träger sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zum 01.10.2017 angestrebte Betriebsaufnahme zweier Regelgruppen durch die Montessori Ratzeburg gGmbH in den Räumlichkeiten der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße/Seminarweg (siehe Beschluss des ASJS vom 20.07.2017).*

**HHSt. 4645.7017**– Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri + 10.600,00 €

*In Abstimmung mit der Verwaltung hat sich die Kirchengemeinde St. Petri entschieden, eine weitere Krippengruppe bis zur Fertigstellung des Neubaus in einer Containerlösung am alten Standort Hasselholt unterzubringen. Hierdurch entstehen in 2017 zusätzliche Kosten von rd. 10.600 € (siehe Beschluss des ASJS vom 02.05.2017).*

**HHSt. 4646.7175** – Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege + 13.500,00 €

*Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Kinder und Betreuungsstunden wurden bereits im 1. Halbjahr rd. 38 T€ ausgezahlt; die vertragliche Abschlagszahlung für das 2. Halbjahr beträgt rd. 33 T€ und überschreitet damit den bisherigen Haushaltsansatz.*

**HHSt. 551.6650** – Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten + 13.900,00 €

*Bisher geleistete Ausgaben für die Standortentwicklung der Ruderakademie (Planungskosten, Auf- und Abbau Holzgerüst usw.)*

**HHSt. 610.1653 und 610.7180 – Städtebauförderung** - 5.500,00 €

*Im Haushaltsjahr 2016 mussten gemäß Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmenbedingten Einnahmen gezahlt werden. Mit Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien entfällt für diese Grundstücke die Bereitstellungspflicht, sodass die Einnahmen (Pachterträge usw.) nicht mehr Bestandteil des Sondervermögens sind. Bei den verbleibenden Haushaltsmitteln von 500 € handelt es sich um nicht förderfähige Kosten, die dem Städtebauförderungskonto gem. Abrechnung zugeführt werden mussten (anteilige Kontoführungsgebühren sowie Verwahrenentgelte).*

**HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen-/Verzugszinsen** + 50.000,00 €

*Die Prüfung der bis Ende 2015 nicht verausgabten Städtebauförderungsmittel erfolgte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die mit Bescheid vom 14.02.2017 Zweckentfremdungszinsen von insgesamt 28.659,30 € geltend machte. Die Erstattung an das Land war bis zum 28.03.2017 vorzunehmen und führte zu einer überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes (Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017). Da auch weiterhin die nicht verwandten Beträge einer Verzinsung unterliegen, ist mit einer weiteren Erstattung an das Land zu rechnen.*

**HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw.** + 205.000,00 €

*Für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens notwendige Haushaltsmittel, u. a. für die Deckensanierung von Stadtstraßen gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 (überplanmäßige Bereitstellung von 80 T€), Verbesserung des Oberbaus im Bereich der Wasserstraße und Einmündung der Matthias-Claudius-Str. in die Bahnhofsallee sowie zusätzliche Kosten für die Pflasterung der Uferpromenade Barlachblick zwischen Rathaus und Segelschule.*

**HHSt. 630.5439 – Gebühr Oberflächenentwässerung** - 29.900,00 €

*Nachkalkulation der Gebühren für Abwasser- und Straßenreinigung des Jahres 2015 sowie Änderung der Kalkulationsgrundlage auf Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2016.*

**HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung** - 17.600,00 €

*Der bisher bereitgestellte Betrag ist um 17.600 € auf nunmehr 300.500 € zu reduzieren, da die Gegenfinanzierung des im Bereich der Städtebauförderung für die in der Vergangenheit vorgeschriebene Zuführung der maßnahmenbedingten Einnahmen (Pachterträge) auf das städtische Sonderkonto entfällt.*

**HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben** + 17.300,00 €

*Mehreinnahmen, resultierend aus der Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2016.*

**HHSt. 880.1405** – Pachten Ackerland, Plätze + 62.700,00 €

*Mehreinnahmen durch Abschluss eines Pachtvertrages wg. Auskiesung städtischer Flächen gem. Beschluss des Finanzausschusses vom 30.05.2017*

**UA 900** – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen

*Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 1.350 T€ auf 5.250 T€ bei gleichzeitiger Veranschlagung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (Nachzahlung für das 4. Quartal 2016 sowie Berechnung anhand des derzeitigen voraussichtlichen Ist-Aufkommens).*

*Ebenso erfolgt die Anpassung des Haushaltsansatzes bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gem. Mai-Steuerschätzung 2017 (+47 T€) sowie die zahlenmäßige Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs (-19 T€). Die endgültige Festsetzung anhand der zum Stand 31.03.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen bleibt abzuwarten.*

**HHSt. 910.2611**– Stundungs- und Verzugszinsen + 90.000,00 €

*Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund verzinslicher Steuernachzahlungen*

**diverse UA sowie UA 910** – Kalkulatorische Kosten

*Erstmalige Veranschlagung der im Rahmen von § 11 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral ermittelten Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Ferner wurden im Rahmen der Vermögenserfassung und -bewertung sämtliche erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden (Auflösung von Sonderposten – Ansatz: 353.800 €). Die kalkulatorische Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen sowie kalk. Abschreibungen berechnet und beträgt zusammen 36.200,00 €. Da das kommunale Haushaltsrecht selbst keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinsfußes (Prozentbetrag) oder des kalkulatorischen Zinssatzes (Dezimalbetrag) bestimmt, lediglich eine „angemessene“ Verzinsung vorschreibt, empfiehlt die Kommunalaufsicht einen Zinssatz, der sich an einem mehrjährigen Mittel des Zinssatzes der Darlehensverbindlichkeiten oder der Kapitalmarktrendite orientiert. Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt daher in Absprache auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes der bestehenden Darlehen der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 und beträgt 2,79 %.*

*Anzumerken bleibt, dass durch die vorgeschriebene Gegenveranschlagung im UA 910 (allgemeine Finanzwirtschaft) die dargestellten Kosten das Gesamtergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten.*

**HHSt. 910.8600** – Zuführung zum Vermögenshaushalt + 636.100,00 €

*Der Haushaltsansatz beinhaltet sowohl die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (Senkung um 78.700 €) sowie die Zuführung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Überschusses in Höhe von 714.800 €.*

**Sammelnachweis 1 – Personalausgaben** - 226.600,00 €

*Zwischenzeitliche Personalkostenveränderungen bei den Beamten (Gr.-Ziffern 4100 und 4300) in Höhe von 280.800 € (Minderausgaben) sowie bei den Beschäftigten (Gr.-Ziffern 4140 bis 4440) in Höhe von 48.300 € (Mehrausgaben). Des Weiteren ist der Haushaltsansatz für die Versorgungsanteile der Pensionäre (HHSt. 022.4301) anzupassen und eine neue HH-Stelle für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten (HHSt. 025.4000) einzurichten. Bei den bezifferten Einsparungen handelt es sich lediglich um einen einmaligen Effekt im lfd. Haushaltsjahr, da durch die (Wieder-)besetzung freier Stellen entsprechende Personalkosten in Folgejahren anfallen werden.*

Der Vermögenshaushalt weist insgesamt einen finanziellen Mehrbedarf von 583.300 € aus, welcher erfreulicherweise über die Zuführung des Soll-Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt gänzlich abgedeckt werden kann. Ebenso ist eine Senkung der geplanten Kreditaufnahme um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € möglich, sodass die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre (erhöhte Zins- und Tilgungsbeträge) zu vermeiden, eingehalten wird.

Die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt sind wie folgt begründet:

**HHSt. 020.017.9350 – Neue Telefonanlage** + 18.000,00 €

*Für den Erwerb einer neuen TK-Anlage und den damit verbundenen Kosten für die Leistungserstellung, Ausschreibung- und das Vergabeverfahren durch eine externe Firma werden zusätzliche Haushaltsmittel von 18.000 € benötigt.*

**HHSt. 080.001.9400 – Ladestation für Elektrodienstfahrzeuge (neu)** + 6.600,00 €

*Einrichtung und Installation einer E-Ladestation auf dem städtischen Behördenparkplatz für die beabsichtigte Nutzung von Elektrodienstfahrzeugen der Verwaltung.*

**HHSt. 130.neu.9400 – Notstromversorgung Feuerwache** + 55.000,00 €

*Planung und Installation einer stationären Netzersatzanlage (NEA) zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Die Ersatzstromversorgung dient der gesamten Versorgung des Objektes nach den Vorgaben der DIN 14092.*

**HHSt. 230.3610 und 230.9352 – Partnerschule Leistungssport (LG)** + 5.000,00 €

*Die Lauenburgsiche Gelehrtenschule als Partnerschule des Leistungssports erhält für die Beschaffung eines Wattbikes, eines Canadiers und vier Stechpaddeln eine Zuwendung des Landes in Höhe von rd. 5 T€. Der Eigenanteil gem. Förderrichtlinien liegt bei rd. 50 €.*

**HHSt. 4640.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen (KiTa Domhof) + 3.500,00 €

*Erforderliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung eines Wickeltisches sowie die Ersatzbeschaffung eines Papierschranks für sämtliche Bastelmaterialien der Einrichtung.*

**HHSt. 4640.neu.9350/9400** – Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe + 59.000,00 €

*Zur Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Domhof ist eine Umwandlung der Halbtagsfamiliengruppen in Ganztagsfamiliengruppen erforderlich (siehe Beschluss des ASJS vom 02.02.2017). Die Bau- und Planungskosten für den Umbau belaufen sich auf voraussichtlich 55.000 €; die Kosten für die Ausstattung der Gruppe (Garderobenbänke, Schuhablagen, Krippenstühle usw.) werden mit 4.000 € beziffert.*

**HHSt. 4641.004.9350/9400** – Krippengruppe KiTa „Die Wilde 13“ + 92.700,00 €

*Die Submissionsergebnisse für einzelne Gewerke für den Anbau einer Krippengruppe an der AWO-KiTa „Die Wilde 13“ lagen teilweise über den ursprünglichen Kostenberechnungen (rd. 28 T€). Ebenso mussten vorhandene Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom usw.) umverlegt werden; die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 19 T€. Für die Überarbeitung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sind ebenfalls zusätzliche Kosten von rd. 22 T€ anzusetzen.*

*Die Kosten für die Erstausrüstung der Gruppe belaufen sich auf 19.700 € und werden bei der HHSt. 4641.004.9350 separat veranschlagt.*

**HHSt. 4642.neu.9400** – Klimatisierung Leitungsbüro (KiTa Zipfelmütze) + 3.500,00 €

*Aufgrund der baulichen Lage des Leitungsbüros der Kindertagesstätte „Zipfelmütze“, heizt sich dieses relativ schnell auf, sodass die eigentliche Nutzung des Büros, u. a. für Besprechungen kaum möglich ist. Es wird die Installation eines Klimasplitgerätes empfohlen. Die Kosten belaufen sich auf 3.500 €.*

**HHSt. 4644.neu.9400** – Umbau Schulstr./Seminarweg (Montessori) + 130.000,00 €

*Gemäß Beschluss des ASJS vom 20.07.2017 soll die Trägerschaft für die neu einzurichtenden Regelgruppen im Seminarweg 1 für die Zeit von vier Jahren an die Montessori Ratzeburg gGmbH vergeben werden. Die Maßnahme dient der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes nach § 24 SGB VII. Für die Umbauarbeiten sowie Maler- und Elektroarbeiten werden insgesamt 130 T€ veranschlagt.*

**HHSt. 610.003.3600/3610 u. 9402** – Städtebauförderung + 442.000,00 €

*Nachmeldung der laut Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2015 vorgesehenen Förderung in 2017 von jeweils 377.000 € bei Bund und Land sowie Veranschlagung des in selbiger Höhe aufzubringenden Eigenanteils der Stadt. Durch den Verzicht auf den Abruf der Mittel würden diese gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso neu veranschlagt*

*sind die seitens der Stadt zu tragenden Erwerbskosten für den Kauf eines Grundstückes in der Fischerstraße in Höhe von 65.000 €.*

**UA 620** – Wohnungsbauförderung + 206.700,00 €

*Saldierte Mehreinnahmen im UA 620 gegenüber den Ursprungsansätzen durch vorzeitige Ablösung diverser kommunaler Baudarlehen (siehe Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017).*

**HHSt. 891.001.9400** – Sanierung Seniorenheim „Bei St. Petri“ + 65.000,00 €

*Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2017 soll aus dem Stiftungsvermögen „Altenhilfe Ratzeburg“ der Gebäudekomplex Barlachplatz 10/Bei St. Petri saniert werden. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen sollen je nach Möglichkeit auch energetische Verbesserungen realisiert werden. Insgesamt wurden bislang Aufträge für Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten und Gerüstarbeiten in Höhe von insgesamt rd. 65 T€ erteilt. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch entsprechendes Stiftungsvermögen (HHSt. 910.3191) sichergestellt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

### **Anlagenverzeichnis:**

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Verwaltungshaushalt 2017 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2017 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2020



*II. Nachtragshaushaltssatzung  
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

*Entwurf zum **FA** am  
12.09.2017*

**II. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	3.344.500,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	27.903.000,00 €
die Ausgaben	2.790.500,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	27.903.000,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.737.600,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.223.700,00 €
die Ausgaben	1.737.600,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.223.700,00 €

**§ 2**

**Es werden neu festgesetzt :**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	855.400,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	___,___ Stellen.

Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 ( V o ß )  
 Bürgermeister

## Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00**    **-554.000,00**    **1.268.800,00**    **714.800,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
<b>UA 000</b>	<b>Gemeindeorgange</b>				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>298.241,91</b>	<b>304.400,00</b>	<b>7.100,00</b>	<b>311.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-298.241,91</b>	<b>-304.400,00</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-311.500,00</b>
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-93.300,00	267.300,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	30.300,00	55.300,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>876.636,29</b>	<b>837.300,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>753.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>801.669,47</b>	<b>884.400,00</b>	<b>90.400,00</b>	<b>974.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>74.966,82</b>	<b>-47.100,00</b>	<b>-174.600,00</b>	<b>-221.700,00</b>
<b>UA 022</b>	<b>Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>241.504,09</b>	<b>299.400,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>307.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-241.504,09</b>	<b>-299.400,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-307.000,00</b>
<b>UA 025</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.700,00</b>	<b>4.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 030</b>	<b>Fachbereich Finanzen</b>				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00		35.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00		8.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.749,55</b>	<b>43.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>267.751,86</b>	<b>384.700,00</b>	<b>-60.700,00</b>	<b>324.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-221.002,31</b>	<b>-341.700,00</b>	<b>60.700,00</b>	<b>-281.000,00</b>
<b>UA 034</b>	<b>Steuerverwaltung</b>				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>81.808,26</b>	<b>75.800,00</b>	<b>6.100,00</b>	<b>81.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.783,26</b>	<b>-75.800,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-81.800,00</b>
<b>UA 035</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>550,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>232.665,52</b>	<b>273.900,00</b>	<b>-69.000,00</b>	<b>204.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-232.115,52</b>	<b>-272.900,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-203.900,00</b>
<b>UA 050</b>	<b>Standesamt, Statistik, Wahlen</b>				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>33.516,35</b>	<b>39.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.619,11</b>	<b>217.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-121.102,76</b>	<b>-177.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-177.700,00</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.151,96</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>59.120,81</b>	<b>91.000,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>97.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-51.968,85</b>	<b>-83.700,00</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-90.000,00</b>
<b>UA 081</b>	<b>Personalrat</b>				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.862,78</b>	<b>6.800,00</b>	<b>51.400,00</b>	<b>58.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.862,78</b>	<b>-6.800,00</b>	<b>-51.400,00</b>	<b>-58.200,00</b>
<b>UA 110</b>	<b>öffentliche Ordnung</b>				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>299.114,87</b>	<b>289.500,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>292.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>442.060,94</b>	<b>410.400,00</b>	<b>10.100,00</b>	<b>420.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-142.946,07</b>	<b>-120.900,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-128.300,00</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>13.515,83</b>	<b>12.400,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>18.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>261.054,64</b>	<b>249.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>453.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-247.538,81</b>	<b>-236.700,00</b>	<b>-198.400,00</b>	<b>-435.100,00</b>
<b>UA 140</b>	<b>Katastrophenschutz</b>				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>47,86</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-47,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 200</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.681.524,82</b>	<b>2.804.000,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.805.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.681.524,82</b>	<b>-2.804.000,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.805.600,00</b>
<b>UA 211</b>	<b>Grundschulen (zwei Schulen)</b>				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>42.311,12</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-42.311,12</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.869.785,55</b>	<b>1.893.800,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>1.914.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.830.233,92</b>	<b>2.873.100,00</b>	<b>439.500,00</b>	<b>3.312.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-960.448,37</b>	<b>-979.300,00</b>	<b>-418.500,00</b>	<b>-1.397.800,00</b>
<b>UA 231</b>	<b>Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>14.777,78</b>	<b>13.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>98.011,86</b>	<b>126.700,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>128.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-83.234,08</b>	<b>-113.100,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>-115.000,00</b>
<b>UA 270</b>	<b>Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs</b>				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>379,08</b>	<b>18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-379,08</b>	<b>-18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.500,00</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>67.265,79</b>	<b>77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-67.265,79</b>	<b>-77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.500,00</b>
<b>UA 290</b>	<b>Schülerbeförderung</b>				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>98.116,80</b>	<b>109.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>225.126,84</b>	<b>272.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>272.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-127.010,04</b>	<b>-163.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.100,00</b>
<b>UA 295</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.574,00</b>	<b>38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-32.574,00</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.000,00</b>
<b>UA 300</b>	<b>Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule</b>				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>40.438,57</b>	<b>23.400,00</b>	<b>5.300,00</b>	<b>28.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>87.273,51</b>	<b>92.600,00</b>	<b>49.600,00</b>	<b>142.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-46.834,94</b>	<b>-69.200,00</b>	<b>-44.300,00</b>	<b>-113.500,00</b>
<b>UA 3210</b>	<b>Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)</b>				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161,16</b>	<b>4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161,16</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>
<b>UA 3211</b>	<b>Stadtarchiv (bisher: UA 320)</b>				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>109,50</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.563,45</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>25.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.453,95</b>	<b>-26.900,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>-25.600,00</b>
<b>UA 331</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)</b>				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>54,55</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>45,45</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>UA 350</b>	<b>Volkshochschule</b>				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>122.816,62</b>	<b>67.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>74.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>113.048,08</b>	<b>77.800,00</b>	<b>12.400,00</b>	<b>90.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.768,54</b>	<b>-10.800,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-16.200,00</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.929,21</b>	<b>70.000,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>76.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.784,58</b>	<b>249.100,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>247.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-191.855,37</b>	<b>-179.100,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-171.100,00</b>
<b>UA 360</b>	<b>Heimspflege</b>				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>953,40</b>	<b>2.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-953,40</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 400</b>	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>186.509,40</b>	<b>188.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>449.186,52</b>	<b>469.800,00</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>437.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-262.677,12</b>	<b>-281.200,00</b>	<b>32.400,00</b>	<b>-248.800,00</b>
<b>UA 435</b>	<b>Soziale Einrichtungen für Obdachlose</b>				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>22.547,69</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>21.360,61</b>	<b>24.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>1.187,08</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Asylbewerbern</b>				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtli. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>637.263,16</b>	<b>275.000,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>293.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>639.359,81</b>	<b>404.400,00</b>	<b>200,00</b>	<b>404.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.096,65</b>	<b>-129.400,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>UA 4514</b>	<b>Straßensozialarbeit (neuer UA)</b>				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.110,57</b>	<b>31.100,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>42.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.110,57</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-11.100,00</b>	<b>-42.200,00</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>71.845,73</b>	<b>74.400,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>72.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.506,62</b>	<b>96.300,00</b>	<b>900,00</b>	<b>97.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-18.660,89</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-24.800,00</b>
<b>UA 4601</b>	<b>Ratzeburger Jugendzentren</b>				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>185.910,43</b>	<b>201.300,00</b>	<b>25.300,00</b>	<b>226.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-185.910,43</b>	<b>-201.300,00</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>-226.600,00</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>37.147,54</b>	<b>41.000,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>51.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>121.836,96</b>	<b>100.200,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>112.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-84.689,42</b>	<b>-59.200,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-61.200,00</b>
<b>UA 463</b>	<b>Freizeit- u. Segelzentrum CVJM</b>				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-4.500,00</b>
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten "Domhof"</b>				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präV. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>494.339,61</b>	<b>468.500,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>477.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>802.955,26</b>	<b>841.900,00</b>	<b>9.700,00</b>	<b>851.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-308.615,65</b>	<b>-373.400,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-374.600,00</b>
<b>UA 4641</b>	<b>Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)</b>				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>42.400,00</b>	<b>42.400,00</b>	<b>800,00</b>	<b>43.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>377.526,43</b>	<b>379.100,00</b>	<b>-63.100,00</b>	<b>316.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-335.126,43</b>	<b>-336.700,00</b>	<b>63.900,00</b>	<b>-272.800,00</b>
<b>UA 4642</b>	<b>Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>44.368,63</b>	<b>44.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>283.536,07</b>	<b>283.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>283.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-239.167,44</b>	<b>-239.100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-239.200,00</b>
<b>UA 4643</b>	<b>Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."</b>				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>138.200,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>102.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>-102.500,00</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus Ratzeburg</b>				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>140.992,48</b>	<b>184.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>202.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-140.992,48</b>	<b>-184.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>-202.900,00</b>
<b>UA 4645</b>	<b>Kindergärten anderer Träger</b>				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>35.457,50</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.236,63</b>	<b>327.000,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>343.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-269.779,13</b>	<b>-296.000,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-312.200,00</b>
<b>UA 4646</b>	<b>Kindertagespflege</b>				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>63.201,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>71.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-63.201,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-71.500,00</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>79.572,68</b>	<b>80.300,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>83.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-79.572,68</b>	<b>-80.300,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-83.300,00</b>
<b>UA 470</b>	<b>Förderung der Wohlfahrtshilfe</b>				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.694,27</b>	<b>13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.694,27</b>	<b>-13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.400,00</b>
<b>UA 482</b>	<b>Grundsicherung nach SGB II</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>UA 550</b>	<b>Förderung des Sports</b>				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.473,48</b>	<b>12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.473,48</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>
<b>UA 551</b>	<b>Ruderakademie</b>				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>82.275,12</b>	<b>92.300,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>150.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>146.387,61</b>	<b>148.900,00</b>	<b>91.900,00</b>	<b>240.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-64.112,49</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-90.500,00</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>49.904,92</b>	<b>50.500,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>39.900,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>126.586,95</b>	<b>117.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-76.682,03</b>	<b>-67.100,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>-77.700,00</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>836.497,11</b>	<b>860.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>841.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-836.497,11</b>	<b>-860.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>-841.500,00</b>
<b>UA 590</b>	<b>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen</b>				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.053,98</b>	<b>26.800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>27.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.028,98</b>	<b>-26.800,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>-27.600,00</b>
<b>UA 591</b>	<b>Kleingartenwesen</b>				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.441,09</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>452,40</b>	<b>900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>2.988,69</b>	<b>2.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600,00</b>
<b>UA 592</b>	<b>Naturparks</b>				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>29.296,81</b>	<b>29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-29.296,81</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.200,00</b>
<b>UA 600</b>	<b>Bauverwaltung</b>				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.737,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.221,71</b>	<b>186.900,00</b>	<b>-77.400,00</b>	<b>109.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-98.484,71</b>	<b>-182.300,00</b>	<b>77.400,00</b>	<b>-104.900,00</b>
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00		75.000,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>68.283,74</b>	<b>53.100,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>233.019,19</b>	<b>304.100,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>322.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.735,45</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>-71.000,00</b>	<b>-322.000,00</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.757,09</b>	<b>8.300,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.734,15</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>6.022,94</b>	<b>6.700,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>3.400,00</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.300,00</b>	<b>246.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161.868,79</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>953.900,00</b>	<b>2.039.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161.868,79</b>	<b>-1.085.300,00</b>	<b>-707.600,00</b>	<b>-1.792.900,00</b>
<b>UA 650</b>	<b>Kreisstraßen</b>				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.818,63</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.256,02</b>	<b>30.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.437,39</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.500,00</b>
<b>UA 660</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen</b>				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>76.810,63</b>	<b>77.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>158.561,75</b>	<b>160.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.751,12</b>	<b>-83.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.500,00</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>198.715,32</b>	<b>207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>207.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-198.715,32</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.000,00</b>
<b>UA 700</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>35.362,72</b>	<b>38.700,00</b>	<b>-22.200,00</b>	<b>16.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-35.362,72</b>	<b>-38.600,00</b>	<b>22.200,00</b>	<b>-16.400,00</b>
<b>UA 701</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.600,00</b>	<b>77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-55.600,00</b>	<b>-77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.100,00</b>
<b>UA 790</b>	<b>Tourismus- und Wirtschaftsförd.</b>				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>151.038,56</b>	<b>151.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>252.156,79</b>	<b>320.600,00</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>303.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-101.118,23</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>-152.000,00</b>
<b>UA 821</b>	<b>Industriestammgleis</b>				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230,48</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-230,48</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 830</b>	<b>Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen</b>				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>856.541,63</b>	<b>1.332.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.350.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>801.541,63</b>	<b>1.282.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.300.100,00</b>
<b>UA 855</b>	<b>Stadtforst</b>				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförsterungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25.175,39</b>	<b>14.100,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>17.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>28.125,15</b>	<b>21.100,00</b>	<b>600,00</b>	<b>21.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.949,76</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauszinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>107.214,18</b>	<b>110.100,00</b>	<b>59.500,00</b>	<b>169.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>53.451,32</b>	<b>65.300,00</b>	<b>8.600,00</b>	<b>73.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>53.762,86</b>	<b>44.800,00</b>	<b>50.900,00</b>	<b>95.700,00</b>
<b>UA 890</b>	<b>Stiftung Ratzeburger Wohltäter</b>				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3,11</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>83,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-80,03</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)</b>				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>11.346,10</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.218,53</b>	<b>5.200,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>7.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.127,57</b>	<b>5.200,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>UA 892</b>	<b>Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)</b>				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
<b>UA 900</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen</b>				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.350.000,00	5.250.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.211.951,33</b>	<b>17.812.800,00</b>	<b>1.371.000,00</b>	<b>19.183.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.448.674,56</b>	<b>6.099.300,00</b>	<b>465.800,00</b>	<b>6.565.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.763.276,77</b>	<b>11.713.500,00</b>	<b>905.200,00</b>	<b>12.618.700,00</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	262.560,98	237.900,00	1.652.600,00	1.890.500,00
	<b>Ausgaben</b>	1.769.679,88	1.374.400,00	246.500,00	1.620.900,00
	<b>Saldo</b>	-1.507.118,90	-1.136.500,00	1.406.100,00	269.600,00
<b>UA 920</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben</b>	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Saldo</b>	-164.330,05	-333.900,00	333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	24.558.500,00	3.344.500,00	27.903.000,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	25.112.500,00	2.075.700,00	27.188.200,00
	<b>Saldo</b>	0,00	-554.000,00	1.268.800,00	714.800,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	714.800,00	714.800,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	24.558.500,00	3.344.500,00	27.903.000,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	25.112.500,00	2.790.500,00	27.903.000,00
	<b>Saldo</b>	0,00	-554.000,00	554.000,00	0,00

Vermögenshaushalt 2016 - 2020

		0	0	0	-191.400	-197.400	222.600	
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>							
020	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600	
020	9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020	13 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700				
020	15 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900					
020	16 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800				
020	17 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000				2017: +18.000 €
020	18 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Möbliering Ratssaal)				50.000	25.000		
020	19 9400 Energetische Sanierung Rathaus				15.000	30.000		
020	20 9351 Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.800</b>	<b>77.200</b>	<b>90.400</b>	<b>81.600</b>	<b>96.600</b>	<b>16.600</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-36.800</b>	<b>-77.200</b>	<b>-90.400</b>	<b>-81.600</b>	<b>-96.600</b>	<b>-16.600</b>	
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>							
080	1 9400 Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrofahrzeug)		0	6.600				2017: +6.600 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>							
130	3450 Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200					
130	3620 Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000	
130	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000	2018ff: +20.000 €
130	9355 Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900				2017: +900 €
130	3621 Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200				
130	3 9400 Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300					
130	7 3450 Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000					
130	10 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000					
130	11 9400 Bau- und Planungskosten (Dachsanieierung)		285.000	65.000				
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Voraurüstwagen VRW)			0	80.000			2018: +80.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000		2018: +4.000 €; 2019: +120.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500		
130	neu 3610 Zuschuss Land (Sonderbedarfzuweisung)					100.000		
130	12 9400 Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000				2017: +55.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000		2018: +80.000 €; 2019: +80.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000		2019: +30.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000	2020: +58.000 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>515.000</b>	<b>51.700</b>	<b>31.600</b>	<b>5.000</b>	<b>195.500</b>	<b>5.000</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>676.900</b>	<b>446.100</b>	<b>253.300</b>	<b>228.000</b>	<b>640.000</b>	<b>118.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-161.900</b>	<b>-394.400</b>	<b>-221.700</b>	<b>-223.000</b>	<b>-444.500</b>	<b>-113.000</b>	
<b>UA 160</b>	<b>Rettungsdienst</b>							
160	9881 Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000				2017: +700 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-5.500</b>	<b>-9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>							
230	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
230	4 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000					
230	3610 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900				2017: +4.900 €
230	3675 Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700				
230	9352 Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000				2017: +5.000 €
230	10 3675 Auflösung von Einbehaltungen			65.400				
230	10 9400 Erneuerung Sporthallenboden			75.000				

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>12.100</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.100</b>	<b>59.000</b>	<b>105.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-45.100</b>	<b>-46.900</b>	<b>-33.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500	
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>12.600</b>	<b>12.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.900</b>	<b>26.500</b>	<b>28.000</b>	<b>63.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-15.300</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.800</b>	<b>-49.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>							
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600					
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300						
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
	<b>Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>268.300</b>	<b>41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-218.300</b>	<b>-41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>							
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>							
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500						
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000				
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppeanlage	10.000						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume				60.000	60.000		
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0				2017: -25.000 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.500</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-107.500</b>	<b>0</b>	<b>-36.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten Domhof</b>							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500				2017: +3.500 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000				2017: +4.000 €
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000				2017: +55.000 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>33.800</b>	<b>64.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-33.800</b>	<b>-64.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4641</b>	<b>AWO-KiTa "Die Wilde 13"</b>							
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700				2017: +19.700 €
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000				2017: +73.000 €
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000		
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>485.200</b>	<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>-485.200</b>	<b>-22.500</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
<b>UA 4642</b>	<b>KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>							
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			3.500				2017: +3.500 €
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	0	0	3.500	0	0	0	
	<b>Saldo</b>	0	0	-3.500	0	0	0	
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus</b>							
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000				2017: +130.000 €
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	27.300	0	130.000	0	0	0	
	<b>Saldo</b>	-27.300	0	-130.000	0	0	0	
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	<b>Saldo</b>	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>							
560 2 9500	Tennislaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000		
	<b>Einnahmen</b>	230.000	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	230.000	0	0	0	100.000	0	
	<b>Saldo</b>	0	0	0	0	-100.000	0	
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000	2017: +3.000 €
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	10.000	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	
	<b>Saldo</b>	-10.000	-10.000	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>							
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	726.000	776.000	1.622.000	2017: +377.000 €
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	726.000	776.000	1.622.000	2017: +377.000 €
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	2.209.500	2.362.000	4.937.600	2017: +1.131.000 €
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500						+ 65.000 € für Grundstückskauf
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900		
	<b>Einnahmen</b>	866.000	480.000	1.018.200	1.552.000	1.684.000	3.244.000	
	<b>Ausgaben</b>	1.272.400	714.400	1.643.900	2.391.700	2.592.900	4.967.600	
	<b>Saldo</b>	-406.400	-234.400	-625.700	-839.700	-908.900	-1.723.600	
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	2017: +406.400 €; 2018ff: -14.700 €
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	2017: +199.700 €; 2018ff: -7.300 €
	<b>Einnahmen</b>	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	
	<b>Ausgaben</b>	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	
	<b>Saldo</b>	11.700	28.700	218.200	4.100	4.100	4.100	
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700					
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000		
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000					
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100						
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0				
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100					

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
630 69 9500	Radwegesanierung			0		189.000		
630 87 9500	Shared Space, Schrangengstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500						
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000				
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.208.000</b>	<b>181.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.006.400</b>	<b>381.100</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>299.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>201.600</b>	<b>-199.400</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-299.000</b>	<b>0</b>	
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>							
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 690</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600						
	<b>Einnahmen</b>	<b>80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>67.400</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe</b>							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>65.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	1.700.800	1.116.000	1.139.600	1.460.800	2017: -78.700 € + 714.800 €
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	2018: -1.900 €, 2019: +27.300 €
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	2020: +75.200 € und + 308.000 €
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0	
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	855.400	1.168.600	1.652.300	1.808.500	2017:-131.500 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	0	100	0	
910 9100	Zuführung an Rücklagen							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400	2017: -78.700 € 2018: -1.900 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.743.500</b>	<b>2.080.600</b>	<b>2.629.300</b>	<b>2.370.000</b>	<b>2.797.400</b>	<b>3.274.700</b>	2019: +27.300 € 2020: +75.200 €
	<b>Ausgaben</b>	<b>976.600</b>	<b>1.021.800</b>	<b>994.100</b>	<b>1.121.400</b>	<b>1.145.100</b>	<b>1.158.200</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>766.900</b>	<b>1.058.800</b>	<b>1.635.200</b>	<b>1.248.600</b>	<b>1.652.300</b>	<b>2.116.500</b>	
	<b>Einnahmen VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.223.700</b>	<b>3.978.500</b>	<b>4.828.400</b>	<b>6.575.200</b>	
	<b>Ausgaben VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.223.700</b>	<b>4.169.900</b>	<b>5.025.800</b>	<b>6.352.600</b>	
	<b>Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-191.400</b>	<b>-197.400</b>	<b>222.600</b>	

	2017	2018	2019	2020
<b>benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)</b>	1.048.800	855.400	1.360.000	1.585.900
<b>Tilgung</b>	1.010.600	986.000	1.116.000	1.152.800
<b>Differenz</b>	-38.200	130.600	-244.000	-433.100



*II. Nachtragshaushaltssatzung  
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

*Entwurf zum HA am  
25.09.2017*

## **Erläuterungen für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2017**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2017 mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf der Verwaltung befasst und diverse Änderungen beschlossen. Diese sind im beigefügten Entwurfshaushalt gelb gekennzeichnet und im nachstehenden Protokollauszug näher erläutert:

### **Top 9.2 – 28. Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017**

#### **II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung**

##### **Vorlage: SR/BeVoSr/481/2017**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage, wonach sämtliche Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes auf ihre Notwendigkeit und Höhe hin überprüft und angepasst worden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Abweichungen im Jahresabschluss mit Verbesserungen im Gesamtergebnis von bis zu 1,0 Mio. €.

Herr Koop erklärt, dass eine Verbesserung in dieser Größenordnung auch in diesem Jahr durchaus möglich sei, da das Anordnungssoll der Gewerbesteuereinnahmen nochmals deutlich über dem jetzt im Entwurfshaushalt veranschlagten Haushaltsansatz liege, diese jedoch noch nicht realisiert und daher aus Gründen des Vorsichtsprinzips nicht in voller Höhe veranschlagt seien. Er ergänzt, dass durch diesen einmaligen Effekt mit einer erhöhten Steuerkraft auch mit Mindereinnahmen bei den Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen sei.

Ferner bestätigt er auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn Rick, dass sämtliche Haushaltsstellen seitens der mittelbewirtschaftenden Dienststellen kritisch überprüft worden seien.

Anschließend wird der vorgelegte Entwurfshaushalt Seite für Seite durchgesehen. Die per Einzelbeschluss herausgearbeiteten Änderungen sind nachstehend dargestellt und ergeben sich zugleich aus der dem Protokoll beigefügten Anlage (neuer Haushaltsentwurf).

##### **HHSt. 000.6022 - Sachkosten Seniorenbeirat (+300 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 100 €, neuer Ansatz: 400 €

*Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines bedruckten Aufstellers (RollUp) für Veranstaltungen des Seniorenbeirates (z.B. Infostand auf Ehrenamtmesse)*

**-einstimmig-**

##### **HHSt. 020.1651 - Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB (-9.500 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 267.300 €, neuer Ansatz: 257.800 €

*Zusätzliche Senkung der Verwaltungskostenanteile 2015 aufgrund einer Nachkalkulation*

**-einstimmig-**

##### **HHSt. 020.5006 - Gebäudeunterhaltung Rathaus (-15.300 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 55.300 €, neuer Ansatz: 40.000 €

*Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen im bzw. am Rathaus, lässt der Vorsitzende auf Antrag von Herrn Rothe über die oben dargestellte Änderung abstimmen.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 030.2612 - Mahngebühren PK (kassenintern) (+5.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 35.000 €, neuer Ansatz: 40.000 €

*Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf*

**-einstimmig-**

**HHSt. 030.2613 - Mahngebühren Sachkonto (+2.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 8.000 €, neuer Ansatz: 10.000 €

*Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf*

**-einstimmig-**

**HHSt. 130.5002 - Gebäudeunterhaltung Feuerwache (+/-0€)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 50.800 €, neuer Ansatz: 50.800 €

*Der Mehrbedarf im Nachtragshaushalt wird unter anderem mit einer bereits durchgeführten Reparatur eines Rolltores begründet, obwohl sämtliche Hallentore der Feuerwache im Haushaltsjahr 2015 erneuert wurden. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung um Erläuterung, weshalb die Reparatur erforderlich war und um Prüfung, ob ggf. Gewährleistungsansprüche gegenüber der in 2015 beauftragten Firma bestehen.*

**HHSt. 4514.6721 - Erstattung an den Kreis (+/-0 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 9.300 €, neuer Ansatz: 9.300 €

*Der Finanzausschuss nimmt den Mehrbedarf, der sich aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie der gestiegenen Abschlagszahlung für das Jahr 2017 ergibt zur Kenntnis und bittet den zuständigen Ausschuss für Schule, Jugend und Sport um Prüfung von Möglichkeiten, um einer weiteren Kostensteigerung in 2018 entgegenzuwirken.*

**HHSt. 4601.7174 - Zuschuss „Projekt Gleis 21“ (+/-0 €)**

*Auf Nachfrage von Herrn Rick erläutert Herr Koop, dass die vierte Rate des vertraglich vereinbarten Zuschusses für das Jahr 2016 nicht mehr zur Auszahlung angewiesen wurde, jedoch die Bildung und Übertragung eines entsprechenden Haushaltsausgaberestes im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 mangels Vorliegen einer Ermächtigungsgrundlage (sog. Übertragungsvermerk) nicht zulässig gewesen sei. Der Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, die Haushaltsmittel bereitzustellen und im Nachtragshaushalt einen entsprechenden Übertragungsvermerk bei der Haushaltsstelle 4601.7174 anzubringen.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 610.6550 - Sanierungsträgervergütung Städtebauförderung (-75.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 75.000 €, neuer Ansatz: 0 €

*Herr Rick und Herr Rütz bezweifeln die Kassenwirksamkeit der im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Sanierungsträgervergütung und schlagen die gänzliche Streichung der Haushaltsmittel vor.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 610.8410 - Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (+/-0€)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 60.000 €, neuer Ansatz: 60.000 €

*Der Finanzausschuss kritisiert einmütig die Höhe des aktuell geltenden Zinssatzes für Zweckentfremdungszinsen von fünf Prozentpunkten und bittet in diesem Zusammenhang den Bürgermeister und den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, eine Initiative zur nachhaltigen Änderung der Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zu ergreifen.*

HHSt. 630.5115 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. (+/-0 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 505.000 €, neuer Ansatz: 505.000 €

*Bereitstellung der angemeldeten Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt, dass bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017 eine ausführliche Begründung des Mittelbedarfes vorgelegt wird. Der Haushaltsansatz ist zunächst mit einem Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € zu versehen.*

**-einstimmig-**

HHSt. diverse (Gr.-Ziffer: 6400) - Versicherungen (+/-0 €)

*Herr Rothe regt an und bittet die Verwaltung, alle Versicherungsverträge durch einen Versicherungsmakler, ggf. unter Einbeziehung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), zu prüfen und ggf. anzupassen.*

Nach Einarbeitung der vorstehenden Änderungen schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 802.300 € **(+87.500 €)** ab. Dieser Betrag ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen (HHSt. 910.8600) und dient der Senkung der dort veranschlagten Kreditaufnahme.

Im Anschluss an die Beratungen zum Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt durchgesehen und folgende Änderungen gegenüber dem vorgelegten Haushaltsentwurf vorgenommen:

HHSt. 4640.009.3620 - Zuweisung des Kreises **(+2.900 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 0 €, neuer Ansatz: 2.900 €

*Nachmeldung einer Zuwendung des Kreises aus Landesmitteln für „Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung“ für die Erstaussstattung der Ganztagsfamiliengruppe der KiTa Domhof.*

**-einstimmig-**

HHSt. 4642.001.9400 - Klimatisierung Leitungsbüro **(-3.500 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 3.500 €, neuer Ansatz: 0 €

*Die angemeldeten Haushaltsmittel werden nach kurzer Diskussion gänzlich aus dem Entwurfshaushalt gestrichen.*

**-einstimmig-**

Unter Berücksichtigung der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt **(+87.500 €)** und der vorstehenden Änderungen, kann im Ergebnis der **Kreditbedarf 2017** auf nunmehr 761.500 € **(-93.900 €)** gesenkt werden.

Da das vorgelegte Investitionsprogramm in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 Kreditaufnahmen über den ordentlichen Tilgungsleistungen ausweist, beschließt der Finanzausschuss **einstimmig**, die Mittelveranschlagung für die Städtebauförderung um jeweils den der ordentlichen Tilgungssummen übersteigenden Betrag bei Bund und Land und damit den aufzubringenden Eigenanteil der Stadt in selbiger Höhe zu reduzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt, einschließlich der in der Sitzung erarbeiteten Änderungen, festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**II. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	3.342.000,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	27.900.500,00 €
die Ausgaben	2.788.000,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	27.900.500,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.734.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.220.200,00 €
die Ausgaben	1.734.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.220.200,00 €

**§ 2**

**Es werden neu festgesetzt :**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	761.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	77,20 Stellen.

Ratzeburg, \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
 ( V o ß )  
 Bürgermeister

## Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00**    **-554.000,00**    **1.356.300,00**    **802.300,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
<b>UA 000</b>	<b>Gemeindeorgange</b>				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00	300,00	400,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>298.241,91</b>	<b>304.400,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>311.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-298.241,91</b>	<b>-304.400,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-311.800,00</b>
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-102.800,00	257.800,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	15.000,00	40.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>876.636,29</b>	<b>837.300,00</b>	<b>-93.700,00</b>	<b>743.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>801.669,47</b>	<b>884.400,00</b>	<b>75.100,00</b>	<b>959.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>74.966,82</b>	<b>-47.100,00</b>	<b>-168.800,00</b>	<b>-215.900,00</b>
<b>UA 022</b>	<b>Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>241.504,09</b>	<b>299.400,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>307.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-241.504,09</b>	<b>-299.400,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-307.000,00</b>
<b>UA 025</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.700,00</b>	<b>4.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 030</b>	<b>Fachbereich Finanzen</b>				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00	5.000,00	40.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00	2.000,00	10.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.749,55</b>	<b>43.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>267.751,86</b>	<b>384.700,00</b>	<b>-60.700,00</b>	<b>324.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-221.002,31</b>	<b>-341.700,00</b>	<b>67.700,00</b>	<b>-274.000,00</b>
<b>UA 034</b>	<b>Steuerverwaltung</b>				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>81.808,26</b>	<b>75.800,00</b>	<b>6.100,00</b>	<b>81.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.783,26</b>	<b>-75.800,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-81.800,00</b>
<b>UA 035</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>550,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>232.665,52</b>	<b>273.900,00</b>	<b>-69.000,00</b>	<b>204.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-232.115,52</b>	<b>-272.900,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-203.900,00</b>
<b>UA 050</b>	<b>Standesamt, Statistik, Wahlen</b>				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>33.516,35</b>	<b>39.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.619,11</b>	<b>217.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-121.102,76</b>	<b>-177.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-177.700,00</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.151,96</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>59.120,81</b>	<b>91.000,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>97.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-51.968,85</b>	<b>-83.700,00</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-90.000,00</b>
<b>UA 081</b>	<b>Personalrat</b>				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.862,78</b>	<b>6.800,00</b>	<b>51.400,00</b>	<b>58.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.862,78</b>	<b>-6.800,00</b>	<b>-51.400,00</b>	<b>-58.200,00</b>
<b>UA 110</b>	<b>öffentliche Ordnung</b>				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>299.114,87</b>	<b>289.500,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>292.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>442.060,94</b>	<b>410.400,00</b>	<b>10.100,00</b>	<b>420.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-142.946,07</b>	<b>-120.900,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-128.300,00</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>13.515,83</b>	<b>12.400,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>18.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>261.054,64</b>	<b>249.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>453.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-247.538,81</b>	<b>-236.700,00</b>	<b>-198.400,00</b>	<b>-435.100,00</b>
<b>UA 140</b>	<b>Katastrophenschutz</b>				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>47,86</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-47,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 200</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.681.524,82</b>	<b>2.804.000,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.805.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.681.524,82</b>	<b>-2.804.000,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.805.600,00</b>
<b>UA 211</b>	<b>Grundschulen (zwei Schulen)</b>				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>42.311,12</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-42.311,12</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.869.785,55</b>	<b>1.893.800,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>1.914.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.830.233,92</b>	<b>2.873.100,00</b>	<b>439.500,00</b>	<b>3.312.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-960.448,37</b>	<b>-979.300,00</b>	<b>-418.500,00</b>	<b>-1.397.800,00</b>
<b>UA 231</b>	<b>Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>14.777,78</b>	<b>13.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>98.011,86</b>	<b>126.700,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>128.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-83.234,08</b>	<b>-113.100,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>-115.000,00</b>
<b>UA 270</b>	<b>Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs</b>				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>379,08</b>	<b>18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-379,08</b>	<b>-18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.500,00</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>67.265,79</b>	<b>77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-67.265,79</b>	<b>-77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.500,00</b>
<b>UA 290</b>	<b>Schülerbeförderung</b>				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>98.116,80</b>	<b>109.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>225.126,84</b>	<b>272.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>272.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-127.010,04</b>	<b>-163.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.100,00</b>
<b>UA 295</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.574,00</b>	<b>38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-32.574,00</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.000,00</b>
<b>UA 300</b>	<b>Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule</b>				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>40.438,57</b>	<b>23.400,00</b>	<b>5.300,00</b>	<b>28.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>87.273,51</b>	<b>92.600,00</b>	<b>49.600,00</b>	<b>142.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-46.834,94</b>	<b>-69.200,00</b>	<b>-44.300,00</b>	<b>-113.500,00</b>
<b>UA 3210</b>	<b>Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)</b>				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161,16</b>	<b>4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161,16</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>
<b>UA 3211</b>	<b>Stadtarchiv (bisher: UA 320)</b>				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>109,50</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.563,45</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>25.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.453,95</b>	<b>-26.900,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>-25.600,00</b>
<b>UA 331</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)</b>				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>54,55</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>45,45</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>UA 350</b>	<b>Volkshochschule</b>				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>122.816,62</b>	<b>67.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>74.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>113.048,08</b>	<b>77.800,00</b>	<b>12.400,00</b>	<b>90.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.768,54</b>	<b>-10.800,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-16.200,00</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.929,21</b>	<b>70.000,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>76.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.784,58</b>	<b>249.100,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>247.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-191.855,37</b>	<b>-179.100,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-171.100,00</b>
<b>UA 360</b>	<b>Heimatspflege</b>				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>953,40</b>	<b>2.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-953,40</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 400</b>	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>186.509,40</b>	<b>188.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>449.186,52</b>	<b>469.800,00</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>437.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-262.677,12</b>	<b>-281.200,00</b>	<b>32.400,00</b>	<b>-248.800,00</b>
<b>UA 435</b>	<b>Soziale Einrichtungen für Obdachlose</b>				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>22.547,69</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>21.360,61</b>	<b>24.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>1.187,08</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Asylbewerbern</b>				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtli. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>637.263,16</b>	<b>275.000,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>293.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>639.359,81</b>	<b>404.400,00</b>	<b>200,00</b>	<b>404.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.096,65</b>	<b>-129.400,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>UA 4514</b>	<b>Straßensozialarbeit (neuer UA)</b>				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.110,57</b>	<b>31.100,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>42.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.110,57</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-11.100,00</b>	<b>-42.200,00</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>71.845,73</b>	<b>74.400,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>72.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.506,62</b>	<b>96.300,00</b>	<b>900,00</b>	<b>97.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-18.660,89</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-24.800,00</b>
<b>UA 4601</b>	<b>Ratzeburger Jugendzentren</b>				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>185.910,43</b>	<b>201.300,00</b>	<b>25.300,00</b>	<b>226.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-185.910,43</b>	<b>-201.300,00</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>-226.600,00</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>37.147,54</b>	<b>41.000,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>51.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>121.836,96</b>	<b>100.200,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>112.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-84.689,42</b>	<b>-59.200,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-61.200,00</b>
<b>UA 463</b>	<b>Freizeit- u. Segelzentrum CVJM</b>				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-4.500,00</b>
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten "Domhof"</b>				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>494.339,61</b>	<b>468.500,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>477.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>802.955,26</b>	<b>841.900,00</b>	<b>9.700,00</b>	<b>851.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-308.615,65</b>	<b>-373.400,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-374.600,00</b>
<b>UA 4641</b>	<b>Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)</b>				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>42.400,00</b>	<b>42.400,00</b>	<b>800,00</b>	<b>43.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>377.526,43</b>	<b>379.100,00</b>	<b>-63.100,00</b>	<b>316.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-335.126,43</b>	<b>-336.700,00</b>	<b>63.900,00</b>	<b>-272.800,00</b>
<b>UA 4642</b>	<b>Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>44.368,63</b>	<b>44.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>283.536,07</b>	<b>283.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>283.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-239.167,44</b>	<b>-239.100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-239.200,00</b>
<b>UA 4643</b>	<b>Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."</b>				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>138.200,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>102.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>-102.500,00</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus Ratzeburg</b>				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>140.992,48</b>	<b>184.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>202.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-140.992,48</b>	<b>-184.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>-202.900,00</b>
<b>UA 4645</b>	<b>Kindergärten anderer Träger</b>				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>35.457,50</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.236,63</b>	<b>327.000,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>343.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-269.779,13</b>	<b>-296.000,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-312.200,00</b>
<b>UA 4646</b>	<b>Kindertagespflege</b>				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>63.201,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>71.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-63.201,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-71.500,00</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>79.572,68</b>	<b>80.300,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>83.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-79.572,68</b>	<b>-80.300,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-83.300,00</b>
<b>UA 470</b>	<b>Förderung der Wohlfahrtshilfe</b>				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.694,27</b>	<b>13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.694,27</b>	<b>-13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.400,00</b>
<b>UA 482</b>	<b>Grundsicherung nach SGB II</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>UA 550</b>	<b>Förderung des Sports</b>				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.473,48</b>	<b>12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.473,48</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>
<b>UA 551</b>	<b>Ruderakademie</b>				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>82.275,12</b>	<b>92.300,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>150.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>146.387,61</b>	<b>148.900,00</b>	<b>91.900,00</b>	<b>240.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-64.112,49</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-90.500,00</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>49.904,92</b>	<b>50.500,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>39.900,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>126.586,95</b>	<b>117.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-76.682,03</b>	<b>-67.100,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>-77.700,00</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>836.497,11</b>	<b>860.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>841.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-836.497,11</b>	<b>-860.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>-841.500,00</b>
<b>UA 590</b>	<b>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen</b>				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.053,98</b>	<b>26.800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>27.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.028,98</b>	<b>-26.800,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>-27.600,00</b>
<b>UA 591</b>	<b>Kleingartenwesen</b>				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.441,09</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>452,40</b>	<b>900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>2.988,69</b>	<b>2.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600,00</b>
<b>UA 592</b>	<b>Naturparks</b>				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>29.296,81</b>	<b>29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-29.296,81</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.200,00</b>
<b>UA 600</b>	<b>Bauverwaltung</b>				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.737,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.221,71</b>	<b>186.900,00</b>	<b>-77.400,00</b>	<b>109.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-98.484,71</b>	<b>-182.300,00</b>	<b>77.400,00</b>	<b>-104.900,00</b>
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00	-75.000,00	0,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>68.283,74</b>	<b>53.100,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>233.019,19</b>	<b>304.100,00</b>	<b>-57.000,00</b>	<b>247.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.735,45</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-247.000,00</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.757,09</b>	<b>8.300,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.734,15</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>6.022,94</b>	<b>6.700,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>3.400,00</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.300,00</b>	<b>246.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161.868,79</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>953.900,00</b>	<b>2.039.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161.868,79</b>	<b>-1.085.300,00</b>	<b>-707.600,00</b>	<b>-1.792.900,00</b>
<b>UA 650</b>	<b>Kreisstraßen</b>				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.818,63</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.256,02</b>	<b>30.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.437,39</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.500,00</b>
<b>UA 660</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen</b>				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>76.810,63</b>	<b>77.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>158.561,75</b>	<b>160.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.751,12</b>	<b>-83.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.500,00</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>198.715,32</b>	<b>207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>207.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-198.715,32</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.000,00</b>
<b>UA 700</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>35.362,72</b>	<b>38.700,00</b>	<b>-22.200,00</b>	<b>16.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-35.362,72</b>	<b>-38.600,00</b>	<b>22.200,00</b>	<b>-16.400,00</b>
<b>UA 701</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.600,00</b>	<b>77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-55.600,00</b>	<b>-77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.100,00</b>
<b>UA 790</b>	<b>Tourismus- und Wirtschaftsförd.</b>				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>151.038,56</b>	<b>151.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>252.156,79</b>	<b>320.600,00</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>303.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-101.118,23</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>-152.000,00</b>
<b>UA 821</b>	<b>Industriestammgleis</b>				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230,48</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-230,48</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 830</b>	<b>Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen</b>				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>856.541,63</b>	<b>1.332.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.350.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>801.541,63</b>	<b>1.282.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.300.100,00</b>
<b>UA 855</b>	<b>Stadtforst</b>				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförsterungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25.175,39</b>	<b>14.100,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>17.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>28.125,15</b>	<b>21.100,00</b>	<b>600,00</b>	<b>21.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.949,76</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauszinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>107.214,18</b>	<b>110.100,00</b>	<b>59.500,00</b>	<b>169.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>53.451,32</b>	<b>65.300,00</b>	<b>8.600,00</b>	<b>73.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>53.762,86</b>	<b>44.800,00</b>	<b>50.900,00</b>	<b>95.700,00</b>
<b>UA 890</b>	<b>Stiftung Ratzeburger Wohltäter</b>				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3,11</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>83,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-80,03</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)</b>				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>11.346,10</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.218,53</b>	<b>5.200,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>7.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.127,57</b>	<b>5.200,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>UA 892</b>	<b>Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)</b>				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
<b>UA 900</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen</b>				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.350.000,00	5.250.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.211.951,33</b>	<b>17.812.800,00</b>	<b>1.371.000,00</b>	<b>19.183.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.448.674,56</b>	<b>6.099.300,00</b>	<b>465.800,00</b>	<b>6.565.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.763.276,77</b>	<b>11.713.500,00</b>	<b>905.200,00</b>	<b>12.618.700,00</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	262.560,98	237.900,00	1.652.600,00	1.890.500,00
	<b>Ausgaben</b>	1.769.679,88	1.374.400,00	246.500,00	1.620.900,00
	<b>Saldo</b>	-1.507.118,90	-1.136.500,00	1.406.100,00	269.600,00
<b>UA 920</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben</b>	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Saldo</b>	-164.330,05	-333.900,00	333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	24.558.500,00	3.342.000,00	27.900.500,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	25.112.500,00	1.985.700,00	27.098.200,00
	<b>Saldo</b>	0,00	-554.000,00	1.356.300,00	802.300,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	802.300,00	802.300,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	24.558.500,00	3.342.000,00	27.900.500,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	23.994.897,64	25.112.500,00	2.788.000,00	27.900.500,00
	<b>Saldo</b>	0,00	-554.000,00	554.000,00	0,00

**Vermögenshaushalt 2016 - 2020**

		0	0	0	0	0	0	
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>							
020	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600	
020	9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020	13 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700				
020	15 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900					
020	16 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800				
020	17 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000				2017: +18.000 €
020	18 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Möbliering Ratssaal)				50.000	25.000		
020	19 9400 Energetische Sanierung Rathaus			0	15.000	30.000		
020	20 9351 Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.800</b>	<b>77.200</b>	<b>90.400</b>	<b>81.600</b>	<b>96.600</b>	<b>16.600</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-36.800</b>	<b>-77.200</b>	<b>-90.400</b>	<b>-81.600</b>	<b>-96.600</b>	<b>-16.600</b>	
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>							
080	1 9400 Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrodienstfahrzeuge)		0	6.600				2017: +6.600 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>							
130	3450 Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200					
130	3620 Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000	
130	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000	2018ff: +20.000 €
130	9355 Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900				2017: +900 €
130	3621 Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200				
130	3 9400 Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300					
130	7 3450 Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000					
130	10 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000					
130	11 9400 Bau- und Planungskosten (Dachsanieierung)		285.000	65.000				
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Voraurüstwagen VRW)			0	80.000			2018: +80.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000		2018: +4.000 €; 2019: +120.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500		
130	neu 3610 Zuschuss Land (Sonderbedarfzuweisung)					100.000		
130	12 9400 Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000				2017: +55.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000		2018: +80.000 €; 2019: +80.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000		2019: +30.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000	2020: +58.000 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>515.000</b>	<b>51.700</b>	<b>31.600</b>	<b>5.000</b>	<b>195.500</b>	<b>5.000</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>676.900</b>	<b>446.100</b>	<b>253.300</b>	<b>228.000</b>	<b>640.000</b>	<b>118.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-161.900</b>	<b>-394.400</b>	<b>-221.700</b>	<b>-223.000</b>	<b>-444.500</b>	<b>-113.000</b>	
<b>UA 160</b>	<b>Rettungsdienst</b>							
160	9881 Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000				2017: +700 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-5.500</b>	<b>-9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>							
230	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
230	4 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000					
230	3610 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900				2017: +4.900 €
230	3675 Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700				
230	9352 Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000				2017: +5.000 €
230	10 3675 Auflösung von Einbehaltungen			65.400				
230	10 9400 Erneuerung Sporthallenboden			75.000				

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>12.100</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.100</b>	<b>59.000</b>	<b>105.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-45.100</b>	<b>-46.900</b>	<b>-33.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500	
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>12.600</b>	<b>12.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.900</b>	<b>26.500</b>	<b>28.000</b>	<b>63.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-15.300</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.800</b>	<b>-49.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>							
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600					
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300						
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
	<b>Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>268.300</b>	<b>41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-218.300</b>	<b>-41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>							
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>							
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500						
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000				
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume				60.000	60.000		
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0				2017: -25.000 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.500</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-107.500</b>	<b>0</b>	<b>-36.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten Domhof</b>							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500				2017: +3.500 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000				2017: +4.000 €
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000				2017: +55.000 €
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			2.900				
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>33.800</b>	<b>64.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-33.800</b>	<b>-61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 4641</b>	<b>AWO-KiTa "Die Wilde 13"</b>							
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700				2017: +19.700 €
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000				2017: +73.000 €
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000		
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>485.200</b>	<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>-485.200</b>	<b>-22.500</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
<b>UA 4642</b>	<b>KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>							
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			0				2017: +3.500 €
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Saldo</b>	0	0	0	0	0	0	
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus</b>							
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000				2017: +130.000 €
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	27.300	0	130.000	0	0	0	
	<b>Saldo</b>	-27.300	0	-130.000	0	0	0	
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	<b>Saldo</b>	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>							
560 2 9500	Tennislaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000		
	<b>Einnahmen</b>	230.000	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	230.000	0	0	0	100.000	0	
	<b>Saldo</b>	0	0	0	0	-100.000	0	
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000	2017: +3.000 €
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	<b>Einnahmen</b>	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	10.000	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	
	<b>Saldo</b>	-10.000	-10.000	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>							
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	482.000	65.900	1.188.900	2017: +377.000 €; 2018: -244.000 €;
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	482.000	65.900	1.188.900	2019: -710.100; 2020: -433.100 €
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	1.477.500	231.700	3.638.300	2017: +1.131.000 € +65 T€ Grdstck.
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500						2018: -732.000 €; 2019: -2.130.300 €
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		2020: - 1.299.300 €
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900		
	<b>Einnahmen</b>	866.000	480.000	1.018.200	1.064.000	263.800	2.377.800	
	<b>Ausgaben</b>	1.272.400	714.400	1.643.900	1.659.700	462.600	3.668.300	
	<b>Saldo</b>	-406.400	-234.400	-625.700	-595.700	-198.800	-1.290.500	
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	2017: +406.400 €; 2018ff: -14.700 €
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	2017: +199.700 €; 2018ff: -7.300 €
	<b>Einnahmen</b>	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	
	<b>Ausgaben</b>	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	
	<b>Saldo</b>	11.700	28.700	218.200	4.100	4.100	4.100	
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700					
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000		
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000					
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100						
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0				
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100					

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
630 69 9500	Radwegesanierung			0		189.000		
630 87 9500	Shared Space, Schrankenstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500						
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000				
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.208.000</b>	<b>181.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.006.400</b>	<b>381.100</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>299.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>201.600</b>	<b>-199.400</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-299.000</b>	<b>0</b>	
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>							
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 690</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600						
	<b>Einnahmen</b>	<b>80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>67.400</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe</b>							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>65.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	1.788.300	1.116.000	1.139.600	1.460.800	2017: -78.700 € + 803.300 €
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	2018: -1.900 €, 2019: +27.300 €
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	2020: +75.200 € und + 308.000 €
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0	
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	761.500	1.116.000	1.139.600	1.152.800	2017:-225.400 €; 2018: -52.600 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	0	100	0	2019: -512.700 €, 2020: -655.700 €
910 9100	Zuführung an Rücklagen							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400	2017: -78.700 € 2018: -1.900 €
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.743.500</b>	<b>2.080.600</b>	<b>2.622.900</b>	<b>2.317.400</b>	<b>2.284.700</b>	<b>2.619.000</b>	2019: +27.300 € 2020: +75.200 €
	<b>Ausgaben</b>	<b>976.600</b>	<b>1.021.800</b>	<b>994.100</b>	<b>1.121.400</b>	<b>1.145.100</b>	<b>1.158.200</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>766.900</b>	<b>1.058.800</b>	<b>1.628.800</b>	<b>1.196.000</b>	<b>1.139.600</b>	<b>1.460.800</b>	
	<b>Einnahmen VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.220.200</b>	<b>3.437.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>5.053.300</b>	
	<b>Ausgaben VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.220.200</b>	<b>3.437.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>5.053.300</b>	
	<b>Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

	2017	2018	2019	2020
<b>benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)</b>	1.048.800	761.500	1.116.000	1.152.800
<b>Tilgung</b>	1.010.600	986.000	1.116.000	1.152.800
<b>Differenz</b>	-38.200	224.500	0	0



*II. Nachtragshaushaltssatzung  
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

**Entwurf** zur **Stadtvertretung**  
am 09.10.2017

Der nachfolgende Entwurfshaushalt enthält die

- Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017 (*siehe Protokollauszug*) und die
- Änderungen, die sich aus der Veranschlagung einer zu bildenden Finanzausgleichsrücklage ergeben (*Erläuterungen siehe vorherigen Tagesordnungspunkt*)

**Erläuterungen für die Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017**  
**(Ergänzung zur Beschlussvorlage SR/BeVoSr/481/2017)**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2017 mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf der Verwaltung befasst und diverse Änderungen beschlossen, welche im nachstehenden Protokollauszug näher erläutert sind.

**Top 9.2 – 28. Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017**  
**II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/481/2017**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage, wonach sämtliche Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes auf ihre Notwendigkeit und Höhe hin überprüft und angepasst worden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Abweichungen im Jahresabschluss mit Verbesserungen im Gesamtergebnis von bis zu 1,0 Mio. €.

Herr Koop erklärt, dass eine Verbesserung in dieser Größenordnung auch in diesem Jahr durchaus möglich sei, da das Anordnungssoll der Gewerbesteuereinnahmen nochmals deutlich über dem jetzt im Entwurfshaushalt veranschlagten Haushaltsansatz liege, diese jedoch noch nicht realisiert und daher aus Gründen des Vorsichtsprinzips nicht in voller Höhe veranschlagt seien. Er ergänzt, dass durch diesen einmaligen Effekt mit einer erhöhten Steuerkraft auch mit Mindereinnahmen bei den Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen sei.

Ferner bestätigt er auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn Rick, dass sämtliche Haushaltsstellen seitens der mittelbewirtschaftenden Dienststellen kritisch überprüft worden seien.

Anschließend wird der vorgelegte Entwurfshaushalt Seite für Seite durchgesehen. Die per Einzelbeschluss herausgearbeiteten Änderungen sind nachstehend dargestellt und ergeben sich zugleich aus der dem Protokoll beigefügten Anlage (neuer Haushaltsentwurf).

**HHSt. 000.6022 - Sachkosten Seniorenbeirat (+300 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 100 €, neuer Ansatz: 400 €

*Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines bedruckten Aufstellers (RollUp) für Veranstaltungen des Seniorenbeirates (z.B. Infostand auf Ehrenamtsmesse)*

**-einstimmig-**

**HHSt. 020.1651 - Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB (-9.500 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 267.300 €, neuer Ansatz: 257.800 €

*Zusätzliche Senkung der Verwaltungskostenanteile 2015 aufgrund einer Nachkalkulation*

**-einstimmig-**

**HHSt. 020.5006 - Gebäudeunterhaltung Rathaus (-15.300 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 55.300 €, neuer Ansatz: 40.000 €

*Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen im bzw. am Rathaus, lässt der Vorsitzende auf Antrag von Herrn Rothe über die oben dargestellte Änderung abstimmen.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 030.2612 - Mahngebühren PK (kassenintern) (+5.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 35.000 €, neuer Ansatz: 40.000 €

*Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf*

**-einstimmig-**

**HHSt. 030.2613 - Mahngebühren Sachkonto (+2.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 8.000 €, neuer Ansatz: 10.000 €

*Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf*

**-einstimmig-**

**HHSt. 130.5002 - Gebäudeunterhaltung Feuerwache (+/-0€)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 50.800 €, neuer Ansatz: 50.800 €

*Der Mehrbedarf im Nachtragshaushalt wird unter anderem mit einer bereits durchgeführten Reparatur eines Rolltores begründet, obwohl sämtliche Hallentore der Feuerwache im Haushaltsjahr 2015 erneuert wurden. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung um Erläuterung, weshalb die Reparatur erforderlich war und um Prüfung, ob ggf. Gewährleistungsansprüche gegenüber der in 2015 beauftragten Firma bestehen.*

**HHSt. 4514.6721 - Erstattung an den Kreis (+/-0 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 9.300 €, neuer Ansatz: 9.300 €

*Der Finanzausschuss nimmt den Mehrbedarf, der sich aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie der gestiegenen Abschlagszahlung für das Jahr 2017 ergibt zur Kenntnis und bittet den zuständigen Ausschuss für Schule, Jugend und Sport um Prüfung von Möglichkeiten, um einer weiteren Kostensteigerung in 2018 entgegenzuwirken.*

**HHSt. 4601.7174 - Zuschuss „Projekt Gleis 21“ (+/-0 €)**

*Auf Nachfrage von Herrn Rick erläutert Herr Koop, dass die vierte Rate des vertraglich vereinbarten Zuschusses für das Jahr 2016 nicht mehr zur Auszahlung angewiesen wurde, jedoch die Bildung und Übertragung eines entsprechenden Haushaltsausgaberestes im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 mangels Vorliegen einer Ermächtigungsgrundlage (sog. Übertragungsvermerk) nicht zulässig gewesen sei. Der Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, die Haushaltsmittel bereitzustellen und im Nachtragshaushalt einen entsprechenden Übertragungsvermerk bei der Haushaltsstelle 4601.7174 anzubringen.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 610.6550 - Sanierungsträgervergütung Städtebauförderung (-75.000 €)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 75.000 €, neuer Ansatz: 0 €

*Herr Rick und Herr Rütz bezweifeln die Kassenwirksamkeit der im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Sanierungsträgervergütung und schlagen die gänzliche Streichung der Haushaltsmittel vor.*

**-einstimmig-**

**HHSt. 610.8410 - Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (+/-0€)**

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 60.000 €, neuer Ansatz: 60.000 €

*Der Finanzausschuss kritisiert einmütig die Höhe des aktuell geltenden Zinssatzes für Zweckentfremdungszinsen von fünf Prozentpunkten und bittet in diesem Zusammenhang den Bürgermeister und den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, eine Initiative zur nachhaltigen Änderung der Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zu ergreifen.*

HHSt. 630.5115 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. (+/-0 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 505.000 €, neuer Ansatz: 505.000 €

*Bereitstellung der angemeldeten Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt, dass bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017 eine ausführliche Begründung des Mittelbedarfes vorgelegt wird. Der Haushaltsansatz ist zunächst mit einem Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € zu versehen.*

**-einstimmig-**

HHSt. diverse (Gr.-Ziffer: 6400) - Versicherungen (+/-0 €)

*Herr Rothe regt an und bittet die Verwaltung, alle Versicherungsverträge durch einen Versicherungsmakler, ggf. unter Einbeziehung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), zu prüfen und ggf. anzupassen.*

Nach Einarbeitung der vorstehenden Änderungen schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 802.300 € (**+87.500 €**) ab. Dieser Betrag ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen (HHSt. 910.8600) und dient der Senkung der dort veranschlagten Kreditaufnahme.

Im Anschluss an die Beratungen zum Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt durchgesehen und folgende Änderungen gegenüber dem vorgelegten Haushaltsentwurf vorgenommen:

HHSt. 4640.009.3620 - Zuweisung des Kreises (+2.900 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 0 €, neuer Ansatz: 2.900 €

*Nachmeldung einer Zuwendung des Kreises aus Landesmitteln für „Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung“ für die Erstaussstattung der Ganztagsfamiengruppe der KiTa Domhof.*

**-einstimmig-**

HHSt. 4642.001.9400 - Klimatisierung Leitungsbüro (-3.500 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 3.500 €, neuer Ansatz: 0 €

*Die angemeldeten Haushaltsmittel werden nach kurzer Diskussion gänzlich aus dem Entwurfshaushalt gestrichen.*

**-einstimmig-**

Unter Berücksichtigung der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (**+87.500 €**) und der vorstehenden Änderungen, kann im Ergebnis der **Kreditbedarf 2017** auf nunmehr 761.500 € (**-93.900 €**) gesenkt werden.

Da das vorgelegte Investitionsprogramm in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 Kreditaufnahmen über den ordentlichen Tilgungsleistungen ausweist, beschließt der Finanzausschuss **einstimmig**, die Mittelveranschlagung für die Städtebauförderung um jeweils den der ordentlichen Tilgungssummen übersteigenden Betrag bei Bund und Land und damit den aufzubringenden Eigenanteil der Stadt in selbiger Höhe zu reduzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt, einschließlich der in der Sitzung erarbeiteten Änderungen, festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**II. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	3.896.000,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	28.454.500,00 €
die Ausgaben	3.342.000,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	28.454.500,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.288.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.774.200,00 €
die Ausgaben	2.288.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.774.200,00 €

**§ 2**

**Es werden neu festgesetzt :**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	761.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	77,20 Stellen.

Ratzeburg, \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
 ( V o ß )  
 Bürgermeister

# V o r b e r i c h t

## zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2017

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

**Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.**

**Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.**

**Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.**

**Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg**

**Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:**

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2016 <sup>1</sup> aufgelaufene Defizite <sup>2</sup>	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2017 <sup>3</sup>	802	
3.	ein Defizit 2017 <sup>3</sup>	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2018 <sup>4</sup> bis 2020 <sup>5</sup>	223	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018 <sup>4</sup> bis 2020 <sup>5</sup>	1.486	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 <sup>5;6</sup>	0	
7.	eine Entnahme aus allgemeine Rücklage in den Jahren 2017 <sup>3</sup> bis 2020 <sup>5</sup>	0	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2017 <sup>3</sup> bis 2020 <sup>5</sup>	0	
		<b>in TEUR</b>	<b>EUR/Ew.</b>
9.	eine Verschuldung Anfang 2017 <sup>3</sup>	8.360	587,49
10.	eine Verschuldung Ende 2020 <sup>5</sup>	8.899	625,37
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017 <sup>3</sup>	15.730	1.105,41
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017 <sup>3</sup>	16.441	1.155,38
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020 <sup>5</sup>	21.307	1.497,33
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016 <sup>1</sup>	3.000	210,82
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017 <sup>3</sup>	18.730	1.316,23
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017 <sup>3</sup>	18.441	1.295,92

<sup>1</sup> Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

<sup>2</sup> Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

<sup>3</sup> Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

<sup>5</sup> Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

<sup>6</sup> Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

**Gründe für die Aufstellung des Nachtrages :**

Nachdem bereits in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt der Stellenplan an die Personalsituation/-planung (Ausweisung einer zusätzlichen Stelle durch die befristete Freistellung eines Mitarbeiters für Personalratsarbeit) angepasst wurde, sollen nunmehr alle eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in einem weiteren Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und, wenn nötig, angepasst.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den II. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und damit die Eliminierung des Soll-Fehlbedarfes von bisher 554.000 € ermöglichen. Vor Zuführung zum Vermögenshaushalt schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 1.356.300 € ab, welcher zum einen der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt dient und zum anderen zur Senkung der veranschlagten Kreditaufnahme von bisher 986.900 € um 225.400 € auf nunmehr 761.500 € beiträgt. Ebenso in diesem Betrag enthalten, ist die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554 T€, um die zeitversetzten Auswirkungen, die durch die gestiegene Steuerkraft im Kommunalen Finanzausgleich entstehen, abzdämpfen.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Abschnitten Brandschutz (Planung und Installation einer Ersatzstromversorgung in der Feuerwache), Kinderbetreuung (diverse Baukosten für Maßnahmen an mehreren Kindertageseinrichtungen) sowie im Bereich der Städtebauförderung (Veranschlagung der bewilligten Mittel nebst Eigenanteil des Programmjahres 2015).

**Einzel Erläuterungen :****1. Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Begründung</b>
020.1651	Die zunächst anhand des Tarifrechts fortgeschriebenen <b>Verwaltungskostenanteile</b> wurden seitens des Fachbereiches Zentrale Steuerung und Bürgerdienste überprüft und neu berechnet. Es ergeben sich Rückzahlungsansprüche des Eigenbetriebes für die Jahre 2015 (54.438,62 €) und 2016 (24.187,33 €). Ebenso sind die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 um rd. 24.T€ € auf nunmehr 336.471,29 € zu senken. Es ergibt sich folglich ein neuer Haushaltsansatz von 257.800 €.
020.5006	Anpassung des Haushaltsansatzes für die <b>Gebäudeunterhaltung des Rathauses</b> um 15.000 € wg. notwendiger Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros sowie Kosten für die Anschaffung neuer LED-Beleuchtung für das Trauzimmer und den Ratssaal.
020.6400	Erhebliche Beitragserhöhungen in der allgemeinen Unfallversicherung (+9,74 €/Beschäftigter) und in der Schülerunfallversicherung (+5,23€/Schüler) sowie geringfügige Erhöhung der Haftpflichtversicherung (KSA), ergeben einen finanziellen Mehrbedarf bei den <b>Versicherungsausgaben</b> von 8.100 €.
020.6530	Aufgrund der bisherigen <b>Bekanntmachungskosten</b> für Stellenausschreibungen (Behinderten-, Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienstleitung Hochbau und Planung, Auszubildende 2017 sowie Fachinformatiker EDV-Bereich) sowie weiteren Veröffentlichungen des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne) ist der Haushaltsansatz bereits überschritten. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Traueranzeigen ist zu rechnen.
UA 025	Veranschlagung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung sowie Fortbildungskosten für die ehrenamtliche <b>Gleichstellungsbeauftragte</b> in Höhe von zusammen 4.700 €
130.5002	Unvorhergesehene Kosten für die Reinigung des Ölabscheiders, Reparatur eines Rollltores sowie dringend notwendige Malerarbeiten in der großen Fahrzeughalle und in den Räumen der Jugendfeuerwehr. Ebenso ist eine Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerung erforderlich. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 15.800 €.
130.5200	Aus Transparenzgründen neu eingerichtete Haushaltsstelle für die Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Feuerwehr (z.B. Wandregale, Duschvorhänge, Gerätereperaturen) mit einem Haushaltsansatz von 3.600 €.

Haushaltsstelle	Begründung
300.1600/6605	Kostenneutrale Veranschlagung der Sachkosten für Deutsch-Einstiegskurse der <b>Volkshochschule</b> nebst Zuwendung des Bundes i.H.v. 7.000 €
352.5000	Zur Sicherstellung einer sachgerechten Gebäudeunterhaltung (Wartungskosten, Drehtürantriebe, Beleuchtung usw.) der <b>Stadtbücherei</b> sind weitere Haushaltsmittel von insgesamt 5.000 € erforderlich.
360.6724	Aufgrund umfangreicher Schnittmaßnahmen an alten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in der Lindenallee „Am Steindamm“ und „Unter den Linden“ sind bereits unvorhergesehene Kosten entstanden. Mit weiteren Maßnahmen ist zu rechnen, sodass der Haushaltsansatz für <b>Baumpflege- und -schutzmaßnahmen</b> um 7.500 € anzupassen ist.
4514.6721	Mehrausgaben aus der Endabrechnung des <b>Streetworkerprojekts</b> für das Jahr 2016 sowie gestiegene Abschlagszahlung für das Jahr 2017 (+ 9.400 €).
4601.7174	Die vierte Rate des <b>Zuschusses "Projekt Gleis 21"</b> für das Kalenderjahr 2016 wurde versehentlich nicht zur Auszahlung angewiesen; die Mittel von 24.400 € werden daher im Rahmen des jetzigen Nachtrages erneut bereitgestellt.
4642-4644.7175	Saldierte Minderausgaben von 58.200 € bei den zu zahlenden <b>Betriebskostenzuschüssen</b> aufgrund geringerer Defizite der <b>KiTa-Träger</b> sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zum 01.10.2017 angestrebte Betriebsaufnahme zweier Regelgruppen durch die Montessori Ratzeburg gGmbH in den Räumlichkeiten der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße/Seminarweg (siehe Beschluss des ASJS vom 20.07.2017).
4645.7017	In Abstimmung mit der Verwaltung hat sich die Kirchengemeinde St. Petri entschieden, eine weitere Krippengruppe bis zur Fertigstellung des Neubaus in einer Containerlösung am alten Standort Hasselholt unterzubringen. Hierdurch entstehen in 2017 zusätzliche Kosten von rd. 10.600 € (siehe Beschluss des ASJS vom 02.05.2017)
4646.7175	Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Kinder und Betreuungsstunden wurden bereits im 1. Halbjahr rd. 38 T€ ausgezahlt; die vertragliche Abschlagszahlung für das 2. Halbjahr beträgt rd. 33 T€ und überschreitet damit den bisherigen Haushaltsansatz zur <b>Finanzierung der Kindertagespflege</b> um 13.500 €.
610.1653/7180	Im Haushaltsjahr 2016 mussten gemäß Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmenbedingten Einnahmen gezahlt werden. Mit Neufassung der <b>Städtebauförderungsrichtlinien</b> entfällt für die Grundstücke die Bereitstellungspflicht, sodass die Einnahmen (Pachterträge usw.) nicht mehr Bestandteil des Sondervermögens sind. Bei den verbleibenden Haushaltsmitteln von 500 € handelt es sich um nicht förderfähige Kosten, die dem Städtebauförderungskonto gem. Abrechnung zugeführt werden mussten (anteilige Kontoführungsgebühren sowie Verwahrenentgelte).
610.8410	Die Prüfung der bis Ende 2015 nicht verausgabten Städtebauförderungsmittel erfolgte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die mit Bescheid vom 14.02.2017 <b>Zweckentfremdungszinsen</b> von insgesamt 28.659,30 € geltend machte. Die Erstattung an das Land war bis zum 28.03.2017 vorzunehmen und führte zu einer überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes (Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017). Da auch weiterhin die nicht verwandten Beträge einer Verzinsung unterliegen, ist mit einer weiteren Erstattung an das Land zu rechnen.
630.5115	Für die laufende <b>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</b> notwendige Haushaltsmittel von 205 T€, u. a. für die Deckensanierung von Stadtstraßen gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 (überplanmäßige Bereitstellung von 80 T€), Verbesserung des Oberbaus im Bereich der Wasserstraße und Einmündung der Matthias-Claudius-Str. in die Bahnhofsallee sowie zusätzliche Kosten für die Pflasterung der Uferpromenade Barlachblick zwischen Rathaus und Segelschule. Der Haushaltsansatz ist mit einem <b>Sperrvermerk</b> in Höhe von 60 T€ versehen, dessen Aufhebung der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließen kann.

Haushaltsstelle	Begründung
630.5439	Nachkalkulation der Gebühren für Abwasser- und Straßenreinigung des Jahres 2015 sowie Änderung der Kalkulationsgrundlage auf Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2016. Der <b>Öffentlichkeitsanteil für die Oberflächenentwässerung</b> kann so um 29.900 € gesenkt werden.
790.6300	Der bisher bereitgestellte Betrag für die <b>Tourismusförderung</b> ist um 17.600 € auf nunmehr 300.500 € zu reduzieren, da die Gegenfinanzierung des im Bereich der Städtebauförderung für die in der Vergangenheit vorgeschriebene Zuführung der maßnahmenbedingten Einnahmen (Pachtertr.) auf das städtische Sonderkonto entfällt.
830.2200	Mehreinnahmen von 17.300 €, resultierend aus der Endabrechnung der <b>Konzessionsabgabe</b> (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2016.
880.1405	Mehreinnahmen von 62.700 € durch Abschluss eines Pachtvertrages wg. Auskiesung städtischer Flächen gem. Beschluss des Finanzausschusses vom 30.05.2017
UA 900	Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 1.350 T€ auf 5.250 T€ bei gleichzeitiger Veranschlagung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (Nachzahlung für das 4. Quartal 2016 sowie Berechnung anhand des derzeitigen voraussichtlichen Ist-Aufkommens). Ebenso erfolgt die Anpassung des Haushaltsansatzes bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gem. Mai-Steuerschätzung 2017 (+47 T€) sowie die zahlenmäßige Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs (-19 T€). Die endgültige Festsetzung anhand der zum Stand 31.03.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen bleibt abzuwarten.
910.2611	Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund <b>verzinslicher Steuernachzahlungen</b> in Höhe von 90.000 €
diverse UA sowie UA 910	Erstmalige Veranschlagung der im Rahmen von § 11 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral ermittelten <b>Abschreibungen</b> für das unbewegliche und in Teilbereichen bewegliche Anlagevermögen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Ferner wurden im Rahmen der Vermögenserfassung und -bewertung sämtliche erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden ( <b>Auflösung von Sonderposten</b> in Höhe von 353.800 €). Die <b>kalkulatorische Verzinsung</b> bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen sowie kalk. Abschreibungen berechnet und beträgt zusammen 36.200,00 €. Da das kommunale Haushaltsrecht selbst keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinsfußes (Prozentbetrag) oder des kalkulatorischen Zinssatzes (Dezimalbetrag) bestimmt, lediglich eine „angemessene“ Verzinsung vorschreibt, erfolgt die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes der bestehenden Darlehen der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 (= 2,79 %). Anzumerken bleibt, dass durch die vorgeschriebene Gegenveranschlagung im UA 910 (allgemeine Finanzwirtschaft) die dargestellten Kosten das Gesamtergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten (kostenneutrale Veranschlagungen).
SN 01	Zwischenzeitliche Personalkostenveränderungen bei den Beamten (Gr.-Ziffern 4100 und 4300) in Höhe von 280.800 € (Minderausgaben) sowie bei den Beschäftigten (Gr.-Ziffern 4140 bis 4440) in Höhe von 48.300 € (Mehrausgaben). Des Weiteren ist der Haushaltsansatz für die Versorgungsanteile der Pensionäre (HHSt. 022.4301) anzupassen und eine neue HH-Stelle für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten (HHSt. 025.4000) einzurichten. Bei den bezifferten Einsparungen von insgesamt 226.600 € handelt es sich lediglich um einen einmaligen Effekt im lfd. Haushaltsjahr, da durch die (Wieder-)besetzung freier Stellen entsprechende Personalkosten in Folgejahren anfallen werden.
910.8600	Der Haushaltsansatz beinhaltet sowohl die <b>Mindestzuführung</b> in Höhe der ordentlichen Tilgung (Senkung um 78.700 €) sowie die Zuführung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen <b>Soll-Überschusses</b> in Höhe von 803.300 €.

**2. Vermögenshaushalt**

Haushaltsstelle	Begründung
020.017.9350	Für den Erwerb einer neuen <b>TK-Anlage</b> und den damit verbundenen Kosten für die Leistungserstellung, Ausschreibung- und das Vergabeverfahren durch eine externe Firma werden zusätzliche Haushaltsmittel von 18.000 € benötigt.
080.001.9400	Einrichtung und Installation einer E-Ladestation auf dem städtischen Behördenparkplatz für die beabsichtigte Nutzung von Elektrodienstfahrzeugen der Verwaltung.
130.neu.9400	Planung und Installation einer stationären Netzersatzanlage (NEA) zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der <b>Feuerwehr</b> . Die <b>Ersatzstromversorgung</b> dient der gesamten Versorgung des Objektes nach den Vorgaben der DIN 14092. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 55.000 €.
230.3610/9352	Die <b>Lauenburgsiche Gelehrtenschule</b> als Partnerschule des Leistungssports erhält für die Beschaffung eines Wattbikes, eines Canadiers und vier Stechpaddeln eine Zuwendung des Landes in Höhe von rd. 5 T€. Der Eigenanteil gem. Förderrichtlinien liegt bei rd. 50 €.
4602.001.9400	Die Maßnahme kann gemäß Genehmigungsverfügung des Kreises vom 05.01.2017 keiner Ziffer des Krediterlasses zugeordnet werden, sodass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen entsprechend um diese Summe gekürzt wurde. Da die Kommunalaufsicht weiterhin sämtliche Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses auf ihre Genehmigungsfähigkeit prüfen wird, ist dieser Betrag entsprechend aus dem Haushaltsplan zu streichen.
4640.9350	Erforderliche Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3.500 € für die Beschaffung eines Wickeltisches sowie die Ersatzbeschaffung eines Papierschranks für sämtliche Bastelmaterialien der <b>Kindertageseinrichtung Domhof</b> .
4640.009.9350	Zur Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes der <b>Kindertagesstätte Domhof</b> ist eine Umwandlung der Halbtagsfamiliengruppen in <b>Ganztagsfamiliengruppen</b> erforderlich (siehe Beschluss des ASJS vom 02.02.2017). Die Bau- und Planungskosten für den Umbau belaufen sich auf voraussichtlich 55 T€; die Kosten für die Ausstattung der Gruppe (Garderobenbänke, Schuhablagen, Krippenstühle usw.) werden mit 4.000 € beziffert.
4640.009.9400	
4641.004.9350	Die Submissionsergebnisse für einzelne Gewerke für den <b>Anbau einer Krippengruppe an der AWO-KiTa „Die Wilde 13“</b> lagen teilweise über den ursprünglichen Kostenberechnungen (rd. 28 T€). Ebenso mussten vorhandene Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom usw.) umverlegt werden; die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 19 T€. Für die Überarbeitung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sind ebenfalls zusätzliche Kosten von rd. 22 T€ anzusetzen. Die Kosten für die Erstaussstattung der Gruppe belaufen sich auf 19.700 € und werden bei der HHSt. 4641.004.9350 separat veranschlagt.
4641.004.9400	
4644.001.9400	Gemäß Beschluss des ASJS vom 20.07.2017 soll die Trägerschaft für die neu einzurichtenden <b>Regelgruppen</b> im Seminarweg 1 für die Zeit von vier Jahren an die Montessori Ratzeburg gGmbH vergeben werden. Die Maßnahme dient der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes nach § 24 SGB VII. Für die <b>Umbauarbeiten</b> sowie Maler- und Elektroarbeiten werden insgesamt 130 T€ veranschlagt.
610.003.3600	Nachmeldung der laut Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2015 vorgesehenen <b>Städtebauförderung</b> in 2017 von jeweils 377.000 € bei Bund und Land sowie Veranschlagung des in selbiger Höhe aufzubringenden Eigenanteils der Stadt. Durch den Verzicht auf den Abruf der Mittel würden diese gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso neu veranschlagt sind die seitens der Stadt zu tragenden Erwerbskosten für den Kauf eines Grundstückes in der Fischerstraße in Höhe von 65.000 €.
610.003.3610	
610.003.9402	
UA 620	Saldierte Mehreinnahmen im Unterabschnitt 620 ( <b>Wohnungsbauförderung</b> ) von 206.700 € durch vorzeitige Ablösung diverser <b>kommunaler Baudarlehen</b> .

---

Haushaltsstelle	Begründung
891.001.9400 910.3191	Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2017 soll aus dem Stiftungsvermögen „Altenhilfe Ratzeburg“ der Gebäudekomplex Barlachplatz 10/Bei St. Petri saniert werden. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen sollen je nach Möglichkeit auch energetische Verbesserungen realisiert werden. Insgesamt wurden bislang Aufträge für Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten und Gerüstarbeiten in Höhe von insgesamt rd. 65 T€ erteilt. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch entsprechendes Stiftungsvermögen (HHSt. 910.3191) sichergestellt.

Der **Vermögenshaushalt** weist insgesamt einen gestiegenen Mehrbedarf aus, welcher erfreulicherweise über die Zuführung des Soll-Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt gänzlich abgedeckt werden kann. Ebenso ist eine Senkung der geplanten **Kreditaufnahme** um 225.400 € auf nunmehr **761.500 €** möglich, sodass die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre (erhöhte Zins- und Tilgungsbeträge) zu vermeiden, eingehalten wird.

**1. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:**

( § 3 Nr. 1 GemHVO-Kameral )

- in TEUR -

	2013 ( RE )	2014 ( RE )	2015 ( RE )	2016 ( RE )	2017 ( Soll )
Grundsteuer A	11	11	12	12	11
Grundsteuer B	1.966	2.000	2.157	2.156	2.160
Gewerbsteuer	4.138	3.575	3.658	3.971	5.804
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.202	4.300	4.795	4.962	5.244
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	440	452	535	552	687
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	111	120	152	155	150
Hundsteuer	78	79	101	102	100
Zweitwohnungssteuer	9	7	9	9	9
Fehlbetragszuweisungen	297	145	85	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.349	2.776	3.256	3.533	3.602
Sonder-Schlüsselzuweisungen	100	246	0	0	0
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	842	1.003	1.308	1.271	1.471
Familien-Ausgleichsleistungen	390	430	442	468	479
sonstige allgemeine Finanzausweisungen (Konnexitätsmittel)	0	21	21	21	21
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>14.933</b>	<b>15.165</b>	<b>16.531</b>	<b>17.212</b>	<b>19.738</b>
Gewerbsteuerumlage	821	752	602	709	1.200
allgemeine Kreisumlage	3.965	4.382	4.636	4.740	5.365
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>4.786</b>	<b>5.134</b>	<b>5.238</b>	<b>5.449</b>	<b>6.565</b>
<b>Überschuss im Abschnitt 90</b>	<b>10.147</b>	<b>10.031</b>	<b>11.293</b>	<b>11.763</b>	<b>13.173</b>

**2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:**

( § 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral )

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	9.949	604	973	9.580	698,35	0	9.580	283
Ist - 2014	9.580	522	935	9.167	658,45	0	9.167	563
Ist - 2015	9.167	562	926	8.803	622,78	0	8.803	543
Ist - 2016	8.803	543	986	8.360	591,44	0	8.360	763
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>8.360</b>	<b>1.525 *</b>	<b>986</b>	<b>8.899</b>	<b>625,37</b>	<b>0</b>	<b>8.899</b>	
Soll - 2018	8.899	1.116	1.116	8.899	625,37			
Soll - 2019	8.899	1.140	1.140	8.899	625,37			
Soll - 2020	8.899	1.153	1.153	8.899	625,37			

<sup>1)</sup> Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

\* davon 762 T€ gem. II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie 763 T€ Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr 2016 (Haushaltseinnahmerest)

**3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen:**

( § 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral )

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>
		Zuf.-betrag	Zinsen <sup>2)</sup>		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	<del>0</del>	0	0
2. Sonderrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 1 )	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen ( § 19 Abs. 4 Nr. 2 )	0	0	<del>0</del>	0	0
4. Sonderrücklagen ( § 19 Abs. 4 Nr. 3 )	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 4 )	0	554	<del>0</del>	0	554
6. Pensionsrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 5 )	0	0	0	0	0
7. Altersteilzeitrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 6 )	0	0	0	0	0
8. Altlastenrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 7 )	0	0	0	0	0
9. Steuerrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 8 )	0	0	<del>0</del>	0	0
10. Verfahrensrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 9 )	0	0	<del>0</del>	0	0
11. Treuhandrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 10 )					
11.1 "Stiftung Altenhilfe Ratzeburg"	144	5	0	65	84
11.2 "Stiftung Ratzeburger Wohltäter"	25	0	0	0	25
12. Stellplatzrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 11 )	0	0	0	0	0
13. Sonstige Sonderrücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 12 )	0	0	<del>0</del>	0	0
14. Beihilferücklage ( § 19 Abs. 4 Nr. 13 )	0	0	<del>0</del>	0	0

1) Soll-Bestände

2) Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

## Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan 2017

### 4. Übersicht über die Höhe des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/Ew. -

( § 3 Nr. 5 GemHVO-Kameral )

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>2)</sup>	2017 <sup>2)</sup>	2018 <sup>2)</sup>	2019 <sup>2)</sup>	2020 <sup>2)</sup>
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	932	1022	<b>2.350</b>	1.121	1.145	1.381
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 <sup>5)</sup>	926	1011	<b>986</b>	1.116	1.140	1.153
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Rückstellungen (§ 21 Abs 1 Nr. 2)	9110	0	0	<b>0</b>	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage <sup>4)</sup> (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	<b>0</b>	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 5) (Stiftungen)	9190	6	11	<b>8</b>	5	5	5
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	<b>554</b>	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	<b>0</b>	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	<b>0</b>	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9170	0	0	<b>0</b>	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9171	0	0	<b>0</b>	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		164	334	<b>0</b>	730	756	0
13	<b>freier Finanzspielraum</b>	<b>TEUR EUR/EW.<sup>3)</sup></b>	-164	-334	<b>802</b>	-730	-756	223
			-11,6	-23,63	<b>56,36</b>	-51,3	-53,13	15,67
14	<b>nachrichtlich:</b> Abschreibungen	270	82	82	<b>1.734</b>	1.734	1.734	1.734
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	<b>0</b>	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	<b>0</b>	0	0	0
17	Zuführungen zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9152	0	0	<b>0</b>	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	<b>0</b>	0	0	0

1) Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2) Ansätze der Finanzplanung

3) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan (31.03. d. Vorj.)

4) Aus dem Zweck der Gebührenausgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).

5) Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan

## 5. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre:

( § 3 Nr. 6 GemHVO-Kameral )

Als wesentliche Investitionsmaßnahme ist zu nennen:

### a) Städtebauförderung (Haushaltsstelle: 610.003.9402)

#### **Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftssicherung Daseinsvorsorge"**

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

	<b>Vorjahre (RE)</b>	<b>2015 (RE)</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>
<u>Ausgaben</u>	1.063.503	1.240.885	684.400	1.492.100	1.477.500	231.700	3.383.300	9.573.388
<u>Einnahmen</u>								
Zuschüsse Bund	383.000	450.000	150.000	469.100	482.000	65.900	1.103.900	3.103.900
Zuschüsse Land	383.000	300.000	300.000	469.100	482.000	65.900	1.103.900	3.103.900
	766.000	750.000	450.000	938.200	964.000	131.800	2.207.800	6.207.800
<b>Eigenanteil Stadt</b>	<b>297.503</b>	<b>490.885</b>	<b>234.400</b>	<b>553.900</b>	<b>513.500</b>	<b>99.900</b>	<b>1.175.500</b>	<b>3.365.588</b>

#### Anmerkung:

Im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 werden die zum Ursprungshaushalt aus Gründen der Finanzierbarkeit zunächst im lfd. Haushaltsjahr zurückgestellten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes in voller Höhe gem. der bewilligten Zuwendungsanteile inkl. des städtischen Eigenanteils bereitgestellt.

Um jedoch eine Netto-Neuverschuldung in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 zu vermeiden und damit die Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde zu entsprechen, ist mit Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes im Finanzausschuss auch die Veranschlagung der Städtebauförderungsmittel für die der Tilgung übersteigenden Beträge entfallen. Durch den Verzicht auf den Mittelabruf entfällt ebenso der aufzubringende Eigenanteil in selbiger Höhe. Anzumerken bleibt, dass die vorbeschriebenen Fördermittel durch diesen Verzicht gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

**6. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

( § 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral )

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	In Abgang gestellt <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	7.345	3.331	319	3.709	2.019	-
2014	6.318	3.708	94	2.409	785	-
2015	6.166	3.388	407	2.358	554	-
2016	4.278	1.977	297	1.908	936	-
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>5.134</b>	-	-	-	-	-
2018	2.317	-	-	-	-	-
2019	1.751	-	-	-	-	-
2020	3.640	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

<sup>4</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

**7. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt:**

( § 3 Nr. 8 GemHVO-Kameral )

- in TEUR -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.- Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>2)</sup>	2017 <sup>3)</sup>	2018 <sup>4)</sup>	2019 <sup>4)</sup>	2020 <sup>4)</sup>
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	23.454	24.180	28.454	27.822	28.043	27.839
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	933	1.022	2.350	1.121	1.145	1.381
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	-	-	-	-	-	-
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	82	82	1.734	1.734	1.734	1.734
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	126	126	36	36	36	36
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	603	709	1.200	787	787	402
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	-	-	-	-	-	-
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden Gemeindeverbände, <b>Kreisumlage</b> , Amts- umlage, Zusatzumlage	832	4.636	4.740	5.365	5.920	5.250	5.000
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130	-	-	-	-	-	-
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	-	-	-	-	-	-
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) <sup>5)</sup>	3190	-	-	-	-	-	-
12	abzgl. Fehlbetrags-/ -bedarfsabdeckung	892	1.622	164	-	-	730	756
<b>13</b>	<b>bereinigte Ausgaben Verw.-Haushalt</b>		<b>15.452</b>	<b>17.337</b>	<b>17.769</b>	<b>18.224</b>	<b>18.361</b>	<b>18.530</b>
<b>14</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr (in %)</b>		1,85	12,20	2,49	2,56	0,75	0,92
<b>15</b>	<b>Empfehlung lt. HH-Erlass (in %)<sup>6)</sup></b>		bis zu 1	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

<sup>1)</sup> Ergebnisse der Jahresrechnung des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2)</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>3)</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4)</sup> Ansätze der Finanzplanung

<sup>5)</sup> soweit Mittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

<sup>6)</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

## 8. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände: ( Gruppen 70 und 71 )

( § 3 Satz 2 Nr. 9 Buchst. c GemHVO-Kameral )

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege:

Haushalts- stelle	Art der Zuwendung	2015	2016	2017
		( RE ) in EUR	( RE ) in EUR	( Soll ) in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	32.500,00	34.706,67	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	1.000,00	1.000,00	1.000
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.796,63	4.969,29	5.000
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.727.251,70	1.777.575,34	1.749.900
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	612.929,28	649.509,84	794.200
211.7134	Schulkostenbeiträge	42.038,55	42.311,12	60.000
230.7134	Schulkostenbeiträge	18.417,56	16.368,40	18.000
270.7134	Schulkostenbeiträge	375,62	379,08	18.500
2812.7134	Schulkostenbeiträge	73.675,08	67.265,79	77.500
295.7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonstige Schulen)	34.412,00	32.574,00	38.000
360.7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	1.000,00	0
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	97.400,00	77.200,18	121.800
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	0,00	0,00	0
470.7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (vorher bei: 470.6558)	0,00	0,00	0
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	0,00	0,00	0
470.7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	5.000,00	8.500,00	10.000
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	224,99	186,91	300
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.899,90	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.560,00	2.600
701.7156	Verlustabdeckung (Öffentliche Toilettenanlagen)	45.600,00	55.600,00	77.100
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	73.000,00	55.000,00	50.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	0,00	83,14	0
<b>S u m m e :</b>		<b>2.799.081,41</b>	<b>2.854.689,66</b>	<b>3.088.800</b>

**9. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bzw. der Einrichtungen, die wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden:**

( § 3 Nr. 11 GemHVO-Kameral )

Einrichtung	RE 2016				2017			
	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad
Stadtbücherei ( UA 352 )	66.929,21	258.784,58	56.100,00	25,86%	76.500	247.600	39.200	30,90%
Jug.- und Sportheim ( UA 4602 )	37.147,54	121.836,96	6.400,00	30,49%	51.700	112.900	12.300	45,79%
KiGa. "Domhof" ( UA 4640 )	494.339,61	802.955,26	40.000,00	61,57%	477.000	851.600	30.700	56,01%
KiTa "Wilde 13" (AWO) ( UA 4641 )	42.400,00	377.526,43	75.500,00	11,23%	43.200	316.000	2.400	13,67%
KiTa 'Zipfelmütze' ( UA 4642 )	44.368,63	283.536,07	29.700,00	15,65%	44.300	283.500	71.000	15,63%

**10. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben:**

( § 3 Nr. 12 GemHVO-Kameral )

**I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Gem. § 10 des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten zentrale Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereiches Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die Stadt Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft und wird 2017 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **1.471.080,00 €** erhalten (Haushaltsstelle: 900.0611).

Diese Mittel sollen der teilweisen Deckung von Aufgaben dienen, die die Stadt auch im Interesse der zum Verflechtungsbereich gehörenden Gemeinden aufzubringen hat. Nach dem Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein gehören zum Nahbereich der Stadt Ratzeburg folgende Gemeinden:

Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau und Ziethen (16 Gemeinden).

Die beabsichtigte Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Dabei soll die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich an den Zuschussbedarfen der übergemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der überörtlichen Einrichtungen durch Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist aufgrund fehlender Statistiken praktisch nicht messbar, sodass auf der Folgeseite für alle Bereiche das Verhältnis der Einwohnerzahlen Ratzeburgs zum Verflechtungsbereich zu Grunde gelegt wird.

**Verhältnis der Einwohnerzahlen\*:**

	<u>Anzahl</u>	<u>Anteil</u>
Einwohnerzahl der Stadt Ratzeburg am 31.03.2015:	14.135	70,24%
Einwohnerzahl des Nahbereiches am 31.03.2015:	5.990	29,76%
Gesamteinwohnerzahl per 31.03.2015:	<u>20.125</u>	

\* Die Einwohnerzahlen am 31.03.2016 wurden vom Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein noch nicht veröffentlicht

**II. Nachweis der anteiligen Ausgaben (Zuschussbedarfe) für den Verflechtungsbereich**

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Verwaltungshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Ausgaben für den Verflechtungsbereich:

Unterabschnitt (mit Bezeichnung)	Haushaltsjahr 2017		Zuschussbedarf (-)		ant. Zuschussbedarf f. d. Verflechtungsbereich - € -	zugrunde gelegter Anteil
	Einnahmen	Ausgaben	2017	2016		
	- € -	- € -	- € -	- € -		
UA 130 Brandschutz	18.100	453.200	-435.100	-262.200	-129.503,06	29,76%
UA 300 Kultur- u. Bildungszentrum EBS	28.700	142.200	-113.500	-73.900	-33.782,11	29,76%
UA 3210 Ernst-Barlach-Museum	-	4.200	-4.200	-4.200	-1.250,09	29,76%
UA 3211 Stadtarchiv	100	25.700	-25.600	-27.600	-7.619,58	29,76%
UA 350 Volkshochschule	74.000	90.200	-16.200	-4.000	-4.821,76	29,76%
UA 352 Stadtbücherei	76.500	247.600	-171.100	-184.500	-50.926,16	29,76%
UA 4515 Sonstige Jugendarbeit	72.400	97.200	-24.800	-23.500	-7.381,47	29,76%
UA 4601 Ratzeburger Jugendzentren	-	226.600	-226.600	-211.300	-67.445,17	29,76%
UA 4602 Jugend- und Sportheim	51.700	112.900	-61.200	-70.400	-18.215,55	29,76%
UA 551 Ruderakademie	150.300	240.800	-90.500	-65.200	-26.936,40	29,76%
UA 560 Sportplätze	39.900	117.600	-77.700	-78.400	-23.126,61	29,76%
UA 580 Kurpark	-	841.500	-841.500	-837.200	-250.463,85	29,76%
UA 590 Parkanlagen/öffentl. Grünflächen	-	27.600	-27.600	-26.100	-8.214,86	29,76%
UA 592 Naturparks	-	29.200	-29.200	-31.500	-8.691,08	29,76%
UA 630 Gemeindestraßen	246.300	2.039.200	-1.792.900	-1.141.500	-533.638,31	29,76%
UA 650 Kreisstraßen	7.300	30.800	-23.500	-23.300	-6.994,53	29,76%
UA 660 Bundes- und Landesstraßen	77.400	160.900	-83.500	-82.600	-24.852,92	29,76%
UA 670 Straßenbeleuchtung	-	207.000	-207.000	-210.000	-61.611,43	29,76%
UA 701 Öffentliche Toilettenanlagen	-	77.100	-77.100	-55.600	-22.948,02	29,76%
UA 790 Tourismusförderung	151.000	303.000	-152.000	-101.500	-45.241,24	29,76%
HHSt. 830.7170 ÖPNV-Stadtgebiet	-	50.000	-50.000	-140.000	-14.881,99	29,76%
<b>Summe</b>	<b>993.700</b>	<b>5.524.500</b>	<b>-4.530.800</b>	<b>-3.654.500</b>	<b>-1.348.546</b>	

Nach der vorstehenden Aufstellung ergeben sich anteilige Zuschussbedarfe für den Verflechtungsbereich in einer Höhe von rund **1.348.546 €**.

**11. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften:**

( § 3 Nr. 14 a) bis c) GemHVO-Kameral; d) bis f) entfällt )

N a m e	Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr (2015)	Vorjahr (2016)	HH.-Jahr (2017)
				TEUR (RE)	TEUR (RE)	TEUR (Soll)
<b>a) <u>Sondervermögen</u></b>						
1) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	282	282	100	- 46 (V)	- 56 (V)	- 77 (V)
2) Stiftung "Altenhilfe Ratzeburg"	0	0	100	-	-	-
3) Stiftung "Ratzeburger Wohltäter"	24,6	24,6	100	-	-	-
4) Kameradschaftskasse Feuerwehr	9,9*	-	-	-	-	-
<b>b) <u>Zweckverbände</u></b>						
1) Schulverband Ratzeburg	0	0	0	- 2.340 (U)	- 2.427 (U)	- 2.544 (U)
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See* <sup>1)</sup>	0	6,0	5,3	- 5,55	- 5,55	- 5,55
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach* <sup>1)</sup>	0	0,5	0,58	- 5,50	- 5,50	- 5,50
<b>c) <u>Gesellschaften</u></b>						
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	10.000	10.000	100	+ 842 (G)	+ 168 (G)	+ 650 (G)
2) Ratzeburger Grundstücks-Verwaltungs GmbH	25	0	0	0	0	0
3) Ratzeburger Grundstücks GmbH & Co. KG	1.600	0	0	0	0	0
4) Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	0	0,1	0	+ 0,008 (G)	+ 0,008 (G)	+ 0,008 (G)
5) Kulturgesellschaft Kreis Hzgt. Lbg.	26	0,87	3,40	0	0	0
6) Qualifiz.- u. Beschäft. Gesellschaft	26	1,53	6,00	0	0	0
7) Hzg.-Lbg. Marketing&Service GmbH	100	10	10,00	0	0	0
8) Freiwilliger Klärschlammfonds	18.538	17	0,09	0	0	0

\*<sup>1</sup> Anteil der Stadt Ratzeburg in Bemessungseinheiten - Euro -;\*<sup>2</sup> Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr ist Sondervermögen der Stadt Ratzeburg. Der Kassenbestand zum 31.12.2016 belief sich insgesamt auf 9.909,20 € und untergliedert sich in die Bereiche "Feuerwehr" mit 7.978,05 € und die Unterkasse "Jugendfeuerwehr" mit 1.930,15 €.

**12. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung**

( § 3 Nr. 15 a) bis d) GemHVO-Kameral; e) bis g) entfällt )

- in TEUR -

N a m e	S c h u l d e n a m 01.01.			R ü c k l a g e n a m 01.01.		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
<b>a) <u>Sondervermögen</u></b> Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	8.009	7.172	6.352	0	0	0
<b>b) <u>Treuhandvermögen</u> (§ 98 GO)</b> entfällt						
<b>c) <u>Zweckverbände</u></b>	9.420	10.041	10.120	0	0	0
1) Schulverband Ratzeburg						
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	0	0	0	311	260	265
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	0	0	0	176	184	190
<b>d) <u>Gesellschaften</u></b>	9.676	1.368	1.179	0	0	0
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH						
2) Ratzeburger Grundstücks-Verwaltungs GmbH	0	0	0	0	0	0
3) Ratzeburger Grundstücks-GmbH & Co. KG	0	0	0	0	0	0

### 13. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

( § 3 Nr. 16 a) GemHVO-Kameral )

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen*	minus Tilgung*	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. <sup>1)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw. <sup>2)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	8.295	1.300	749	8.846	644,85	0
Ist - 2014	8.846	0	837	8.009	575,28	0
Ist - 2015	8.009	0	837	7.172	507,39	0
Ist - 2016	7.172	0	820	6.352	449,38	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>6.352</b>	<b>568</b>	<b>819</b>	<b>6.101</b>	<b>428,74</b>	
Soll - 2018	6.101	120	815	5.406	379,90	
Soll - 2019	5.406	60	701	4.765	379,90	
Soll - 2020	4.765	0	705	4.060	334,86	

<sup>1)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

<sup>2)</sup> Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit der Gemeinde, so dass hier die Einwohnerzahlen der Stadt Ratzeburg zugrunde gelegt werden.

\* Die geplanten Kreditaufnahmen sowie Tilgungsbeträge werden aus den Wirtschaftsplänen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe übernommen.

#### 14. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

( § 3 Nr. 16 b) GemHVO-Kameral )

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. <sup>1)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	9.240	2.000	1.630	9.610	700,54	
Ist - 2014	9.610	1.500	1.434	9.676	695,02	
Ist - 2015	9.676	0	8.308 *	1.368	96,78	
Ist - 2016	1.368	0	350	1.018	72,02	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>1.018</b>	<b>721</b>	<b>298</b>	<b>1.441</b>	<b>101,26</b>	
Soll - 2018	1.441	3.347	273	4.515	317,29	
Soll - 2019	4.515	4.621	278	8.858	317,29	
Soll - 2020	8.858	0	510	8.348	622,49	

<sup>1)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

\* Tilgung 2015 = 477 T€ sowie Übertragung von Verbindlichkeiten in Höhe von 7.831 T€ auf die VS Netz im Rahmen der Neustrukturierung der Strom-, Gas-, und Wasseranlagen

**15. Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:**

( § 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral )

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Gesellschaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ <sup>4</sup>	andere Gesellschaften <sup>5</sup>	Treuhandvermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgerschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	9,580	2,000	8,846	0	0	0	9,610	0	28,04	2.044	0	0	0	0	30,04	2.190	0	0	30,04	2.190	0,847	62
2014	9,167	2,500	8,009	0	0	0	6,676	0	23,85	1.713	0	0	0	0	26,35	1.893	0	0	26,35	1.893	0,485	35
2015	8,803	2,000	7,172	0	0	0	1,368	0	17,34	1.227	0	0	0	0	19,34	1.368	0	0	19,34	1.368	0,250	18
2016	8,360	3,000	6,352	0	0	0	1,018	0	15,73	1.113	0	0	0	0	18,73	1.325	0	0	18,73	1.325	0,133	9
<b>Haushalts-jahr</b>	8,899	2,000	6,101	0	0	0	1,441	0	16,441	1.155	0	0	0	0	18,44	1.296	0	0	18,44	1.296	0,067	5
2018	8,899	0	5,406	0	0	0	4,515	0	18,82	1.323							0	0				
2019	8,899	0	4,765	0	0	0	8,858	0	22,52	1.583							0	0				
2020	8,899	0	4,060	0	0	0	8,348	0	21,31	1.497							0	0				

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

## Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00**    **-554.000,00**    **1.910.300,00**    **1.356.300,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
<b>UA 000</b>	<b>Gemeindeorgange</b>				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00	300,00	400,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>298.241,91</b>	<b>304.400,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>311.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-298.241,91</b>	<b>-304.400,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-311.800,00</b>
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-102.800,00	257.800,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	15.000,00	40.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>876.636,29</b>	<b>837.300,00</b>	<b>-93.700,00</b>	<b>743.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>801.669,47</b>	<b>884.400,00</b>	<b>75.100,00</b>	<b>959.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>74.966,82</b>	<b>-47.100,00</b>	<b>-168.800,00</b>	<b>-215.900,00</b>
<b>UA 022</b>	<b>Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>241.504,09</b>	<b>299.400,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>307.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-241.504,09</b>	<b>-299.400,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-307.000,00</b>
<b>UA 025</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.700,00</b>	<b>4.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 030</b>	<b>Fachbereich Finanzen</b>				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00	5.000,00	40.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00	2.000,00	10.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.749,55</b>	<b>43.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>267.751,86</b>	<b>384.700,00</b>	<b>-60.700,00</b>	<b>324.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-221.002,31</b>	<b>-341.700,00</b>	<b>67.700,00</b>	<b>-274.000,00</b>
<b>UA 034</b>	<b>Steuerverwaltung</b>				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>81.808,26</b>	<b>75.800,00</b>	<b>6.100,00</b>	<b>81.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.783,26</b>	<b>-75.800,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-81.800,00</b>
<b>UA 035</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>550,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>232.665,52</b>	<b>273.900,00</b>	<b>-69.000,00</b>	<b>204.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-232.115,52</b>	<b>-272.900,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-203.900,00</b>
<b>UA 050</b>	<b>Standesamt, Statistik, Wahlen</b>				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>33.516,35</b>	<b>39.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.619,11</b>	<b>217.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-121.102,76</b>	<b>-177.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-177.700,00</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.151,96</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>59.120,81</b>	<b>91.000,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>97.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-51.968,85</b>	<b>-83.700,00</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-90.000,00</b>
<b>UA 081</b>	<b>Personalrat</b>				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.862,78</b>	<b>6.800,00</b>	<b>51.400,00</b>	<b>58.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.862,78</b>	<b>-6.800,00</b>	<b>-51.400,00</b>	<b>-58.200,00</b>
<b>UA 110</b>	<b>öffentliche Ordnung</b>				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>299.114,87</b>	<b>289.500,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>292.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>442.060,94</b>	<b>410.400,00</b>	<b>10.100,00</b>	<b>420.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-142.946,07</b>	<b>-120.900,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-128.300,00</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>13.515,83</b>	<b>12.400,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>18.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>261.054,64</b>	<b>249.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>453.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-247.538,81</b>	<b>-236.700,00</b>	<b>-198.400,00</b>	<b>-435.100,00</b>
<b>UA 140</b>	<b>Katastrophenschutz</b>				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>47,86</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-47,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 200</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.681.524,82</b>	<b>2.804.000,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.805.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.681.524,82</b>	<b>-2.804.000,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.805.600,00</b>
<b>UA 211</b>	<b>Grundschulen (zwei Schulen)</b>				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>42.311,12</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-42.311,12</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlagen	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.869.785,55</b>	<b>1.893.800,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>1.914.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.830.233,92</b>	<b>2.873.100,00</b>	<b>439.500,00</b>	<b>3.312.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-960.448,37</b>	<b>-979.300,00</b>	<b>-418.500,00</b>	<b>-1.397.800,00</b>
<b>UA 231</b>	<b>Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule</b>				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>14.777,78</b>	<b>13.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>98.011,86</b>	<b>126.700,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>128.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-83.234,08</b>	<b>-113.100,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>-115.000,00</b>
<b>UA 270</b>	<b>Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs</b>				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>379,08</b>	<b>18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-379,08</b>	<b>-18.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.500,00</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>67.265,79</b>	<b>77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-67.265,79</b>	<b>-77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.500,00</b>
<b>UA 290</b>	<b>Schülerbeförderung</b>				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>98.116,80</b>	<b>109.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>225.126,84</b>	<b>272.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>272.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-127.010,04</b>	<b>-163.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.100,00</b>
<b>UA 295</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.574,00</b>	<b>38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-32.574,00</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.000,00</b>
<b>UA 300</b>	<b>Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule</b>				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>40.438,57</b>	<b>23.400,00</b>	<b>5.300,00</b>	<b>28.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>87.273,51</b>	<b>92.600,00</b>	<b>49.600,00</b>	<b>142.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-46.834,94</b>	<b>-69.200,00</b>	<b>-44.300,00</b>	<b>-113.500,00</b>
<b>UA 3210</b>	<b>Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)</b>				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161,16</b>	<b>4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161,16</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>
<b>UA 3211</b>	<b>Stadtarchiv (bisher: UA 320)</b>				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>109,50</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.563,45</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>25.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.453,95</b>	<b>-26.900,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>-25.600,00</b>
<b>UA 331</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)</b>				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>54,55</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>45,45</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>UA 350</b>	<b>Volkshochschule</b>				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>122.816,62</b>	<b>67.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>74.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>113.048,08</b>	<b>77.800,00</b>	<b>12.400,00</b>	<b>90.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.768,54</b>	<b>-10.800,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-16.200,00</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.929,21</b>	<b>70.000,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>76.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.784,58</b>	<b>249.100,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>247.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-191.855,37</b>	<b>-179.100,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-171.100,00</b>
<b>UA 360</b>	<b>Heimspflege</b>				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>953,40</b>	<b>2.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-953,40</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 400</b>	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>186.509,40</b>	<b>188.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>449.186,52</b>	<b>469.800,00</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>437.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-262.677,12</b>	<b>-281.200,00</b>	<b>32.400,00</b>	<b>-248.800,00</b>
<b>UA 435</b>	<b>Soziale Einrichtungen für Obdachlose</b>				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>22.547,69</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>21.360,61</b>	<b>24.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>1.187,08</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Asylbewerbern</b>				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>637.263,16</b>	<b>275.000,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>293.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>639.359,81</b>	<b>404.400,00</b>	<b>200,00</b>	<b>404.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.096,65</b>	<b>-129.400,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>UA 4514</b>	<b>Straßensozialarbeit (neuer UA)</b>				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.110,57</b>	<b>31.100,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>42.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.110,57</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-11.100,00</b>	<b>-42.200,00</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>71.845,73</b>	<b>74.400,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>72.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.506,62</b>	<b>96.300,00</b>	<b>900,00</b>	<b>97.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-18.660,89</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-24.800,00</b>
<b>UA 4601</b>	<b>Ratzeburger Jugendzentren</b>				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>185.910,43</b>	<b>201.300,00</b>	<b>25.300,00</b>	<b>226.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-185.910,43</b>	<b>-201.300,00</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>-226.600,00</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>37.147,54</b>	<b>41.000,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>51.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>121.836,96</b>	<b>100.200,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>112.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-84.689,42</b>	<b>-59.200,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-61.200,00</b>
<b>UA 463</b>	<b>Freizeit- u. Segelzentrum CVJM</b>				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>4.800,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-4.500,00</b>
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten "Domhof"</b>				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präval. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>494.339,61</b>	<b>468.500,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>477.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>802.955,26</b>	<b>841.900,00</b>	<b>9.700,00</b>	<b>851.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-308.615,65</b>	<b>-373.400,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-374.600,00</b>
<b>UA 4641</b>	<b>Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)</b>				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>42.400,00</b>	<b>42.400,00</b>	<b>800,00</b>	<b>43.200,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>377.526,43</b>	<b>379.100,00</b>	<b>-63.100,00</b>	<b>316.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-335.126,43</b>	<b>-336.700,00</b>	<b>63.900,00</b>	<b>-272.800,00</b>
<b>UA 4642</b>	<b>Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>44.368,63</b>	<b>44.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>283.536,07</b>	<b>283.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>283.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-239.167,44</b>	<b>-239.100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-239.200,00</b>
<b>UA 4643</b>	<b>Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."</b>				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>138.200,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>102.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>-138.200,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>-102.500,00</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus Ratzeburg</b>				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>140.992,48</b>	<b>184.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>202.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-140.992,48</b>	<b>-184.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>-202.900,00</b>
<b>UA 4645</b>	<b>Kindergärten anderer Träger</b>				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>35.457,50</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.236,63</b>	<b>327.000,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>343.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-269.779,13</b>	<b>-296.000,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-312.200,00</b>
<b>UA 4646</b>	<b>Kindertagespflege</b>				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>63.201,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>71.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-63.201,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-71.500,00</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>79.572,68</b>	<b>80.300,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>83.300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-79.572,68</b>	<b>-80.300,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-83.300,00</b>
<b>UA 470</b>	<b>Förderung der Wohlfahrtshilfe</b>				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.694,27</b>	<b>13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.400,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.694,27</b>	<b>-13.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.400,00</b>
<b>UA 482</b>	<b>Grundsicherung nach SGB II</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>UA 550</b>	<b>Förderung des Sports</b>				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.473,48</b>	<b>12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.473,48</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>
<b>UA 551</b>	<b>Ruderkademie</b>				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>82.275,12</b>	<b>92.300,00</b>	<b>58.000,00</b>	<b>150.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>146.387,61</b>	<b>148.900,00</b>	<b>91.900,00</b>	<b>240.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-64.112,49</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-90.500,00</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>49.904,92</b>	<b>50.500,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>39.900,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>126.586,95</b>	<b>117.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-76.682,03</b>	<b>-67.100,00</b>	<b>-10.600,00</b>	<b>-77.700,00</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>836.497,11</b>	<b>860.200,00</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>841.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-836.497,11</b>	<b>-860.200,00</b>	<b>18.700,00</b>	<b>-841.500,00</b>
<b>UA 590</b>	<b>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen</b>				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.053,98</b>	<b>26.800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>27.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-25.028,98</b>	<b>-26.800,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>-27.600,00</b>
<b>UA 591</b>	<b>Kleingartenwesen</b>				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.441,09</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>452,40</b>	<b>900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>2.988,69</b>	<b>2.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600,00</b>
<b>UA 592</b>	<b>Naturparks</b>				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>29.296,81</b>	<b>29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-29.296,81</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.200,00</b>
<b>UA 600</b>	<b>Bauverwaltung</b>				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.737,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.221,71</b>	<b>186.900,00</b>	<b>-77.400,00</b>	<b>109.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-98.484,71</b>	<b>-182.300,00</b>	<b>77.400,00</b>	<b>-104.900,00</b>
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00	-75.000,00	0,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>68.283,74</b>	<b>53.100,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>233.019,19</b>	<b>304.100,00</b>	<b>-57.000,00</b>	<b>247.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.735,45</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-247.000,00</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.757,09</b>	<b>8.300,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.734,15</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>6.022,94</b>	<b>6.700,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>3.400,00</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.300,00</b>	<b>246.300,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.161.868,79</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>953.900,00</b>	<b>2.039.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.161.868,79</b>	<b>-1.085.300,00</b>	<b>-707.600,00</b>	<b>-1.792.900,00</b>
<b>UA 650</b>	<b>Kreisstraßen</b>				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>4.818,63</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.256,02</b>	<b>30.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.800,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.437,39</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.500,00</b>
<b>UA 660</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen</b>				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>76.810,63</b>	<b>77.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>158.561,75</b>	<b>160.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-81.751,12</b>	<b>-83.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.500,00</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>198.715,32</b>	<b>207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>207.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-198.715,32</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.000,00</b>
<b>UA 700</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>35.362,72</b>	<b>38.700,00</b>	<b>-22.200,00</b>	<b>16.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-35.362,72</b>	<b>-38.600,00</b>	<b>22.200,00</b>	<b>-16.400,00</b>
<b>UA 701</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.600,00</b>	<b>77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-55.600,00</b>	<b>-77.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.100,00</b>
<b>UA 790</b>	<b>Tourismus- und Wirtschaftsförd.</b>				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>151.038,56</b>	<b>151.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>252.156,79</b>	<b>320.600,00</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>303.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-101.118,23</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>-152.000,00</b>
<b>UA 821</b>	<b>Industriestammgleis</b>				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230,48</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-230,48</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>UA 830</b>	<b>Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen</b>				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>856.541,63</b>	<b>1.332.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.350.100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>801.541,63</b>	<b>1.282.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>1.300.100,00</b>
<b>UA 855</b>	<b>Stadtforst</b>				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförderungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>25.175,39</b>	<b>14.100,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>17.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>28.125,15</b>	<b>21.100,00</b>	<b>600,00</b>	<b>21.700,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-2.949,76</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-4.700,00</b>
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>107.214,18</b>	<b>110.100,00</b>	<b>59.500,00</b>	<b>169.600,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>53.451,32</b>	<b>65.300,00</b>	<b>8.600,00</b>	<b>73.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>53.762,86</b>	<b>44.800,00</b>	<b>50.900,00</b>	<b>95.700,00</b>
<b>UA 890</b>	<b>Stiftung Ratzeburger Wohltäter</b>				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>3,11</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>83,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-80,03</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)</b>				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>11.346,10</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.400,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.218,53</b>	<b>5.200,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>7.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>9.127,57</b>	<b>5.200,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>UA 892</b>	<b>Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)</b>				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.800,00</b>
<b>UA 900</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen</b>				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.904.000,00	5.804.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.211.951,33</b>	<b>17.812.800,00</b>	<b>1.925.000,00</b>	<b>19.737.800,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.448.674,56</b>	<b>6.099.300,00</b>	<b>465.800,00</b>	<b>6.565.100,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.763.276,77</b>	<b>11.713.500,00</b>	<b>1.459.200,00</b>	<b>13.172.700,00</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	<b>Einnahmen</b>	<b>262.560,98</b>	<b>237.900,00</b>	<b>1.652.600,00</b>	<b>1.890.500,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.769.679,88</b>	<b>1.374.400,00</b>	<b>246.500,00</b>	<b>1.620.900,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-1.507.118,90</b>	<b>-1.136.500,00</b>	<b>1.406.100,00</b>	<b>269.600,00</b>
<b>UA 920</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>164.330,05</b>	<b>333.900,00</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-164.330,05</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>333.900,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>24.558.500,00</b>	<b>3.896.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>25.112.500,00</b>	<b>1.985.700,00</b>	<b>27.098.200,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-554.000,00</b>	<b>1.910.300,00</b>	<b>1.356.300,00</b>
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	802.300,00	802.300,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0,00	554.000,00	554.000,00
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>24.558.500,00</b>	<b>3.896.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>23.994.897,64</b>	<b>25.112.500,00</b>	<b>3.342.000,00</b>	<b>28.454.500,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-554.000,00</b>	<b>554.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Vermögenshaushalt 2016 - 2020**

		0	0	0	0	0	0
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 020</b>	<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700			
020 15 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900				
020 16 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800			
020 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000			
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal)				50.000	25.000	
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus			0	15.000	30.000	
020 20 9351	Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.800</b>	<b>77.200</b>	<b>90.400</b>	<b>81.600</b>	<b>96.600</b>	<b>16.600</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.800</b>	<b>-77.200</b>	<b>-90.400</b>	<b>-81.600</b>	<b>-96.600</b>	<b>-16.600</b>
<b>UA 080</b>	<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>						
080 1 9400	Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrodienstfahrzeuge)		0	6.600			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 130</b>	<b>Brandschutz</b>						
130 3450	Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200				
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900			
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200			
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300				
130 7 3450	Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000				
130 10 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000				
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)		285.000	65.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Voraurüstwagen VRW)			0	80.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500	
130 neu 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)					100.000	
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>515.000</b>	<b>51.700</b>	<b>31.600</b>	<b>5.000</b>	<b>195.500</b>	<b>5.000</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>676.900</b>	<b>446.100</b>	<b>253.300</b>	<b>228.000</b>	<b>640.000</b>	<b>118.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-161.900</b>	<b>-394.400</b>	<b>-221.700</b>	<b>-223.000</b>	<b>-444.500</b>	<b>-113.000</b>
<b>UA 160</b>	<b>Rettungsdienst</b>						
160 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-5.500</b>	<b>-9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
230 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000				
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900			
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700			
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000			
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen			65.400			
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden		0	75.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>12.100</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.100</b>	<b>59.000</b>	<b>105.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-45.100</b>	<b>-46.900</b>	<b>-33.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>UA 352</b>	<b>Stadtbücherei</b>						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000		
	<b>Einnahmen</b>	<b>12.600</b>	<b>12.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.900</b>	<b>26.500</b>	<b>28.000</b>	<b>63.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-15.300</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.800</b>	<b>-49.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>
<b>UA 4361</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>						
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600				
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300					
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
	<b>Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>268.300</b>	<b>41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-218.300</b>	<b>-41.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4515</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>						
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>						
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500					
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000					
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000			
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000					
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume				60.000	60.000	
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>107.500</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-107.500</b>	<b>0</b>	<b>-36.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten Domhof</b>						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500			
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000				
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000			
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000			
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			2.900			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>33.800</b>	<b>64.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-33.800</b>	<b>-61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4641</b>	<b>AWO-KiTa "Die Wilde 13"</b>						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700			
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000			
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000	
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>485.200</b>	<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>-485.200</b>	<b>-22.500</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 4642</b>	<b>KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)</b>						
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			0			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus</b>						
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300					
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.300</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-27.300</b>	<b>0</b>	<b>-130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-10.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
<b>UA 560</b>	<b>Sportplatz Riemannstraße</b>						
560 2 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 580</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>						
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>13.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-13.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 610</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>						
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000				
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	482.000	65.900	1.103.900
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	482.000	65.900	1.103.900
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	1.477.500	231.700	3.383.300
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500					
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900	
	<b>Einnahmen</b>	<b>866.000</b>	<b>480.000</b>	<b>1.018.200</b>	<b>1.064.000</b>	<b>263.800</b>	<b>2.207.800</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.272.400</b>	<b>714.400</b>	<b>1.643.900</b>	<b>1.659.700</b>	<b>462.600</b>	<b>3.413.300</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-406.400</b>	<b>-234.400</b>	<b>-625.700</b>	<b>-595.700</b>	<b>-198.800</b>	<b>-1.205.500</b>
<b>UA 620</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>						
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200
	<b>Einnahmen</b>	<b>23.700</b>	<b>57.200</b>	<b>429.400</b>	<b>8.300</b>	<b>8.300</b>	<b>8.300</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>28.500</b>	<b>211.200</b>	<b>4.200</b>	<b>4.200</b>	<b>4.200</b>
	<b>Saldo</b>	<b>11.700</b>	<b>28.700</b>	<b>218.200</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>
<b>UA 630</b>	<b>Gemeindestraßen</b>						
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700				
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000				
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000	
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000				
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100					
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0			
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100				
630 69 9500	Radwegesanieerung			0		189.000	
630 87 9500	Shared Space, Schrangensstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500					
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.208.000</b>	<b>181.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.006.400</b>	<b>381.100</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>299.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>201.600</b>	<b>-199.400</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-299.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 670</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>						
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500		
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-57.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 690</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>UA 880</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600					
	<b>Einnahmen</b>	<b>80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>67.400</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>UA 891</b>	<b>Stiftung Altenhilfe</b>						
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>65.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 910</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	2.342.300	1.116.000	1.139.600	1.375.800
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	0	0	0	554.000	0	0
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0	
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	761.500	1.116.000	1.139.600	1.152.800
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	554.000	100	0
910 9140	Zuführung an Finanzausgleichsrücklage	0	0	554.000	0	0	0
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.743.500</b>	<b>2.080.600</b>	<b>3.176.900</b>	<b>2.871.400</b>	<b>2.284.700</b>	<b>2.534.000</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>976.600</b>	<b>1.021.800</b>	<b>1.548.100</b>	<b>1.675.400</b>	<b>1.145.100</b>	<b>1.158.200</b>
	<b>Saldo</b>	<b>766.900</b>	<b>1.058.800</b>	<b>1.628.800</b>	<b>1.196.000</b>	<b>1.139.600</b>	<b>1.375.800</b>
	<b>Einnahmen VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.774.200</b>	<b>3.991.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>4.798.300</b>
	<b>Ausgaben VMH</b>	<b>4.733.800</b>	<b>2.941.200</b>	<b>4.774.200</b>	<b>3.991.900</b>	<b>2.895.500</b>	<b>4.798.300</b>
	<b>Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	2017	2018	2019	2020
<b>benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)</b>	1.048.800	761.500	1.139.600	1.152.800
<b>Tilgung</b>	1.010.600	986.000	1.139.600	1.152.800
<b>Differenz</b>	-38.200	224.500	0	0

# Ö 10.4

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/484/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

## II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitionsprogramm 2016 bis 2020

### Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 29.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

### Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**Anlagenverzeichnis:**

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
0 - 2	<b><u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u></b>					
0	<b>Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer (brutto)	2.168 3.971	2.171 5.250	2.193 4.000	2.215 4.000	2.237 4.000
	<b>Summe Gruppe 00</b>	<b>6.139</b>	<b>7.421</b>	<b>6.193</b>	<b>6.215</b>	<b>6.237</b>
010 012	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.962 552	5.244 686	5.453 849	5.743 827	6.076 849
	<b>Summe Gruppe 01</b>	<b>5.514</b>	<b>5.930</b>	<b>6.302</b>	<b>6.570</b>	<b>6.925</b>
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	<b>Summe Gruppen 02, 03</b>	<b>266</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppen 04 - 06</b>	<b>4.825</b>	<b>5.094</b>	<b>5.144</b>	<b>5.400</b>	<b>5.615</b>
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	0 468	0 479	0 498	0 513	0 528
0	<b>Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>17.212</b>	<b>19.183</b>	<b>18.396</b>	<b>18.957</b>	<b>19.564</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b><u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u></b>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	626	626	626	626
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	926	644	585	585	585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	<b>3.882</b>	<b>3.623</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	319	360	360	360
<b>1</b>	<b>Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</b>	<b>5.425</b>	<b>4.893</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>
<b>2</b>	<b><u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u></b>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	494	2.472	2.472	2.472	2.472
<b>2</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:</b>	<b>1.358</b>	<b>3.827</b>	<b>3.652</b>	<b>3.647</b>	<b>3.443</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>27.903</b>	<b>26.909</b>	<b>27.465</b>	<b>27.868</b>

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>4 - 8</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
40 - 47	Personalausgaben	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
<b>5 - 6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</b>					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.852	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
<b>68</b>	<b>Kalkulatorische Kosten:</b>					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 68</b>	<b>208</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
<b>5 - 6</b>	<b>Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:</b>	<b>7.915</b>	<b>10.096</b>	<b>10.119</b>	<b>10.159</b>	<b>10.199</b>
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :</b>					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>71, 72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:</b>					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	<b>Summe Gruppen 71, 72</b>	<b>3.524</b>	<b>3.691</b>	<b>3.747</b>	<b>3.752</b>	<b>3.757</b>
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
<b>7</b>	<b>Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:</b>	<b>4.118</b>	<b>4.324</b>	<b>4.387</b>	<b>4.392</b>	<b>4.397</b>
<b>8</b>	<b><u>Sonstige Finanzausgaben:</u></b>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	740	740	740
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.380	5.250	5.250
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	1.709	1.121	1.145	1.461
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	321	117
<b>8</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzausgaben:</b>	<b>7.371</b>	<b>8.581</b>	<b>7.579</b>	<b>7.786</b>	<b>7.912</b>
<b>4 - 8</b>	<b>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>27.903</b>	<b>27.235</b>	<b>27.587</b>	<b>27.868</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-326</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>715</i>	<i>-326</i>	<i>199</i>	<i>425</i>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
0 - 2	<b><u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u></b>					
0	<b>Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbsteuer (brutto)	2.168 3.971	2.171 5.250	2.193 4.000	2.215 4.000	2.237 4.000
	<b>Summe Gruppe 00</b>	<b>6.139</b>	<b>7.421</b>	<b>6.193</b>	<b>6.215</b>	<b>6.237</b>
010 012	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.962 552	5.244 686	5.453 849	5.743 827	6.076 849
	<b>Summe Gruppe 01</b>	<b>5.514</b>	<b>5.930</b>	<b>6.302</b>	<b>6.570</b>	<b>6.925</b>
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	<b>Summe Gruppen 02, 03</b>	<b>266</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppen 04 - 06</b>	<b>4.825</b>	<b>5.094</b>	<b>5.144</b>	<b>5.400</b>	<b>5.615</b>
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	0 468	0 479	0 498	0 513	0 528
0	<b>Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>17.212</b>	<b>19.183</b>	<b>18.396</b>	<b>18.957</b>	<b>19.564</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b><u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u></b>					
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	617 926	626 644	626 585	626 585	626 585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	<b>3.882</b>	<b>3.613</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	309	360	360	360
<b>1</b>	<b>Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</b>	<b>5.425</b>	<b>4.883</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>
<b>2</b>	<b><u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u></b>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	494	2.479	2.472	2.472	2.472
<b>2</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:</b>	<b>1.358</b>	<b>3.834</b>	<b>3.652</b>	<b>3.647</b>	<b>3.443</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>27.900</b>	<b>26.909</b>	<b>27.465</b>	<b>27.868</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
4 - 8	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
40 - 47	<b>Personalausgaben</b>	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
5 - 6	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</b>					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.762	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	<b>Kalkulatorische Kosten:</b>					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 68</b>	<b>208</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
5 - 6	<b>Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:</b>	<b>7.915</b>	<b>10.006</b>	<b>10.119</b>	<b>10.159</b>	<b>10.199</b>
7	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :</b>					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>71, 72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:</b>					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	<b>Summe Gruppen 71, 72</b>	<b>3.524</b>	<b>3.691</b>	<b>3.747</b>	<b>3.752</b>	<b>3.757</b>
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
<b>7</b>	<b>Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:</b>	<b>4.118</b>	<b>4.324</b>	<b>4.387</b>	<b>4.392</b>	<b>4.397</b>
<b>8</b>	<b><u>Sonstige Finanzausgaben:</u></b>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	740	740	740
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.380	5.250	5.250
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	1.796	1.121	1.145	1.461
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	321	117
<b>8</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzausgaben:</b>	<b>7.371</b>	<b>8.668</b>	<b>7.579</b>	<b>7.786</b>	<b>7.912</b>
<b>4 - 8</b>	<b>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>27.900</b>	<b>27.235</b>	<b>27.587</b>	<b>27.868</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-326</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>802</i>	<i>-326</i>	<i>199</i>	<i>425</i>

**F i n a n z p l a n u n g**  
**2016 – 2020**

**(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)**

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>0 - 2</b>	<b><u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u></b>					
<b>0</b>	<b>Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.168	2.171	2.193	2.215	2.237
003	Gewerbsteuer (brutto)	3.971	5.804	4.250	4.250	4.250
	<b>Summe Gruppe 00</b>	<b>6.139</b>	<b>7.975</b>	<b>6.443</b>	<b>6.465</b>	<b>6.487</b>
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.962	5.244	5.473	5.747	6.091
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552	686	842	816	841
	<b>Summe Gruppe 01</b>	<b>5.514</b>	<b>5.930</b>	<b>6.315</b>	<b>6.563</b>	<b>6.932</b>
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	<b>Summe Gruppen 02, 03</b>	<b>266</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>	<b>259</b>
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	4.530	5.000	5.350
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppen 04 - 06</b>	<b>4.825</b>	<b>5.094</b>	<b>4.530</b>	<b>5.000</b>	<b>5.350</b>
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	468	479	478	492	507
<b>0</b>	<b>Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>17.212</b>	<b>19.737</b>	<b>18.025</b>	<b>18.779</b>	<b>19.535</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b><u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u></b>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	626	626	626	626
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	926	644	585	585	585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	<b>3.882</b>	<b>3.613</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>	<b>3.650</b>
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	309	360	360	360
<b>1</b>	<b>Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</b>	<b>5.425</b>	<b>4.883</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>	<b>4.861</b>
<b>2</b>	<b><u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u></b>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) <i>(2018: 554 T€ Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage)</i>	494	2.479	3.026	2.472	2.472
<b>2</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:</b>	<b>1.358</b>	<b>3.834</b>	<b>4.206</b>	<b>3.647</b>	<b>3.443</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>28.454</b>	<b>27.092</b>	<b>27.287</b>	<b>27.839</b>

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>3</b>	<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u></b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.467	2.350	1.121	1.145	1.381
<b>31</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen:</b>					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	554	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	9	65	80	0	0
	<b>Summe Gruppe 31</b>	<b>9</b>	<b>65</b>	<b>634</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	217	459	38	38	38
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-388	0	0	0	0
<b>36</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:</b>					
360	vom Bund	300	509	532	132	1.104
361	vom Land	152	514	532	332	1.104
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	13	41	12	102	11
364 - 368	von übrigen Bereichen	-9	74	7	7	7
	<b>Summe Gruppe 36</b>	<b>456</b>	<b>1.138</b>	<b>1.083</b>	<b>573</b>	<b>2.226</b>

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>37</b>	<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:</b>					
	<b><u>davon:</u></b>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	763	762	1.116	1.140	1.153
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 37</b>	<b>763</b>	<b>762</b>	<b>1.116</b>	<b>1140</b>	<b>1153</b>
<b>3</b>	<b>Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</b>	<b>2.524</b>	<b>4.774</b>	<b>3.992</b>	<b>2.896</b>	<b>4.798</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Summe der Gesamteinnahmen :</b>	<b>26.519</b>	<b>33.228</b>	<b>31.084</b>	<b>30.183</b>	<b>32.637</b>

## 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>4 - 8</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
40 - 47	Personalausgaben	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
<b>5 - 6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</b>					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.762	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
<b>68</b>	<b>Kalkulatorische Kosten:</b>					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 68</b>	<b>208</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>	<b>2.124</b>
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
<b>5 - 6</b>	<b>Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:</b>	<b>7.915</b>	<b>10.006</b>	<b>10.119</b>	<b>10.159</b>	<b>10.199</b>
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :</b>					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>71, 72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:</b>					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	<b>Summe Gruppen 71, 72</b>	<b>3.524</b>	<b>3.691</b>	<b>3.747</b>	<b>3.752</b>	<b>3.757</b>
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
<b>7</b>	<b>Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:</b>	<b>4.118</b>	<b>4.324</b>	<b>4.387</b>	<b>4.392</b>	<b>4.397</b>
<b>8</b>	<b><u>Sonstige Finanzausgaben:</u></b>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	787	787	402
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.920	5.250	5.000
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	2.350	1.121	1.145	1.381
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	730	756
<b>8</b>	<b>Summe der sonstigen Finanzausgaben:</b>	<b>7.371</b>	<b>9.222</b>	<b>8.166</b>	<b>8.242</b>	<b>7.883</b>
<b>4 - 8</b>	<b>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</b>	<b>23.995</b>	<b>28.454</b>	<b>27.822</b>	<b>28.043</b>	<b>27.839</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-730</b>	<b>-756</b>	<b>0</b>
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>802</i>	<i>-730</i>	<i>-26</i>	<i>1.064</i>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>9</b>	<b><u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u></b>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	554	0	0
<b>91</b>	<b>Zuführung an Rücklagen:</b>					
910	- an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	554	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	12	8	6	6	6
	<b>Summe Gruppe 91</b>	<b>12</b>	<b>562</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>92, 98</b>	<b>Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:</b>					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	28	211	4	4	4
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	-1	9	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Gruppe 98</b>	<b>27</b>	<b>220</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb:</b>					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	242	344	377	789	217
	<b>Summe Gruppe 93</b>	<b>242</b>	<b>344</b>	<b>377</b>	<b>789</b>	<b>217</b>
94 - 96	Baumaßnahmen	1.257	2.662	1.935	957	3.418
<b>97</b>	<b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:</b>					
9708	an Bund	5	5	5	5	5
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	981	981	1.111	1.135	1.148
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	<b>Summe Gruppe 97</b>	<b>986</b>	<b>986</b>	<b>1.116</b>	<b>1.140</b>	<b>1.153</b>
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</b>	<b>2.524</b>	<b>4.774</b>	<b>3.992</b>	<b>2.896</b>	<b>4.798</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Summe der Gesamtausgaben :</b>	<b>26.519</b>	<b>33.228</b>	<b>31.814</b>	<b>30.939</b>	<b>32.637</b>
*****						
	<b><u>Summe Gesamthaushalt :</u></b>					
<b>0 - 3</b>	<b>Summe aller Einnahmen</b>	<b>26.519</b>	<b>33.228</b>	<b>31.084</b>	<b>30.183</b>	<b>32.637</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Summe aller Ausgaben</b>	<b>26.519</b>	<b>33.228</b>	<b>31.814</b>	<b>30.939</b>	<b>32.637</b>
	<b>Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-730</b>	<b>-756</b>	<b>0</b>

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>2)</sup> nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

<sup>2)</sup> Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2016	2017	2018	2019	2020
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	75	97	82	97	17
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	377	262	228	640	118
<b>0 - 1</b>	<b>Einzelplan 0 - 1 zusammen:</b>	<b>452</b>	<b>359</b>	<b>310</b>	<b>737</b>	<b>135</b>
<b>2</b>	<b><u>Schulen</u></b>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	59	105	25	25	25
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>Einzelplan 2 zusammen:</b>	<b>59</b>	<b>105</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b><u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u></b>					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	26	28	63	28	28
30, 32-34, 36, 37	Übriges	0	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>Einzelplan 3 zusammen:</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>63</b>	<b>28</b>	<b>28</b>

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>2)</sup> nach Aufgabenbereichen - in TEUR -<sup>2)</sup> Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>4</b>	<b><u>Soziale Sicherung:</u></b>					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	23	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	7	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	90	736	103	80	20
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
<b>4</b>	<b>Einzelplan 4 zusammen:</b>	<b>120</b>	<b>736</b>	<b>103</b>	<b>80</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b><u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u></b>					
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	-37	0	0	100	0
58, 59	Übriges	10	13	10	10	10
<b>5</b>	<b>Einzelplan 5 zusammen:</b>	<b>-27</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b><u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u></b>					
63 - 66	Straßen	159	20	0	299	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	728	1.900	1.726	472	3.422
<b>6</b>	<b>Einzelplan 6 Zusammen:</b>	<b>887</b>	<b>1.920</b>	<b>1.726</b>	<b>771</b>	<b>3.422</b>

**2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>2)</sup> nach Aufgabenbereichen - in TEUR -**<sup>2)</sup> Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2016	2017	2018	2019	2020
<b>7</b>	<b><u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u></b>					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0
		-----				
<b>7</b>	<b>Einzelplan 7 zusammen:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		=====				
<b>8</b>	<b><u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u></b>					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	9	65	80	0	0
		-----				
<b>8</b>	<b>Einzelplan 8 zusammen:</b>	<b>9</b>	<b>65</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		=====				
<b>0 - 8</b>	<b>(Sach-) Investitionen insgesamt :</b>	<b>1.526</b>	<b>3.226</b>	<b>2.317</b>	<b>1.751</b>	<b>3.640</b>
		=====				

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

# Ö 11

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.07.2017

SR/BeVoSr/476/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	20.07.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... als Vertreterin/Vertreter der Stadt Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 06.07.2017

Bürgermeister Voß am 10.07.2017

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein Herrn Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule bestimmt. Nach Ausscheiden des Herrn Hildebrand aus der Stadtvertretung empfahl der ASJS der Stadtvertretung, Herrn Eckhard Rickert als Nachfolger zu bestimmen.

Da Herr Rickert jedoch zwischenzeitlich in eine Nachbargemeinde verzogen ist, wurde der Beschluss der Stadtvertretung ausgesetzt. Der ASJS hat nunmehr erneut eine städtische Vertretung in den Schulkonferenzen zu empfehlen

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 12

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.09.2017

SR/BeVoSr/486/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.10.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.16

## Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Zielsetzung: Anpassung der Entgelte

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt,

die Benutzungsentgelte für die städtische Kindertagesstätte ab dem 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

Regelkind	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 150,00 € auf	166,00 €
Regelkind	8.00 – 15.00 Uhr	von bisher 208,00 € auf	228,00 €
Regelkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 250,00 € auf	273,00 €
Krippenkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 435,00 € auf	460,00 €

Das Entgelt für die Früh-/Spätbetreuung beträgt weiterhin 30,00 € monatlich.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 31.08.2017

Bürgermeister Voß am 04.09.2017

Sachverhalt:

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Zusammenlegung der beiden Halbtagsfamiliengruppen zu einer Ganztagsfamiliengruppe unter der Voraussetzung der Neukalkulation der Elternentgelte beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Kreis dem Vorhaben zugestimmt und die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen.

Bei der Berechnung der Elternentgelte ist gem. Beschlusslage ein Elternanteil in Höhe von 38 % der anrechenbaren Betriebskosten zugrunde zu legen.

### **Ermittlung des Elternanteils an den anrechenbaren Betriebskosten**

Personalkosten	647.200,00 €
Versicherung Unfallkasse	5.400,00 €
Kosten der Fort- und Weiterbildung	1.000,00 €
Beiträge GEMA	100,00 €
Beiträge GEZ	100,00 €
Pädagogischer Sachbedarf	2.200,00 €
Bücher / Zeitschriften	500,00 €
Veranstaltungen	900,00 €
Büro/Post- und Fernmeldegebühren	400,00 €
Ergänzung / Unterhaltung Inventar	2.000,00 €
Verwaltungskosten	12.700,00 €
Wasser / Abwasser	2.200,00 €
AWSH	700,00 €
Gebäudeunterhaltung	5.000,00 €
Unterhaltung Außenanlagen	4.000,00 €
Unterhaltung Spielgeräte außen	1.500,00 €
Strom	5.100,00 €
Abgaben, Versicherungen	2.000,00 €
Reinigung / Hygiene	25.600,00 €
Heizung	7.000,00 €
Abschreibung	15.300,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>740.900,00 €</b>

38 % von 740.900,00 € = **281.542,00 €** zu finanzieren durch Elternentgelte

<u>Elternbeiträge neu</u>	<u>/</u>	<u>Einnahme</u>
Regelplatz 8.00 – 12.00 Uhr	166,00 €	33.864,00 €
Regelplatz 8.00 – 15.00 Uhr	228,00 €	60.192,00 €
Regelplatz 8.00 – 17.00 Uhr	273,00 €	104.832,00 €
Krippe 8.00 – 17.00 Uhr	460,00 €	82.800,00 €
		<b>281.688,00 €</b>

Der Kindergartenbeirat ist zu beteiligen und befasst sich in seiner konstituierenden Sitzung, die Ende September 2017 stattfinden wird, mit der Angelegenheit. Dem Ausschuss wird darüber mündlich in der Sitzung berichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-siehe Text oben-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 13

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.10.2017

SR/BeVoSr/502/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge – Zusatzbeschluss zur Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR**

**Zielsetzung:** Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südlichen Stadtinsel, u.a. des Kurparks mit dem Schwimmbad Aqua Siwa sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“

#### **Beschlussvorschlag:**

***Dem Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg wird zugestimmt; die städtebauliche Planung soll umgesetzt werden.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Voß am 04.10.2017

Michael Wolf am 04.10.2017

#### **Sachverhalt:**

Nach der einstimmigen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 26.06.2017 wurden seitens der Verwaltung die nach den Städtebauförderungsrichtlinien des

Landes (StBauFR SH 2015) notwendigen weiteren Schritte eingeleitet. Dazu gehört auch, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) die städtebauliche Planung (also das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“) als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 anerkennen muss.

Auf den entsprechenden Antrag der Stadt schreibt das MILI nun am 26.09.2017 (per Mail vorab am 28.09.2017), dass es die Planung unter dem Vorbehalt eines noch notwendigen städtischen Beschlusses zur Umsetzung der Planung anerkennt (siehe anliegenden Schriftverkehr).

Im seinerzeitigen Beschluss der Stadtvertretung (siehe komplette Beschlussvorlage der letzten Sitzung) war lediglich „zustimmend zur Kenntnis genommen“ worden. Das jedoch reicht dem Ministerium so nicht aus; vielmehr ist die Planung gemäß A 5.6.1 Abs. 1 StBauFR SH 2015 durch die Stadtvertretung „zu beschließen (§ 28 Satz 1 Nr. 4 GO) und der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme verbindlich zu Grunde zu legen“.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

(wie Vorlage STV 26.06.2017) Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit bzw. wären in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Hinsichtlich der Kosten für einen Sanierungs-/ Entwicklungsträger wird nach StBauFR SH 2015 nur die Hälfte aus Städtebaufördermitteln, die andere Hälfte direkt von der Stadt Ratzeburg zu tragen sein.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Schriftverkehr zur Anerkennung der städtebaulichen Planung
- Sitzungsvorlage vom 26.06.2017
- Abschlussbericht vorbereitende Untersuchungen „Südlicher Inselrand“
- Plan Abgrenzungskarte „Abgrenzung Maßnahmengebiet“



**Vorbereitende Untersuchungen  
nach § 141 BauGB  
mit Integriertem städtebaulichen  
Entwicklungskonzept  
für das Untersuchungsgebiet  
„Südlicher Inselrand“  
der Stadt Ratzeburg**

**Abschlussbericht**

## Impressum

### Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ der Stadt Ratzeburg

#### Herausgeber:



Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften  
Michael Wolf, Fachdienst Hochbau und Planung  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541 / 8000 - 160  
Fax: 04541 / 8000 - 91 61  
E-Mail: [wolf@ratzeburg.de](mailto:wolf@ratzeburg.de)  
[www.ratzeburg.de](http://www.ratzeburg.de)

#### Bearbeiter:



S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH  
Straßburger Straße 55  
10405 Berlin  
Tel.: 030 / 44 36 36 - 10  
Fax: 030 / 44 36 37 - 17  
E-Mail: [gf@stern-berlin.de](mailto:gf@stern-berlin.de)  
[www.stern-berlin.com](http://www.stern-berlin.com)

Ulrike Dannel, Heinz Lochner, Helmut Rösener, Franziska Kluge,  
Jan Hendrik Brinkkötter, Heike Thöne, Sylvie Pfeifer

Ratzeburg / Berlin, Mai 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.	Einleitung.....	3
1.1	Ziel und Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen .....	3
1.2	Methodik .....	4
2.	Allgemeine Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen.....	6
2.1	Funktion und Lage in der Stadt .....	6
2.2	Geschichte und Siedlungsentwicklung.....	6
2.3	Planungsrechtliche Situation.....	7
2.4	Fachrechtliche Situation.....	16
2.5	Bevölkerungs- und Sozialstruktur.....	19
3.	Analyse und Bewertung des Gebietes.....	25
3.1	Bau- und Nutzungsstruktur .....	25
3.2	Eigentümer- und Grundstücksstruktur.....	29
3.3	Denkmalschutz .....	31
3.4	Gebäudesubstanz .....	34
3.5	Bildung, Soziales, Kultur und Sport .....	40
3.6	Öffentlicher Raum und Grünflächen .....	45
3.7	Verkehr und Erschließung .....	55
3.8	Technische Infrastruktur .....	60
3.9	Gewerbe .....	61
3.10	Tourismus .....	62
3.11	Zusammenfassung der Stärken und Schwächen.....	64
4.	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept.....	71
4.1	Leitbild und Entwicklungsziele .....	71
4.2	Rahmenkonzept .....	73
4.3	Umsetzung und Maßnahmen.....	85
4.4	Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	94
5.	Mitwirkung und Beteiligung.....	99
5.1	Beteiligung von Verwaltung und Politik .....	99
5.2	Beteiligung der Eigentümer und wichtiger Akteure.....	100
5.3	Beteiligung der Öffentlichkeit .....	101
5.4	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	103
5.5	Mitwirkungsbereitschaft .....	103
6.	Einsatz des besonderen Städtebaurechts .....	105
6.1	Vorliegen städtebaulicher Missstände.....	105
6.2	Erfordernis für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme.....	107
6.3	Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme .....	107

6.4	Erforderlichkeit und Abgrenzung von Teilgebieten .....	108
6.5	Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.....	111
6.6	Maßnahmen außerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.....	112
7.	Monitoring und Evaluation.....	114
8.	Anhang.....	119
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	119
8.2	Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen .....	121
8.3	Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten, Planungen und Studien .....	121

## 1. Einleitung

### 1.1 Ziel und Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen

Das insgesamt ca. 46 ha große Untersuchungsgebiet ist geprägt durch seine reizvolle Lage an den Ratzeburger Seen mit seinen großen Grün- und Freiflächen und Gemeinbedarfseinrichtungen, wie dem Schwimmbad „Aqua Siwa“ und der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, sowie dem Burgtheater mit seinem wichtigen kulturellen Angebot. Alle genannten Bereiche weisen derzeit Defizite in der Gestaltung oder auch Nutzbarkeit auf, sind aber für die künftige Entwicklung der Stadt Ratzeburg von enormer Bedeutung. Trotz vielfältiger Bemühungen zur Aufwertung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und Qualifizierung der Stadt- und Grünräume, um den demographischen Herausforderungen begegnen können, ist der Fortbestand der kulturellen und gesundheits- sowie freizeitbezogenen Einrichtungen nicht im ausreichendem Maße gesichert.

Am 17. März 2014 hat die Stadtvertretung Ratzeburg die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Südlicher Inselrand“ beschlossen.<sup>1</sup> Zuvor ist Ratzeburg mit dem Programmjahr 2011 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen worden. Anlass für die Aufnahme waren die bereits erwähnten Herausforderungen zur langfristigen Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge. Im Rahmen der VU werden nach BauGB die vorhandenen städtebaulichen Verhältnisse und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme festgestellt. Hiermit werden Beurteilungsgrundlagen ermittelt für die

- Aufgabenstellung (Rechtfertigung der förmlichen Festlegung, Erforderlichkeit von Planungen, z.B. durch Beschluss der Gemeinde über das Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder in Form einer Sanierungssatzung)<sup>2</sup>,
- Beurteilung der Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme,
- Sicherstellung einer zügigen Durchführbarkeit der Maßnahmen (zweckmäßiger Gebietszuschnitt, Mitwirkungsbereitschaft von Behörden und öffentlichen Trägern sowie von Betroffenen, voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme, Zeit-Maßnahmen-Plan, Finanzierbarkeit und Förderung),
- soziale, strukturelle und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge im künftig festgesetzten Gebiet,
- sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme inklusive eventueller nachteiliger Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen.

Maßnahmen können im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ insbesondere gefördert werden, wenn sie der künftigen Sicherung und Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, bürgerschaftliches Engagement fördern und / oder Investitionen zur Behebung sogenannter städtebaulicher Missstände vorsehen. Dazu wurde in den Jahren 2013 und 2014 das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland“ erarbeitet. Als zentrales Entwicklungsziel wurde die bedarfsgerechte Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen formuliert. Als ein räumlicher Handlungsschwerpunkt wurde der südliche Inselbereich in

---

<sup>1</sup> Vgl. Amtliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB vom 05. April 2014

<sup>2</sup> Vgl. StBauFR SH 2015 Pkt. A2.2(3)2.

der Stadt Ratzeburg benannt und folgende erste Projektideen und Handlungsempfehlungen formuliert:

- Aufwertung der Seebadeanstalt an der Schlosswiese,
- Umnutzung der alten Realschule,
- Qualifizierung und Neugestaltung des Kurparkes und der Promenade,
- Barrierefreie Gestaltung der Badestelle,
- Sanierung oder Erneuerung des Schwimmbades Aqua Siwa,
- Erhalt des Burgtheaters,
- Gestaltung eines Rundwanderweges,
- Sanierung der Kleinbahndammbrücke.<sup>3</sup>

Die Aufgabe der VU ist es, diese Ziele zu konkretisieren und, soweit erforderlich, anzupassen und zu ergänzen.

## 1.2 Methodik

Mit den Arbeiten zur VU gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Südlicher Inselrand“ wurde die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH im Sommer 2015 beauftragt.

Der Untersuchungs- und Planungsprozess im Rahmen der VU lässt sich im Wesentlichen in die folgenden, sich jeweils überlagernden, Arbeitsphasen gliedern:

- Analyse der örtlichen Ausgangssituation und übergeordneter Rahmenbedingungen mit Hilfe von Ortsbegehungen sowie Analyse vorhandener Konzepte, Daten und Pläne,
- Bestandsaufnahme der öffentlichen Freiflächen im Untersuchungsgebiet mit mehreren Begehungen,
- Fotografische Dokumentation der Strukturen, öffentlichen Räume und Gebäude,
- Analyse der Gutachten zur Umnutzung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule und Schwimmbad Aqua Siwa,
- Datenanalyse bestehender Statistiken,
- planungsraumbezogene Bestandserfassung sowie eine sich anschließende Stärken- und Schwächen-Analyse,
- Analyse der sektoralen, handlungs- und themenfeldbezogenen Rahmenbedingungen,
- Erarbeitung und Diskussion von Entwicklungsmöglichkeiten sowie eines Vorschlags zur Festsetzung des Fördergebietes.

In regelmäßigen Treffen fanden Präsentationen und Diskussionen von Arbeitsständen bzw. Gespräche mit der Auftraggeberin, Vertretern von Fachämtern und weiteren Experten statt.<sup>4</sup> Die Einbindung konkreter Vorhaben und Planungen erfolgte im Rahmen weiterer Abstimmungsrunden. Die Gutachter nahmen darüber hinaus an mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sowie an Besprechungen mit Vertretern der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg und Nachbargemeinden teil.

---

<sup>3</sup> Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland, März 2014, S. 189-193.

<sup>4</sup> Siehe dazu auch das Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen im Anhang.

Zahlreiche Interviews wurden mit Bewohnern, Eigentümern, Gewerbetreibenden und Fachexperten unterschiedlicher Themenbereiche geführt. Im Rahmen zweier Stadtspaziergänge im September 2015 wurden mit Interessierten und Experten direkt vor Ort die Chancen einer Neuentwicklung erörtert. Die Ergebnisse wurden jeweils in Gesprächsvermerken festgehalten und flossen in die VU mit ein.

Über die Notwendigkeit, das Vorgehen sowie die Folgen einer VU und den Stand der Entwicklungen auf der Ratzeburger Stadtinsel wurden die Bürger Anfang November 2015 in einer interaktiven Planungswerkstatt informiert und zur Mitwirkung an den Entwicklungsszenarien für das gesamte Gebiet und die Schwerpunktbereiche eingeladen. Die Anregungen wurden aufgenommen und in der weiteren Untersuchung berücksichtigt.

Weitere Informationen sind dem Kapitel 5 zur Mitwirkungsbereitschaft zu entnehmen.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen

### 2.1 Funktion und Lage in der Stadt

Ratzeburg liegt im Nordosten des Kreises Herzogtum Lauenburg an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Wie Ratzeburg selbst, ist das Umland eher ländlich geprägt. In der Metropolregion Hamburg liegend hat die Stadt als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums sowie als Kreisstadt eine besondere Funktion aufgrund der zahlreichen Gemeinbedarfseinrichtungen und weiteren Dienstleistungsangeboten der Daseinsvorsorge.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Altstadtinsel, welche im Naturpark Lauenburgische Seen zu verorten ist. Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen umfasst insgesamt eine Fläche von 45,9 ha; davon entfallen ca. 27,3 ha auf Wasserflächen. Es befindet sich am südlichen Inselrand, direkt angrenzend an die historische Altstadt. Markante Punkte im Gebiet sind die historische Badeanstalt im östlichen Teil der Insel, der langgestreckte Kurpark mit Schwanenteich und Uferpromenade entlang des Kückenseeufers, die ehemalige Ernst-Barlach-Schule, das Burgtheater mit Theaterplatz sowie das Aqua Siwa. Insbesondere die Schwimmhalle und das Burgtheater mit Programmkino stellen für Ratzeburg und die Umlandgemeinden wichtige Angebote dar. Weiterhin besitzt das Untersuchungsgebiet aufgrund seines landschaftlichen Charakters einen hohen Naherholungswert.<sup>5</sup>

### 2.2 Geschichte und Siedlungsentwicklung

Erste Besiedlungen des Ratzeburger Stadtgebietes sind seit der jüngeren Steinzeit (400-1800 v Chr.) bekannt. Um 800 nach Chr. erfolgte die Besiedlung durch die Slawen. „Racesburg“ geht auf den slawischen Fürst Ratibor („Rat’se) zurück, welcher eine Ringburg im Ratzeburger See bewohnte. Eine erste amtliche Erwähnung erhielt der Name im Jahre 1062. Die Christianisierung 1044 förderte die Ansiedlung und der berufene Abt Anversus begründete das Kloster St. Georgsberg. Bereits 1066 wurden der Abt und seine 18 Gefährten gesteinigt und das Kloster zerstört. Heinrich der Löwe übertrug im Jahre 1143 Heinrich von Bodewide die Aufgabe der Ansiedlung. Die Ringburg wich einer steinernen Burg auf der Schlossinsel. 1261 erhielt Ratzeburg Stadtrechte. Damit wurde die Stadt ein mittelalterlicher Gewerbestandort und profitierte von ihrer Insellage, welche Wasserhandelswege ermöglichte. In dieser Zeit wurde die mittelalterliche Burg abgerissen und neue, größere Befestigungsanlagen errichtet. Bei der Belagerung und Zerstörung durch die Dänen im Jahre 1693 wurde die Stadt in ihrer Grundsubstanz stark reduziert; lediglich fünf Häuser, der Dom, sowie die Stadtkirche blieben erhalten. Der Wiederaufbau war durch eine barocke, geometrische Stadtstruktur geprägt, welche bis heute erhalten ist. Es entstanden wiederum starke Befestigungen.

Anfang des 19. Jahrhunderts erfuhr die Stadt eine starke Verarmung; in und um Ratzeburg gab es Gefechte, Plünderungen und Einquartierungen schwedischer, französischer, preußischer, dänischer Truppen. Der Abriss der Festung und der Bau von Straßen, sowie die Entstehung des Königsdamms folgten. Der ehemalige Standort der Festung wird heute als Demolierung bezeichnet, woran der Straßename „Demolierung“ noch erinnert. Geblieben ist der Verbindungskanal zwischen Ratzeburger See und Kückensee als Rest des ehemaligen Festungsgrabens und die daran angrenzenden, den Grundriss der Befestigungsanlagen aufgreifenden Grünanlagen sowie ein Teilstück der Stadtmauer. 1903 erhielt Ratzeburg einen Kleinbahnanschluss an die Lübeck-Büchener Eisenbahn. Geplant war

---

<sup>5</sup> Vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) 2014c: 41.

eine Weiterführung der Verbindung bis nach Schwerin, die aber nie realisiert wurde. Bereits 1933 wurde der Personenverkehr wegen Unrentabilität eingestellt. Der ehemalige Streckenverlauf mit Dammschüttungen, Bahnhofsgebäude und Brückenbauten („Kamelbrücke“) prägt das Orts- und Landschaftsbild bis heute.



Abbildung 1: Luftbild historischer Bestand südlicher Inselrand mit Kleinbahndamm und Bahnhof (Kreismuseum Ratzeburg)

Während des 2. Weltkrieges, 1939 - 1945, blieb die Stadt von unmittelbaren Kriegseinwirkungen weitgehend verschont. Durch den Zuzug tausender Flüchtlinge verdoppelte sich die Einwohnerzahl auf 12.000. Diese hat sich seitdem lediglich auf rund 13.500 Einwohner erhöht. Wichtige Neubauten der Nachkriegszeit sind auf der Insel sind u.a. Großbauten am Markt, die Schwimmhalle, die Ruderakademie und ein Sport- und Segelzentrum.

Vor den Siedlungsgründungen war das Gemeindegebiet neben den Wasserflächen und kleineren Sumpf- und Mooregebieten vor allem von Waldflächen besonders an den Hängen geprägt. Mit zunehmender Besiedelung begann die Rodung der Waldflächen, Sümpfe und Wasserflächen bleiben ursprünglich zum Schutz unangetastet. Die Wasserflächen dienten als Nahrungsquelle, zur Trinkwassergewinnung und später für die Bierbrauerei. Unter anderem die Uferbereiche des Ratzeburger Sees und des Küchensees wurden 1954/55 aufgeforstet. Durch die Dammaufschüttungen für die Inselverbindungen, die Kleinbahntrasse, die Uferanschüttungen und -befestigungen für den Uferwegebau sowie die Schutt- und Müllablagerungen für den Bau des Kurparks, wurde die Gewässer- und Uferlandschaft wesentlich verändert.

### 2.3 Planungsrechtliche Situation

Im Folgenden werden übergeordnete Planwerke mit ihren für das Untersuchungsgebiet relevanten Aussagen dargestellt. Dabei handelt es sich um rechtsverbindliche Festsetzungen und Ausweisungen, aber teilweise auch um sogenannte „informelle Planungen“, die durch entsprechende politische Beschlüsse verbindlich in weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.

### **2.3.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein**

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis 2025. Aus den Zielen und Grundsätzen der Siedlungsentwicklung – hier insbesondere zentralörtliche Gliederung, Raumstruktur und Verkehr – lassen sich folgende Darstellungen aufzeigen: Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines Unterzentrums mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums. Ratzeburg ist Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Im Nahbereich des Untersuchungsgebiets ist die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (Bundesstraße) ausgewiesen.

### **2.3.2 Regionalplan Planungsraum I**

Im Regionalplan für den Planungsraum I (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) vom Oktober 1998 wird Ratzeburg als Unterzentrum (§§ 16 und 17 LEGG in Verbindung mit §§ 2 und 3 VO zum zentralörtlichen System) mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen. Die Inselstadt wird zudem als Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen deklariert. Eine weitere Darstellung betrifft die durch Ratzeburg verlaufende Bundesstraße, die als überregionale Straßenverbindung als Problembereich gekennzeichnet ist.

### **2.3.3 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge**

Das im März 2014 beschlossene Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland befasste sich mit der bedarfsgerechten Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Das Konzept umfasst nicht nur die Stadt Ratzeburg, sondern bindet auch 16 der 25 Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen ein, die zum Nahbereich Ratzeburg gehören und aktiv an der Konzepterarbeitung mitgewirkt haben. Alle Gemeindevertretungen der 16 Gemeinden haben dem Zukunftskonzept zugestimmt. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland unterscheidet sich von anderen Planwerken insofern, als dass dessen Umsetzung aufgrund der Komplexität der Thematiken und deren Wechselwirkungen bei den Anpassungsprozessen an die sich ändernden Rahmenbedingungen eines recht langen Zeithorizontes bedarf. Dabei ist es nicht als formelle Planungsgrundlage zu verstehen, sondern stellt die Ergebnisse des intensiven Diskussionsprozesses dar.

In den sieben Handlungsfeldern

- Sport, Freizeit und Erholung,
- Familien,
- Gesundheit und Pflege,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Mobilität und Erreichbarkeit,
- Generationsübergreifende Wohnqualitäten und
- Kultur und Bildung

werden Handlungsbedarfe formuliert und Maßnahmen aufgezeigt. Ein besonderer räumlicher Schwerpunkt ist das Südufer der Altstadtinsel. Die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge beschriebenen Handlungsempfehlungen und Projektideen sind Grundlage für die vorliegenden Vorbereitenden Untersuchungen.

### 2.3.4 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ratzeburg ist am 24. März 1967 wirksam geworden. Nach der Beschlussfassung ist er vielfach in Teilbereichen geändert worden. Die aktuelle Plandarstellung stellt für das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen folgende Inhalte dar:

- Sonstige Sondergebiete für den Bereich des Strandbades an der Schlosswiese sowie der Fischerei,
- Kurgelände für das Areal östlich des Seehofes, Fläche am "Hubertus am See", im Bereich Theaterplatz und am Aqua Siwa,
- gemischte Bauflächen für den Bereich zwischen Mariengang und Fischerstraße,
- Wohnbaufläche für das Areal östlich der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, das von der Straße Mariengang begrenzt wird,
- Flächen für den Gemeinbedarf im Bereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule,
- Grünflächen am Kurparkufer,
- Badeplätze am Ratzeburger See sowie am Kuchensee.

### 2.3.5 Landschaftsplan

Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes Ratzeburg aus dem Jahr 1997 umfasst das gesamte Gemeindegebiet und enthält Vorschläge für eine ökologische und gestalterische Sicherung und Erhaltung der Landschaft mit dem Ziel, die Landschaft auf ihr natürliches Potential zu entwickeln. Die Belange des Wassersports wurden hierbei nicht umfassend berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Naturraum „Östliches Hügelland“, Teillandschaftsraum „Ratzeburger Seenplatte“. Ein Großteil des südlichen Inselrandes wird im Landschaftsplan als Parkanlage festgelegt (bis auf das Areal Aqua Siwa), der östliche Uferbereich des Kleinen Kuchensees als zu entwickelnde und erhaltende Grünverbindung.

Im Leitbild des Landschaftsplanes werden die orts- und landschaftsbildprägenden Uferbereiche der gesamten Stadtinsel als wesentlich für das „Inselerlebnis“ dargestellt. Ihrem Schutz und der Pflege kommt eine besondere Bedeutung bei. Die grünen Uferbereiche der Stadtinsel und am Kleinen Kuchensee liegen in Verlängerung der naturräumlich geprägten Landschaftsachsen und dienen als wichtige Verflechtungsstrukturen.

Die Abbildungen des Landschaftsplanes stellen für den Untersuchungsraum verschiedene Entwicklungsziele und -maßnahmen dar:

Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen:

- Erhalt größerer Gartenflächen als ökologisch wertvolle Nischen mit Vernetzungsfunktion (besonderer Schutz)
- Einschränkung Verwendung von Nadelgehölzen
- Ergänzung Straßenbegleitgrün an allen Verbindungswegen zum Ufer

Grünzug im Osten des Stadtgebietes:

- Festlegung der Ufergärten innerhalb des Erholungsschutzstreifens als Grünflächen
- Renaturierung breiter Abschnitte vom Kuchensee und Kleinem Kuchensee
- Ergänzung der Ufergehölze am Kuchenseeufer
- Förderung der Ansiedlung von Röhricht

#### Stärkung örtlicher linearer Verbundsysteme:

- Entwicklung des Verbundes zwischen Grenzknick, Röpersberg und Kuchensee
- Entwicklung Straßenbegleitgrün als Verbindung zwischen Ortslage und Landschaft

#### Förderung der landschaftsbezogenen Erholung:

- Gestaltung der Gewässerränder u.a.
  - durch Förderung der Schilfansiedlung am großen Ratzeburger See, an der Uferpromenade des Kleinen Kuchensees und der Uferabschnitte des Kuchensees im Bereich Kurpark (durch Uferabflachung)
  - Ansiedlung von Ufervegetation an der Uferpromenade des Kleinen Kuchensees
- Freihaltung von Sichtschneisen für Sitzplätze am Uferweg, ufernahe Wegeabschnitte und öffentliche Grünflächen in der Stadt
- Pflege und Gestaltung innerörtlicher Grünzüge durch Ausweisung als Grünflächen und Ausbau von Wegen für die Naherholung
- Ergänzende Maßnahmen der Wanderwege um die Insel und am Kuchensee

#### Wassersport:

- Bestandsschutz für bestehende Hafen- und Sammelsteganlagen
- Bestandsschutz für genehmigte Einzelstege, aber Verzicht auf Neuanlage, langfristig weiteres Reduzieren zugunsten von Sammelstegen

#### Aufwertung des Ortsbildes:

- Zonierung von Seegrundstücken (natürlich entwickelter Ufersaum – Extensiv genutzte Gartenzone – Gartenflächen ohne Nutzungseinschränkungen)
- Weitergehende Durchgrünungsmaßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes

#### Grünflächen:

- Schlosswiese: Erhalt als transparente, weiträumige Grünfläche, neue Baumpflanzungen nur unter Berücksichtigung der Sichtbezüge, Freihalten von Uferbereichen, Entwicklung des nördlichen Bereiches als extensive Wiese
- Unter den Linden: Prägendes Element = alte Lindenallee erhalten, eingemuldete Rasenflächen heben die Stadtsilhouette hervor, Erhaltung Altbaumbestand, Reste der Festung (Demolierung) sollen freigestellt und erklärt werden
- Schwanenteich: Erhalt des Altbaumbestandes, ökologische Aufwertung der Randbereiche und gestalterische Anpassung an die angrenzenden Parkanlagen
- Kurpark: Bepflanzung der Uferbereiche, Abflachen von Uferabschnitten und Förderung von Schilfwuchs, Pflegemaßnahmen, extensive Umwandlung von einzelnen nicht als Spiel- oder Liegewiesen genutzten Bereichen, Ausbildung der Verbindungen in die Siedlungsbereiche als Grünverbindung
- Ufer des Kleinen Kuchensees: Verbesserung der Uferandausbildung (Ergänzung Ufergehölze, Ansiedlung von Röhricht, extensive Pflege von Rasenflächen)
- Grünordnungspläne für Teilbereiche, v.a. Anpflanzung von Straßen- und Parkbäumen

### **2.3.6 Bebauungsplanung**

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Bebauungspläne (B-Pläne) verbindlich als Satzung beschlossen:

#### **B-Plan Nr. 3.2 „Herren-, Baracken-, Schulstraße und Westgrenze des Flurstückes Herrenstraße 112“ (rechtskräftig seit 29. Oktober 1976)**

Der B-Plan setzt neben Mischgebieten, in denen Verwaltungsgebäude liegen, die zugehörigen Verkehrsflächen sowie eine Tiefgarage mit rund 130 Stellplätzen fest. Die GRZ liegt bei 0,6, die GFZ bei 1,6. Nachrichtlich werden zudem die Denkmäler dargestellt.

#### **B-Plan Nr. 3.8 „Block um das Amt Ratzeburg-Land“ (rechtskräftig seit 28. September 1984)**

Anlass für die Neuplanung und Änderung des B-Plans war die Neuordnung des Gebietes entsprechend den gewandelten Anforderungen an die Zielsetzungen des Städtebaus und der damaligen Sanierung. Das B-Plangebiet ist teilweise als Mischgebiet, teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf (Verwaltungsgebäude) ausgewiesen. Im westlichen und nördlichen Bereich ist im Blockinneren größtenteils eine eingeschossige Bauweise zugelassen, während die Blockrandbereiche an der Schrangengstraße und der Kleinen Wallstraße dreigeschossig und an der Fischerstraße zweigeschossig bebaubar sind. Zusätzlich wird südlich der Stichstraße eine Gemeinschaftstiefgarage festgesetzt.

#### **B-Plan Nr. 3.9 „Polizeiinspektion Ratzeburg“ (rechtskräftig seit 12. Januar 1983)**

Für die Neuordnung des Gebietes an der Polizeiwache entsprechend den Darstellungen im Rahmenplanentwurf, der einen Neubau der Polizeiinspektion Ratzeburg vorsah, wurde der B-Plan Nr. 3.9 beschlossen. Mit der Festsetzung der notwendigen Gemeinbedarfsfläche wurde für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben wurde 2014 eine Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

#### **B-Plan Nr. 3.26 „Seehof“ (rechtskräftig seit 19.11.1988)**

Nachdem 1986 zum Bauvorhaben "Seehof" ein Bauantrag gestellt wurde, bei dem der Umbau sowie die Erweiterung des bereits bestehenden Hotels den bisherigen Festsetzungen widersprachen, wurde der B-Plan geändert. Im als Sondergebiet festgesetzten Areal sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe zulässig, deren Höhe zwölf Meter nicht überschreiten dürfen. Zur Unterbringung von Stellplätzen ist neben den überbaubaren Flächen eine zusätzliche Fläche für Stellplätze vorgesehen.

#### **B-Plan Nr. 5.2 „Gebiet westlich des Mühlenteiches“ (rechtskräftig seit 27. Juni 1984)**

Für das Gebiet zwischen dem Kleinen Küchensee und dem Mühlenteich wurden mit Hilfe eines B-Plans eine ufernahe private Grünfläche mit Wasserfläche sowie ein Allgemeines Wohngebiet bauplanungsrechtlich gesichert und die bauliche Ordnung des Areals sichergestellt.

#### **B-Plan Nr. 55 „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ (rechtskräftig seit 18. November 2007)**

Der B-Plan Nr. 55 wurde erstmals 1998 rechtskräftig, musste jedoch inhaltlich noch einmal überarbeitet werden, nachdem der Plan im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für nichtig erklärt wurde. Insbesondere eine nicht ordnungsgemäße Abwägung nach § 1 (6) BauGB im Themenfeld Lärmschutz führte hierzu. Der B-Plan sichert im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der südlichen Sammelstraße, die Umsetzung der neuen Verkehrskonzeption, die Situation auf den Grundstücken Königsdamm 1 und 2 unter Berücksichtigung verträglicher baulicher Erweiterungen sowie den Schutz und die Verbesserung vorhandener Grünstrukturen für das Orts-

und Landschaftsbild. Zu diesem B-Plan gehört auch ein Grünordnungsplan, in dem die Nutzung der Wasserflächen und die Einrichtungen des Wassersports dezidiert erfasst und deren Auswirkungen bewertet wurden.

**B-Plan Nr. 56 „Amtsgericht/ Realschule“ (rechtskräftig seit 20. November 1996)**

Der Bebauungsplan setzt u.a. den östlichen Teile des „Alten Kurparks“ als Parkanlage, sowie Straßenverkehrsflächen für die Straßen Demolierung/ Schulstraße sowie Unter den Linden fest.

**B-Plan Nr. 56.1 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Küchensees“ (rechtskräftig seit 12. Dezember 2004)**

Die Änderung des B-Planes Nr. 56 hat einen Geltungsbereich von ca. 1,4 ha. Grund für die Änderung waren die begrenzten Raumkapazitäten der Ernst-Barlach-Realschule, die für die steigenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichten. Die Festsetzungen des bis dato geltenden B-Planes reichten für die zwischenzeitlich geänderten Neuplanungen nicht mehr aus oder waren unpassend. Neben der für die Schule nötigen Fläche für den Gemeinbedarf wird im Norden die Verkehrsfläche der Schulstraße und im Süden der Kurpark (Grünfläche) sowie die Promenade (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) dargestellt. Wie bei anderen B-Pläne an Uferbereichen auch, ist zudem der Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (50 m, § 9 (6) BauGB i. V. m. § 11 LNatSchG) eingezeichnet. Der Schulaltbau und das Gebäude an der Schulstraße 17 werden als Kulturdenkmal gekennzeichnet.

**B-Plan Nr. 57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ (rechtskräftig seit 19. April 1997)**

Die letzte Änderung des B-Planes Nr. 57 wurde im Januar 2010 rechtskräftig, nach einer ersten Überarbeitung im Dezember 2005. Er besteht aus drei Teilbereichen: Bootsliedgeplatzareal am Domsee (3.000 m<sup>2</sup>), Bootskran im ausgewiesenen Sportboothafen (40 m<sup>2</sup>) sowie dem Uferbereich mit Grünflächen den ehemaligen Kiosk und die ehemalige öffentliche Toilette am Kleinen Küchensee (470 m<sup>2</sup>). Die Festsetzungen sichern die dauerhafte Nutzung der Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung der besonderen Uferlage. Hierzu wurde ein Grünordnungsplan erstellt, der Bestandteil des B-Plans ist.

**B-Plan Nr. 75 „Schlosswiese - zwischen Ratzeburger See und Lüneburger Damm“ (rechtskräftig seit 08. Juli 2007)**

Der B-Plan Nr. 75 ermöglichte die Erweiterung des Nutzungsspektrums des Strandbades. Festgesetzt werden unter anderem die Sondergebiete "Strandbad" und "Gastronomie. Daneben sind die Schlosswiese (öffentliche Grünfläche) sowie die Zufahrtsstraße (Straßenverkehrsfläche) ebenfalls Bestandteil des Plans, der im Süden durch den Lüneburger Damm begrenzt wird. Da bei der Planaufstellung Eingriffe in Natur und Landschaft erwartet wurden, wurde ein umfangreicher grünordnerischer Fachbeitrag erarbeitet, in dem u. a. notwendige Vermeidungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen detailliert aufgezeigt werden.

**B-Plan Nr. 79.1 „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“ (rechtskräftig seit 29. Juli 2009)**

Anlass der Aufstellung war die Nutzungsaufgabe der alten Meierei in Verbindung mit der Sicherung einer standortgerechten Nachnutzung. Festgesetzt werden die Flächen für ein Wohnprojekt mit 50 bis 60 Wohneinheiten sowie die dazugehörige private Grünfläche. Der Uferweg am Kleinen Küchensee sowie weitere Verkehrsflächen sind ebenfalls Bestandteil der Festsetzungen. Ferner wird das vorhandene Anglerheim als Sondergebiet ausgewiesen.

### **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 für den Bereich zwischen Fischerstraße, Jugendherberge und Burgtheater (rechtskräftig seit dem 02. November 2000)**

Der Bebauungsplan diente der Realisierung eines überwiegend zum Wohnen errichteten Gebäudes sowie der dazugehörigen Stellplätze und einer halböffentlichen Durchwegung von der Straße An der Brauerei zur südlichen Fischerstraße („Fischergang“).

### **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 „ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB, rechtskräftig seit 12. Mai 2013)**

Der B-Plan wurde anlässlich der Verlagerung der Jugendherberge von der Fischerstraße 20 an den nördlichen Rand der Stadtinsel aufgestellt. Er macht Festsetzungen für einen Wohnungsneubau, bestehend aus zwei dreigeschossigen Baukörpern einschließlich Staffelgeschossen. Vorgesehen sind hier rund 30 Wohneinheiten sowie mindestens 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche für eine gewerbliche Nutzung. Gegenwärtig befindet sich das Bauprojekt in der Umsetzung.

Neben den bereits beschlossenen B-Plänen befindet sich ein weiterer gegenwärtig in Aufstellung:

### **B-Plan Nr. 79.2 „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ (in Aufstellung befindlich, Aufstellungsbeschluss vom 17. März 2014)**

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 8 ff. BauGB für das Gebiet rund um die Schwimmhalle Aqua Siwa mit den nördlich daran angrenzenden Grundstücken bis zum Palisadenweg wurde mit der Bekanntmachung vom 29. März 2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB angeordnet. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen demnach nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden. Die Stadtverwaltung sichert auf diesem Weg die potenzielle Umsetzung der sich aus der VU ergebenden Planungen für die Schwimmhalle sowie die Wegeführung (Uferweg, Kleinbahndamm). Zu beachten ist, dass § 17 BauGB in diesem Zusammenhang Anwendung findet: Danach tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft. Eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr ist möglich. Dabei ist eine zweite mögliche Verlängerung nur zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern. Besondere Umstände können nach geltender Rechtsprechung des BVerG nur darin begründet sein, dass das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durch eine ungewöhnliche Sachlage verzögert wird. Nach Ablauf von vier Jahren tritt die Veränderungssperre endgültig außer Kraft.

Nachfolgend sind alle festgesetzten und in Aufstellung befindlichen B-Pläne im Untersuchungsgebiet zusammenfassend dargestellt.

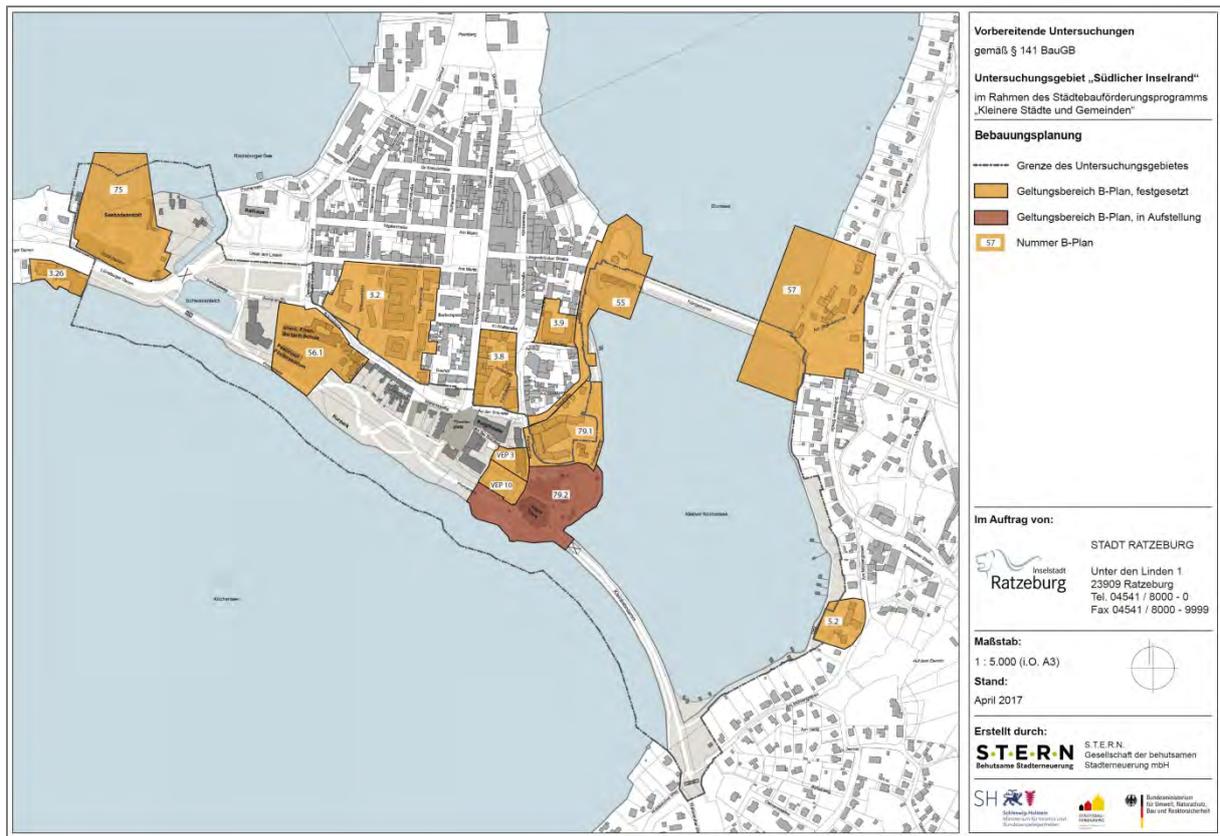


Abbildung 2: Übersicht der Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N.)

### 2.3.7 Städtebaulicher Rahmenplan

Der städtebauliche Rahmenplan der Inselstadt Ratzeburg wurde in der 2. Fassung von 1990 mit dem Ende der Stadtsanierung im Jahr 2010 fortgeschrieben. Ziel war es, die Darstellung der bestehenden Stadtstruktur zu aktualisieren, sowie künftige städtebauliche Leitlinien darzustellen. Die Bedeutung des Rahmenplanes ist zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan anzusiedeln, womit die Entwicklung eines Bebauungsplanes erleichtert werden soll. Er ist dennoch ein informeller Plan. Der beigelegte Entwicklungsschwerpunkteplan dient hier lediglich der Orientierung und ist somit nicht unmittelbar bindend.

Der städtebauliche Rahmenplan charakterisiert zunächst das Planungsgebiet, wobei er die geschichtliche Entwicklung, Gebäudestrukturen und -nutzungen, Grünräume, Verkehrsinfrastruktur und Kulturdenkmale kurz beschreibt. Zudem schlägt er für einige städtebauliche Ziele konkrete Maßnahmen vor und fasst alles in einem Gesamtgestaltungsplan zusammen, der als städtebaulicher Leitfaden dient.

Für das Untersuchungsgebiet relevante Vorschläge sind

- die stärkere Verbindung des Kurparkes mit Markplatz und Dom,
- die Verkehrsberuhigung der Innenstadt durch die Fertigstellung der 3. Realisierungsstufe des „Verkehrskonzepts Inselstadt“ sowie
- die städtebauliche Neuordnung des Gebietes am „Aqua Siwa“.

Diese Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen überprüft; sich daraus ergebende Änderungen für den städtebaulichen Rahmenplan wird die Stadt Ratzeburg

analog zu den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ beschließen.

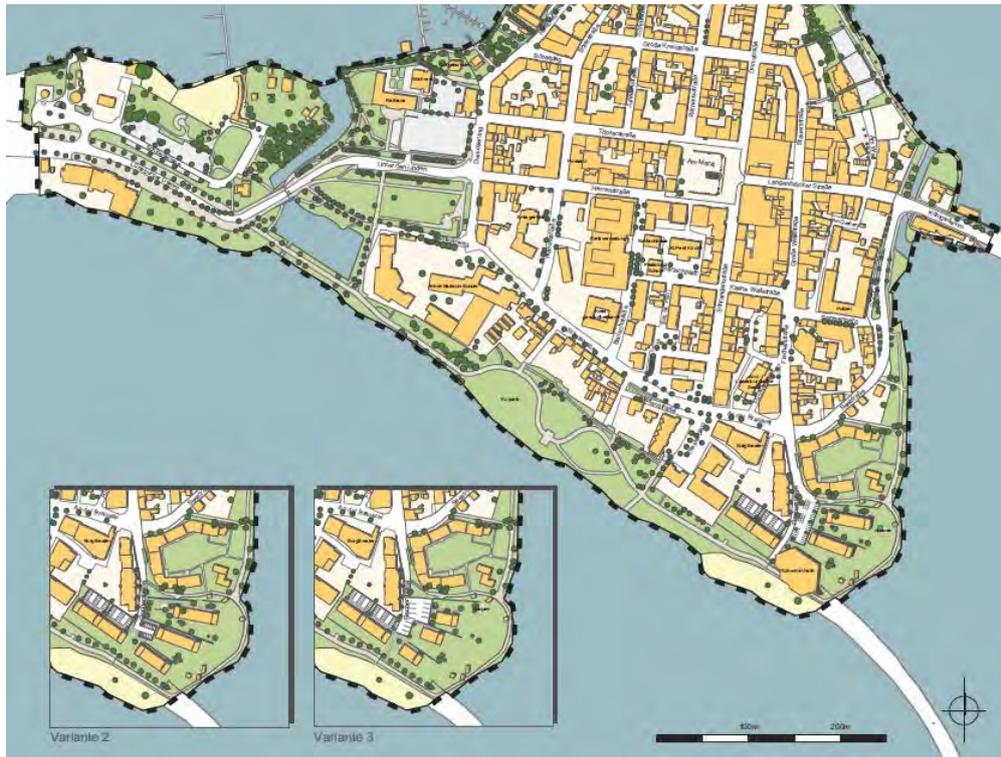


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem städtebaulichen Rahmenplan (Stadt Ratzeburg)

### 2.3.8 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Die Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg wurde 1989 erlassen und sieht vor, bauliche Anlagen zu erhalten und die Eigenart des Stadtgebietes zu schützen, indem Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigungspflicht unterliegen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte Stadtinsel und schließt dabei die Dämme und Anbindungsbereiche mit ein. Die Geltung der Satzung ist unabhängig von bestehenden Bebauungsplänen, der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach Bauordnungsrecht, sowie denkmalgeschützten Baudenkmalern und baulichen Ensembles.

Die 2011 wesentlich überarbeitete Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg dient dem Schutz der barocken Stadtstruktur und des Denkmalwertes.

Geregelt wird die Gestaltung von:

- Gebäudetypen,
- Art und Größe der Baukörper,
- Dachausbildung,
- Gliederung der Straßenfassade,
- Verhältnis von Wandflächen zu Öffnung,
- Ausbildung der Öffnungen,
- Material und Farbe der Oberflächen,
- Werbeanlagen und
- Material der von öffentlichen Flächen aus einsehbaren befestigten Freiflächen.

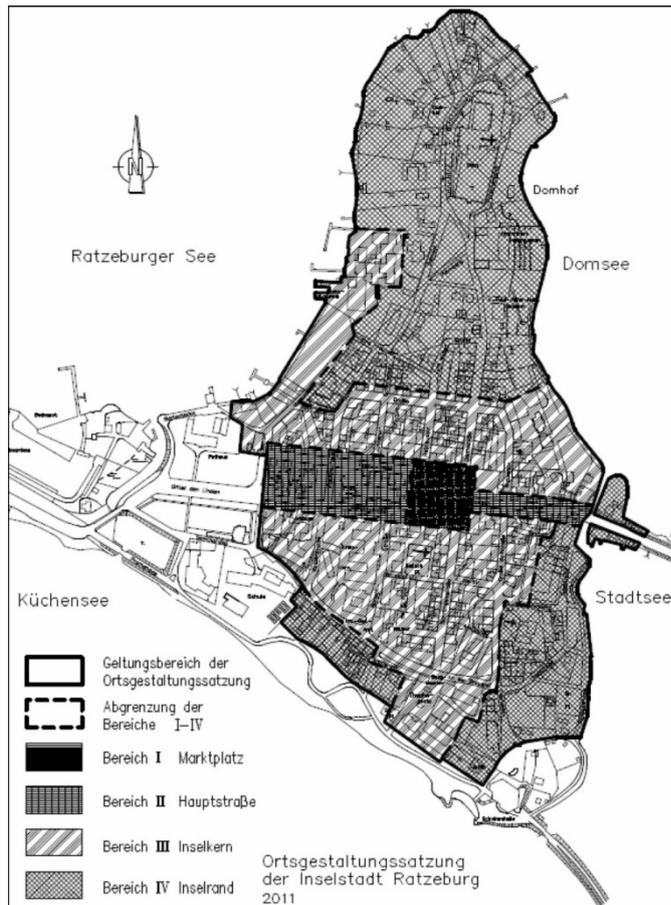


Abbildung 4: Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung (Stadt Ratzeburg)

## 2.4 Fachrechtliche Situation

Neben den dargestellten Rahmenbedingungen und Vorgaben aus formellen und informellen Planungen ist für die zukünftige Entwicklung der Inselstadt Ratzeburgs und ihres Umlands eine Reihe von fachrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Auseinandersetzung mit Emissionen des Verkehrs sowie den Naturschutz.

### 2.4.1 Immissionsschutz

Immissionen, wie ein hoher Lärmpegel und auch Luftschadstoffbelastungen durch ein starkes Verkehrsaufkommen, sind vor allen in Teilbereichen des Ratzeburger Hauptverkehrsstraßennetzes problematisch.

Seit 2007 sind Kommunen verpflichtet, einen Lärminderungsplan für Bereiche aufzustellen, die im Einflussbereich mindestens einer Hauptlärmquelle liegen. Dabei ist die Planung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren.<sup>6</sup> In Ratzeburg sind die nicht durch das Untersuchungsgebiet verlaufende B207 sowie die durch die Stadtinsel verlaufende B208 (im Teilbereich zwischen der B207 und der L203) als Hauptlärmquellen zu bezeichnen.<sup>7</sup> Besondere

<sup>6</sup> Siehe dazu Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

<sup>7</sup> Vgl. Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargteheide Oktober 2014, S. 9.

Flächenverlärmungen gibt es zwar nicht, dennoch stellt die vom Pkw- und Lkw-Verkehr stark frequentierte B208 eine Lärmquelle in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung dar.

Die südliche Sammelstraße, die nördlich durch das Untersuchungsgebiet führt, wurde erst im August 2014 eröffnet und daher in der 2013 veröffentlichten Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg noch nicht mit betrachtet. Sie trägt jedoch zur Lärminderung und Entlastung des Marktplatzes bei, da der Verkehr mit Hilfe von Pfortnerampeln gezielt über die Sammelstraße geführt wird. Eine Lärminderungsmaßnahme für die südliche Sammelstraße ist das Tempolimit von 30 km/h auf Höhe der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule. Wie in Kapitel 3.7 beschrieben, wird erst eine vollständige Umfahrung der Altstadtinsel über die projektierte B208n zu einer größeren Entlastung der Innenstadt und Lärminderung beitragen. So stellt auch der Lärmaktionsplan fest, dass „auch durch die südliche Sammelstraße [...] die Verkehre nicht weiträumig um Wohngebiete herum geführt“<sup>8</sup> werden.

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem definierten Ballungsraum im Sinne der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), so dass keine weiteren Lärmquellen zu kartieren sind.

Für den Bereich Inselstadt wurde ein Luftreinhalteplan aufgestellt. Dieser musste erarbeitet werden, da 2006 an der Langenbrücker Straße eine Überschreitung der Stickstoffgrenzwerte gemessen wurde.<sup>9</sup> Als wesentliche Ursachen werden der Kfz-Verkehr und insbesondere der Lkw-Verkehr gesehen. Die im Kapitel 3.7 vorgestellten Maßnahmen zur Verkehrsumleitung sollen auch zur Luftreinhaltung der Innenstadt beitragen. Da der Luftreinhalteplan vor der Fertigstellung der südlichen Sammelstraße aufgestellt wurde, konnte hier nur mit Simulationen gearbeitet werden. Diese zeigen jedoch, dass die Umleitung der Hauptverkehrsströme über die Sammelstraße nicht zu Grenzüberschreitungen an dieser führt.<sup>10</sup> Sichere Zahlen aus Messungen nach Eröffnung der Straße existieren noch nicht.

#### **2.4.2 Naturschutz**

Im Untersuchungsgebiet befinden sich in den Parkanlagen zahlreiche schützenswerte Baumbestände, Baumreihen und -alleen. Alle landschafts- und ortsbildprägenden Bäume sind durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt. Ihre Beseitigung bedarf der Genehmigung. Bei Planungen, die diese Gebiete betreffen sind daher die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Bei allen geplanten Neubauten ist der 50 m Schutzstreifen an Gewässern nach § 61 BNatSchG i. v. m. § 35 LNatSchG einzuhalten. Danach dürfen im Außenbereich an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m landwärts von der Uferlinie nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden. Ausnahmen können nach § 35 (4) LNatSchG zugelassen werden. Ausnahmen können u.a. zugelassen werden für bauliche Anlagen, die dem Rettungswesen oder der Schifffahrt dienen, die ausschließlich dem Badebetrieb, dem Wassersport oder der berufsmäßigen Fischerei für kleine bauliche Anlagen, die dem Naturschutz oder der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern dienen, sowie für einzelne Bootsschuppen. Eine Änderung dieser Regelungen im Zusammenhang mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes in 2016 ist zu erwarten.

---

<sup>8</sup> Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargteheide Oktober 2014, S. 13.

<sup>9</sup> Vgl. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Luftreinhalteplan Ratzeburg, Itzehoe 2009, S. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Luftreinhalteplan Ratzeburg, Itzehoe 2009, S. 50, 57.

Im südöstlichen Bereich des Kleinen Kuchensees liegen konzentriert Einzelstege und Bootshäuser. Die Stege und Bootshäuser gehören zum Stadtbild von Ratzeburg, führen aber durch Zäune, intensiv genutzte Gärten und Uferbefestigungen zu Konflikten mit dem Naturschutz und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Nach dem Naturschutzgesetz gelten Anlagen, die vor dem 19. November 1982 errichtet worden sind, als genehmigt. Boots Liegeplätze oder Stege können genehmigt werden, wenn naturschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen und die Nutzung eines Hafens oder einer Gemeinschaftsanlage in zumutbarer Entfernung nicht möglich ist. Der Kreis Herzogtum Lauenburg als Seeigentümer verfolgt jedoch seit 1980 eine Art „Veränderungssperre“ für den See, so dass Neubauten nicht mehr genehmigt und auslaufende Pachtverträge für Einzelstege nicht verlängert werden.

### 2.4.3 Wasser

Im Norden des Untersuchungsgebiets liegt der große Ratzeburger See und im Süden der Kuchensee. Ein Rundwanderweg führt um den Kleinen Kuchensee, der auch Stadtsee genannt wird. Die Aufteilung dieses Gewässersystems in mehrere Seen geht auf bis vor ca. 100 Jahren künstlich aufgeschüttete Dämme zurück, so dass der Kuchensee heute als selbständiges System zu betrachten ist. Die Ratzeburger Seen sind aufgrund der Stadtnähe von Freizeitnutzungen geprägt. Wassersporteinrichtungen bilden einen Hauptanziehungspunkt für Erholungssuchende. In Hinblick auf den Wettkampfsport (z.B. Segelregatten) und für Wasserwanderer haben die Seen überregionale und für den Rudersport sogar internationale Bedeutung. Besondere Anziehungskraft genießen die Seebadeanstalt und freizugängliche Badestellen. Von Mai bis September verkehren auf dem Großen Ratzeburger See zwei Fahrgastschiffe im Linienverkehr, die zeitweise über den Kleinen Kuchensee auch den Kuchensee befahren. Neben den Badestellen am Aqua Siwa und an der Schlosswiese befinden sich im Untersuchungsgebiet Einrichtungen des Wassersports am Westufer des Kleinen Kuchensees (Sitz des Sportfischervereins mit Bootshafen), der Wasserwacht am Ratzeburger See (DLRG Gebäude) und mehrere Bootsschuppen und Einzelstege am Ostufer des Kleinen Kuchensees.

Im Jahr 2000 untersuchte das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein den Großen Ratzeburger See inklusive Domsee zusammen mit dem Großen und Kleinen Kuchensee. Im Mittelpunkt standen dabei der Wasser- und Stoffhaushalt, die Lebensgemeinschaften und die Belastungssituation der Seen.

In Bezug auf die **Seeufer** und den Schilfrückgang empfiehlt das Gutachten eine Reduzierung der Einzelstege zugunsten von Sammelstegen, um Uferabschnitte zu beruhigen und somit den Schilfwuchs zu fördern.

Zu nennen wären folgende Einzelpunkte:

- Aufgabe uferparalleler Anlegestege zum Schutz der Ufervegetation und Fauna und für ein entsprechendes Landschaftsbild. Erarbeitung eines Stegkonzeptes, Aussparen empfindlicher Uferabschnitte, Rückbau zugunsten von Sammelstegen.
- Vermeidung von Auslichtungen in öffentlichen Ufer- und Grünstreifen, außer an bestimmten Aussichtspunkten.
- Statt intensiver Gartennutzung Empfehlung für extensive Nutzung; Sukzessionen in ufernahen Bereichen.

- Renaturierung der Ufer am nördlichen Ratzeburger Ortsrand Richtung See und südlichen Ortsrand zwischen Uferweg und Kuchensee durch Entsiegelung und Sicherung durch Geröll und Sohlstufen.

#### **2.4.4 Altlasten und Kampfmittelverdacht**

Im Untersuchungsgebiet befindet sich nur eine bekannte und nennenswerte Altablagerung am Westufer des Kleinen Kuchensees. Der Altstandort wurde im Rahmen der B-Plan-Aufstellung (siehe Kapitel 2.3.6) untersucht. Ein Gutachten vom Januar 2009 belegt in diesem Bereich erhöhte Werte für Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Kohlenwasserstoffe und einzelne Schwermetalle.<sup>11</sup> Grundwasser ist nur marginal durch die Bodenverunreinigungen gefährdet, das Gutachten empfiehlt jedoch die Errichtung von zwei 2-Pegelbrunnen, die regelmäßig untersucht werden sollten. Zur Errichtung der empfohlenen Pegelbrunnen zur Beobachtung ist es aufgrund verschiedener Baumaßnahmen noch nicht gekommen (Ausbau der Seestraße, Bau des Wohnprojektes „Alte Meierei“). Eine potenzielle Beeinträchtigung einer freizeitbezogenen Nutzung oder Wohn- oder Spielplatznutzung wird aber nicht gesehen. Werden bei zukünftig durchgeführten Erdbaumaßnahmen und anderen Bodenveränderungen schadstoffkontaminierte Elemente gefunden (z.B. Boden, Wasser), so wird dennoch empfohlen, die zuständige Bodenschutzbehörde zu informieren und mit dieser die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Neben der Altablagerung „An der Seestraße“ sind noch einige Altstandorte vorhanden, die z.Zt. keine akute Gefährdung darstellen. Allerdings würde bei einer sensibleren Nutzung oder bei Baumaßnahmen eine erneute Klassifizierung erfolgen. Am Standort Fischerstraße 20 im Bereich der ehemaligen Lokomobilreparaturwerkstatt der Ratzeburger Kleinbahn wurden beim Neubau der Wohnbebauung (ehem. Jugendherberge) keine Bodenverunreinigungen gefunden. Dies müsste bei künftigen Bauvorhaben am Standort Theaterplatz 5 (ehem. Kleinbahnhof) ebenfalls untersucht werden. Des Weiteren befinden sich im gesamten Uferbereich Aufschüttungen, deren Zusammensetzung nicht bekannt ist. Bei Eingriffen in diesen Bereichen muss unter Beteiligung des Fachdienstes Abfall und Bodenschutz des Kreises Herzogtum-Lauenburg ein Untersuchungskonzept erstellt werden.

Ratzeburg blieb im Zweiten Weltkrieg von größeren Angriffen, insbesondere von Bombardements durch die alliierten Luftflotten, weitestgehend verschont. Die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel listet die Stadt Ratzeburg nicht mehr als Gemeinde mit bekannten Bombenabwürfen auf. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

## **2.5 Bevölkerungs- und Sozialstruktur**

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegen 35 Grundstücke mit Wohnnutzung. Die übrigen Flächen sind öffentliche Grünanlagen, Sport-, Freizeit- und Gemeinbedarfsflächen. Daher wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine detaillierte Beschreibung der im Gebiet befindlichen Bevölkerung verzichtet und die Analyse auf die gesamtstädtische Entwicklung bezogen. Die gesamtstädtischen

---

<sup>11</sup> Vgl. Stellungnahme des Ingenieurbüros für Baugrund- und Altlastenerkundung Kuhrau vom 07.01.2009.  
S.T.E.R.N. GmbH

Bevölkerungsdaten werden anhand folgender Aspekte dargestellt und ausgewertet: Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegungen, Alters-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur.

In der Stadt Ratzeburg lebten Ende 2015 14.230 Menschen<sup>12</sup>. In der Analyse der Daten hat die Stadt eine insgesamt stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichten Bevölkerungsgewinnen. Dies bedeutet im Zeitraum 2009 bis 2015 einen Zuwachs von 4 %.

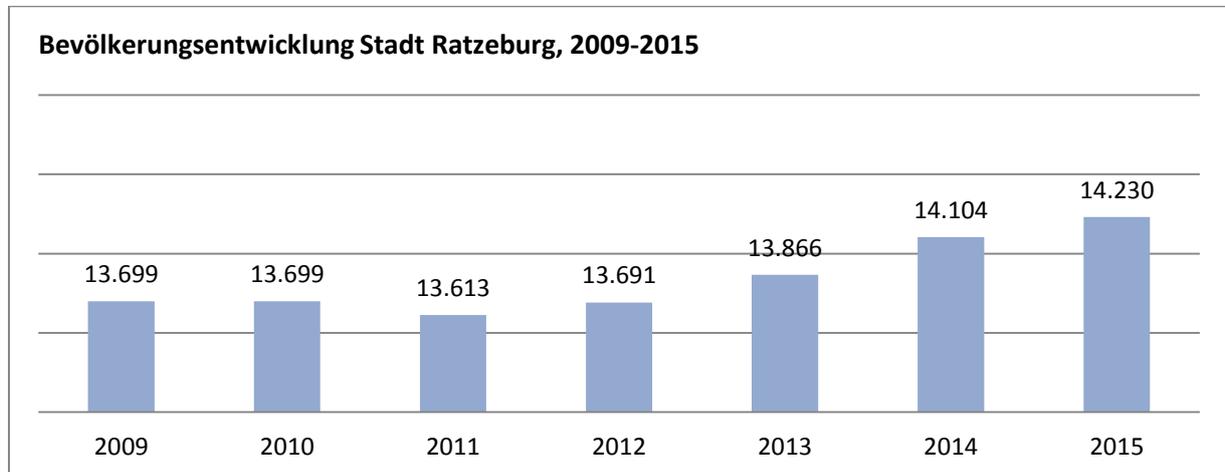


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord )

Dieser Anstieg der Bevölkerung bildet sich insbesondere in der Altersgruppe zwischen 50 bis 64 Jahre ab. Von 2009 bis 2015 lag der prozentuale Zuwachs innerhalb dieser Altersgruppe bei 25 %, die Anzahl der Kinder bis 17 Jahre ist dagegen weiter rückläufig.<sup>13</sup>

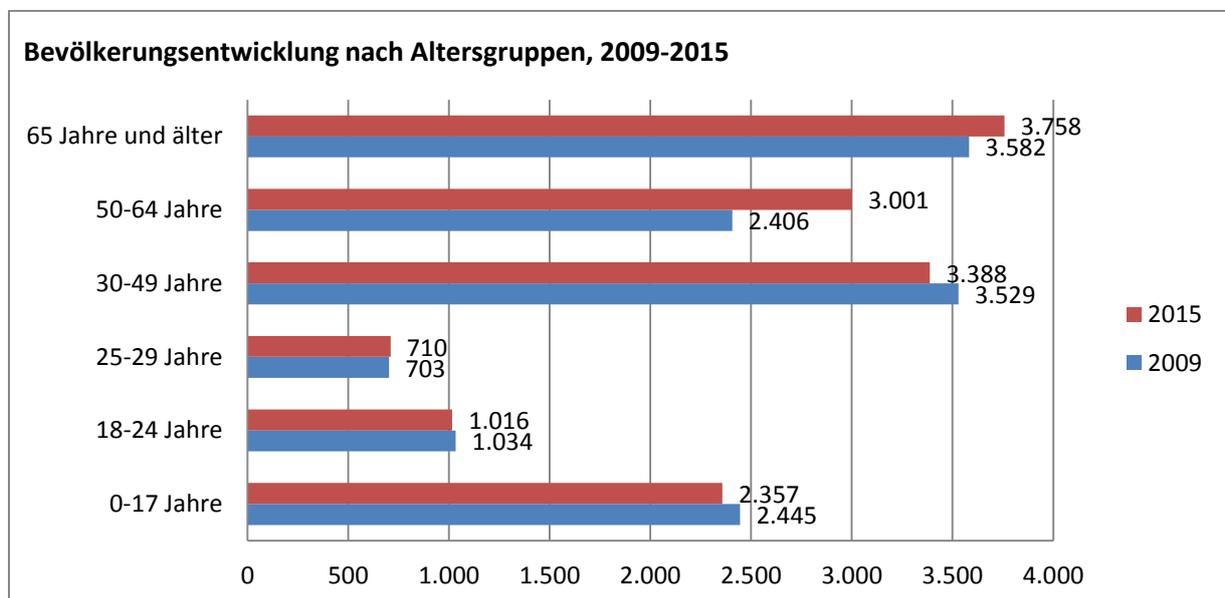


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord )

Die Stadt Ratzeburg wächst vor allem durch Zuzüge, da der natürliche Saldo von Geburten und Sterbefällen auch 2015 weiter negativ bleibt (-119 Personen<sup>14</sup>). Das Wanderungssaldo entwickelt sich

<sup>12</sup> Statistikamt Nord, Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015.

<sup>13</sup> Statistikamt Nord, Bevölkerungsstand der Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, Daten zum 31.12.2015

<sup>14</sup> Statistikamt Nord, Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss in Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015

nach einem negativen Saldo im Jahr 2008 ab 2009 wieder deutlich positiver. Einem Fortzug von ca. 6 % der Wohnbevölkerung aus dem Gemeindegebiet stehen 2015 ca. 8 % Zuzüge gegenüber. Dies entspricht einem realen Wanderungsgewinn von 247 Personen.

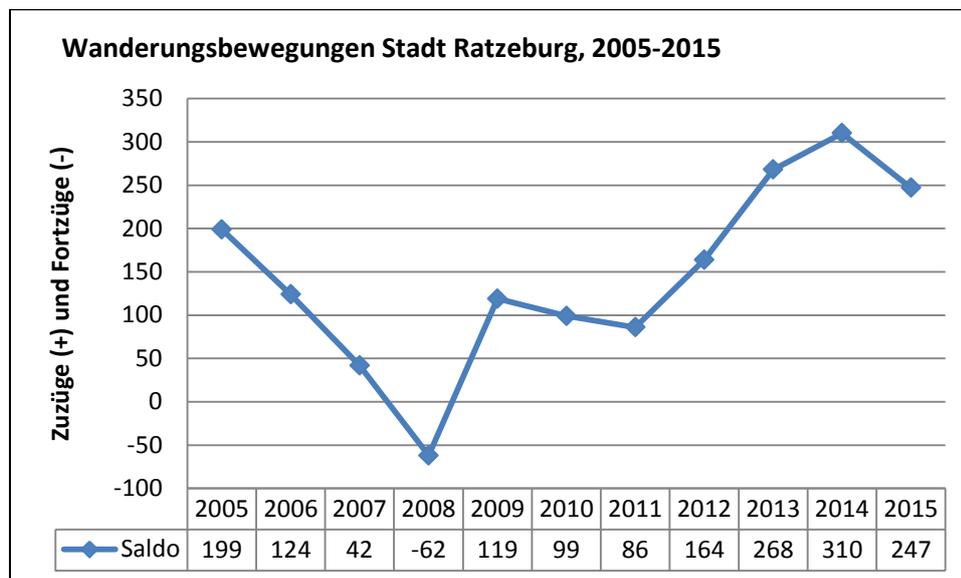


Abbildung 7: Wanderungsbewegungen Stadt Ratzeburg, 2005-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre differenziert nach Altersgruppen, wird auch hier deutlich, dass insbesondere eine Zuwanderung von Älteren stattfindet, aber auch von Familien mit Kindern. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen zeigen sich die für ländlichere Regionen typischen ausbildungs- und arbeitsmarktbedingten Abwanderungen.

Wanderungsgewinne verzeichnet die Stadt insbesondere zu Beginn der 2. Lebenshälfte (in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen) und bei den über 65-Jährigen. Hier gibt es unterschiedliche Motive, z.B. Anpassung der Wohnbedürfnisse, Familiennähe und gute Gesundheitsangebote. Insgesamt weist dieser Indikator jedoch auf eine hohe Attraktivität der Stadt Ratzeburg als Lebens- und Arbeitsort in der Nachfamilienphase und als „Altersruhesitz“ hin.<sup>15</sup>

### Altersstruktur

Wie bereits beschrieben, wächst in Ratzeburg der Anteil der älteren Bevölkerung ab 50 Jahren kontinuierlich, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter sinkt. Dies entspricht den Entwicklungen des demografischen Wandels in Deutschland und auch den allgemeinen Tendenzen zur Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem ländlichen Raum.

Im Vergleich mit der Altersstruktur in Schleswig-Holstein (SH) weicht der Anteil der bis 17-Jährigen mit 16,6 % in Ratzeburg wenig ab (SH: 16,3 %). Der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren liegt mit 57 % jedoch deutlich unter dem Wert für das gesamte Bundesland (61,1 %). Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren ist in Ratzeburg entsprechend höher als im Durchschnitt der Gemeinden in Schleswig-Holstein (22,6 %).

<sup>15</sup> Vgl. Webseite Wegweiser Kommune, Kommunale Daten Stadt Ratzeburg - Demographischer Wandel, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+demographischer-wandel+2014+kreis+land+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+demographischer-wandel+2014+kreis+land+tabelle), abgerufen am 29.01.2016

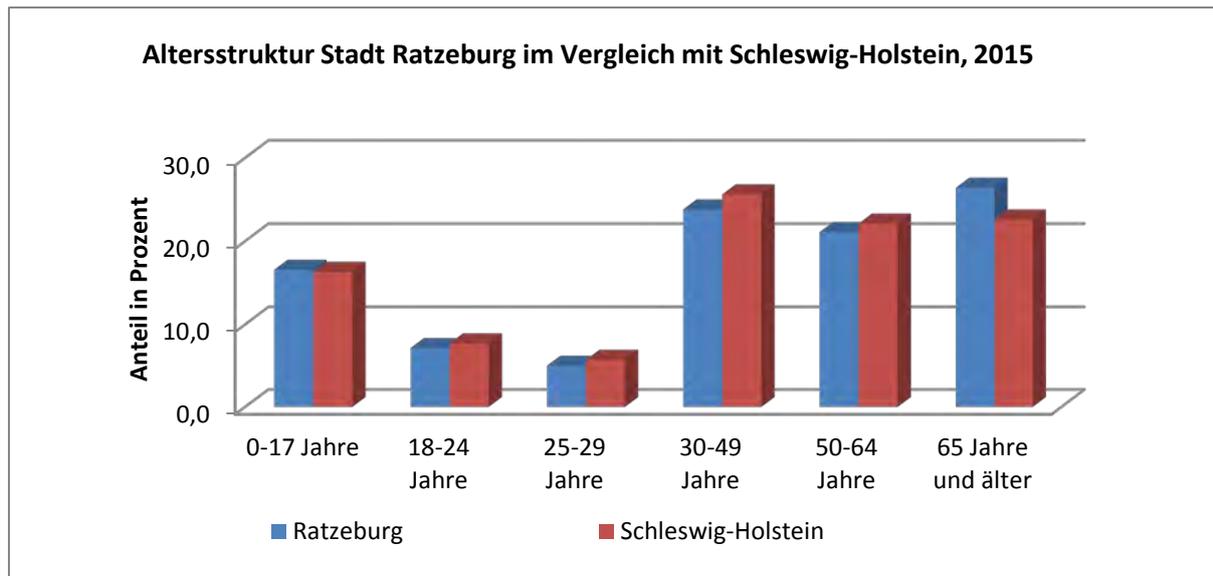


Abbildung 8: Altersstruktur der Stadt Ratzeburg 2015 im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

### Bevölkerungsentwicklung

Entgegen der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg von 2013<sup>16</sup>, die auf Grundlage der Basisdaten von 2009 erstellt wurde und die insgesamt und insbesondere für die Stadt Ratzeburg einen Rückgang der Bevölkerung prognostiziert hatte, entwickelte sich – wie bereits beschrieben – die Bevölkerung in den letzten Jahren bereits positiv und ist leicht angestiegen. Diese Entwicklung wird sich laut der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung, die für den Zeitraum 2012-2030 erstellt wurde, weiter fortsetzen. Für Ratzeburg wird bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von ca. 2,4 % prognostiziert. Dabei wird jedoch insbesondere der Anteil der älteren Menschen (65- bis 79-Jähige) sowie der Hochbetagten (über 80-Jährige) in Ratzeburg mit jeweils 2,6 % deutlich wachsen. Entsprechend geht die Zahl der Kinder bis 15 Jahre (-1,4 %), Jugendlichen bis 18 Jahre (-0,3 %) und Jungen Erwachsenen unter 24 Jahre (-1,6 %) zurück.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Gertz Gutsche Rügenapp GbR (Hrsg.) (2013): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg. Schlussbericht. Hamburg, Berlin

<sup>17</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Bevölkerungsprognose, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/bevoelkerungsprognose+ratzeburg+anteile-der-altersgruppen+2012-2030+kreis+land+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/bevoelkerungsprognose+ratzeburg+anteile-der-altersgruppen+2012-2030+kreis+land+tabelle), abgerufen am 29.01.2016.

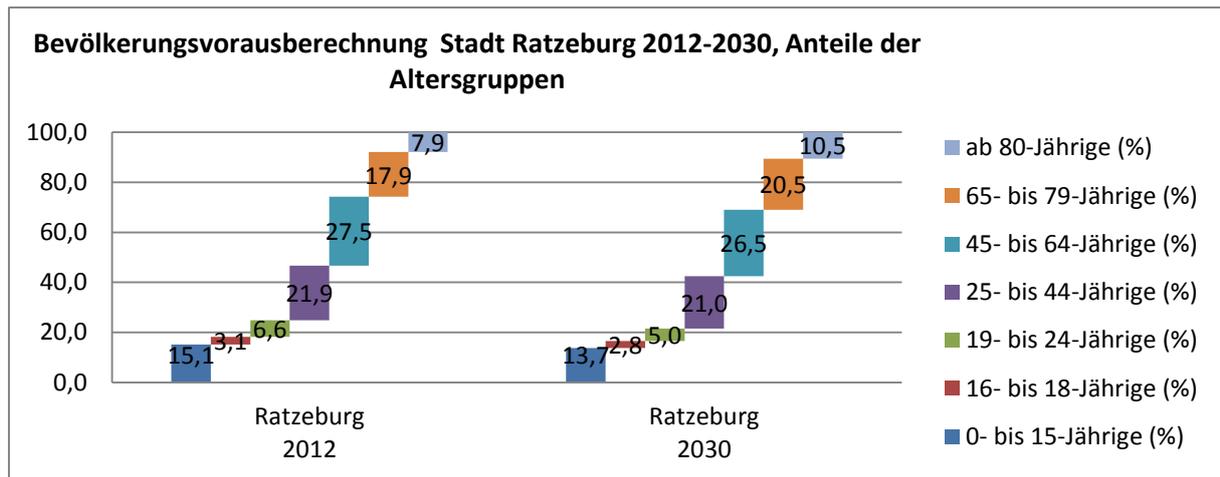


Abbildung 9: Bevölkerungsprognose - Anteile der Altersgruppen Ratzeburg 2012-2030 (Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune)

### Sozialstruktur

Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung Ratzeburgs ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und lag 2014 bei 7,4 %.<sup>18</sup> Hier wird eine bundesweite Entwicklung mitvollzogen, was auch prozentual ähnliche Rückgänge im Kreis Herzogtum Lauenburg und in ganz Schleswig-Holstein aufzeigen. Jedoch ist die Arbeitslosigkeit in Ratzeburg insgesamt höher als im Vergleich im Kreis Herzogtum Lauenburg (Kreis HL: 5,0 %). Deutlich höher als im Kreisvergleich ist mit 6,0 % auch der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 bis 24 Jahren in ihrer Altersgruppe (Kreis HL: 3,5 %).

Rund 15 % der Einwohner im erwerbsfähigen Alter sind 2014 in Ratzeburg Leistungsberechtigte nach SGB II, davon haben ca. 28 % der Leistungsempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dadurch ist auch die Kinderarmut, die in Ratzeburg mit 22,3 % weit über dem Durchschnitt des Kreises liegt (13,8 %), bei ausländischen Kindern in Ratzeburg deutlich höher (31,3 %).

Der Prozentsatz der älteren Menschen in Ratzeburg, der Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhält, liegt 2014 mit 3,7% deutlich über dem Durchschnitt des Kreises (2,3 %) und hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen (2008: 3,0 %). Ebenfalls ist ablesbar, dass die Ratzeburger Haushalte im Vergleich mit dem Durchschnitt im Kreis Herzogtum Lauenburg über weniger Gesamtnettoeinkommen verfügen und damit eine geringere Kaufkraft haben.<sup>19</sup>

### Wirtschaftsstruktur, Beschäftigung und Pendlerbeziehungen

Die Wirtschaftsstruktur auf gesamtstädtischer Ebene Ratzeburgs ist durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen, Gewerbetreibender in den Bereichen Produktion und Handwerk sowie im Dienstleistungssegment bestimmt. Ein immer wichtiger werdender weiterer Schwerpunkt, der auch im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung relevant ist, ist der Bereich der Gesundheitswirtschaft. Hier gibt es eine gute Infrastruktur und große Arbeitgeber, u.a. die Röpersberg-

<sup>18</sup> Rückgang der Arbeitslosen seit 2006 um -1,6 % (Kreis: -1,0 %; Land SH -1,4 %) Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten - Sozioökonomische Integration, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziooekonomische-integration+2006-2014+kreis+land+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziooekonomische-integration+2006-2014+kreis+land+tabelle), abgerufen am 29.01.2016

<sup>19</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Soziale Lage, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziale-lage+kaufkraft+2006-2014+kreis+land+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziale-lage+kaufkraft+2006-2014+kreis+land+tabelle), abgerufen am 29.01.2016

Gruppe und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die insgesamt drei Kliniken in Ratzeburg betreiben. Ebenfalls bedeutsam für die wirtschaftliche Situation ist der Tourismus.

Die Beschäftigungsquote liegt 2014 in Ratzeburg bei 52,3 % und hat sich seit 2006 um 7,1 % verbessert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) ist zwischen 2009 und 2014 um 6,1 % gestiegen.<sup>20</sup> Dieser Zuwachs an Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den bestehenden Arbeitsplätzen weist auf eine hohe positive wirtschaftliche Dynamik hin und spiegelt die gesamte Entwicklung in Schleswig-Holstein und im Kreis wider.

Insgesamt nimmt die Mobilität der Bevölkerung in Bezug auf die sich verschlechternde Vereinbarkeit von Wohn- und Arbeitsort zu. Die Zahl der Menschen, die nicht am selben Ort wohnen und arbeiten, steigt stetig. Auch in Ratzeburg ist die Zahl der Ein- und Auspendler insgesamt angestiegen: von 2006 bis 2014 stieg die Zahl der Menschen, die außerhalb Ratzeburgs arbeiten um 6 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der in Ratzeburg Arbeitenden, aber außerhalb Wohnenden, um ca. 2,7 %. Ratzeburg zieht jedoch auch als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Arbeitnehmer aus der Region an und hat 2014 mit 6,2 % weiterhin einen insgesamt positiven Pendlersaldo. Das bedeutet, es pendeln mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in die Stadt ein als aus. Der Anteil der Einpendler ist jedoch seit Jahren rückläufig, so dass der Pendlersaldo zwischen 2006 und 2014 um 3,4 % gesunken ist.<sup>21</sup>

### Resümee

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit der Einwohner im Untersuchungsgebiet, lassen sich dafür keine Angaben zur Sozialstruktur, sozialen Situation und Beschäftigungsstruktur machen.

Für die Gesamtstadt Ratzeburg wird insgesamt ein leichtes Bevölkerungswachstum erwartet, insbesondere bei der älteren Bevölkerung über 65 Jahren und den Hochbetagten über 80 Jahren. Diese starken Zuwächse macht gleichwohl eine Anpassung der lokalen Gemeinbedarfseinrichtungen an die Bedarfe der Senioren als auch eine Anpassung der Angebote der Daseinsvorsorge an die neuen Rahmenbedingungen dringend erforderlich. Um als Stadt dennoch auch ein attraktiver Wohnort für Familien zu bleiben, ist auch der Erhalt und Ausbau einer vielfältigen Angebotspalette für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich. Wichtig ist es weiterhin, ausreichende Angebote für Einwohner mit geringem Einkommen und für Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen.

---

<sup>20</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Beschäftigung, Entwicklung 2006-2014, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+beschaeftigung+2006-2014+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+beschaeftigung+2006-2014+tabelle), abgerufen am 29.01.2016

<sup>21</sup> Bertelsmann Stiftung, Webseite Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Pendler, Entwicklung 2006-2014, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+pendler+2006-2014+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+pendler+2006-2014+tabelle), abgerufen am 29.01.2016

### 3. Analyse und Bewertung des Gebietes

#### 3.1 Bau- und Nutzungsstruktur

##### Stadtbild

Die Altstadtinsel Ratzeburgs ist vor allem durch ihren historischen Gebäudebestand und ihre einzigartige Insellage geprägt. Das Grundgerüst der Stadtmitte wird durch drei Bereiche gebildet: Den eher dicht bebautem Stadtkern, den nördlich gelegenen Domhof und seinen angrenzenden Bauten sowie die größtenteils unbebauten Uferzonen. Ausgehend von der Stadtmitte lockert sich die Bebauung in Richtung der vier angrenzenden Seen immer mehr auf.

Das Untersuchungsgebiet im Süden der Altstadtinsel ist, bedingt durch die Nähe zum Wasser, eher aufgelockert bebaut. Im Norden prägt das leicht gekrümmte, reetgedeckte Gebäude der Seebadeanstalt zusammen mit freistehenden weiteren eingeschossigen Baukörpern den Bereich an der Schlosswiese. Erst östlich des Schwanenteiches setzt ein Bau der Nachkriegsmoderne mit Restaurantnutzung im Erdgeschoss am Seminarweg den baulichen Auftakt für den Bereich an der südlichen Sammelstraße (Schulstraße), der neuen Umfahrung für den Inselkern. Das Gebäude greift in seiner Form die ehemalige Festungslinie auf. Damit rahmt es in zum Wasser gerichteter Lage den Altbau der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule ein, welcher neben der Schwimmhalle Aqua Siwa und dem Burgtheater eines der ortsbildprägenden Gebäude im Untersuchungsgebiet ist. Im Gegensatz zum imposanten, denkmalgeschützten Backsteinbau der Ernst-Barlach-Schule, der aufgrund seiner historischen Substanz und Höhe das Umfeld positiv dominiert, sind die stark sanierungsbedürftigen, ein- und zweigeschossigen Anbauten aus den 1960er bis 1980er Jahren eher zurückgenommen und tragen nicht zur gestalterischen Attraktivität des Umfeldes bei. Südlich des Altbaus und angrenzend an den Kurpark befindet sich ein moderner zweigeschossiger Funktionsbau, der 2005 errichtet wurde und heute als Förderzentrum genutzt wird.



Abbildung 10: denkmalgeschützte ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH)

Die Schulstraße hat durch das hohe Verkehrsaufkommen als Entlastungsstraße für die Innenstadt eine starke Barrierewirkung. Entlang der südlichen Seite der Schulstraße bilden überwiegend historische Handwerkerhäuser eine optisch durchgehende Raumkante. Die eingeschossigen Einfamilienhäuser verfügen über langgestreckte private Gärten, deren südliche Grundstücksgrenzen die alte Uferkante markieren. Später vergrößerte sich die Inselfläche durch Aufschüttungen für die Anlage des Kleinbahndamms und nach Stilllegung der Kleinbahn durch die Gestaltung des Kurparks.



Abbildung 11: historische Handwerkerhäuser entlang der Schulstraße (S.T.E.R.N. GmbH)

Am Theaterplatz sind der neoklassizistische Theaterbau aus den 1950er Jahren und das historische Bahnhofsgebäude der ehemaligen Kleinbahn im Süden des Platzes stadtbildprägende Gebäude. Östlich und westlich begrenzen moderne dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser den Platz. Der ehemals repräsentative Platz weist historische Gestaltungselemente auf, die aber durch seine heutige Nutzung als öffentlicher Parkplatz überlagert werden. Derzeit besitzt der Theaterplatz keine verbindende Funktion – weder auf der nördlichen Achse über die Schragenstraße zum Marktplatz noch nach Süden im Übergang und Auftakt zum Kurpark.



Abbildung 12: Links: Theaterplatz mit dem historischen Bahnhofsgebäude ; Rechts: Burgtheater (S.T.E.R.N. GmbH)

Entlang der Fischerstraße prägen moderne 3-geschossige Wohngebäude das Bild. Auf dem ehemaligen Jugendherbergsgelände wurden 2016 zwei weitere Wohnhäuser fertiggestellt. Die 1974 eröffnete Schwimmhalle Aqua Siwa ist deutlich von der Formensprache seiner Entstehungszeit geprägt. Sie ist als achteckiger Solitärbau mit grünem Kupferdach von weitem sichtbar und liegt am östlichen Rand des Kurparks und am grünen Uferbereich des Kleinen Küchensees. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. In nächster Nähe befindet sich am Küchensee die „Badestelle am Aqua Siwa“.



Abbildung 13: Schwimmhalle "Aqua Siwa" und Promenade im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Der historische Kleinbahndamm, der als Promenadenweg durch den Kurpark führt und die verschiedenen Ortsteile miteinander verbindet, ist eine der wichtigsten autofreien Wegeverbindungen der Insel. Der Standort der Schwimmhalle überlagert die Promenade und stört damit die Wahrnehmung

als durchgängige Wegeverbindung. Der Kurpark dominiert das Südufer des Kuchensees, ist aber von der Altstadtseite durch fehlende Sichtbeziehungen und schlecht gestaltete Zugänge kaum wahrnehmbar.

Am Ostufer des Kleinen Kuchensees in den Stadtteilen Dermin und Vorstadt zwischen Kleinbahndamm und Königsdamm prägen freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser mit tiefen Gärten und dazugehörigen Bootshäusern am Ufer das Gebiet. Wie am südlichen Inselrand auch, sind hier die Uferbereiche grün, jedoch im Übergang zu den Gärten mit starken gestalterischen Defiziten. Durch fehlende Sichtbeziehungen vom Ufer ist die Silhouette der Altstadtinsel nicht erlebbar.



Abbildung 14: Ostufer des Kleinen Kuchensees mit angrenzenden Wohnhäusern und Gärten (S.T.E.R.N. GmbH)



Abbildung 15: Untersuchungsgebiet aus der Vogelperspektive mit den prägenden Bereichen (Stadt Ratzeburg, bearb. S.T.E.R.N. GmbH)

### Nutzungsstruktur

Die Nutzungen im Untersuchungsgebiet sind sehr homogen. Das Gebiet ist hauptsächlich durch öffentliche Grünräume sowie Gemeinbedarfseinrichtungen geprägt. So stellt die Insel nicht nur das historische Zentrum Ratzeburgs dar, sondern umfasst auch zahlreiche wichtigen Funktionen der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die Umlandgemeinden.

Der Anteil der Wohnnutzung ist gering und vor allem an der Schulstraße, Marienstraße, Fischerstraße und am Theaterplatz verortet. Einzelne Gebäude haben eine gemischte Nutzung von Wohnen und



liegt eine Funktionsschwäche hinsichtlich der Erschließung im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 1g) BauGB vor. Für die weitere Entwicklung des Gebietes besitzen die Gemeinbedarfseinrichtungen Schlüssel-funktionen. Hier besteht vor allem für das Gebäude der ehem. Ernst-Barlach-Schule durch die derzeit ausgeübte Nutzung eine deutliche Unterausnutzung. Dies ist als Funktionsschwäche gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 2c) BauGB zu werten.

### 3.2 Eigentümer- und Grundstücksstruktur

Das Untersuchungsgebiet weist eine relativ homogene Eigentümerstruktur auf. Ein Großteil der Flächen gehört der Stadt Ratzeburg. Daneben ist der Kreis Herzogtum Lauenburg als Eigentümer der Seen zu nennen. Die Grundstücke mit Einfamilienhäusern sind überwiegend im Einzeleigentum, einige Mehrfamilienhäuser sind Eigentümergeinschaften. Die Kirche besitzt nur einen kleinen Teil der Grundstücke. Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) ist Besitzer der Bundesstraße 208. Das Grundstück der Schwimmhalle Aqua Siwa gehört der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Zwischen der Fischerstraße, dem Kleinbahndamm und Palisadenweg befinden sich mehrere Flurstücke mit Gartennutzung, welche die Stadt Ratzeburg anteilig zur Hälfte mit einem privaten Eigentümer gehören. Auch das Grundstück Fischerstraße 43 ist im privaten Besitz. Betrachtet man das gesamte Untersuchungsgebiet, so besitzt der Kreis Herzogtum Lauenburg mit ca. 62 % den größten Anteil der Flächen.

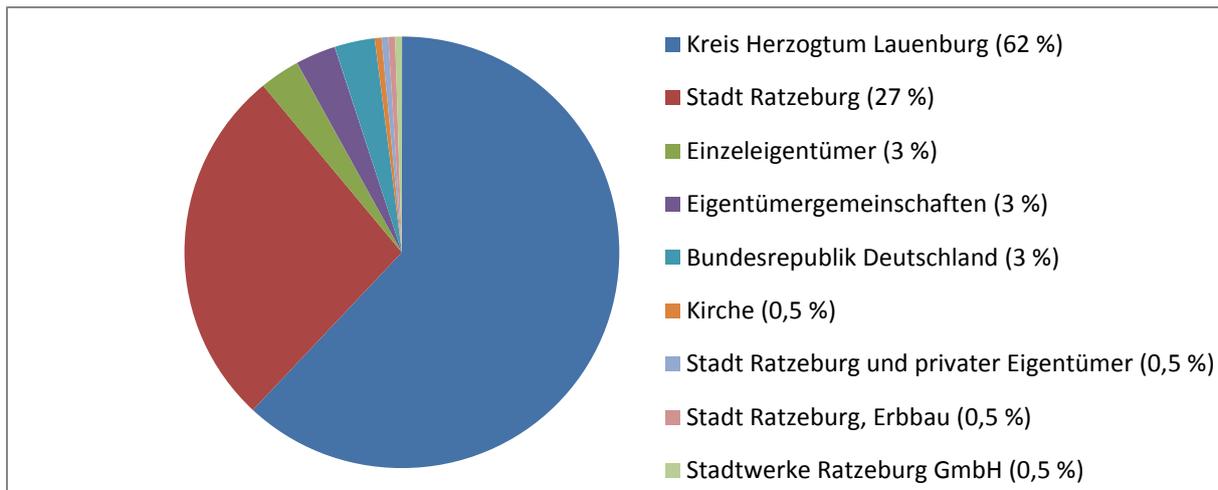


Abbildung 17: Eigentümerverteilung inklusive Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH)

Zieht man die Gewässerflächen der Seen ab, ergibt sich für das Untersuchungsgebiet jedoch ein anderes Bild (siehe Abb. 18). Die Fläche abzüglich der 27 ha Wasserbereiche beträgt nur noch 19 ha. Hier ist die Stadt Ratzeburg nun mit Abstand der größte Eigentümer; sie besitzt rund 69 % der „Landfläche“.

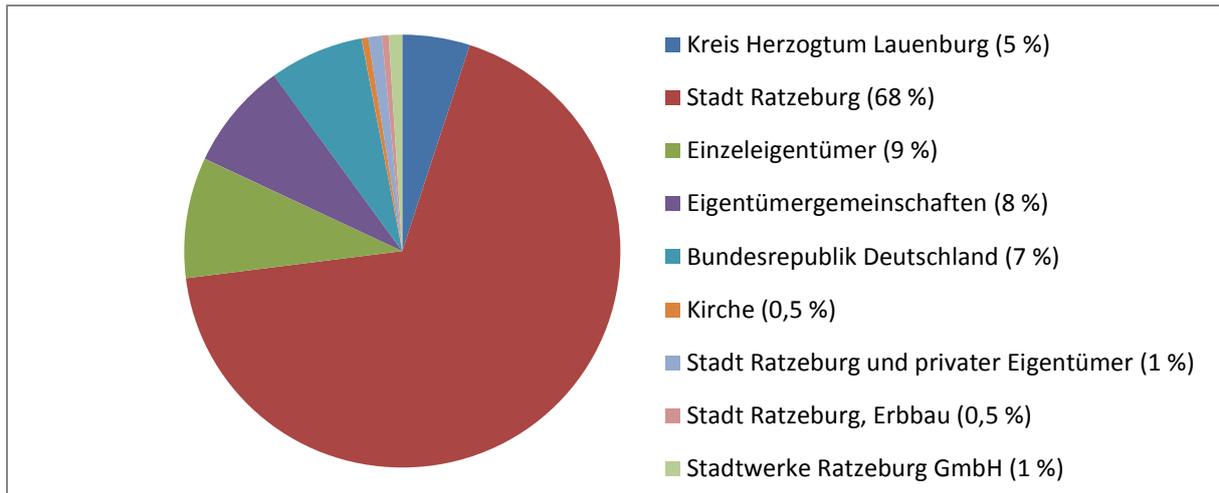


Abbildung 18: Eigentümerverteilung, ohne Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH)

Die nachfolgende Karte stellt die Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet noch einmal in der Übersicht dar:

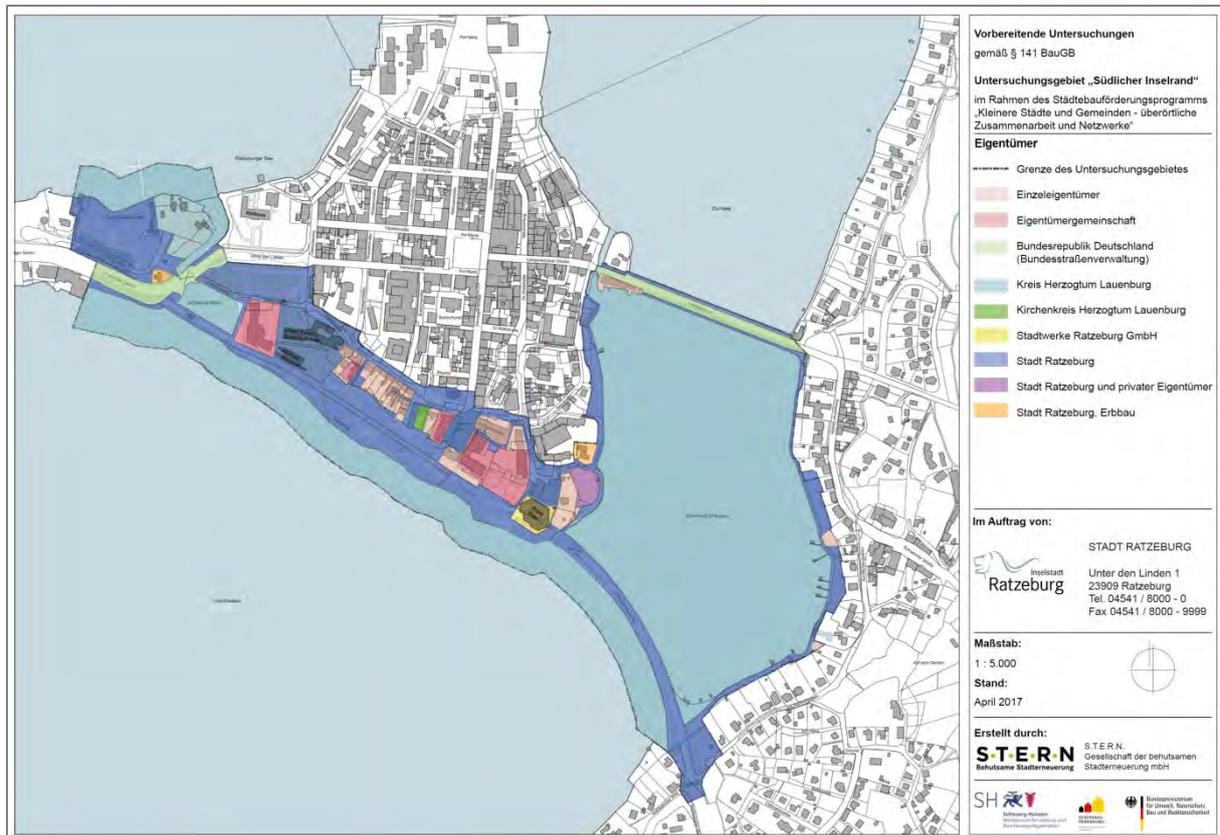


Abbildung 19: Übersicht Eigentümerstruktur im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

## Resümee

Da die Stadt Ratzeburg einen Großteil der Flächen besitzt, verfügt sie über ein hohes Handlungspotenzial. Bei Maßnahmen, die auch Wasserflächen einbeziehen, bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Nicht vollständig im Eigentum der Stadt befinden sich jedoch mehrere Flurstücke in der Fischerstraße sowie das im Besitz eines privaten Eigentümers befindliche Grundstück Fischerstraße 43. Hierbei handelt es sich um Schlüsselgrundstücke für die im Rahmen des

Schwimmballenneubaus angestrebte Neuordnung dieses Bereiches. Damit liegt für die weitere Standortentwicklung ein Hemmnis vor, das als Funktionsschwäche im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit des Gebietes nach § 136 Abs. 3 Nr. 2b) zu werten ist.

### 3.3 Denkmalschutz

Bereits im Kapitel 2.2. wurde die geschichtliche Entwicklung der Altstadtinsel dargestellt. An vielen Stellen sind noch Spuren historischer Strukturen vorhanden, die Zeugnisse der vielschichtigen, interessanten Geschichte des Untersuchungsgebietes sind.

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein am 30. Januar 2015 wurde die Unterscheidung zwischen einfachen und besonderen Kulturdenkmalen aufgehoben. Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein überprüft sämtliche Denkmallisten auf Grundlage des neuen Gesetzes. Um bestehende Zielsetzungen und Entwicklungsperspektiven in Bezug auf die historisch wertvolle Bausubstanz und die historischen Strukturen abzugleichen, wurde frühzeitig im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Kontakt zu den zuständigen Denkmalschutzbehörden aufgenommen. Neben Gesprächen fand eine Begehung des Untersuchungsgebietes statt. Aussagen zum Zustand der Bausubstanz werden im Kapitel 3.4 gemacht.

Die folgende Auflistung der Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Untersuchungsgebiet gibt den Bearbeitungsstand der Denkmalliste für den Kreis Herzogtum Lauenburg zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen wieder:<sup>23</sup>

- Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, Baujahr 1894-96
- Burgtheater, Theaterplatz 1, Sachgesamtheit aus ehemaliger Brauerei, Kino und Kasematten, Baujahr 1690, 1817, 1950
- Badeanstalt, Schlosswiese 3, Baujahr 1930er Jahre
- ehemaliges Fährhaus, Königsdamm 2, Baujahr 1923
- Handwerkerhäuser, Schulstraße 7, 9, 11, 13, Mehrheit baulicher Anlagen, Baujahr 18./19. Jahrhundert
- Fußgängerbrücke „Kamelbrücke“, Kleinbahndamm/Mühlengraben, Baujahr 1907/08

Die 1894-96 als Lehrerseminar erbaute **Ernst-Barlach-Schule** ist ein dreigeschossiges Backsteingebäude im neugotischen Stil. Das mit roten Hohlziegeln gedeckte Krüppelwalmdach wird westlich durch ein Querdach mit ebenfalls roten Hohlziegeln abgeschlossen. An der Ostseite des Gebäudes befindet sich ein zweiachsiger, schiefergedeckter Standerker mit neuem Eingang. Der ursprüngliche nordseitige, portalartige Haupteingang ist heute durch ein Fenster ersetzt. Die sich im zweiten Obergeschoss befindende Aula wird an der Nord- und der Westfassade durch zwei- und dreibahnige spitzbogige Maßwerkfenster betont. An der Südfassade befinden sich auf Höhe der Aula drei verputzte Blendbögen.<sup>24</sup>

Die Kasematten, die ehemaligen Brauereiräume und das Kino im Burgtheater selbst stehen auf dem Gelände des **Burgtheaters** am Theaterplatz als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Die Entstehung der Kasematten geht bis in das 17. Jahrhundert zurück. Der Gewölbekeller wurde als Pulverkeller im

---

<sup>23</sup> Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: Erfassung Kulturdenkmale Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015.

<sup>24</sup> Vgl. Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Ernst-Barlach-Realschule

Zuge des Baus der sogenannten Augustenburg auf der Inselstadt 1690/93 gebaut. Ab dem 19. Jahrhundert dienten die historischen Kasematten der sich darüber befindenden Aktienbrauerei als Keller. 1854 lies der Brauer Johann Heinrich Boye das auf dem Gelände der Augustenburg 1817 errichtete Wohnhaus zu einem Brauereigebäude umbauen. Nach Einstellung des Brauereibetriebes wurde das Gebäude wieder zu Wohnzwecken genutzt und zu Beginn der 1920er Jahre in Teilbereichen zu einem Kino umgebaut. Das neoklassizistische Gebäude des Kinos Burgtheater wurde in seiner heutigen Form als Kino- und Bühnenraum 1950 eröffnet.<sup>25</sup>

Das Funktionsgebäude der **Badeanstalt an der Schlosswiese** wurde in den 1930er Jahre erbaut und löste den 1903/04 errichteten Vorgängerbau ab.

Das ehemalige **Fährhaus** am nordwestlichen Ufer des Kleinen Kuchensees wurde 1923 als Fachwerkhäuser errichtete.

Die vier **Handwerkerhäuser** in der Schulstraße 7, 9, 11, 13 stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Alle vier Gebäude sind traufständige Fachwerkhäuser mit Krüppelwalmdach und werden als Wohnhäuser genutzt. Sie stehen als Mehrheit baulicher Anlagen unter Schutz.

Die 1907/08 am Ostufer des Kuchensees erbaute „**Kamelbrücke**“ ist ein historisches Zeugnis früher Eisenbetonkonstruktionen. Bis zur Stilllegung der Ratzeburger Kleinbahn und des Kleinbahndamms 1934 diente sie als Fußgängerbrücke über die Kleinbahntrasse. Heute ist die stark sanierungsbedürftige Brücke nach der Stilllegung der Kleinbahnstrecken und aufgrund ihres baulichen Zustandes ohne Funktion.

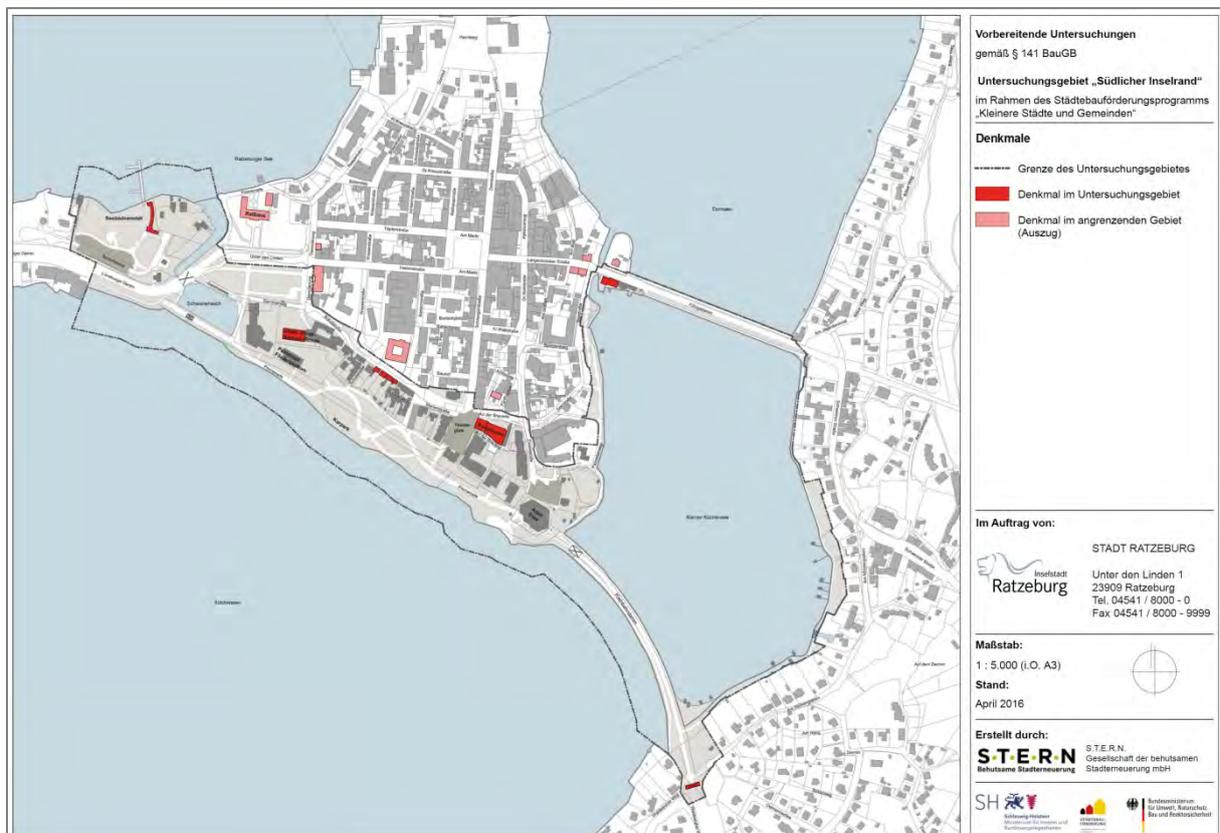


Abbildung 20: Übersicht der Denkmale im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

<sup>25</sup> Vgl. Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Burgtheater  
S.T.E.R.N. GmbH

Neben den aufgelisteten Kulturdenkmälern besteht ein Umgebungsschutz für die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Einzeldenkmäle<sup>26</sup>:

- Wohnhaus, Demolierung 5, Baujahr 1864
- Wohnhaus, Demolierung 9, Baujahr 1819
- ehemaliges Militärbauwerk, Fünfhausen 1,
- „Altes Brückenzollhaus“ bzw. ehemaliges Geldeinnehmerhaus, Langenbrücker Straße 17, Baujahr 18./19. Jahrhundert
- Wohnhaus, Langenbrücker Straße 18-20, Baujahr Ende 19. Jahrhundert
- Wohnhaus, Königsdamm 1, Baujahr Anfang 20. Jahrhundert
- ehemaliges Wohnhaus Ernst Barlach, Schulstraße 8, Baujahr 19. Jahrhundert
- ehemalige Gelehrtenschule und Turnhalle, Unter den Linden 1, Baujahr 1847/48, 1882

Archäologische Denkmäle gemäß § 2 Abs. 2 DSchG sind nicht im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das Untersuchungsgebiet überschneidet sich aber mit mehreren vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) ausgewiesenen archäologischen Interessensgebieten, in denen archäologische Denkmäle erfasst sind und/oder ein wissenschaftlich begründeter Verdacht besteht, dass sich in diesen Gebieten bisher noch unbekannte archäologische Denkmäle im Boden befinden. Bei geplanten Bodeneingriffen in archäologischen Interessensgebieten ist das ALSH frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden. Bodeneingriffe sind hier genehmigungspflichtig.<sup>27</sup>

Das Untersuchungsgebiet berührt vier archäologische Interessensgebiete<sup>28</sup>:

Im **Interessensgebiet 1 „Altstadt“** ist aufgrund der Zerstörung der Stadt 1693 und des nachfolgenden Wiederaufbaus mit stadttarchäologischen Spuren im Boden zu rechnen. Im Gebiet befanden sich außerdem frühneuzeitliche Bastionen. Am Westufer des Kleinen Kuchensees wurden mehrfach Pfähle der ehemaligen Palisadenumwehrung gefunden. Wie auch unterhalb der Promenade im Kurpark (ehemaliger Bahndamm) werden hier weitere historische Pfähle vermutet.

Der vorgelagerte Bereich der Schlosswiese ist als Fundplatz von Spuren slawischer und mittelalterlichen Besiedelung in der Archäologischen Landesaufnahme aufgelistet. Innerhalb des archäologischen **Interessensgebietes 3 „Schloss“** werden aufgrund des Abrisses der ehemaligen Burg, des späteren Schlosses, 1692 und die für den Erhalt organischen Materials günstige Lage am Seeufer weitere archäologische Funde erwartet.

An der Stelle des heutigen Königsdamms sind für das Mittelalter zwei Fußgängerbrücken belegt, gefolgt von einer frühneuzeitlichen Brücke für den Wagenverkehr. Unter dem Königsdamm und beidseitig des Dammufers werden Reste dieser Brücken vermutet. Der Bereich ist aus diesem Grund als **Interessensgebiet 4 „Brücken“** ausgewiesen.

---

<sup>26</sup> Prüfung der Denkmälliste zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen, Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: Erfassung Kulturdenkmäle Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015

<sup>27</sup> Vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH): Archäologische Interessensgebiete. Merkblatt, Schleswig, S. 5.

<sup>28</sup> Vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH): Interessensgebiete Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg

Im **Uferbereich des Kückensees, dem Interessensgebiet 11**, wird ebenfalls von dem Vorhandensein archäologischer Spuren ausgegangen, die sich dort, sofern sie es sich um organisches Material handelt, gut konservieren.

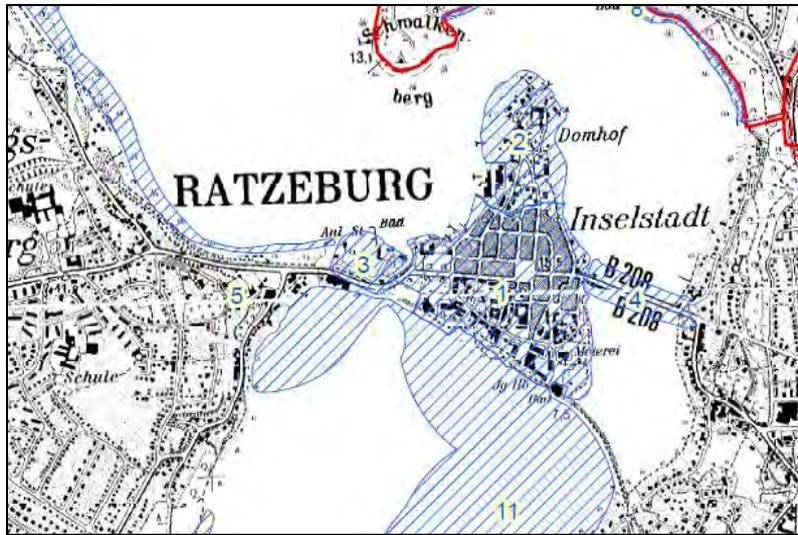


Abbildung 21: Lageplan der archäologischen Denkmäler gem. § 5 DSchG und der Interessensgebiete (Auszug; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein)

Grundsätzlich wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der Oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für den Eigentümer und den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

### Resümee

Die bestehenden Kulturdenkmale tragen maßgeblich zum Ortsbild der Altstadtinsel bei und müssen in ihrer Struktur erhalten werden. Im Zusammenhang mit den weiteren historischen Spuren auf der Schlosswiese, Demolierung, Bahndamm im Kurpark) bieten sie ein großes Entwicklungspotenzial. Um dieses auszuschöpfen, ist für die Denkmale, die als Gemeinbedarfseinrichtungen genutzt werden, eine denkmalgerechte Erneuerung bei gleichzeitiger Anpassung an heutige und künftige Nutzungsansprüche eine wesentliche Voraussetzung. Weiterhin sollen die Spuren der Siedlungsgeschichte sichtbar gemacht werden.

### 3.4 Gebäudesubstanz

Die Gebäude des Untersuchungsgebietes wurden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich ihres Zustandes einer äußerlichen Einschätzung und Bewertung unterzogen. Betrachtet wurde dabei der Zustand von Fassaden, Dächern einschließlich Dachaufbauten und Regenentwässerung, Fenstern und Türen. Die Bewertung des Gebäudebestandes erfolgte gebäudescharf. Bei der

Gesamtbewertung wurden Schäden an Fassaden und Dächern stärker gewichtet als Schäden an Fenstern und Türen, da bei ihrer Beseitigung höhere Kosten anfallen. Zur Beurteilung der Fassaden wurde der Zustand der Putzflächen (Risse, Feuchtigkeit, etc.) bzw. des verwendeten Materials (z.B. Ziegel) bewertet. Bei der Beurteilung der Dächer wurden der allgemeine Zustand, das Material sowie der Zustand der Regenrinnen, Fallrohre und ggf. vorhandenen Schornsteine erfasst und beurteilt.

» **Sehr guter bis guter Zustand – kein bis geringer Investitionsbedarf**

Das Gebäude weist keine Mängel auf oder es handelt sich um einen Neubau. Die Fassade ist ohne Schäden, die Fenster sind intakt und isolierverglast, die Dacheindeckung erscheint relativ neu und ist ohne Schäden.

» **Leichte bis mittlere Mängel– mittlerer Investitionsbedarf**

Bauliche Mängel sind erkennbar; die Fassade hat Fugen- und Putzschäden, die Fenster sind erneuerungsbedürftig und sind ggf. nur einfachverglast, das Dach ist verwittert. Die Gebäude weisen Schäden an einzelnen Bauteilen auf, die bei weiter unterlassener Instandsetzung dazu geeignet sind, zu größeren Schäden zu führen. Ein Handlungsbedarf wird gesehen.

» **Erhebliche bis schwere Mängel – hoher bis sehr hoher Investitionsbedarf**

Die baulichen Mängel sind wesentlich gravierender. Die Gebäude weisen Schäden an mehreren Bauteilen und z.T. bereits Folgeschäden aufgrund unterlassener Instandhaltung auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Eine Unterlassung der Sanierung würde dauerhaft zu substanzbedrohenden Schäden führen. Die Rentabilität der Sanierung oder ein Abbruch ist zu prüfen.

Von den 48 untersuchten Gebäuden weisen 40 % der Gebäude keine oder nur geringe von außen sichtbare Schäden auf. Gleichwohl können diese Gebäude Mängel im Inneren z.B. im Bereich der Haustechnik oder Heizungsanlage besitzen. Hier bestünde folglich ein Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards. Bei 44 % der Gebäude liegen Substanzschwächen vor, deren Nicht-Beseitigung zu dauerhaften weiteren Schäden führen kann. Bei 17 % der Gebäude liegen so schwere Substanzschwächen vor, dass eine möglichst zeitnahe Sanierung erforderlich ist oder im Einzelfall auch ein Abbruch geprüft werden muss.

Insbesondere die Gebäude mit Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schwimmhalle, Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, sowie das gewerblich genutzte Burgtheater weisen große Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe auf. Diese werden nachfolgend noch einmal ausführlicher beschrieben. Daneben befinden sich südlich der Schulstraße in Höhe des Marienganges einige private Wohngebäude mit erheblichen baulichen Mängeln.

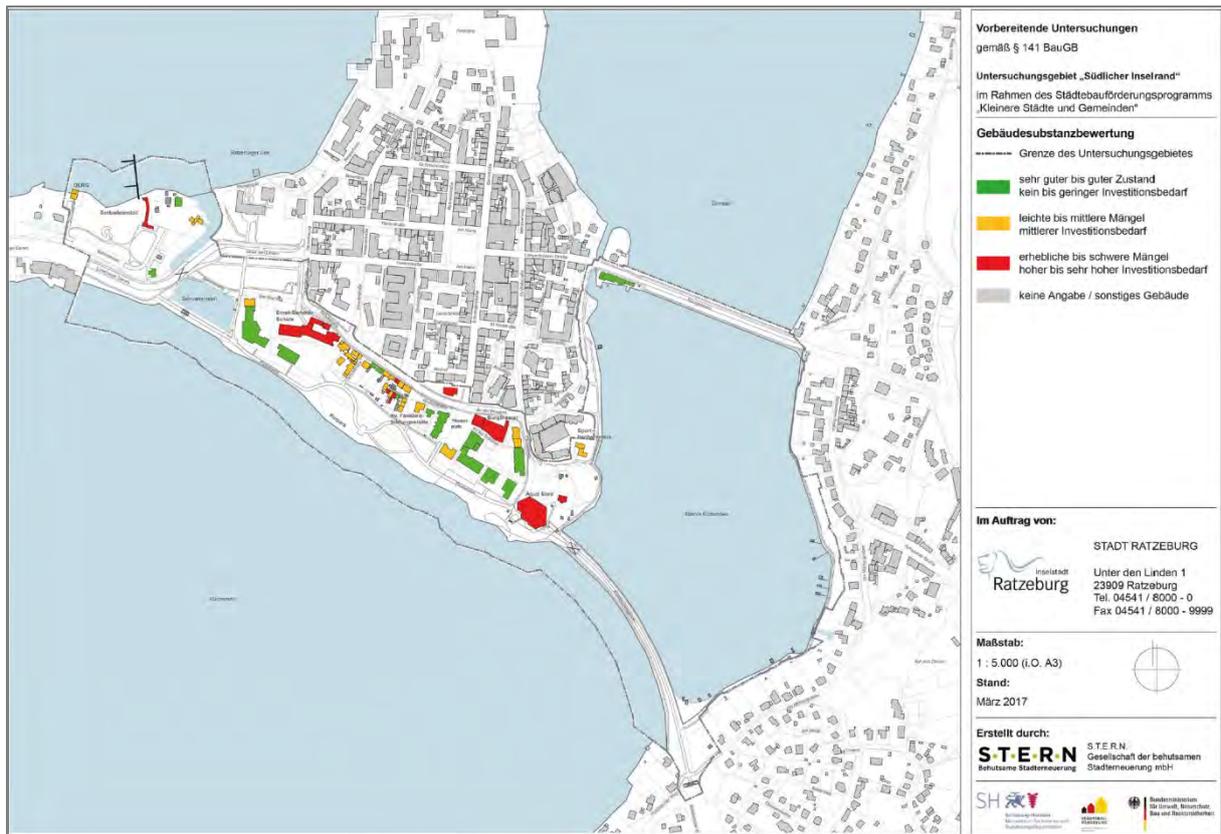


Abbildung 22: Gebäudesubstanzbewertung (S.T.E.R.N. GmbH)

### Ehemalige Ernst-Barlach-Schule

Das denkmalgeschützte Hauptgebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule verfügt insgesamt über knapp 2.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die sich über drei Vollgeschosse mit jeweils 10 Bestandsräumen sowie einem Keller- und Dachgeschoss erstreckt. Bereits mit Ende des Schulbetriebs 2013 wurden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe des Gebäudes begutachtet.<sup>29</sup> Dies betrifft vor allem Fassade, Türen und Fenster, Dach und Dämmung und Sanitäranlagen. Ebenfalls ist das gesamte Gebäude bisher nicht barrierefrei zugänglich. Um das Haus künftig auch multifunktional zu nutzen, sind zusätzlich weitere Um- und Ausbauarbeiten erforderlich. Die Behebung der erheblichen baulichen und funktionalen Mängel ist für den Erhalt des Gebäudes und eine zukünftige öffentliche Nutzung dringend erforderlich.



Abbildung 23: Hofseite und Eingangsbereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH)

<sup>29</sup> HAGEN Architekten + Ingenieure: Raumbuch und Kostenschätzung Ernst Barlach Realschule, Ratzeburg, 2013  
S.T.E.R.N. GmbH



Abbildung 24: Flur und Sanitärbereich im Altbau (S.T.E.R.N. GmbH)

An das historische Schulgebäude schließen eingeschossige Anbauten von 1963 an: Eingangsbereich / Pausenhalle; ein an der Schulstraße liegender Nordflügel mit Hausmeisterwohnung und Klassenräumen; Richtung Kurpark liegende Südflügel. In den 1980er Jahren erfolgte ein weiterer zweigeschossiger Anbau mit weiteren Klassenräumen an der Schulstraße. Nach Begutachtung ist der bauliche und energetische Zustand der Anbauten desolat, so dass diese Gebäudeteile als abgängig eingestuft sind.



Abbildung 25: ein- bis zweigeschossige Anbauten (S.T.E.R.N. GmbH)

### Schwimmhalle Aqua Siwa

Bereits in der von 2010 vorliegenden Bestandsanalyse wurden erhebliche bauliche und funktionale Mängel an der Außenhülle (Dach / Fassaden), an den Baukonstruktionen (Tragwerk Dach / Stahlbetonkonstruktionen) sowie an den technischen Anlagen / Installationen aufgezeigt.<sup>30</sup> Die damals ermittelten Sanierungs- und Modernisierungskosten wurden auf 9,6 Mio. Euro netto geschätzt<sup>31</sup>. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Kostenunsicherheiten von ca. 10-15 % bei Sanierungsarbeiten für ein 36 Jahre altes Gebäude bestehen und es auch nach einer Komplettsanierung ein Altbau mit diversen Funktionsschwächen bleibt. Unter anderem können die Vorgaben der aktuellen EnEV bei einer Sanierung nur mit ca. 70 % eingehalten werden, was zu einer weiteren Erhöhung um ca. 1 Mio. Euro führen könnte.<sup>32</sup> Damit würde eine Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle mindestens 11,6 Mio. Euro kosten.

<sup>30</sup> Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -, Dr. Krieger Architekten, Mai 2010, S. 5

<sup>31</sup> Sanierung: 6,35 Mio. Euro netto + Modernisierung 1,75 Mio. Euro netto + Anbau Saunasteg mit Strandanbindung 1,5 Mio. Euro netto

<sup>32</sup> Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -, Dr. Krieger Architekten, Mai 2010, S. 6



Abbildung 26: Schwimmhalle Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden das Gutachten zum Sanierungsbedarf und die Kostenschätzung aktualisiert. Erforderlich sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Dachtragwerks oder Austausch
- Energetische Sanierung des Gebäudes
- Generalsanierung bzw. Erneuerung sämtlicher sonstiger wasserführender Behältnisse
- Erneuerung sämtlicher Abdichtungen im Bereich der Beckenumgänge
- Umfangreiche Betonsanierungen (Schwimmbecken, etc.)
- Generalsanierung der Dachflächen bezüglich der Dampfsperre, Dämmung und Abdichtung
- Sanierung der massiven und verglasten Fassadenflächen
- Erneuerung der allgemeinen technischen Anlagenteile
- Erneuerung der Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlage

Die reinen Sanierungskosten belaufen sich nun auf ca. 8,25 Mio. Euro netto.<sup>33</sup> Darüber hinaus wären weitere Modernisierungen notwendig. Gegen eine Sanierung sprechen außerdem die Risiken, die auf Grund nicht vorhersehbarer Kosten (Betonsanierung, etc.) bestehen. Auch ist das Gebäudevolumen des Bestandsgebäudes im Verhältnis zum Wasserflächenangebot zu groß und die Funktionalität (Beckenaufteilung, fehlendes Lehrschwimm- und Kursbecken) nicht zeitgemäß. Ebenfalls ist die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung unter sonst gleichbleibenden Bedingungen dauerhaft nicht gegeben.

Bis zur Überprüfung der Denkmalliste durch das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein wurde das Aqua Siwa als Kulturdenkmal geführt. Dieser Status besteht mit der Aktualisierung nicht mehr, so dass ein Abbruch und Neubau möglich ist.

Für diese Grundsatzentscheidung zum Erhalt oder Abriss und Neubau der Schwimmhalle wurde die Option für einen Neubau mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausstattung dargestellt. Die Gesamtkosten für einen Neubau werden auf ca. 7,5 Mio. Euro netto geschätzt.<sup>34</sup> Als zusätzliche Maßnahmen werden von den Fachplanern vorgeschlagen:

- Sprunganlage mit 1m-Sprungbrett und 3m-Plattform im 25m-Becken: + 500 bis 700 T Euro
- Hubbodenanlage im Lehrschwimmbecken: + 250 T Euro
- Elternbereich mit Planschbecken: + 300 T Euro

<sup>33</sup> Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015, S. 17 - Die Kostenveränderungen gegenüber dem Jahr 2009 sind in erster Linie zurückzuführen auf die allgemeine Preissteigerung, die Anpassung der Stundensätze, die Anpassung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016), die Einführung der HOAI in der Fassung vom 16.07.2013 sowie das Reinigen des MERO-Systems im Strahlverfahren.

<sup>34</sup> Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015, S. 27

Somit steigt der Gesamtkostenrahmen für einen voll ausgestatteten Neubau auf ca. 8,5 bis 9 Mio. Euro und liegt kaum höher als die Sanierungskosten mit geringerer Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bauausschuss der Stadt Ratzeburg entschieden, dass der alte Standort des Aqua Siwa abgebrochen und für eine nachhaltige Daseinsvorsorge ein Schwimmhalleneubau errichtet werden soll, der den Anforderungen an ein leistungsfähiges Sport- und Familienbad und den Zielen der Daseinsvorsorge gerecht wird (5 Schwimmbahnen, ein zusätzliches Lehrschwimmbecken, längsseitige Wassergewöhnungsstufen, Gewährleistung der notwendigen Wassertiefe sowie den Möglichkeiten für Tauchen und Springen, Angebote für Kleinkinder und Eltern, Barrierefreiheit).<sup>35</sup>

### Seebadeanstalt an der Schlosswiese

Das denkmalgeschützte Gebäude der Seebadeanstalt wurde in den 1930er Jahren erbaut und ist im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Der Erneuerungsbedarf ist erheblich, dies betrifft insbesondere die rückwärtigen Reetdächer, Feuchtigkeitsschäden an der Fassade, Türen und Fenster sowie Sanitäranlagen. Auch funktionale Mängel schränken die Nutzbarkeit des Gebäudes ein.



Abbildung 27: historische Seebadeanstalt mit Strand und Liegewiese (S.T.E.R.N. GmbH)

### Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V.

Das Gebäude der DLRG wurde 1984 errichtet befindet sich im städtischen Eigentum. Es hat nach Inaugenscheinnahme mittlere bauliche Mängel, die vor allem an Fenstern und Türen, im Zustand des Reetdaches sowie an der Fassade festgestellt wurden. In Gesprächen mit dem Verein wurden darüber verschiedene funktionale Mängel benannt: fehlende Lagerkapazitäten im Gebäude sowie fehlende Carportstellplätze für Einsatzfahrzeuge im Außenbereich. Dieser weist auch durch die intensive Nutzung mit ungeordneten Stellplätzen erhebliche Gestaltungsdefizite auf.



Abbildung 28: Gebäude des DLRG Ratzeburg e.V. (S.T.E.R.N. GmbH)

<sup>35</sup> Bauausschusssitzung der Stadt Ratzeburg am 22.02.2016  
S.T.E.R.N. GmbH

## Burgtheater

Bei einer Begehung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Eigentümer im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Dies betrifft den Zustand des Daches, der Fenster und Türen sowie Feuchtigkeitsschäden an der Fassade. Der energetische Zustand des Gebäudes ist schlecht (u.a. Einfachverglasung, fehlende Dach- und Fassadendämmung, fehlende Türschleusen). Das Gebäude ist nicht barrierefrei; für mobilitätseingeschränkte Menschen, z.B. Rollstuhlfahrer, gibt es nur über mobile Rampen am seitlichen Notausgang eine Zugangsmöglichkeit. Die Toilettennutzung ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Auch im Innenbereich gibt es große Erneuerungsbedarfe, u.a. den Erhalt der historischen Elemente und die Bestuhlung in den Sälen.



Abbildung 29: Fassade und Saal des Burgtheaters (S.T.E.R.N. GmbH)

## Resümee

Die erfolgte Bewertung des baulichen Bestands zeigt, dass 86 % der Gebäude mit Gemeinbedarfseinrichtungen mittlere bis schwere bauliche Mängel aufweisen und nicht mehr zeitgemäßen Standards und Ansprüchen entsprechen. Überwiegend fehlen barrierefreie Zugänge und Erschließungen innerhalb der Gebäude. Die meisten dieser Gebäude haben energetische Defizite. Damit liegen im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl an Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1b) und 1h) BauGB vor.

Bei 12 % der Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung wurden erhebliche bauliche Mängel und ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt.

## 3.5 Bildung, Soziales, Kultur und Sport

Im Untersuchungsgebiet liegen für Ratzeburg und seine umliegenden Gemeinden bedeutende Standorte der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Die Angebotssituation wird nachfolgend dargestellt.

### 3.5.1 Bildungseinrichtungen

Auf dem Grundstück der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, befindet sich auch die 2006 neu gebaute Pestalozzischule als Förderschule und Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Aktuell besuchen 50 Schüler aus ganz Ratzeburg und Umgebung von der 4. Bis 10. Klasse das Förderzentrum<sup>36</sup>. Es ist in seiner Form das einzige Förderzentrum im Kreis Herzogtum Lauenburg und stark nachgefragt. Es verfügt über eine Betreuung der Schüler im offenen Ganztagsbetrieb (OGS). Träger ist der Ratzeburger Schulverband. Das Gebäude wurde als zweigeschossiger Funktionsbau als Ergänzung für den damaligen Realschulstandort errichtet. 2013 wurde die inzwischen als Gemeinschaftsschule geführte Schulform von der Altstadtinsel in die Vorstadt verlagert. Der Schulbau ver-

<sup>36</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Zahlen für das Schuljahr 2014/2015.

fügt über eine moderne Ausstattung, die den Anforderungen an ein Förderzentrum entsprechen. Punktuell werden auch Räume im benachbarten Ernst-Barlach-Altbau genutzt, z.B. die Lehrküche oder der Werkraum und bei größeren Veranstaltungen auch die Aula. Der Außenbereich verfügt über einen Pausenhof, einen kleinen Kunstrasenplatz, einen Spielbereich mit Klettergerüst sowie überdachte Fahrradstellplätze. Nach dem Umzug der Gemeinschaftsschule sind die Außenanlagen für die Größe und Schülerzahl des Förderzentrums jedoch deutlich überdimensioniert und sollten perspektivisch angepasst werden. Auch die deutlich geringere Schüler- und Elternfrequenz auf der Altstadtinsel wirkt sich nach dem Umzug der Gemeinschaftsschule spürbar negativ aus.



Abbildung 30: Schulgebäude und Pausenhof des Pestalozzi Förderzentrums (S.T.E.R.N. GmbH)

### 3.5.2 Außerschulische Bildungsangebote

#### Volkshochschule (VHS) Ratzeburg

Mit dem Umzug der Gemeinschaftsschule 2013 stand das denkmalgeschützte Hauptgebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, zunächst leer. Derzeit werden verfügbare Räume provisorisch von der Volkshochschule genutzt.

Die Volkshochschule ist die wichtigste außerschulische Bildungseinrichtung der Stadt und wird sowohl von Ratzeburgern als auch von Kursteilnehmern aus der Region rege genutzt. Sie ist damit ein elementares städtisches Angebot im Sinne der Daseinsvorsorge und bietet ein breites Spektrum an Kursen für die Erwachsenenbildung an unterschiedlichen Standorten in der Stadt an. Sie hat ihren Sitz im Rathaus und wird ehrenamtlich geführt. 2015 waren 42 Dozentinnen und Dozenten in rund 120 Kurse pro Semester für die VHS Ratzeburg tätig. Die VHS Ratzeburg arbeitet im Verbund der Volkshochschulen des Kreises Herzogtum Lauenburg. Der größte Teilnehmerkreis kommt aus der Altersgruppe 50+. Hier wird auch in den nächsten Jahren eine steigende Nachfrage erwartet. Ein neuer wichtiger Zweig sind Angebote für Flüchtlinge, die in Ratzeburg und dem benachbarten Umland untergebracht sind. Vor allem Sprachkurse und verschiedene Sprachkreise werden mit großer ehrenamtlicher Unterstützung angeboten und helfen den Flüchtlingen beim Spracherwerb und der Integration.

Bei den Überlegungen für eine Nachnutzung der leerstehenden Ernst-Barlach-Schule im Sinne der Etablierung eines multifunktionalen Ortes als Bildungs- und Kulturzentrum an diesem Standort, nimmt die Volkshochschule als Ankernutzer eine entscheidende Rolle ein, die damit einen zentralen und ihrer Rolle angemessenen Hauptstandort bekäme. Dafür ist wie bereits in Kapitel 3.4 beschrieben, ist eine umfassende Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Gebäudes notwendig. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen haben sich in Fachgesprächen und der Bürgerbeteiligung folgende Nutzungsbedarfe herauskristallisiert:

- Kursräume für die VHS mit z.T. flexibleren Raumgrößen (u.a. für Gesundheitskurse)
- Räume für das Stadtarchiv: Magazin, Bibliothek, Arbeitsplätze, Archivbüro

- Ausstellungsmöglichkeiten (z.B. Karl-Adam-Raum im Dachgeschoss)
- großzügiger geschnittene Sanitäreanlagen, die barrierefrei zugänglich sind
- Abstellräume im Keller für Möbel und Geräte, Hausmeisterraum
- Neuer einladender Eingangsbereich (Foyer) mit Verweilmöglichkeiten mit Infotresen, kleiner Cafeteria, kleiner Ausstellungsfläche (z.B. für ein Stadtmodell), Zugänglichkeit von der Stadt- und der Seeseite
- Nutzung der Flurbereiche für Wechselausstellungen, z.B. lokale Malgruppen
- Verlagerung der Touristeninformation vom Rathaus in die Ernst-Barlach-Schule: Foyer als zentraler Aufenthalts- und Treffpunkt für Besuchergruppen
- Verlagerung der Stadtbibliothek vom bisherigen Standort am Rathaus in die Ernst-Barlach-Schule: Prüfung, ob dieser Vorschlag technisch und räumlich sinnvoll und realisierbar ist
- Räume für bürgerschaftliches Engagement: Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. RepairCafé, Nähwerkstatt, Kochangebote)
- Hausmanagement: Organisation, Abstimmung und Bekanntmachung der Angebote

Ein wichtiger Aspekt für eine künftige Konzeption ist die optimale Auslastung aller Räume, sowohl an den verschiedenen Wochentagen als auch zu den verschiedenen Tageszeiten. Daher ist beim Ausbau auf eine multifunktionale Nutzbarkeit der Räume zu achten. Da die VHS der bisher und auch zukünftig größte Nutzer der Räume ist und sein wird, bietet sich hier die Verankerung des Hausmanagements an.

### 3.5.3 Soziale Angebote

#### Evangelische Familienbildungsstätte

In der Marienstraße 7 befindet sich die evangelische Familienbildungsstätte, die 1965 an diesem Standort als Mütterschule eröffnet wurde. Sie wird in gemeinsamer Trägerschaft von vier Kirchengemeinden (ev.-luth. Kirchengemeinden St. Petri, St. Georgsberg, Domkirchengemeinde und Kirchengemeinde Ziethen) betrieben. Im Haus wird überkonfessionell ein breites Spektrum an Kursen und Beratung rund um das Thema Familie und zur Stärkung der Elternkompetenzen angeboten. Die Familienbildungsstätte verfügt über unterschiedlich große Spiel-, Bewegungs- und Seminarräume, die multifunktional für Seminare, Eltern-Kind-Gruppen, den Spielkreis, Kleingruppen, Kurse, Sport und Vorträge genutzt werden. Die Familienbildungsstätte kooperiert mit seinen Angeboten mit anderen öffentlichen Einrichtungen in Ratzeburg und ist gut vernetzt.



Abbildung 31: Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg (S.T.E.R.N. GmbH)

### **3.5.4 Kulturelle Angebote**

#### **Burgtheater**

Das historische Burgtheater am Theaterplatz ist gewerblich genutzt; stellt jedoch mit dem derzeitigen Programm und Angeboten nicht nur für die Bewohner Ratzeburgs, sondern auch überregional eine wichtige kulturelle Einrichtung dar. Das neoklassizistische Gebäude wurde 1950 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Es ist in privatem Besitz und wird von der Burgtheater Kulturgesellschaft mbH & Co.KG betrieben. 2006 gab es einen Eigentümerwechsel. Zwischen 1997 und 2000 wurde das Burgtheater durch den vorherigen Eigentümer saniert und umgebaut und nach der Umbauphase als Kino wiedereröffnet. Jedoch traten im Nachhinein diverse Mängel durch nichtfachgerechte Bauausführung auf. Die derzeitigen baulichen Mängel sind in Kapitel 3.4 beschrieben.

Das Burgtheater verfügt über einen großen Saal (Theatersaal) mit 347 Sitzplätzen und zwei weiteren Kinosälen mit jeweils 117 und 75 Plätzen. Alle Säle sind mit modernen Dolby-Digital-Tonanlagen ausgestattet. Seit der 2011 erfolgten Digitalisierung sind jetzt auch Filmvorführungen in 3D möglich, was die Attraktivität des Kinostandorts deutlich erhöht. Das Kinoprogramm ist besonders für die Hauptzielgruppen Familien mit Kindern und die Generation 50+ ausgerichtet. Es gibt ein spezielles Ferienprogramm für Kinder und Vorstellungen am Sonntagvormittag. Das Kinderprogramm wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Die regelmäßigen Vorführungen des Filmclubs mit einem ausgewählten Art-House-Programm sind besonders bei älteren Besuchern sehr beliebt und werden gut besucht, zumal es auch in der näheren Umgebung Ratzeburgs keine weiteren Angebote gibt.

Neben dem Kinoprogramm werden im Burgtheater im großen Saal jährlich mehrere große Kulturveranstaltungen organisiert und durchgeführt, u.a. Comedy, Musik, Ballett-Revuen, Lesungen, Theater. Jedes Jahr findet ein Weihnachtstheater für Kinder aus sozialschwächeren Familien statt. Im historischen Kellergewölbe (Pulverkeller) finden mehrmals jährlich Tanzveranstaltungen statt. Darüber hinaus kann es für private Feiern und Veranstaltungen gemietet werden. Die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Restaurant hat sich nicht rentiert und wurde aufgegeben. Die Großküche neben dem Kellergewölbe ist aktuell an einen Caterer vermietet.

Für eine Stadt mit der Einwohnerzahl Ratzeburgs ist das Burgtheater mit durchschnittlich 60.000 Besuchern pro Jahr sehr gut besucht. Dazu kommen weitere 15.000 bis 20.000 Gäste, die Sondervorstellungen im Theater besuchen. Dies ist insbesondere auch durch die überregionale Anziehungskraft des Programms und einen Einzugsbereich, der weit über die Stadtgrenze Ratzeburgs hinausgeht, begründet. Um das Burgtheater weiterhin erfolgreich betreiben zu können, muss die durchschnittliche Auslastung der Säle pro Vorstellung erhöht werden. Die beschriebenen baulichen und funktionalen Mängel erschweren den wirtschaftlichen Betrieb des Hauses.

### **3.5.5 Sport- und Freizeitangebote**

#### **Schwimmhalle Aqua Siwa**

Das Hallenbad liegt direkt am östlichen Kurpark an der Fischerstraße. Es wurde 1974 eröffnet und war bis zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Schleswig-Holstein als einfaches Kulturdenkmal gelistet. Mit der Überprüfung der Denkmalliste mit Neufassung des Gesetzes Anfang 2015 hat das Aqua Siwa keinen Denkmalstatus mehr. Es ist im Eigentum und Betrieb der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.

Die Schwimmhalle ist fester Bestandteil der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden. Es ist das einzige öffentliche Hallenbad in der näheren Umgebung und wird auch aus den Nachbargemeinden Mecklenburg Vorpommerns nachgefragt.

Die Schwimmhalle verfügt über zwei Becken, ein Wettkampfschwimmbassin mit vier Bahnen (12,5 x 25m) sowie ein Babybecken (6 x 3m). Der Boden des Wettkampfbassins ist tiefenverstellbar und daher auch für Tauchsportübungen geeignet. Im Erdgeschoss befindet sich ein Café, das separat zugänglich ist. Neben den öffentlichen Schwimmzeiten und Kursangeboten (u.a. Aqua Fitness) gibt diverse Vereine, die Hallenzeiten für ihre Angebote nutzen:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG): Schwimmausbildung/-Training; Wasserrettung; Tauchausbildung
- Ratzeburger Sportverein (RSV): Schwimmtraining, Wettkämpfe
- Schulen für ihren Schwimmunterricht
- Reha- u. Versehrten-Sportgemeinschaft e.V.: Wassergymnastik nach Krankenkassenstandards
- Ferienutzung: Trainingslager von Vereinen, Ferienfreizeitangebote
- Sporttauchvereine für Tauchtraining
- Freiwillige Feuerwehren

Die in Kapitel 3.4 beschriebenen baulichen und funktionale Mängel sowie steigende Nebenkosten<sup>37</sup> erschweren den Betrieb der Schwimmhalle und machen einen dringenden Handlungsbedarf deutlich. Dies manifestiert sich auch in der sinkenden Attraktivität der Schwimmhalle bei öffentlichen Badegästen<sup>38</sup>, was wiederum zu deutlichen Einnahmeverlusten führt. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage ist unter diesen Bedingungen nicht mehr gegeben. Im Erarbeitungsprozess der Vorbereitenden Untersuchungen hat sich der Bauausschuss der Stadt für einen Neubau der Schwimmhalle entschieden.

### **Seebadeanstalt an der Schlosswiese**

Das Gebäude der Seebadeanstalt an der Schlosswiese wurde in den 1930er Jahren erbaut und steht unter Denkmalschutz. Eigentümer des Gebäudes und der gesamten Badeanstalt ist die Stadt Ratzeburg. Die traditionsreiche Badeanstalt ist durch seine Historie und Bekanntheit ein Besuchermagnet für Bewohner und Gäste der Stadt und stellt eine wichtige Freizeitanlage für Ratzeburg dar.

Vor zehn Jahren wurde das Grundstück der Badeanstalt für 20 Jahre an einen Betreiber verpachtet. Auf Bemühungen der Stadt Ratzeburg wurde dieser Pachtvertrag vorzeitig aufgelöst bzw. geändert und sie erhielt 2015 nach einem aufwendigeren Verfahren das Gelände zurück und bewirtschaftet es seitdem. Es besteht eine Vereinbarung mit dem bisherigen Pächter über die Nutzung des rückwärtigen Gebäudeteils am Wasser sowie die Freifläche hinter dem Gebäude bis zum Wasser für eine Verleihstation. Diese Vereinbarung ist für zehn Jahre abgeschlossen. Der südliche Teil des Gebäudes, der auch direkt von der Schlosswiese zugänglich ist, steht seit längerem leer. Dort gibt es Flächenpotenziale für weitere Nutzungen, die unabhängig vom Badebetrieb sind. Weitere Raumbedarfe gibt es

---

<sup>37</sup> Trotz Senkung des Stromverbrauchs durch technische Maßnahmen um ca. 41%, liegen die Stromkosten auch durch Preissteigerungen um fast 16.000 Euro über denen des Jahres 2005.

<sup>38</sup> Seit 2005 gibt es einen grundsätzlichen Besucherrückgang, hat sich jedoch mittlerweile bei 75.000 bis 80.000 Besuchern jährlich stabilisiert. Bedenklich ist aber, dass im Gesamtzeitraum die öffentlichen Badegäste am Stärksten (Minus 13.205) zurückgegangen sind, da sie als Normalzahler ein wichtiger Wirtschaftlichkeitsfaktor sind.

von Seiten der Wasserwacht für einen Mehrzweckraum, der von Ehrenamtlichen und für Aktivitäten (z.B. Ferienprogramm) genutzt werden kann. Auch die Wiedereinrichtung eines kleinen Kiosks mit Imbissangebot ist für den weiteren Betrieb sinnvoll und gewünscht. Im übrigen Teil des Gebäudes befinden sich sanitäre Anlagen und Umkleidemöglichkeiten für die Badestelle. Diese wurden – wie auch die Außenanlagen – nach Übernahme der Badeanstalt durch die Stadt für den laufenden Badebetrieb gebrauchsfähig instand gesetzt. Insgesamt hat die Badeanstalt sowohl in der baulichen Substanz (siehe Kapitel 3.4) und Ausstattung als auch in der Gestaltung und Funktionalität der Außenanlagen (siehe Kapitel 3.6) diverse Mängel, die Erhalt und Betrieb deutlich beeinträchtigen.

### **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V.**

Die DLRG ist mit der Rettungswachstation auf der Schlosswiese in Ratzeburg ansässig. Sie sichert den Wasserrettungsdienst an den Ratzeburger Seen einerseits ab und bietet andererseits Schwimm- und Rettungsschwimmausbildungen sowie den Einstieg in die Tauchausbildung an. Für die Wachdienste werden die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder zusätzlich in den Bereichen Rettungsgeräte, Sanitätsdienst, Funk- und Bootswesen geschult. An allen Wochenenden, Feiertagen zwischen Mai und Oktober sowie in den Sommerferien betreut die DLRG die Badestellen an den Ratzeburger Seen, unter anderem auch die städtischen Badestellen an der Schwimmhalle Aqua-Siwa und der Schlosswiese.

### **Resümee**

Im Untersuchungsgebiet befinden sich für die Versorgung Ratzeburgs und seiner Nachbargemeinden wichtige Gemeinbedarfsstandorte sowie eine kulturelle Einrichtung in zentraler und attraktiver Lage. Insbesondere die Sporteinrichtungen Aqua Siwa und Seebadeanstalt sind überörtlich bekannt und nachgefragt. Dies trifft auch auf das gewerbliche Kulturangebot im Burgtheater zu. In den denkmalgeschützten Gebäuden der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule und der Seebadeanstalt gibt es erheblichen Leerstand und damit größere Nutzungspotenziale. Die Standorte Schwimmhalle, Seebadeanstalt, ehemalige Ernst-Barlach-Schule und Burgtheater weisen die bereits benannten erheblichen baulichen und funktionalen Mängel und damit Substanzschwächen nach § 136 Abs. 3 Nr. 1b) BauGB auf. Unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich für die Daseinsvorsorge übernimmt, sind erhebliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 2c) BauGB festzustellen.

## **3.6 Öffentlicher Raum und Grünflächen**

Das Untersuchungsgebiet ist durch die enge Verzahnung von Stadt- und Landschaftsraum charakterisiert, die für das Erscheinungsbild der Altstadtinsel von großer Bedeutung ist. Die Altstadtinsel weist am südlichen Inselrand und am Südufer des Ratzeburger Sees eine grüne Uferzone mit wertvollem Baumbestand auf, zu der Schlosswiese mit Seebadeanstalt, Schwanenteich und Kurpark gehören. Die Entstehung der Grünflächen steht im Zusammenhang mit den verschiedenen Phasen der Siedlungsentwicklung von der Erstbesiedelung bis hin in das Industriezeitalter. Auf der Schlosswiese sowie im Bereich „Alter Kurpark“ finden sich historische Relikte des Schlosses und der Festung Ratzeburgs. Mit ihrer einstigen Streckenführung sowie dem alten Bahnhofsgebäude hat die Ratzeburger Kleinbahn deutliche Spuren der Industrialisierung im Kurpark und am Kleinbahndamm hinterlassen und ist damit ein prägendes Element der Grünräume im Untersuchungsgebiet. Die historische Bedeutung ist nicht in allen Bereichen erkennbar, eine gartendenkmalpflegerische Bestandsaufnahme erfolgte bisher nicht. Des Weiteren haben die Parkanlagen im Untersuchungsgebiet eine wichtige Funktion als

Grünverbindungen und Erholungsräume, sowohl für die Naherholung der Bewohner als auch für Nutzer von außerhalb. Trotz der aufeinanderfolgenden Grünflächen gibt es wenig Verbindendes, fehlende Sichtbeziehungen und insgesamt sehr unterschiedliche Wegebeläge und Ausstattungselemente. Dies führt zusammen mit den zum Teil nicht sichtbaren oder wenig gekennzeichneten Zu- und Übergängen zu einer schlechten Orientierung im Untersuchungsgebiet.

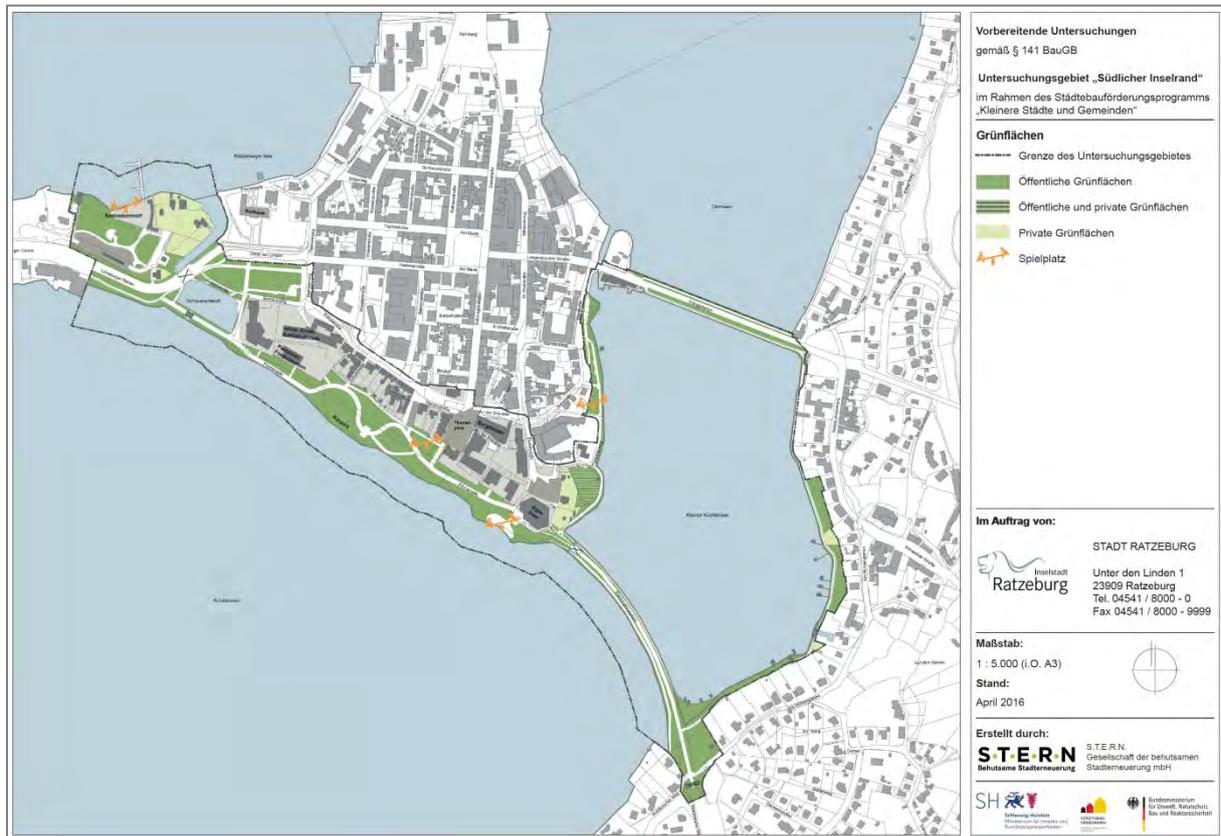


Abbildung 32: Grünflächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Die einzelnen Grünflächen und Plätze sind nachfolgend beschrieben.

### Schlosswiese und Freiflächen der Seebadeanstalt

Die Schlosswiese liegt direkt am Ratzeburger See und wird geprägt durch ihre Weiträumigkeit und die eindrucksvollen Blickbeziehungen über den See zur Altstadt und zum Dom. Hier befand sich ursprünglich die Burg Ratzeburg auf einer natürlichen Insel zwischen dem westlichen Ufer des Ratzeburger Sees und der Altstadtinsel von Ratzeburg. Heute sind nur noch wenige Reste unter der Schlosswiese zu finden, die oberirdisch in Form einer Rekonstruktion der Fundamente sichtbar gemacht werden. Dieses Rondell ist in einem baulich schlechten Zustand und bedarf der Erneuerung. Nach der Zerstörung im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Schlossinsel durch Dämme mit dem westlichen Ufer und der Altstadtinsel verbunden. Der kleine Verbindungsfluss im Osten und der Schwanteich, sowie der Lüneburger Damm (Brücke der B208) erinnern daran, dass das Schloss durch einen Wassergraben von der Altstadtinsel getrennt wurde.

Die Schlosswiese ist mit der großen Parkplatzfläche Ausgangspunkt für viele Besucher der Stadt, ob zu Fuß in die Altstadt und zum Dom oder für eine Schifffahrt auf dem Ratzeburger See. Hier befinden sich auch die frei zugängliche Seebadeanstalt mit Strand und Steg sowie ein Eiscafé und ein Fischrestaurant mit Biergarten. Das Vorhandensein der denkmalgeschützten Badeanstalt wird von den Be-

wohnern Ratzeburgs sehr geschätzt, jedoch fehlen land- und wasserseitig Sport- und Spielangebote sowie ein Rettungsturm für die Wasserwacht. Es gibt keinen barrierefreien Zugang ins Wasser und die Steganlage muss erneuert werden. Sowohl auf dem Gelände der Seebadeanstalt ist die funktionale Ausstattung unzureichend (Fahrradbügel, Bänke, Mülleimer u.a.). Es gibt viele verschiedene Wegebeläge, ungeordnete Übergangs- und Zugangssituationen sowie fehlende Barrierefreiheit. Die Aufenthaltsqualität der Grünbereiche ist durch eine fehlende Abgrenzung zum Parkplatz und zwischen Schlosswiese und Seebadeanstalt gemindert. Eine schlechte Beschilderung erschwert die Orientierung der Fußgänger in Richtung Kurpark und zur südlichen Inselpromenade. Die fehlende oder unzureichende Beleuchtung der Unterführung von der Schlosswiese zum Kurpark beeinträchtigt diese Verbindung zusätzlich, was auch von vielen Bürgern als Problem benannt wurde.



Abbildung 33: Schlosswiese (S.T.E.R.N. GmbH)

### Alter Kurpark und Schwanenteich

Der alte Kurpark liegt südlich der Bundesstraße im Übergang zum Schwanenteich und zur Uferpromenade und gegenüber vom Ratzeburger Rathaus. Die Wiese wird durch den alten Baumbestand in den Randbereichen gerahmt. Insbesondere die alte Lindenallee entlang der Bundesstraße ist ortsbildprägend. Auf der in Teilen abgesenkten Wiese befinden sich das Lauenburgische Pferd, eine Statue, und die Demolierung als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung. Dieses historische Relikt bedarf einer gestalterischen Aufwertung und Einbindung in die Umgebung und den historischen Kontext. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße wird dieser Bereich eher als Transferbereich genutzt und verfügt über eine geringe Aufenthaltsqualität. Richtung Süden im Übergang zur Promenade am Kückensee liegt der Schwanenteich. Er ist gekennzeichnet von einer ökologisch hochwertigen Wasser- und Ufervegetation und Altbaumbestand in den Randbereichen. Die Wahrnehmbarkeit und Nutzung des Schwanenteiches ist jedoch mit der Verlärmung durch die Bundesstraße eingeschränkt. Eine tiefer liegende Aufenthaltsfläche direkt am Teich weist erhebliche Gestaltungs- und Pflegemängel auf. Außerdem ist diese Fläche nicht barrierefrei zugänglich. Im gesamten Bereich finden sich unterschiedliche Wegebeläge.



Abbildung 34: links alter Kurpark mit Lauenburgischem Pferd und rechts Schwanenteich (S.T.E.R.N. GmbH)

## Kurpark

Der neuere Teil des Kurparks entstand in den 1970er Jahren auf den ehemals aufgeschütteten und seit 1933 stillgelegten Flächen der Kleinbahn. Grundlage ist die Planung des Landschaftsarchitekten Hermann Matern<sup>39</sup>. Typisch für die Gestaltung von Grünflächen des Landschaftsarchitekten war die Bildung von Räumen durch Modellierung des Geländes, meist durch Aufschüttungen, die er auch für den Kurpark vorgesehen hat. Die Planung (Abb. 35) zeigt eine Verbindung von der Straße Unter den Linden am Schwanenteich entlang über das Südufer der Insel bis hin zum Westufer. Die Promenade führt nur zum Teil am Ufer entlang. Ein zweiter Weg führt an den Grundstücksgrenzen am nördlichen Rand des Parks auf den alten Kleinbahnhof zu. Die Schwimmhalle hatte er in seiner Planung etwas nördlicher platziert als sie dann tatsächlich realisiert wurde, so dass die Wegeführung zur Kleinbahndammbrücke gradlinig erfolgen konnte. Die Badewiese für das Schwimmbad sollte am Westufer des Kleinen Küchensees angelegt werden. Den Entwurf für den Kurpark ist geprägt durch den Wechsel von stark begrünten Bereichen und großen freien Wiesen. Die Zugänge von der Altstadt sind in der Planung ausgeprägt.



Abbildung 35: Entwurf für den Kurpark von Hermann Matern (Architekturmuseum TU Berlin)

Heute zeigt sich der Kurpark in seiner Struktur in einem Wechsel von großen freien Wiesenflächen, die zum Teil nach Süden ausgerichtet am Seeufer und zum Teil nördlich der Uferpromenade liegen. Im Bereich des Aqua Siwa befinden sich eine öffentliche Badestelle mit Rettungsturm und eine barrierefreie Toilettenanlage, die 2013 aufgestellt wurde. Sie wirkt jedoch störend, da der gewählte Standort ungünstig direkt in der Sichtachse zum Küchensee liegt. Die Badewiese, die nicht mehr in direktem Zusammenhang mit der Schwimmhalle steht, wirkt eher ungestaltet, es fehlen Außenduschen, Bänke und Mülleimer sowie z.T. eine Abschirmung zum Fuß- und Radweg. Für mobilitätseingeschränkte Menschen ist das Baden hier kaum möglich, da zwischen Wiesen- und Sandbereich ein deutlicher Höhenversprung den Zugang erschwert. Der Turm der Wasserwacht ist sanierungsbedürftig und es fehlen Abstell- und Lagermöglichkeiten. Gestalterisch und funktional problematisch ist der Standort der Schwimmhalle Aqua Siwa, denn eine direkte Wegeführung der Promenade im Übergang zum Kleinbahndamm kann dadurch nicht fortgesetzt werden. Durch ihre Höhenbegrenzung er-

<sup>39</sup> Im Archiv der TU Berlin befindet sich nur der Vorentwurf für den südlichen Inselrand aus dem Jahr 1966 und 1967 von Hermann Matern, der in Teilen realisiert wurde. Hermann Matern verstarb Anfang der 1970er Jahre. Die Grünplanung basiert auf einige Vorstudien zur Landschaftsplanung und Grüngestaltung. Quelle: <http://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de>

schwert eine Freitreppe, die als Fußgängerbrücke über den Weg geführt wird, die Zufahrt zur Promenade, z.B. für Rettungsfahrzeuge. Auch der Übergang zum Palisadenweg über eine steile Steintreppe ist eine Barriere und für mobilitätseingeschränkte Nutzer nicht überwindbar. Der kleine Weg zum öffentlichen Parkplatz, der zwischen Schwimmhalle und einem privaten Grundstück mit leerstehender Villa hindurchführt, ist stark eingewachsen und dadurch wenig einsehbar.



Abbildung 36: Wege im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Teilbereiche des Kurparks sind durch Wälle aufgeschüttet, die heute stark begrünt sind und einerseits die freie Sicht auf den See behindern (insbesondere vom Zugang von der Schulstraße aus), andererseits aber auch die Liegewiesen abschirmen und vor Lärm bei Veranstaltungen schützen. Die breite Uferpromenade verläuft geschwungen und macht nur an einigen wenigen Stellen das direkte Seeufer erlebbar. Die Promenade wird als gemeinsamer Fahrrad- und Fußweg genutzt und ist ein Abschnitt mehrerer, z.T. überregionaler Radverkehrswege. Dies führt mit zunehmendem und besonders durch E-Bikes auch schneller werdendem Radverkehr zu Konflikten. Durch den Kurpark führen auch beliebte Laufstrecken. Der nördliche Weg entlang der Gärten der ehemaligen Handwerkerhäuser (früherer Südrand der Insel) und den neuen Wohngebäuden ist schmal, nicht barrierefrei, zum Teil stark eingewachsen und wirkt besonders ab der Dämmerung als Angstraum. Der Wegebelag, die Ausstattung und Beleuchtung sind insgesamt erneuerungsbedürftig bzw. müssen ergänzt werden. Es fehlen Hinweistafeln und Orientierungshilfen. Der Kurpark wird als Spazierweg, zur Erholung und zum Baden sowie als Transitweg für Radfahrer genutzt. Dennoch fehlen zeitgemäße Spiel- und Sportangebote. Als neuer Ansatz kann das einzige Fitnessgerät für alle Altersgruppen auf der Fläche gelten, das gut genutzt wird. Jedoch fehlen hier eine sichtbare Erläuterung der Handhabung des Geräts und eine sinnvolle Ergänzung mit weiteren Geräten. Stege oder Plattformen ins Wasser, die eine weitere Qualität der Erholung am Seeufer bieten, sind im Kurpark nicht vorhanden.



Abbildung 37: Bepflanzung Wälle, Bänke und Wegebelag, Fitnessgerät im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Kurpark ist geprägt durch einen wertvollen Altbaumbestand und teils dichte Hecken und Strauchflächen. Die Wiesen sind alle intensiv gepflegt. Die Uferbereiche sind in weiten Teilen überformt, ökologisch wertvolle Ufervegetation findet sich kaum. Die Weiden werden regelmäßig zurückgeschnitten, um die Sicht freizuhalten.

Im Kurpark, auf der Höhe der Durchwegung zum Theaterplatz, findet sich ein vielgenutzter Spielplatz, der mit einer dichten Hecke abgegrenzt ist. Dadurch wirkt er eher wie ein Solitär und nicht als Teil des Kurparks. Der Spielplatz hat eine robuste Ausstattung, ist aber in Teilen erneuerungsbedürftig und in eine zukünftige Neugestaltung der Parkanlage gestalterisch einzubeziehen.



Abbildung 38: Spielplatz am alten Kleinbahnhof (S.T.E.R.N. GmbH)

Problematisch sind die Zugänge vom Kurpark in die Altstadt:

- am Schwanenteich ist dieser stark eingegrünt,
- an der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule ist keine Durchwegung vorhanden, da das Gelände eingezäunt ist,
- die Übergänge zur Schulstraße wirken eher halböffentlich und sind nicht barrierefrei,
- der Zugang am Spielplatz hat keine Sichtbeziehung zum Theaterplatz und
- der Zugang am Aqua Siwa führt über einen schmalen Weg zum Parkplatz der Schwimmhalle.

Es finden sich kaum Hinweisschilder zur Anbindung an die Altstadt und die Schlosswiese. Somit wirkt der Kurpark abgehängt von der Altstadt und den dortigen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten.



Abbildung 39: Eingang in den Kurpark von der Schulstraße und fehlende Sichtbeziehungen (S.T.E.R.N. GmbH)

### Theaterplatz

Der Theaterplatz liegt in der Nord-Süd-Achse zwischen Marktplatz und Kurpark. Er wird geprägt durch eine intensive Nutzung als öffentlicher Parkplatz und einen hohen Versiegelungsgrad der gesamten Platzfläche. An den Seiten des Parkplatzes befinden sich große Platanen, die im begrüntem Zustand ein dichtes Blätterdach bilden. Die Platanen in der Mitte und im Übergang zum Kurpark stehen jedoch in der zentralen Sichtachse zwischen Schragenstraße und Kurpark und erschweren die Erschließung des Kurparks. Es gibt keine Sichtbeziehungen zum Kuchensee. Die Fuß- und Radwegführung aus der Altstadt zum Kurpark ist auf dem Theaterplatz und in den Übergängen nicht eindeutig geregelt, weshalb es zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt. Die Strecke ist eine wichtige Radverbindung aus der Innenstadt zum Radweg auf der Promenade und dem Klein-

bahndamm. Der Platz wird in seiner derzeitigen Form seiner Scharnierfunktion als Verbindung zwischen Altstadt und grünem Inselrand nicht gerecht. Im mittleren Bereich des Platzes befinden sich zwei historische Laternen, die aber durch die Bäume ebenfalls kaum sichtbar sind. Der gesamte Platz hat wenig Aufenthaltsqualität, die unterschiedlichen Wege- und Platzbeläge sind in schlechtem Zustand, es fehlen Sitzmöglichkeiten und eine der eigentlichen Funktion entsprechende Gestaltung.

Der kleine Vorplatz vor dem Burgtheater wird zwar teilweise als Außensitzfläche des Kinos genutzt, ist aber vom Lärm der angrenzenden Straße wenig abgeschirmt und dadurch belastet. Auf der Südseite des Theaterplatzes befindet sich das Gebäude des ehemaligen Ratzeburger Kleinbahnhofs, das jedoch in seiner historischen Bedeutung nicht erkennbar ist und sich in seiner gastronomischen Nutzung eher zum Kurpark als zum Theaterplatz orientiert. Auf der südlichen Grundstücksfläche befanden sich die Gleise des Bahnhofs. Gestalterisch ist dies heute nicht mehr wahrnehmbar, der Bereich weitestgehend ungenutzt und als Rasenfläche mit Hecke zum Park abgegrenzt.



Abbildung 40: Vorplatz vor dem Burgtheater und Parkplatzsituation auf dem Theaterplatz (S.T.E.R.N. GmbH)

### Freifläche ehemalige Ernst-Barlach-Schule

Die Freifläche zwischen Ernst-Barlach-Schule und dem Pestalozzi Förderzentrum ist durch eine hohe Versiegelung gekennzeichnet. Dieser Schulhof wurde vor einigen Jahren neu gestaltet, als auch die Ernst-Barlach-Schule noch im Realschulbetrieb war. Auf dem Gelände befinden sich ebenfalls ein neuer Spielplatz und eine Sportanlage in Nutzung des Förderzentrum und nicht öffentlich zugänglich. Im östlichen Bereich befinden sich noch Teile der überdachten Fahrradstellplätze, die noch für beide Schulen ausgelegt waren. Das Pestalozzi-Förderzentrum nutzt den Zugang zum Küchensee für Wassersport (Kanu). Das Gelände ist zum Kurpark durch einen Zaun abgegrenzt; einen öffentlichen Zugang zum Kurpark oder eine Durchwegung Richtung Innenstadt und Rathaus gibt es nicht. Mit dem geplanten Abriss der Anbauten und der Nutzungsänderung der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule muss der Freiflächenbedarf für das Förderzentrum überprüft, Teile als neue Außenbereiche für das geplanten Bildungs- und Kulturzentrums gestaltet und eine öffentliche Durchwegung geschaffen werden, die den städtebaulichen Anforderungen an das denkmalgeschützte Gebäude der entsprechen. Nutzungsbedarfe für die Freiflächen bestehen auch für größere Veranstaltungen z.B. Internationale Ruderveranstaltungen. Nördlich des alten Schulgebäudes und westlich, zur Wohnbebauung gehörend, befinden sich großflächig versiegelte Stellplatzflächen mit wenig Begrünung. Die Einzäunung der Stellplatzanlage vor der Ernst-Barlach-Schule entspricht nicht dem gestalterischen Anspruch an das denkmalgeschützte Gebäude.



Abbildung 41: Zugang zum Gelände vom Kurpark, eingezäunte Stellplatzanlage im Norden (S.T.E.R.N. GmbH)

### Uferrundweg am Kleinen KÜchensee

Der Kleine KÜchensee ist umlaufend durch einen Uferweg erschlossen. Es gibt Anschlüsse für erweiterte Wanderwege an die anderen Seen. Der Rundweg führt im Süden über den Kleinbahndamm und die Kleinbahndammbrücke, dann im Osten zwischen Seeufer und Privatgärten entlang über die Brücke am Mühlengraben, im Norden über den Fußweg am Königsdamm und im Westen des Sees auf dem Palisadenweg am Altstadtrand entlang. Die Wegebeläge rund um den See sind unterschiedlich ausgeprägt, die Wege im östlichen Bereich sind je nach Wetterlage und Pflegezustand nicht immer barrierefrei. Die Kleinbahndammbrücke ist stark sanierungsbedürftig und die steile Treppe im Übergang zum Palisadenweg nicht barrierefrei. Die Fußgängerbrücke über den Mühlengraben ist ebenfalls nicht barrierefrei benutzbar. Im westlichen und östlichen Uferbereich finden sich unterschiedliche Zäune zur Eingrenzung von Grundstücken und Boots- und Liegeplätzen, die sehr stark orts- und landschaftsbildstörend wirken. Um den Kleinen KÜchensee herum befindet sich nur in Teilen des östlichen Ufers und in kleinen Abschnitten eine gewässertypische Ufervegetation. Es fehlen teilweise Sichtbeziehungen zur Altstadtinsel sowie Orientierungshilfen und Verweilorte entlang des Weges.

Der **Kleinbahndamm** trennt den Kleinen KÜchensee vom KÜchensee. Er ist für Radfahrer und Fußgänger nutzbar, wobei der unmittelbare Uferweg nur für Fußgänger vorgesehen ist. Der Kleinbahndamm stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Altstadtinsel und der Vorstadt als Hauptfahrradstrecke (Schülerverkehr, Alltagsverkehr, Tourismus) und Notrettungsweg dar. Die Wegebeläge sind erneuerungsbedürftig und es bedarf einer Ordnung von Rad- und Fußverkehren. Für die dringende Erneuerung der Kleinbahndammbrücke liegen erste Planungen vor. Kaum überwindbar sind die hohen Treppenstufen zum Palisadenweg und die dort befindliche steile Rampe. Sie verhindern einen barrierefreien Zugang vom Kurpark zum westlichen Uferrundweg am Kleinen KÜchensee.



Abbildung 42: Kleinbahndamm mit Brücke und Übergang zum Palisadenweg (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Kleinbahndamm führt direkt auf die denkmalgeschützte Kamelbrücke und auf ein abgezäuntes Gewerbegrundstück zu. Die stark sanierungsbedürftige Kamelbrücke wurde als Verbindung über die Kleinbahn gebaut und hat heute keine Funktion mehr. Sie ist jedoch ein wichtiges Zeugnis der Indust-

rialisierung und unbedingt erhaltenswert. Von hier gibt es eine interessante Sichtbeziehung in Richtung Südufer des Kuchensees zur ehemaligen Ernst-Barlach-Schule.



Abbildung 43: gesperrte Kamelbrücke (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Übergang vom Kleinbahndamm zum **Weg am östlichen Ufer** ist ungestaltet und schlecht einsehbar. Der Uferweg ist hier naturnäher ausgeprägt und in Teilen gesäumt von wertvollen Biotopen und Ufervegetation und Restbereichen der natürlichen Waldbestände. Dieser Bereich ist durch die Abfolge von Bebauung, großen Gartengrundstücken, Uferweg und Uferbereichen mit privaten Bootshäusern und Stegen gekennzeichnet. Der Weg ist in diesem Teil wassergebunden befestigt und grenzt zum Teil direkt an Zäune der Gartengrundstücke und an Zäune zu den Grundstücken mit Bootshäusern an. Zum Teil sind die Garten- und auch die Bootshausgrundstücke intensiv genutzt und passen sich nicht in das Landschaftsbild ein. Einige Stege und Bootshäuser wirken ungenutzt. Einen öffentlichen Steg mit Blick über den See gibt es nicht. In Teilen sind die wertvollen Uferbereiche durch abgelagerten Grünschnitt und Gartenabfälle beeinträchtigt. Die kleine Fußgängerbrücke über den Mühlengraben ist nicht barrierefrei.



Abbildung 44: Weg am Ostufer ohne Blickmöglichkeit zum See (S.T.E.R.N. GmbH)

Über den **Königsdamm** kommend erschließt sich die Altstadtinsel bzw. der östliche Altstadttrand in immer wieder neuen Blickbeziehungen über Domsee und Kleinen Kuchensee. Der Königsdamm ist für Fußgänger und Fahrradfahrer auf beiden Seiten mit einem Uferweg unter hohen Bäumen erschlossen, jedoch auf der Seite des Kleinen Kuchensees durch Gehwegschäden gekennzeichnet. Eine barrierefreie Nutzung ist dadurch sowie durch starke Höhenunterschiede und fehlende Anschlüsse an die weitere Wegeführung nicht gegeben. Weiterhin fehlen Verweilorte oder die funktionale Ausstattung (Bänke, Mülleimer) ist stark erneuerungsbedürftig.



Abbildung 45: südlicher Fußweg am Königsdamm (S.T.E.R.N. GmbH)

Der auf der Altstadtinsel zwischen Seestraße und Kleinem Küchenseeufer liegende Abschnitt des **Palisadenweges** wurde auf der Höhe der neuen Wohnanlage (ehem. Meierei) bis zur Einmündung in den Königsdamm im Zuge des Ausbaus der südlichen Sammelstraße erneuert. Er verfügt über parallel laufende Rad- und Fußwegbereiche und wird begleitet von einer öffentlichen Grünanlage mit einem neugestalteten Spielplatz. Der anschließende Bereich bis zum Kleinbahndamm ist wenig gestaltet und teilweise nicht barrierefrei. Der schmale Ufersaum besteht aus einem lockeren Gehölzgürtel. Nördlich und südlich des ehemals von der Wasserschutzpolizei genutzten Bootshauses erstrecken sich eingezäunte Anlegestege, z.T. mit Bootslagerplätzen auf den Rasenflächen. Auf Höhe der Straße „Spritzenberg“ befindet sich eine Zuwegung von der Seestraße, die zur Erschließung des Bootshauses und einer kleinen Slipanlage genutzt wird. Vom Spritzenberg aus bzw. von der platzartigen Erweiterung der Straße ergeben sich weite Blickbezüge auf den Kleinen Küchensee. Weiter südlich befindet sich die Hafenanlage des Sportfischervereins.



Abbildung 46: Palisadenweg, Übergang Wege (S.T.E.R.N. GmbH)

## Resümee

Das Untersuchungsgebiet verfügt über vielfältige öffentliche Grünflächen, die für die Stadt und die umliegenden Gemeinden wichtige Erholungsräume darstellen. Die Uferpromenade und der Kleinbahndamm dienen als wichtige autofreie „grüne“ Fuß- und Radwegeverbindung über die Insel. Die Verbindung der Grünräume ist zum Teil nicht gegeben, es fehlen barrierefreie Zugänge und Orientierungshilfen. Der Theaterplatz kann seine Scharnierfunktion zwischen Markplatz im Zentrum der Altstadt und Kurpark als grüner Erholungsraum am Inselrand nicht erfüllen. Große Nutzungskonflikte gibt es zwischen Fußgängern und Radfahrern in fast allen Bereichen. Im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität und Gestaltung sowie Zugänglichkeit und Barrierefreiheit haben alle Grün- und Freiflächen zum Teil erhebliche Defizite. Damit liegen in Bezug auf die Erschließung und Ausstattung des Gebietes mit Grünflächen und Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich übernimmt, deutliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 2c) BauGB vor.

### 3.7 Verkehr und Erschließung

Die Altstadtinsel ist über drei Dämme mit dem "Festland" verbunden: Lüneburger Damm im Westen, Königs- und Kleinbahndamm im Osten. Allein aus dieser geografischen Situation heraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verkehrsorganisation und -führung im Untersuchungsgebiet sowie in anderen Teilbereichen der Stadtinsel.

Im Folgenden wird der Verkehr in den Themen Überregionale Anbindung, ÖPNV, Motorisierter Individualverkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Ruhender Verkehr näher betrachtet. Verkehrslärm und Verkehrsimmissionen wurden bereits im Kapitel 2.4.1 behandelt.

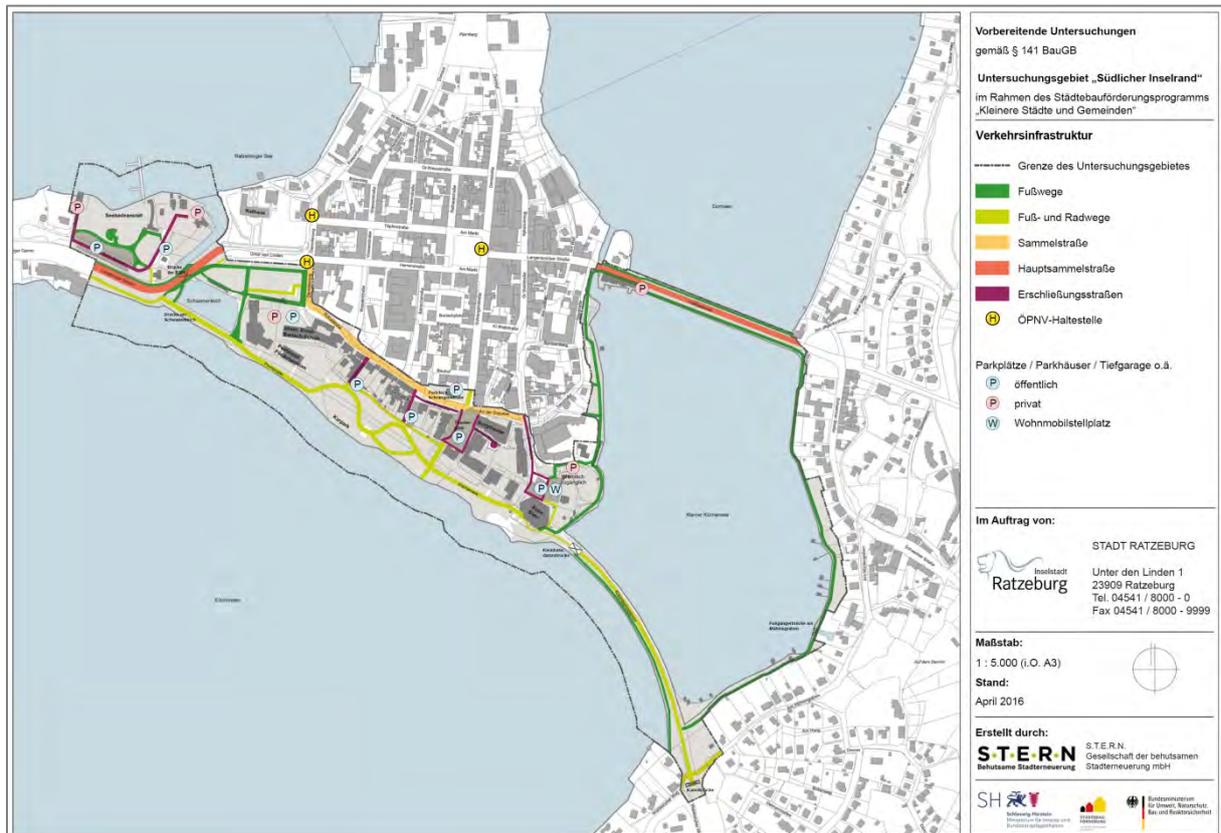


Abbildung 47: Verkehr und Erschließung (S.T.E.R.N. GmbH)

#### Überregionale Anbindung

Ratzeburg ist über die Bundesstraße B207, die am westlichen Stadtrand verläuft, mit der Ostseebahn A20 im Norden (Anschlussstelle Groß Sarau) sowie der A24 im Süden (Anschlussstellen Talkau und Hornbek) verbunden. Die B208 führt direkt durch die Altstadtinsel und vernetzt Ratzeburg im Westen auch mit der A1 (Anschlussstelle Bad Oldesloe), die bis an die Ostseeküste im Norden und ins Ruhrgebiet im Süden führt. Damit verfügt die Stadt über gut erreichbare Anbindungen, die Ratzeburg nicht nur mit den anderen Gemeinden in der Metropolregion Hamburg verbinden, sondern auch darüber hinaus.

Im Westen Ratzeburgs liegt der Bahnhof; von dort sind Lübeck, Kiel, Lüneburg und andere Städte gut zu erreichen. Ratzeburg ist dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) angeschlossen. Neben der Bahn stellen auch die Bus-Überlandlinien nach Hamburg-Wandsbek (8700), Lübeck (8710), Mölln (8710 und 8750), Ahrensburg (8730), Bad Oldesloe (8740) sowie Schwerin (35) gute Verbindungen dar. Dabei gehört Ratzeburg zum äußeren Tarif-Ring (E) des HVV.

Der nächste regionale Flughafen liegt in Lübeck-Blankensee und ist nur gut 20 km vom Stadtzentrum entfernt. Bis zum nächstgrößeren Flughafen, dem internationalen Airport Hamburg-Fuhlsbüttel, sind es knapp 70 Kilometer.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Wie bereits erwähnt, gibt es im Rahmen des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verschiedene regionale Buslinien, die Ratzeburg im Regionallinienbusnetz gut mit den umgebenden Gemeinden verknüpfen.<sup>40</sup> Neben den Regionalbussen fahren auch Stadt- und Schulbusse die Stadtinsel an.

Bis 2007 war der Marktplatz noch die zentrale Bushaltestelle auf der Stadtinsel. Zwar wird der Marktplatz noch direkt von den Bussen angefahren, die zentrale Umsteighaltestelle liegt nach dem Umbau des Marktplatzes jedoch am Rathausplatz / Unter den Linden. Sämtliche Buslinien werden hier verknüpft. „Für den am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes liegenden Rathausplatz, der die Funktion eines „Zentralen Omnibusbahnhofes“ übernehmen soll, sollen mehrere Bushaltestellen und Buswartepositionen mit einer Funkschaltung errichtet werden.“<sup>41</sup>

Gegenwärtig befindet sich im Untersuchungsgebiet nur eine Haltestelle an der Demolierung. Diese wird von 17 verkehrenden Linien angefahren. Bedingt durch die abnehmenden Schülerzahlen und die Schließung der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule wurden auch am südlichen Inselrand Schulbusverkehre aufgegeben.

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von August 2013 müssen die Angebote des ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei erreichbar sein. Hierzu sind nicht nur Niederflrbusse notwendig, auch die Haltestellen müssen umgestaltet werden.<sup>42</sup> An den Umbauten arbeitet die Stadt Ratzeburg gegenwärtig. Mit der barrierefreien Gestaltung wird auch den Anforderungen an den demographischen Wandel im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge Rechnung getragen.

### **Motorisierter Individualverkehr**

Seit den frühen 1990er Jahren ist das wesentliche Ziel der im Rahmenplan sowie der im nachfolgenden Verkehrskonzept formulierten und projektierten Maßnahmen die schrittweise Verkehrsberuhigung der Stadtinsel Ratzeburgs. Auch das Ergebnis des 2004 ausgelobten städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung des Marktplatzes sah ein in drei Stufen gedachtes Konzept zur überarbeiteten Verkehrsführung vor. Mit den Stufen

1. Beschilderungs- und Signalisierungsmaßnahmen, um Verkehr aus der Innenstadt herauszuhalten,
2. Ausbau und Fertigstellung der südlichen Sammelstraße, zur Umfahrung des Marktplatzes sowie der angrenzenden Bereiche und
3. Ausbau und Fertigstellung der Südumgehung B208n, um vor allem den LKW-Durchgangsverkehr weiträumig von der Stadt fernzuhalten zu können

---

<sup>40</sup> Siehe dazu auch: pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 21.

<sup>41</sup> Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 37.

<sup>42</sup> Vgl. auch GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland, Endbericht, Hamburg 2014, S. 104; S. 180f.

soll der Verkehrsberuhigung schrittweise nähergekommen werden.<sup>43</sup>



Abbildung 48: Verkehrskonzept, Stufe 2 (Stadt Ratzeburg)

Mit Fertigstellung und Freigabe der innerörtlichen Umgehungsstraße im August 2014 wurde die zweite Stufe realisiert. Dazu wurden zwei Brücken neu gebaut (Königsdamm und Seestraße) sowie die Schul- und die Seestraße ausgebaut. Die weiträumige Umfahrung im Süden der Stadt ist bereits im Maßnahmenkatalog des Ministeriums für Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holsteins aufgenommen worden.<sup>44</sup>

Der westliche Zugang auf die Altstadtinsel führt über die Straße Unter den Linden, die östliche Zufahrt durch den Straßenzug Langenbrücker Straße und Königsdamm. Vor dem Bau der südlichen Sammelstraße war der Durchgangsverkehr vor allem durch Lkw geprägt. Das Verkehrskonzept geht davon aus, dass er mit dem Bau der B208n dieser größtenteils aus der Stadt herausgehalten werden kann.<sup>45</sup> Analysen ergaben, dass überwiegend Quell- und Zielverkehr mit der Fahrtquelle, bzw. dem -ziel, außerhalb der "Stadtinsel" den Pkw-Verkehrssektor dominieren. Zum Teil konnte dieser auf die südliche Sammelstraße verlagert werden. Der überörtliche Durchgangsverkehr macht nur einen kleinen Teil der gesamten Pkw-Fahrten auf der Insel aus; insgesamt nur ca. 13 % aller Bewegungen.<sup>46</sup> Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Bau der neuen Straße dieser Teil nicht zugenommen hat. Für die Unterstützung der bevorzugten Wegführung über die südliche Sammelstraße am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes wurden im Westen und Osten Pförtnerrampeln aufgestellt. Sie tragen zusätzlich dazu bei, die durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke von gut 20.000 Kfz pro Tag

<sup>43</sup> Siehe dazu auch Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes der Inselstadt Ratzeburg 2010, S. 11.

<sup>44</sup> Vgl. Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargtheide Oktober 2014.

<sup>45</sup> Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 27.

<sup>46</sup> Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 27.

auf der Insel größtenteils aus der Innenstadt heraus zu halten.<sup>47</sup> Für das Untersuchungsgebiet bedeutet die Verkehrslenkung über die Südliche Sammelstraße eine starke Lärmbelastung der angrenzenden Wohn- und Aufenthaltsbereiche. Mit dem geplanten Ausbau der Südumgehung B208n würde diese Verkehrsbelastung, vor allem durch LKW-Durchgangsverkehr, wieder reduziert werden.

Als Rettungsweg ist der Kleinbahndamm auch mit Fahrzeugen befahrbar. Da die Kleinbahndammbrücke stark sanierungsbedürftig ist, ist dies zum Teil nur noch eingeschränkt möglich. Bei einer Sanierung/Neubau der Brücke in Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Kleinbahndamms muss die Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen gewährleistet werden.

### Fuß- und Radverkehr

Wie im Kapitel 3.6 ausführlich dargelegt wurde, stellt der Südliche Inselrand eine wichtige Erholungslandschaft dar, in der flaniert, Rad gefahren, gebummelt und spaziert wird. Die Stadtinsel ist zudem der Querungsbereich, der durchfahren oder durchgangen wird, um von der Vorstadt nach Sankt Georgsberg oder umgekehrt zu kommen. Dazu wird vor allem der Weg durch den Kurpark und über den Kleinbahndamm genutzt, da er – anders als der zentrale Inselbereich – ohne größere Erhebungen querbar ist. Der Radweg entlang der Uferpromenade über den Kleinbahndamm ist auch ein Teil der übergeordneten Radwegeverbindung, die Ratzeburg mit den umliegenden Gemeinden verbindet. Daher sollte eine optimale Nutzbarkeit geschaffen werden und Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern abgebaut werden, um auch dem künftig weiter zunehmenden Radverkehr gerecht zu werden. Dies gilt grundsätzlich für die sichere Nutzung aller bisher gemeinsam geführten Wege für Fußgänger und Radfahrer. Auch die Verbesserung der Mobilität älterer Radfahrer durch die Nutzung von E-Bikes ist hier positiv zu berücksichtigen. Diese Infrastrukturen, z.B. öffentliche Ladestationen, Bike-Sharing-Angebote mit E-Bikes sind in die Konzeption und Umsetzung einzubeziehen.

Der in großen Teilen schlechte Zustand der Fuß- und Radwege in den öffentlichen Grünanlagen wurde bereits in Kapitel 3.6 ausführlich beschrieben. Weiterhin fehlt es an geeigneten Orientierungshilfen und Leitsystemen sowie genügend Fahrradstellplätzen. Schlecht ausgebaut sind ebenfalls die Radwegeverbindungen von der Uferpromenade über den Theaterplatz in die Innenstadt sowie vom Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg. Hier ist der Einmündungsbereich derzeit nur mangelhaft ausgestaltet und die Unübersichtlichkeit dieses Fuß- und Radwege-Kreuzungsbereichs, gepaart mit großem Gefälle und Unebenheiten führen zu einer erhöhten Unfallgefahr.

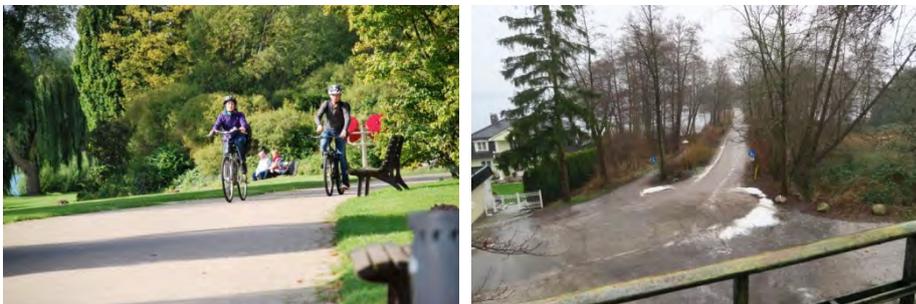


Abbildung 49: gemeinsamer Fuß- und Radweg auf der Uferpromenade durch den Kurpark (links) und (rechts) Einmündungsbereich Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg (S.T.E.R.N. GmbH)

<sup>47</sup> Siehe pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 10.

Für eine sichere Überquerung der Straßen an den Punkten Unter den Linden / Demolierung sowie Königsdamm/ Seestraße wurden Lichtsignalanlagen (LSA) errichtet. Eine weitere LSA steht an der Seestraße / An der Brauerei und gibt auch hier eine signaltechnisch gesicherte Querung für Fußgänger.<sup>48</sup>

Insgesamt ist zu erwähnen, dass bei allen Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs die Erreichbarkeit für Anwohner und Besucher der Inselstadt per Pkw oder ÖPNV „möglichst uneingeschränkt gewährleistet bleiben“<sup>49</sup> soll. Auch Ver- und Entsorgungs-, sowie Not- und Rettungsfahrzeuge müssen weiterhin schnell alle Orte erreichen können.

### **Ruhender Verkehr**

Im Untersuchungsgebiet gibt es neben Parkplätzen im Straßenraum auch mehrere große öffentliche Parkplatzanlagen. Die Parkplätze an der Schlosswiese sind vor allem von Besuchern der Inselstadt vorgesehen, um diese Parksuchverkehre aus dem eng bebauten Altstadtbereich herauszuhalten. Hier können auch Nutzer der Seebadeanstalt parken. Da an der innerörtlichen südlichen Umgehungsstraße (Schulstraße) auf der Innenstadtseite nicht geparkt werden darf und straßenbegleitende Stellplätze fehlen, sind die Parkplätze auf dem Theaterplatz sowie in unmittelbarer Nähe des Aqua Siwa von großer Bedeutung. Abgesehen vom Parken wird die Erleb- und Nutzbarkeit des Theaterplatzes allerdings wie bereits beschrieben (siehe Kap. 3.7) stark beeinträchtigt und ist sowohl funktional als auch gestalterisch unbefriedigend. Die öffentliche Parkpalette an der Schragenstraße nördlich des Theaterplatzes stellt eine weitere Abstellmöglichkeit für Kfz dar. Der bauliche Zustand wurde aktuell begutachtet und die Sanierungsbedarfe sind erheblich. Sofern die Erneuerung nicht kurzfristig erfolgt, muss die Parkpalette für Nutzer gesperrt werden. Die Parkplätze werden sowohl von Bewohnern als auch von Besuchern des Burgtheaters genutzt. Die Parkplätze am Aqua Siwa sind nicht direkt der Schwimmhalle zugeordnet und werden daher auch anderweitig öffentlich genutzt.

Zwar ist bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Inselstadt Ratzeburg 2006 das Parkraumangebot nicht explizit detailliert untersucht worden, der Erläuterungstext weist hier aber auf das noch aktuelle Parkraumkonzept für die Stadtinsel hin, welches keinen akuten Handlungsbedarf beschreibt.<sup>50</sup> Trotz häufiger Parkwechsellvorgänge kann das gegenwärtige Angebot für den ruhenden Kfz-Verkehr am südlichen Inselrand, das größtenteils über die größeren öffentlichen und privaten Parkflächen geregelt wird, daher als noch ausreichend bezeichnet werden. Für die künftige Entwicklung sind jedoch verschiedene Aspekte einzubeziehen: Mit der Intensivierung und Attraktivierung der Nutzungen am südlichen Inselrand (Umnutzung ehem. Ernst-Barlach-Schule, Aufwertung Kurpark und Rundweg, Neubau Schwimmhalle erhöht sich voraussichtlich auch der Parkplatzbedarf, da die Nutzer dieser Einrichtung nicht nur aus der direkten Nachbarschaft kommen. Bei einer möglichen Umgestaltung des Theaterplatzes entfallen ggf. einige Parkplätze. Sollte die Parkpalette an der Schragenstraße nicht saniert werden, reduziert sich ebenfalls die Parkplatzanzahl.

Nördlich der Schwimmhalle befindet sich neben dem öffentlichen Parkplatz ein von der Stadt Ratzeburg betriebener Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Infrastruktur. Er bietet max. 12 Stellplätze.

---

<sup>48</sup> Siehe dazu auch pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 38.

<sup>49</sup> Pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 12.

<sup>50</sup> Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 20 und Erläuterungsbericht zur Rahmenplanfortschreibung der Stadt Ratzeburg, Ratzeburg 1990, S. 18ff.

ze, die jedoch inzwischen nicht mehr ausreichend sind, da die Nachfrage steigt. Eine Rentabilität der dazugehörigen Entsorgungsstation ist aufgrund der wenigen Stellplätze nicht gegeben. Auch aus gestalterischen und städtebaulichen Gesichtspunkten ist dieser Standort für einen Wohnmobilstellplatz als ungeeignet zu beurteilen.



Abbildung 50: Parkplätze am Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH)

### Resümee

Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen sowohl für den MIV (südliche Sammelstraße) als auch für Fußgänger und Radfahrer (Kleinbahndamm und Promenade im Kurpark) wichtige Verbindungen. Jedoch zeigen sich diverse Handlungserfordernisse, um vor allem in den öffentlichen Grünanlagen und auf Wegen Gefährdungen für Fuß- und Radverkehre zu verringern, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern, die Beschaffenheit von Wegen und Plätzen zu verbessern und Barrierefreiheit zu schaffen sowie die Orientierung zu verbessern. Die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) müssen in ihre Quantität erhalten und im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen zum Teil ausgebaut werden. Qualitativ sollten sie verbessert und an den städtebaulichen Gegebenheiten ihrer Umgebung angepasst werden. Eine Verlagerung der Wohnmobilstellplätze sollte angestrebt werden. Insgesamt ist die vorgefundene Situation als Funktionsschwäche gemäß § 136 Abs. 3 Nr. 2 a) BauGB zu bewerten.

### 3.8 Technische Infrastruktur

Viele Leitungen der Ver- und Entsorgung sowie weitere Medienträger sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die Abfrage der Erneuerungsbedarfe im Rahmen der Trägerbeteiligung ergab keine derzeit geplanten Maßnahmen. Bei der Planung und Durchführung der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke und des Kleinbahndamms darf der Betrieb der dort verlaufenden Versorgungsstrukturen nicht beeinträchtigt werden (vgl. Kapitel 4.3).

Im Rahmen des Ausbaus der südlichen Sammelstraße (vgl. Kapitel 3.7) wurden die übergreifenden Leitungssysteme im Wesentlichen erneuert. Zu beachten sind bei einer Neuentwicklung des Geländes am Aqua Siwa die derzeit vorhandenen Wohnmobilstellplätze, die entsprechende Ver- und Entsorgungsstationen bereitstellen. Bei einer möglichen Verlagerung der Kurzreiseplätze bedarf es der Suche nach wohnmobilmgerechten, umfeldverträglichen Standorten.<sup>51</sup>

In der Fischerstraße befindet sich ein Stellplatz für Depotcontainer mit einem Container für Altkleider sowie zwei Containern für Altglas. Um die Störungseinflüsse des Standortes zu minimieren und die

<sup>51</sup> Siehe dazu auch DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.: Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland, Bonn 2011.

optische Darstellung zeitgemäß anzupassen, könnte dieser in ein Unterflursystem umgestellt werden, wie sie bereits an zwei anderen Standorten in der Stadt Ratzeburg genutzt werden.

### 3.9 Gewerbe

Aufgrund der Struktur des Gebietes mit überwiegend öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen und der direkten Nähe zur Innenstadt Ratzeburgs als Hauptversorgungszentrum, ist die Anzahl der Dienstleistungs-, und Gewerbebetriebe gering. Mit dem vorhandenen gewerblichen Angebot werden keine zentrenrelevanten Aufgaben übernommen.

2006 hat die Stadtvertretung **Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen** in der Stadt Ratzeburg beschlossen. Diese sollen vor allem die Konzentration des Einzelhandels auf die Innenstadt fördern und die Stadt als städtebaulich attraktiven Einkaufsort mit einem besonderen städtebaulichen Ambiente und einer einladenden Aufenthalts- und Verweilqualität profilieren und in der Region verankern. Das Untersuchungsgebiet grenzt direkt südlich an den als Innenstadt definierten Bereich der Altstadtinsel an. Ein Verkaufsflächenzuwachs soll ausgewogen zwischen innerstädtischen und peripheren Lagen erfolgen. Dazu zählen auch die auf der Stadtinsel peripheren Lagen, z.B. im Untersuchungsgebiet. Die Erreichbarkeit des Standorts Innenstadt und Stadtinsel mit dem ÖPNV ist zu fördern. Auch sollte die gute Parkplatzsituation erhalten bleiben, die besonders für Kunden aus dem Umlands attraktiv ist. Eine Ausrichtung der Innenstadt auf stadttypisches „erlebnisorientiertes Shopping“ sollte weiter vorangetrieben werden.<sup>52</sup>

Im Untersuchungsgebiet finden sich vor allem freizeit- und tourismusnahe Gewerbe, unter anderem Gastronomie und Kino. Das gastronomische Angebot umfasst drei Restaurants, ein Café, eine Cocktailbar sowie ein Eiscafé, die teilweise nur eingeschränkte oder gar saisonale Öffnungszeiten haben. Dies erschwert die Wirtschaftlichkeit, da sie auf Touristen und Sommergäste angewiesen sind und hier ihren Jahresumsatz erwirtschaften müssen. Fast alle verfügen über Außenbereiche, die in ihrer Gestaltung jedoch nicht immer einladend wirken und teilweise nicht barrierefrei zugänglich sind. Dies betrifft vor allem die gastronomischen Angebote entlang der Uferpromenade. Das Kino im Burgtheater ergänzt sein Kino- und Kulturprogramm durch ein kleines Imbissangebot zu den Öffnungszeiten des Kinos. In der Seebadeanstalt an der Schlosswiese befindet sich eine ebenfalls saisonale Verleihstation für wasserbezogenes Equipment.

Neben den bereits erwähnten gastronomischen Einrichtungen ist eine überschaubare Anzahl an Dienstleistungsbetrieben zu finden, die sich vor allem im Bereich des Theaterplatzes konzentrieren. Hierbei handelt es sich um eine Fahrschule, ein Yogazentrum, ein Cateringunternehmen, Handwerksbetriebe, eine Marketingagentur sowie eine Unternehmensberatung. Weiterhin befinden sich eine Zahnarztpraxis und ein Psychologe im Gebiet.

<b>Einzelhandel</b>	Kioske
<b>Dienstleistungen</b>	Fahrschule, Yogastudio, Arztpraxen, Catering, Marketing, Unternehmensberatung, Verleihstation, Kino
<b>Gastronomie</b>	Fischrestaurant mit Biergarten, griechisches Restaurant, Café und Restaurant, Eiscafé, Cocktailbar, Imbiss
<b>Handwerk / Gewerbe</b>	Wärmedämmtechnik, Techniker, Fischerei mit Hofladen

<sup>52</sup> Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg, Stadt Ratzeburg, 2006, S.1f

## Resümee

Die Bedeutung der gewerblich genutzten Flächen ist für das Untersuchungsgebiet untergeordnet. Es bestehen keine erkennbaren Nutzungskonflikte mit angrenzenden Nutzungen. Für die gastronomischen Einrichtungen gibt es Mängel bei der barrierefreien Zugänglichkeit. Im Untersuchungsgebiet sind derzeit keine Gewerbeleerstände zu verzeichnen.

### 3.10 Tourismus

Für die Stadt Ratzeburg ist Tourismus ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Aufgrund der reizvollen Lage in der Südholsteinischen Seenlandschaft, den vielen Möglichkeiten für Naherholung und Wassersport und der historischen Bebauung auf der Stadtinsel mit seinen Sehenswürdigkeiten ist die Stadt Ratzeburg ein interessantes Ziel für Besucher von Nah und Fern.

Insgesamt gibt es in Ratzeburg 10 Beherbergungsstätten mit 733 Betten (Stand 2014). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 3,8 Tage, 2014 gab es in Ratzeburg 134.872 Übernachtungen mit einer leichten Steigerung der Anzahl zum Vorjahr.<sup>53</sup> Im Untersuchungsgebiet selbst befindet sich kein Hotelstandort, sondern lediglich der bereits beschriebene Wohnmobilstellplatz am Aqua Siwa. Jedoch ist der Standort in dieser zentralen Lage und geringen Größe sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich problematisch (vgl. Kapitel 3.7).

Wesentlich bedeutender als die Übernachtungsgäste ist für die Stadt ist der Tagestourismus. Hier sind es vor allem Kulturinteressierte (u.a. historische Altstadt, Domhof, Museen, Klassikkonzerte) und Outdoor-Sportbegeisterte (u.a. Radfahrer, Wassersportler, Wanderer), die insbesondere in den Sommermonaten die Stadt besuchen. Viele der touristischen Angebote haben sich darauf eingestellt und schließen entsprechend von Oktober bis April. Im Untersuchungsgebiet werden von den Touristen besonders die Schlosswiese mit dem Schiffsanleger und der Seebadeanstalt genutzt. Die Touristeninformation, die auch Ausgangspunkt für Stadtbesichtigungen ist, befindet sich im Rathaus. Ein historischer Rundweg über die Insel führt auch zu verschiedenen Punkten im Untersuchungsgebiet.

---

<sup>53</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein. 2014 STATISTISCHE BERICHTE Kennziffer: G IV 1 - j 14 SH  
S.T.E.R.N. GmbH



Abbildung 51: Ausschnitt aus der Karte Spaziertipp „Auf den Spuren des Löwen“ (Stadt Ratzeburg)

Der Kurpark ist eine wichtige Transitstrecke für Radfahrer auf verschiedenen überregionalen Radwegen und Ausgangspunkt für Wanderungen um den Küchensee und den Kleinen Küchensee. Gastronomische Einrichtungen befinden sich im Kurpark, im Fährhaus am Kleinen Küchensee und an der Schlosswiese.

Mit Blick auf die Bedeutung des Tourismus für eine positive Entwicklung der Stadt Ratzeburg gibt es auch im Untersuchungsgebiet deutliche Verbesserungspotenziale. Hierzu zählt beispielsweise die Verbesserung der Orientierung. Dafür wurde bereits 2009 ein Gutachten für ein Leitsystem für die Stadt Ratzeburg erstellt.<sup>54</sup> Es enthält Empfehlungen zur Art der Wegweiser und der Übersichtspläne, zum Farbkonzept und zu möglichen Standorten auf der Ratzeburger Insel. Bisher wurden aus Kostengründen bis auf die vier als Referenzprojekt aufgestellten Schilder an den Ecken des Marktes keine weiteren Elemente umgesetzt. Diese werden jedoch allgemein sehr gut angenommen und weitere sind gewünscht und notwendig. Hier könnten weitere Aspekte, z.B. zu historischen Spuren (u.a. Geschichte der Kleinbahn im Bereich des Kurparks und des Kleinbahndamms) oder zu Flora, Fauna und Fischerei (am Kleinen Küchensee) sinnvoll ergänzt werden.



Abbildung 52: Beispiel Übersichtsplan (Touristisches Leitsystem Stadt Ratzeburg)

Die gemeinsam genutzten Fuß- und Radwege im Kurpark und auf dem Kleinbahndamm sind nicht nur für Einheimische sondern auch für den Radwandertourismus konfliktiv. Für die wachsende Zahl der

<sup>54</sup> eckedesign (Hrsg.) (2009): Touristisches Leitsystem für die Stadt Ratzeburg. Berlin S.T.E.R.N. GmbH

E-Biker fehlt es ebenfalls an Infrastruktur (z.B. Ladestationen im öffentlichen Raum). Die vorhandenen Barrieren auf öffentlichen Wegen, in Grünanlagen, in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie sind besonders im Hinblick auf die große Zahl der älteren Besucher der Stadt problematisch und müssen abgebaut werden.

### Resümee

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Potenziale, die auch für eine touristische Entwicklung genutzt werden können. Da die Altstadtinsel besonders durch ihre zahlreichen historischen Gebäude und Sehenswürdigkeiten Besucher anzieht, sollten solche Orte im Untersuchungsgebiet ebenfalls herausgearbeitet und gestaltet werden (u.a. Rondell auf der Schlosswiese, Demolierung im alten Kurpark als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung, Bahndamm, Bahnhof und Kamelbrücke als Orte der Kleinbahngeschichte, Burgtheater mit Kasematten, Brauereiräumen und Kino). Der Wohnmobilstellplatz sollte verlagert werden. Das Gebiet des südlichen Inselrandes ist ein wichtiger Teil des Rad- und Wanderwegenetzes. Daher müssen die vorhandenen Mängel und Konflikte (u.a. fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Sicherheit der Rad- und Fußwege, schlechte Orientierung und Beleuchtung, schlechter Zustand der Wegebeläge) behoben werden. Diese wurden bereits in den vorangegangenen thematischen Kapiteln beschrieben.

### 3.11 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Im Untersuchungsgebiet Südlicher Inselrand wurden vielfältige Problemlagen identifiziert, die sich vor allem in der Weiterentwicklung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und der Grün- und Erholungsräume zeigen. Damit sind aber auch erhebliche Chancen und Potenziale für die Stadt Ratzeburg verbunden, die es strategisch zu nutzen gilt:

- einzigartige Lage als Stadtinsel,
- zahlreiche öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen,
- kulturelle Angebote,
- Erleben von Stadt und Natur, Land und Wasser,
- hoher Erholungs- und Freizeitwert,
- Status Ratzeburgs als Kreisstadt, Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums,
- etablierter Wassersportstandort.

Die Analyse zeigt für das Untersuchungsgebiet insgesamt deutliche städtebauliche Missstände und funktionale Defizite auf. Diese müssen vor allem vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Daseinsvorsorge für Ratzeburg als Gemeinde im ländlichen Raum, des demografischen Wandels und des weiter zunehmenden Standortwettbewerbs dringend behoben werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Es ist ein wachsender Zuzug von älteren Menschen in die Stadt Ratzeburg zu verzeichnen, die dort auf das – im Vergleich mit den Umlandgemeinden – bessere Angebot zurückgreifen möchten und sich eine erleichterte Mobilität für ihre täglichen Besorgungen erhoffen. Nicht nur aus dieser Entwicklung resultieren elementare Veränderungen im Bezug auf die bedarfsgerechte Anpassung, die Qualität, das Angebot sowie die Arten der Dienstleistungen und Gemeinbedarfseinrichtungen am südlichen Inselrand.

Die Herausbildung und Erhaltung stabiler, vor allem für die ältere Bewohnerschaft lebenswerter Nachbarschaften und einer guten Lebensqualität werden durch zahlreiche Barrieren im öffentlichen Raum, in den öffentlichen Einrichtungen und dem direkten Wohnumfeld sowie strukturelle Schwächen im spezifischen Wohnungsangebot stark erschwert.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die verschiedenen Themenbereiche analysiert und bewertet. Nachfolgend werden die Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Risiken bezüglich Funktion und Substanz für das Untersuchungsgebiet noch einmal zusammenfassend dargestellt:

<b>Lage / Regionale und stadträumliche Einordnung</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Ratzeburg verfügt als Kreisstadt mit Teilfunktion eines Mittelzentrums über zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Daseinsvorsorge</li> <li>» Gute Erreichbarkeit und zentrale Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen als Potenzial für die Weiterentwicklung dieser Orte</li> <li>» Attraktive Lage auf der Altstadtinsel Ratzeburgs, die im Naturpark Lauenburgische Seen gelegen ist</li> <li>» Naherholungsqualitäten durch die vielfältigen Grünräume und die Lage an drei Seen</li> <li>» Nähe zur historischen Altstadt auf der Insel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Randlage der Stadt Ratzeburg in der Metropolregion Hamburg</li> <li>» Ratzeburg als Gemeinde im dünner besiedelten ländlichen Raum mit großen Herausforderungen, die Angebote der Daseinsvorsorge nachfragegerecht anzubieten</li> </ul>

<b>Bau- und Nutzungsstruktur</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Gebäude und Flächen mit historischem Wert als wichtige Identifikationsorte mit großem Entwicklungspotenzial</li> <li>» Wichtige Standorte der Gemeinbedarfseinrichtungen</li> <li>» Kurpark als verbindendes grünes Band entlang des Südufers und wichtiger Erholungsort für Ratzeburg und Umgebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Beeinträchtigung des historischen Stadtbildes, z.T. durch bauliche Ergänzungen (an der ehem. Ernst-Barlach-Schule), derzeitige Funktionen (Theaterplatz) oder Überlagerung (Aqua Siwa und Promenade im Kurpark)</li> <li>» Unternutzung des stadtbildprägenden Gebäudes der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule</li> <li>» Gestalterische Defizite im öffentlichen Raum</li> <li>» Trennende Wirkung der großen Straßen (Lüneburger Damm, Schulstraße) zwischen Innenstadt und Südlichem Inselrand</li> </ul>

<b>Eigentümer- und Grundstücksstruktur</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Insgesamt gibt es ein hohes Handlungspotenzial der Stadt Ratzeburg, da sie größte Flächeneigentümerin ist (ohne Hinzunahme)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Enger Abstimmungsbedarf mit Kreis bezüglich der Areale und Maßnahmen, die auch Wasserflächen einbeziehen</li> </ul>

me der Wasserflächen)	» Weiterentwicklung des Schwimmhallenstandorts bedarf die Einbeziehung der angrenzenden Grundstücke, die z.T. in Privatbesitz sind
-----------------------	--

<b>Denkmalschutz</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Das Gebiet des südlichen Inselrands verfügt über diverse Orte von historischem Wert und interessanter Geschichte: Schlosswiese, Kurpark, Burgtheater, Kleinbahnhof und Bahndamm</li> <li>» Das Gebiet berührt vier archäologische Interessengebiete: Altstadt, Schloss, Brücken und Ufer</li> <li>» Untergenutzte Denkmale (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule) haben Entwicklungspotenzial und können neu genutzt werden</li> <li>» Denkmalgeschützte Bausubstanz der Gemeinbedarfseinrichtungen kann durch Förderprogramm langfristig erhalten werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Teilweise schlechter baulicher Zustand der historisch wertvollen Substanz</li> <li>» fehlende Barrierefreiheit der denkmalgeschützten Gebäude (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Burgtheater)</li> <li>» Nutzungsmöglichkeiten der öffentlich genutzten Denkmale entsprechen nicht den Anforderungen an derzeitige und künftige Bedarfe</li> <li>» Historische Strukturen und Bedeutungen der Orte und Flächen sind nicht erkenn- und erlebbar und werden nicht vermittelt</li> <li>» Fußgängerbrücke „Kamelbrücke“ ist stark sanierungsbedürftig, hat jedoch keine Funktion mehr</li> </ul>

<b>Gebäudesubstanz</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» historisch wertvolle Bausubstanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» erhebliche Substanzschwächen im Gebäudebestand mit teils hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfen insbesondere bei öffentlich genutzten Gebäuden (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Aqua Siwa) sowie dem gewerblich genutzten Burgtheater</li> <li>» Hohe/ steigende Kosten für Modernisierung und Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, hemmen den Entwicklungsprozess</li> </ul>

<b>Bildung, Soziales, Kultur und Sport</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Attraktive und zentrale Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen</li> <li>» Sport- und Kulturstandorte sind überörtlich bekannt und nachgefragt</li> <li>» Flächenpotenziale in Leerständen (See-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf an den Standorten Aqua Siwa, Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Burgtheater</li> <li>» Fehlende Barrierefreiheit an den o.g. Standorten</li> <li>» Aqua Siwa benötigt Generalsanierung der wasser-</li> </ul>

<p>badeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Ehemalige Ernst-Barlach-Schule mit großem Entwicklungspotenzial zu einem lebendigen Bildungs- und Kulturstandort</li> <li>» Volkshochschule mit vielfältigem Kursangebot und Entwicklungspotenzial als möglicher Hauptnutzer der ehem. Schule</li> <li>» Aktive Bürgerschaft mit Vereinstradition und ehrenamtlichen Engagement</li> <li>» breites Interesse der Ratzeburger Bürger und Akteure im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zeigt Mitwirkungsbereitschaft an angestrebten Veränderungen</li> </ul>	<p>führenden Behältnisse sowie Erneuerung aller technischen Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Aqua Siwa verfügt nicht mehr über zeitgemäße Funktionalität (Beckenaufteilung, fehlendes Lehrschwimm- und Kursbecken), Schwimmhalle muss an sich verändernde Bedarfe angepasst werden</li> <li>» Gesamtzustand der Schwimmhalle führt zu sinkende Besucherzahlen im Aqua Siwa</li> <li>» Die ehemalige Ernst-Barlach-Schule und die Seebadeanstalt sind untergenutzt und benötigen dringend eine neue Ausrichtung.</li> <li>» Mängel an Gebäudesubstanz, Funktionalität, Barrierefreiheit erschweren den wirtschaftlichen Betrieb und die Aufrechterhaltung der kulturellen Angebote des Burgtheaters</li> </ul>
---	---

<b>Öffentlicher Raum und Grünflächen</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Attraktive und zentrale Lage der öffentlichen Grünflächen</li> <li>» Weitläufige Grünanlagen tragen zur Standort- und Lebensqualität auf der Stadinsel bei</li> <li>» Vielfalt der Grünräume mit unterschiedlichen Qualitäten an den drei Seeufern</li> <li>» Uferpromenade im Kurpark und Kleinbahndamm als wichtige autofreie Wegeverbindung und grünes Band entlang des Südufers</li> <li>» Kurpark und Rundwanderweg um den Kleinen Küchensee sind wichtige Flächen für Naherholungssuchende und dienen zur Versorgung der Stadt Ratzeburg und der umliegenden Gemeinden</li> <li>» Naturnahe und schützenswerte Uferzonen und Biotope, insbesondere am östlichen Ufer des Kleinen Küchensees</li> <li>» Zahlreiche schützenswerte Baumbestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Die öffentlichen Grünanlagen und der Theaterplatz sind durch große Gestaltungs- und Ausstattungsdefizite und eine dadurch teilweise geringe Aufenthaltsqualität gekennzeichnet.</li> <li>» unzureichend differenzierte Angebote im öffentlichen Raum für die unterschiedliche Altersgruppen</li> <li>» schlechter baulicher Zustand der Wege in den öffentlichen Grünräumen</li> <li>» fehlende Vernetzung der unterschiedlichen Grünbereiche, Zugänglichkeit und Sichtbeziehungen müssen verbessert werden</li> <li>» Eingangssituationen in den Kurpark sind unzureichend gestaltet, insbesondere am Theaterplatz und am Aqua Siwa</li> <li>» Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Wege, Brücken, Zugänge zum Wasser)</li> <li>» Fehlende Orientierungshilfen und Leitsysteme im öffentlichen Raum für Fußgänger und Radfahrer</li> <li>» an vielen Stellen im Gebiet gemeinsam geführte Fuß- und Radwege oder ungeordnete Nutzung führen zu Nutzungskonflikten und erhöhen die Unfallgefahr</li> <li>» naturnaher Erholungsraum am östlichen Ufer des Kleinen Küchensees ist durch intensiv genutzte Garten- und Bootshausgrundstücke gestört</li> </ul>

<b>Verkehr, Erschließung und Technische Infrastruktur</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Gute Erreichbarkeit und Anbindung an ÖPNV</li> <li>» Bushaltestellen werden derzeit barrierefrei umgebaut</li> <li>» Der Kleinbahndamm und die Promenade im Kurpark sind wichtige autofreie (über)örtliche Fahrradverbindungen und Teil des Wanderwegenetzes.</li> <li>» Radverkehr kann durch Verbesserung der Infrastruktur (Wegeführung, Stellplätze, Ladestationen für E-Bikes) gefördert werden</li> <li>» Rundwanderweg um den Kleinen Küchensee als Potenzial für Naherholungssuchende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Trennende Wirkung der südlichen Sammelstraße zwischen Innenstadt und Südlichem Inselrand</li> <li>» Zur Reduzierung der Lärmbelastung der angrenzenden Wohn- und Aufenthaltsbereiche muss auch die 3. Stufe des Verkehrskonzepts - die Südumgehung B208n - umgesetzt werden</li> <li>» an vielen Stellen im Gebiet gemeinsam geführte Fuß- und Radwege oder ungeordnete Nutzung führen zu Nutzungskonflikten und erhöhen die Unfallgefahr</li> <li>» Fehlende Orientierungshilfen und Leitsysteme im öffentlichen Raum für Fußgänger und Radfahrer</li> <li>» Fehlende Barrierefreiheit auf autofreien Wegen und Brücken im öffentlichen Raum (Schlosswiese, Kurpark, Rundweg um den Kleinen Küchensee)</li> <li>» Theaterplatz erfüllt seine Scharnierfunktion zwischen Markplatz (Zentrum der Altstadt) und Kurpark (grüner Erholungsraum am Inselrand) nicht</li> <li>» Theaterplatz hat diverse funktionale und gestalterische Mängel, u.a. mangelhafte Erschließung des Kurparks</li> <li>» Das Parkdeck Schragenstraße hat einen erheblichen Sanierungsbedarf</li> <li>» Der Standort der Wohnmobilstellplätze ist funktional unzureichend und städtebaulich mangelhaft</li> <li>» im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen der Gemeinbedarfseinrichtungen müssen die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) ihre Quantität erhalten und zum Teil ausgebaut werden.</li> </ul>

<b>Gewerbe und Tourismus</b>	
<b>Stärken und Potenziale</b>	<b>Schwächen und Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Kein Gewerbeleerstand</li> <li>» keine erkennbaren Nutzungskonflikte des Gewerbes mit angrenzenden Nutzungen</li> <li>» Vorhandensein gastronomischer Orte</li> <li>» Historische Altstadtinsel mit kulturellen Angeboten und Sehenswürdigkeiten als großes touristisches Potenzial</li> <li>» Insel als beliebtes Ausflugsziel für Tages-touristen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Fokussierung der touristischen Angebote und tw. der Gastronomie auf Sommermonate und fehlende Angebote in der Nebensaison</li> <li>» Teilweise geringe Gestaltungsqualität der Außen-gastronomie</li> <li>» Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in den gastronomischen Einrichtungen</li> <li>» Fehlende Informations-, Orientierungs- und Leit-systeme im öffentlichen Raum</li> </ul>

- » Südlicher Inselrand als Teil des Rad- und Wanderwegenetzes
- » Historische Strukturen und Bedeutungen der Orte und Flächen sind nicht erkenn- und erlebbar und werden nicht vermittelt
- » Gemeinsam geführte Rad- und Fußwege als Nutzungskonflikt und Gefahrenpotenzial
- » Standort der Wohnmobilstellplätze nicht adäquat



Abbildung 53: Stärken im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)



Abbildung 54: Schwächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Ratzeburg hat das Potenzial, seine Standortqualitäten zu nutzen und die Gemeinbedarfseinrichtungen der Daseinsvorsorge für die Bewohner der Stadt und das Umland auszubauen. Zwar wirken die öffentlichen Räume auf den ersten Blick zufriedenstellend, aber im Hinblick auf die Standortkonkurrenzen mit Nachbargemeinden und mit anderen Städten im Ostseeraum muss eine konsequente Neuausrichtung der Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen am Wasser intensiv verfolgt werden. Hierzu bedarf es allerdings auch der Kraft und Überzeugung, um heute visionär wirkende Bilder Wirklichkeit werden zu lassen und sich den neuen Anforderungen von potenziellen neuen Nutzern und Besuchern zu stellen. Andernfalls steht die Gefahr, den Anschluss an die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins zu verlieren.

## 4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für eine Gesamtmaßnahme und legt die Entwicklungsziele für den südlichen Inselrand fest. Es benennt die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der ermittelten städtebaulichen Missstände sowie zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die insbesondere im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ im Vordergrund stehen.<sup>55</sup>

Die Erarbeitung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge sowie der Ergebnisse eigener Erhebungen, der Analyse der Bestandsdaten und vorhandenen Konzepte, der ermittelten Handlungsbedarfe und den zuvor dargestellten Stärken und Potenzialen, Schwächen und Risiken und den identifizierten städtebaulichen Missständen im Untersuchungsgebiet. Des Weiteren flossen die Ergebnisse der Beteiligung von Verwaltung und Politik, Eigentümern, Anwohnern sowie der interessierten Öffentlichkeit, den Umlandgemeinden und Experten ein (vgl. Kapitel 5).

### 4.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Entwicklungsziele stellen den Handlungsrahmen der zukünftigen integrierten Gebietsentwicklung dar.

## Südlicher Inselrand Ratzeburg – Zukunft aktiv gestalten!

Der Südliche Inselrand mit seinen Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünräumen hat nicht nur für Ratzeburg sondern auch die umliegenden Gemeinden eine wichtige Versorgungsfunktion. Diese Orte sollen dazu anregen, sich zu bewegen, aktiv zu sein und zu bleiben – körperlich und geistig. Sei es beim Spaziergang um den Kleinen Kuchensee, beim Schwimmkurs im modernen Sportbad, auf dem E-Bike durch den Park, am Badestrand oder bei einem Debattierkurs im Bildungs- und Kulturzentrum. Dieses Aktivsein soll für alle Generationen und unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten ausgerichtet sein. Zukunft aktiv gestalten ist auch ein Ausdruck der aktiven Bürgerschaft Ratzeburgs, die die künftige Entwicklung der Insel mitgestalten und Verantwortung übernehmen möchten.

Das Leitbild orientiert sich an bereits vorhandenen Entwicklungszielen, die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge erarbeitet und für das Untersuchungsgebiet relevant sind:

#### **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**

- » Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“
- » Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt

#### **Handlungsfeld: Kultur & Bildung**

- » Erhalt der außerschulischen Bildungsangebote
- » Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund

#### **Handlungsfeld: Mobilität & Erreichbarkeit**

- » Barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum

Diese Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge wurden aufgegriffen und weiterentwickelt. Folgende Entwicklungsziele ergeben sich für den Südlichen Inselrand in Ratzeburg:

<sup>55</sup> Vgl. StBauFR SH 2015, A 5.6.2 (6)  
S.T.E.R.N. GmbH

## Städtebau & Stadtbild

- 1. Prägende Elemente der Struktur am Südlichen Inselrand stärken:** Ziel ist der Erhalt der gewachsenen Struktur mit weiträumigen Grünanlagen und stadtbildprägenden Gebäuden wie der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, der Seebadeanstalt und dem Burgtheater.
- 2. Baukulturelles Erbe wahren und nutzen:** Ziel ist die zukunftsfähige Erneuerung der Baudenkmäler mit öffentlichen Nutzungen.
- 3. Historische Orte und Geschichte sichtbar machen:** Ziel ist es, die Siedlungs- und Industriegeschichte an den vorhandenen Baudenkmalen und weiteren historischen Orten im Gebiet zu vermitteln und erlebbar zu machen.

## Sport, Freizeit & Erholung

- 1. Die Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“ sichern:** Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der wasserbezogenen Sportnutzungen am Südlichen Inselrand. Dafür müssen Seebadeanstalt, die Badestelle und weitere Flächen im Kurpark aufgewertet werden. Eine moderne Schwimmhalle muss als Sportbad für die Region auch den künftigen Anforderungen als Trainingsort für Tauchsport und Wasserrettung entsprechen.
- 2. Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt stärken:** Ziel ist es, das vielfältige Angebot am Südlichen Inselrand mit Seebadeanstalt, Kurpark, Schwimmhalle, Rundwanderweg, Burgtheater zu erhalten, an diesen Orten auszubauen und mit einem Bildungs- und Kulturzentrum in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule zusätzliche Freizeitangebote zu schaffen.
- 3. Vielfalt der Grünanlagen und Naturräume erhalten:** Ziel ist es, diese Flächen als wichtige Freizeit- und Erholungsräume zu sichern und unter Berücksichtigung der Naturschutzbelange behutsam weiterzuentwickeln.
- 4. Nutzbarkeit des öffentlichen Raums verbessern und gestalterisch aufwerten:** Ziel ist die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen. Mehr Spiel- und Sportangebote müssen bereitgestellt werden.
- 5. Vernetzung der Grünräume verbessern:** Ziel ist es, die verschiedenen Grünräume besser miteinander zu verbinden. Die Zugänge und Erschließung des Kurparks müssen verbessert und Sichtbeziehungen zwischen Kurpark und Altstadt, aber auch vom Ostufer des Kleinen Kückensees auf die Altstadtinsel, ermöglicht werden. Ein durchgängiges Orientierungs- und Leitsystem muss eingerichtet werden.

## Soziale & kulturelle Infrastruktur

- 1. Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufwerten:** Ziel ist es, zukunftsfähige Orte der Daseinsvorsorge zu schaffen. Die Gebäude müssen baulich ertüchtigt, Leerstände beseitigt und barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen werden.
- 2. Außerschulische Bildungsangeboten einen Ort geben:** Ziel ist der Erhalt und Ausbau der Angebote der Volkshochschule am Standort der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule in Kombination mit weiteren Angeboten für Lebenslanges Lernen.
- 3. Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund integrieren:** Mit einem Bildungs- und Kulturzentrum in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule soll ein zentraler Ort mit Integrations- und Bildungsangeboten geschaffen werden, der auch ein Ort der Begegnung und des Miteinanders ist.

### Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

1. **Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen:** Ziel ist es, die Beschaffenheit der Wege zu verbessern, Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen, um möglichst überall einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.
2. **Fuß- und Radwegeverbindung am Südlichen Inselrand stärken:** Ziel ist die autofreie „grüne“ Verbindung Uferpromenade und der Kleinbahndamm zu erhalten und in ihrer Funktion zu verbessern. Möglichkeiten der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur müssen genutzt werden.
3. **Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit erhöhen:** Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch eine Neuordnung der Fuß- und Radwege und die Umgestaltung von Kreuzungspunkten.
4. **Angebote des ruhenden Verkehrs erhalten:** Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen müssen ausreichend Park- und Stellplätze für MIV und Radverkehr bereitgestellt werden. Eine bauliche und gestalterische Verbesserung der Anlagen ist notwendig.

### Steuerung, Partizipation und Teilhabe

1. **Koordiniertes und zügiges Handeln ermöglichen:** Um die Aufgaben der Gebietsentwicklung im Sinne einer Sicherung der Daseinsvorsorge zu bewältigen, eine intensive Steuerung des Entwicklungsprozesses sowie die Kommunikation und Beteiligung vor Ort. Die dafür notwendigen Ressourcen sind zu sichern.
2. **Teilhabe ermöglichen:** Ratzeburg verfügt über eine aktive Stadtgesellschaft und Beteiligung der Öffentlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, diese Ressourcen für den Entwicklungsprozess zu nutzen und damit die Akzeptanz der Maßnahmen am Südlichen Inselrand zu erhöhen. Dafür müssen die Bürger weiterhin kontinuierlich in den Gebietsentwicklungsprozess eingebunden werden.

## 4.2 Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept konkretisiert das Leitbild und basiert auf den gebietsbezogenen Entwicklungszielen. Es bringt thematische und räumliche Handlungsschwerpunkte am Südlichen Inselrand in einen Gesamtkontext und verortet die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Nachfolgend werden die thematischen und räumlichen Handlungsschwerpunkte erläutert.



## **Sport, Freizeit & Erholung**

Die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge benannten Entwicklungsziele ‚Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“ und ‚Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt‘ sind im Bereich des Südlichen Inselrands besonders relevant.<sup>56</sup> Hier befinden sich mit der Schwimmhalle „Aqua Siwa“, der Seebadeanstalt und dem Kurpark mit der öffentlichen Badestelle am Aqua Siwa wichtige Sport- und Freizeitangebote für die Stadt Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden. Insbesondere der Schwimmhallenstandort muss sowohl für die Allgemeinheit, für den Schulschwimmunterricht, als auch für die Vereinsnutzung im Schwimm- und Tauchsport sowie für die Wasserrettung an die aktuellen und künftigen Bedarfe angepasst und als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Zukunft gesichert werden. Hierzu gehören neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung des Gebäudes, der energetische Standard und die Erweiterung der Kapazitäten durch weitere Schwimmbahnen und voneinander abtrennbare Beckenbereiche für parallele Angebote. Mit der Entscheidung für einen Neubau der Schwimmhalle können diese Anforderungen erfüllt werden.

Wichtige Großsportveranstaltungen im Wassersportbereich (Inseltriathlon, Drachenbootrennen, Ruderregatten) finden im Untersuchungsgebiet statt. Sie sind wichtige Ankerveranstaltungen für die Wassersportregion Ratzeburg und Umgebung und müssen unterstützt und erhalten werden. Die Angebote müssen daher für Wassersportler attraktiv gestaltet werden und wichtige Trainings- und Versorgungsangebote bereithalten, u.a. auch für die Wasserrettung. Auch der Zugang zum südlichen Inselbereich für Rettungsfahrzeuge muss durch die bauliche Ertüchtigung des Kleinbahndamms und der -brücke gesichert werden.

Mit dem Ausbau der Freizeit- und Erholungsangebote im Untersuchungsgebiet wird ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Ratzeburg bedient, um auch zukünftig ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Nicht nur für junge Familien, sondern auch für die steigende Zahl aktiver Senioren müssen die Angebote zielgruppengerecht angepasst werden. Dies betrifft sowohl die Sanierung, den barrierefreien Ausbau und eine verbesserte Ausstattung der Seebadeanstalt mit ihre Freiflächen, als auch die barrierefreie Umgestaltung und Aufwertung des Kurparks mit der Schaffung von vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Sportangeboten für alle Altersgruppen.

Die großen und vielfältigen Grün- und Naturräume mit Schlosswiese, Kurpark und Rundweg um den Kleinen Kückensee bieten wichtige Erholungsräume für die Nutzer. Um diese Vielfalt zu erhalten, müssen die einzelnen Bereiche behutsam weiterentwickelt und die Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum und die Grünflächen müssen vielfältigen Anforderungen und Nutzungsinteressen entsprechen, die im Vorfeld einer Umgestaltung der Freiflächen identifiziert und verortet werden müssen. Besonders der Kurpark bietet ein großes Flächenpotenzial für die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität muss auf allen Freiflächen erfolgen. Um das grüne Band des Südlichen Inselrandes noch besser erlebbar zu machen, müssen die Grünräume untereinander besser vernetzt und verbunden werden. Die Zugänge in die Anlagen, vor allem im Kurpark müssen sichtbar gemacht oder mit einer Durchwegung am neuen Bildungs- und Kulturzentrum erst geschaffen werden. Orientierungshilfen und eine barrierefreie Gestaltung sind für eine nachhaltige Verbesserung der Anlagen notwendig. Der Ausbau von qualitativ hochwertigen Naherholungsräumen ist besonders für mobilitätseingeschränkte Einwohner wichtig. Damit auch sie zentrumsnah die Möglichkeit haben, verschiedene Naturräume zu erleben, sollen die Brücken und der Rundwanderweg um den Kleinen Kückensee barrierefrei und naturnah umgestaltet werden.

---

<sup>56</sup> Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 152f.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

<b>Sport, Freizeit &amp; Erholung</b>
» Neubau einer Schwimmhalle als Sportbad für Ratzeburg und Umgebung (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
» Barrierefreie Umgestaltung und Aufwertung des Kurparks: Herstellung von bedarfsgerechten Aufenthalts-, Bewegungs- und Fitnessangeboten für alle Generationen (Erschließungsanlage)
» Sanierung, barrierefreier Ausbau und Verbesserung der Ausstattung der öffentlichen Seebadeanstalt und der Außenanlagen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
» Sanierung des DLRG-Gebäudes und der Außenanlagen als Standortsicherung der Wasserrettung (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
» Barrierefreie Umgestaltung des Rundwegs und der Brücken um den Kleinen Kuchensee (Erschließungsanlage)
» Umgestaltung der Schlosswiese (Erschließungsanlage)
» Umgestaltung des Theaterplatzes (Erschließungsanlage)

### **Soziale & kulturelle Infrastruktur**

Der Erhalt der außerschulischen Bildungs- und Kulturangebote und die Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind im Zukunftskonzept als Entwicklungsziele im Handlungsfeld Kultur & Bildung benannt.<sup>57</sup> Der Standort der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule im Untersuchungsgebiet wird derzeit provisorisch von der Volkshochschule Ratzeburg als außerschulischer Bildungsort genutzt und verfügt über große Flächenpotenziale. Das Haus sollte als multifunktional genutzter Ort bedarfsgerecht ausgebaut werden. Damit können wichtige Angebote des Lebenslangen Lernens an zentraler Stelle bereitgestellt werden. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt und die Nachbargemeinden. Dafür bedarf es der Erstellung eines tragfähigen Nutzungskonzepts für das zukünftige Bildungs- und Kulturzentrum, welches die verschiedenen Bedarfe und Angebote im Haus strukturiert und eine höchstmögliche Auslastung ermöglicht. Für den künftigen Betrieb des Hauses muss das denkmalgeschützte Gebäude baulich ertüchtigt und barrierefrei erschlossen werden. Mit dem Abbruch der Anbauten und kann der Neubau eines attraktiven Foyers das neue Zentrum erschließen. Im Haus sollen zukünftig auch vielfältige Integrationsangebote für Bewohner mit Migrationshintergrund bereitgestellt werden.

Das Burgtheater hat als Kulturort eine überregionale Anziehungskraft und ist daher für Ratzeburg und Umgebung ein ebenfalls wichtiger Standortfaktor. Um dieses kulturelle Angebot auch in Zukunft bereitzuhalten, sollten die baulichen Mängel des denkmalgeschützten Gebäudes behoben werden. Auch die barrierefreie Erschließung des Hauses sowie aller Innenräume und die Verbesserung der Ausstattung sind dringend erforderlich.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

<b>Soziale &amp; kulturelle Infrastruktur</b>
» Sanierung und barrierefreier Umbau der ehem. Ernst-Barlach-Schule in ein Bildungs- und Kulturzentrum (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
» Sanierung, barrierefreier Ausbau und Verbesserung der Ausstattung des Burgtheaters (bauliche Anlage Dritter)

<sup>57</sup> Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 157

## Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge beschreibt im Handlungsfeld Mobilität unter anderem das Ziel „Barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum“, das für das Untersuchungsgebiet relevant ist.<sup>58</sup> Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es notwendig, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten, um Mobilität für alle Menschen bis ins hohe Alter oder für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu gewährleisten. Für den südlichen Inselrand bedeutet dies vor allem, die Zugänglichkeit von den Einrichtungen der Gemeinbedarfseinrichtungen und die uneingeschränkte Nutzung von Geh- und Fußwegen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, die vorhandenen Barrieren in allen öffentlichen Bereichen abzubauen. Dies betrifft vor allem die Zugänglichkeit des gesamten Kurparks auf Wegen und zum Uferbereich, die Nutzung der Seebadeanstalt und der Schlosswiese, das künftige Bildungs- und Kulturzentrum, die Schwimmhalle und den Rundweg um den Kleinen Kuchensee. Es ermöglicht die Steigerung der Lebensqualität und dient als wichtiger Standortfaktor für die Stadt Ratzeburg und das Umland. Neben der Verbesserung der Zugänge müssen auch die Informationen über Barrierefreiheit für die Gemeinbedarfseinrichtungen im südlichen Inselrand verbessert und Informations- und Orientierungssysteme für Mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden.

Zur Mobilitätsförderung gehört für den gesamten Bereich Südlicher Inselrand auch die Stärkung des Radverkehrs. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Fußgänger passieren, sondern muss für beide Zielgruppen bedarfsgerecht angepasst werden. Ziel ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierzu gehört der Ausbau des Wegenetzes mit der Herstellung adäquater Fahrbahnflächen, eine Umgestaltung von Einmündungen, eine Verbesserung der Orientierung durch Beschilderung und Information und die Prüfung eines geeigneten Standorts für eine E-Bike-Ladestation im Untersuchungsgebiet. Die Radverbindung durch den Kurpark und über den Kleinbahndamm muss gestärkt werden, da sie eine wichtige Verbindungsstrecke zwischen Vorstadt und Altstadtinsel und weiter in Richtung St. Georgsberg darstellt.

Die Angebote des ruhenden Verkehrs am Südlichen Inselrand müssen in ihrer Quantität erhalten und ihrer baulichen und gestalterischen Qualität verbessert werden.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

<b>Verkehr, Mobilität &amp; Erreichbarkeit</b>
» Barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums (Erschließungsanlagen)
» Verbesserung der Orientierung im öffentlichen Raum, z.B. durch Informations- und Leitsysteme (Erschließungsanlagen)
» Verbesserung der Zugänge und der Verknüpfung der öffentlichen Räume: Schlosswiese, Kurpark, Theaterplatz, Rundweg um den Kleinen Kuchensee (Erschließungsanlagen)
» Umgestaltung des Kleinbahndamms und Neubau der Kleinbahndammbrücke zur Sicherung der Erreichbarkeit (Erschließungsanlagen)
» Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch eine Neuordnung der Fuß- und Radwege, vor allem im Kurpark und auf dem Kleinbahndamm (Erschließungsanlagen)
» Stärkung der Radwegeverbindung entlang des Südlichen Inselrandes und Neukonzeption der übergeordneten Radwegeverbindung (Erschließungsanlagen)
» Umgestaltung des Theaterplatzes: Verbesserung der Anbindung des Radverkehrs zwischen Innenstadt und Kurpark, Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Verbesserung der Erschließung des Kurparks (Erschließungsanlagen)

<sup>58</sup> Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 155 und 173

- » Sanierung des Parkdecks Schragenstraße (Erschließungsanlage)
- » Bau einer öffentlichen Parkplatzanlage an der Fischerstraße für die Nutzer des Kurparks und des Rundwanderweges(Erschließungsanlage)

### **Steuerung, Partizipation und Teilhabe**

Die Stadt Ratzeburg soll für eine zügige und koordinierte Steuerung der Aufgaben der Gebietsentwicklung durch einen Sanierungs- und Entwicklungsträger unterstützt werden. Dieser begleitet die städtebauliche Gesamtmaßnahme und unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Um die aktive und an der Gebietsentwicklung interessierte Bürgerschaft Ratzeburgs über die Entwicklungen am Südlichen Inselrand zu informieren und an der Planung zu beteiligen, soll der Entwicklungsprozess mit verschiedenen Maßnahmen einer programmbezogenen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dies kann in Form von Informationsmaterial, einer Sanierungszeitung, Informationsveranstaltungen oder regelmäßiger Pressearbeit geschehen. Für verschiedene Schlüsselmaßnahmen sollen umfangreichere Partizipationsprozesse initiiert werden, z.B. zur Umgestaltung des Kurparks.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

#### **Steuerung, Partizipation und Teilhabe**

- » Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger
- » Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit

### **4.2.2 Räumliche Handlungsschwerpunkte**

Es wurden sechs räumliche Handlungsschwerpunkte identifiziert, die besondere Handlungsbedarfe aufweisen und in denen verschiedene Themen verknüpft werden:

- Seebadeanstalt und Schlosswiese
- Ernst-Barlach-Schule
- Kurpark
- Aqua Siwa
- Kleiner Küchensee
- Theaterplatz

Sie werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

## Räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese

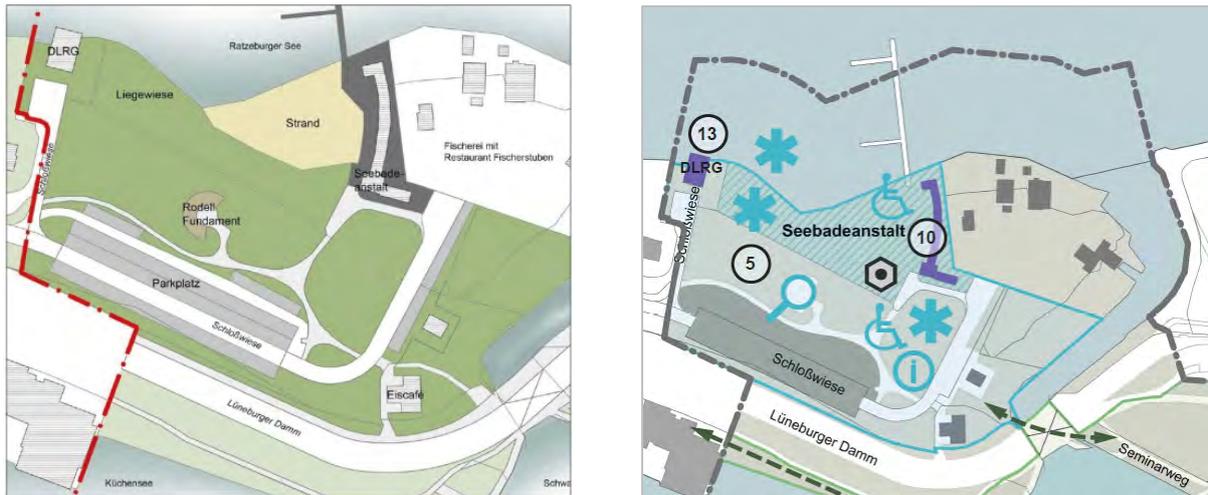


Abbildung 56: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese (rechts), Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

In diesem Bereich muss die Seebadeanstalt als stadtbildprägendes Gebäude erhalten und die baulichen Missstände unter Beachtung der Denkmalschutzaspekte beseitigt werden. Für das untergenutzte Gebäude müssen weitere verträgliche Nutzungen gefunden werden. Die Verbesserung der Ausstattung der land- und wasserseitigen Außenanlagen und die barrierefreie Zugänglichkeit führen zu einer Stärkung des Freizeit- und Sportstandorts. Die Behebung der baulichen Mängel am DLRG-Gebäude und an den Außenanlagen ist für die langfristige Sicherung des Standorts notwendig. Mit der Neugestaltung der Schlosswiese und einer stärkeren Abgrenzung zu den Parkplatzbereichen wird die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der öffentlichen Grünfläche erhöht. Die Wegeführung muss verbessert und barrierefrei gestaltet werden. Die Schlosswiese als Auftakt zur Altstadtinsel und zum südlichen Inselrand muss den Besuchern Orientierung bieten. Die Weiterleitung in die angrenzenden Bereiche und die Verbindung mit dem Kurpark bedarf der Verbesserung. Die Sichtbarmachung der historischen Spuren und die Erlebbarkeit der Denkmale beziehen sich auf diesem Areal auf die Seebadeanstalt sowie des oberirdisch dargestellten historischen Fundaments der alten Burg auf der Schlosswiese.

## Räumlicher Handlungsschwerpunkt Ernst-Barlach-Schule

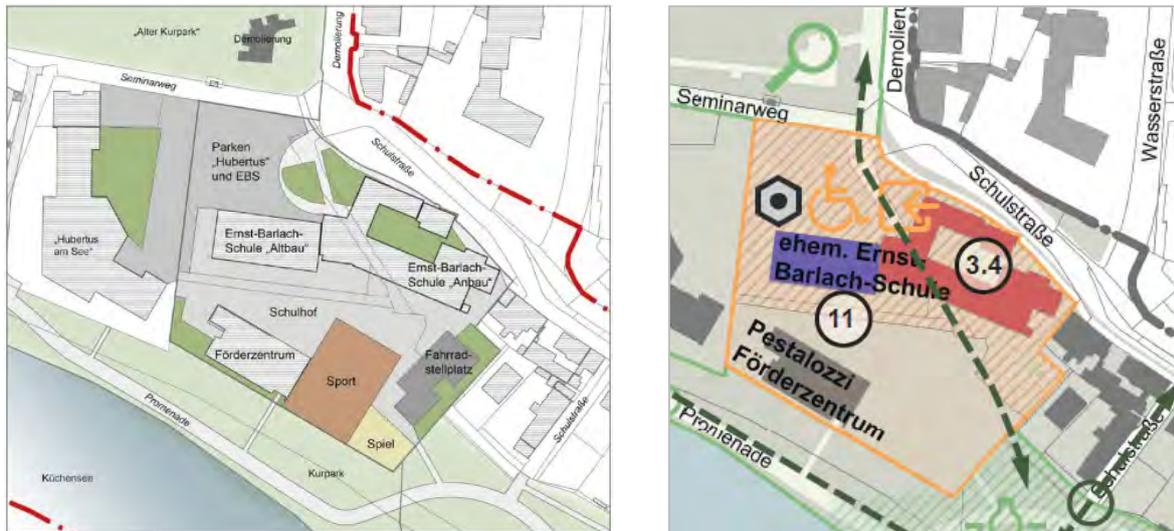


Abbildung 57: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt ehemalige Ernst-Barlach-Schule, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Soziale & kulturelle Infrastruktur**

In diesem Bereich gilt es das stadtbildprägende Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule zu erhalten und in seiner Lage zwischen Rathaus und Kurpark zu stärken. Die angebauten Gebäudeteile stören den städtebaulichen Gesamteindruck und sind zudem in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass sie abgebrochen werden können. Durch die bereits beschriebenen Nutzungsbedarfe soll das untergenutzte und teilweise leerstehende Gebäude unter der Überschrift »Außerschulische Bildung, Kultur & Kreativität, Raum für bürgerschaftliches Engagement« zu einem zukunftsfähigen Ort der Daseinsvorsorge umgenutzt werden. Die Angebote der Volkshochschule können damit an einem Standort gebündelt und mit weiteren Angeboten für Lebenslanges Lernen kombiniert werden. Das Haus soll mit Integrations- und Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund auch ein Ort der Begegnung und des Miteinanders werden. Um das denkmalgeschützte Gebäude für die Zukunft als Bildungs- und Kulturzentrum zu ertüchtigen machen, müssen die baulichen Mängel behoben, eine barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen und die Gebäudeteile für die neue multifunktionale Nutzung umgebaut und ausgestattet werden. Mit dem Anbau eines neuen Eingangsbereiches an der Ostseite des Gebäudes soll ein attraktiver Auftakt in das Haus geschaffen werden. Die Herstellung einer öffentlichen Durchwegung von der Altstadtseite Richtung Kurpark und Küchenseeufer ist ein zentrales Element für die Gestaltung der Außenanlagen. Die Stellplatzanlage auf der Altstadtseite des Gebäudes muss gestalterisch aufgewertet, Instand gesetzt und neu organisiert werden.

## Räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark



Abbildung 58: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Kurpark sollte als Gesamtanlage und als verbindendes und prägendes Element des südlichen Inselrands aufgewertet werden. Ein neuer Umgang mit den vorhandenen Zeugnissen der Siedlungs- und Industriegeschichte, wie z.B. mit der ehemaligen Kleinbahnstrecke, dem Bahnhof, der Demolierung als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung auf der Wiese im alten Kurpark ist notwendig. Der Kurpark soll zu einem für alle Generationen nutzbaren Park umgestaltet werden, um auch in Zukunft den Freizeit- und Erholungsanforderungen der Nutzer zu genügen. Dafür bedarf es einer Erweiterung der Sport- und Spielangebote für verschiedene Nutzergruppen, der Verbesserung der Funktionalität der Badestelle, einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit der alle verschiedenen Bereiche.

Bei der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Flächen im Park sind die Naturschutzbelange zu berücksichtigen. Die Verbindung mit den benachbarten Grünräumen, z.B. dem Rundweg am Kleinen Küchensee und der Schlosswiese sollte verbessert werden. Um die Nutzung des Parks zu intensivieren, müssen die Zugänge und Erschließung des Kurparks, u.a. an der ehem. Ernst-Barlach-Schule, am Theaterplatz und am Aqua Siwa verbessert werden. Die Schaffung von Sichtbeziehungen zwischen Kurpark und Altstadt erhöhen die Wahrnehmung des Parks und des Küchenseeufer. Die wichtige autofreie Radwegeverbindung durch den Kurpark und die Einmündungsbereiche müssen für alle Verkehrsteilnehmer barrierefrei und sicher gestaltet werden. Möglichkeiten begleitender Radinfrastruktur, z.B. für E-Bikes, sollten geprüft werden. Die baulichen Mängel der Wege durch den Kurpark

sind zu beheben und barrierefrei zu gestalten. Die Orientierung muss durch ein durchgängiges Orientierungs- und Leitsystem und neue Beleuchtung verbessert werden. Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen sollten an den Zugängen zum Park ausreichend Park- und Stellplätze für MIV und Radverkehr bereitgestellt werden und die Angebote des ruhenden Verkehrs grundsätzlich erhalten bleiben.

### Räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa



Abbildung 59: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild
- » Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung
- » Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

Mit der Entscheidung für den Neubau einer Schwimmhalle wird das Ziel verfolgt, den Erhalt der wasserbezogenen Sportnutzungen am Südlichen Inselrand zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die überörtlich wichtigen Trainingsmöglichkeiten für Tauchsport und Wasserrettung sind damit gegeben und können langfristig bereitgestellt werden. Der Neubau ermöglicht weiterhin eine Erweiterung der wasserbezogenen Freizeitangebote für alle Generationen.

Mit der Neuordnung des gesamten Bereichs werden auch eine direktere Wegführung der Kurparkpromenade zum Kleinbahndamm und eine gestalterische Aufwertung des Eingangsbereichs in den Kurpark möglich. Der Schwimmhallenneubau und seine angrenzenden funktionalen Ergänzungen sollen flächenoptimiert gestaltet werden. Eine barrierefreie Anbindung des Palisadenwegs an den Rundwanderweg um den Kleinen Kuchensee am Kleinbahndamm muss im Zuge der Neuordnung gelöst werden. Ein Erhalt der öffentlich genutzten Angebote des ruhenden Verkehrs ist im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen am Kurpark und Rundwanderweg notwendig. Eine Erweiterung der Parkplätze ist zu prüfen.

## Räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Kuchensee



Abbildung 60: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Kuchensee, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Rundweg um den Kleinen Kuchensee soll als naturnaher Wanderweg barrierefrei ausgebaut und umgestaltet werden. Er besitzt eine wichtige Naherholungsfunktion und ist insbesondere unter dem Aspekt der älter werdenden Bewohner in Ratzeburg ein wichtiges Element der Aktivangebote in der Stadt. Der Naturraum muss dafür unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzbelange behutsam weiterentwickelt werden und Verweilorte geschaffen werden. Der Bau einer öffentlich zugänglichen Steganlage soll das naturnahe Ostufer des Kuchensees für die Nutzer des Rundweges erlebbar machen und eine neue Sichtbeziehung zur Altstadtinsel schaffen. Die Verbesserung der Nutzbarkeit soll durch die Erneuerung der Beleuchtung sowie ein Orientierungs- und Leitsystem erreicht werden. Um eine barrierefreie Nutzung des Rundweges zu ermöglichen, müssen die Brücke auf dem Kleinbahndamm und die Fußgängerbrücke über den Mühlengraben erneuert, der Kleinbahndamm und

der südliche Fußweg am Königsdamm umgestaltet und die Anbindung verbessert werden. Am Anschluss des Palisadenwegs an den Kleinbahndamm sind Varianten für eine barrierefreie Wegeführung zu untersuchen. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist vor allem auf dem Kleinbahndamm und auch im Übergang vom Kleinbahndamm zum Waldesruher Weg / Am Mühlengraben notwendig. Hier müssen die Verkehre neu angeordnet und klar markiert werden.

### Räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz



Abbildung 61: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Theaterplatz ist ein wichtiger Teil der Wegeverbindung zwischen Marktplatz im Zentrum der Insel und Kurpark mit Küchenseeufer im Süden. Er ist in seiner Lage im Raster der Stadtstruktur sowie im Zusammenhang mit dem Burgtheater und dem ehemaligen Kleinbahnhof stadtbildprägend und sollte in seiner Funktion gestärkt werden. Durch seine derzeitige Gestaltung erfüllt er diese Scharnierfunktion und Erschließung des Kurparks nicht. Mit einer barrierefreien Umgestaltung und Beseitigung der baulichen Mängel sollte die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch eine Trennung von Fuß- und Radwegen erhöht und die Aufenthaltsqualität für alle Nutzer gesteigert werden. Das Burgtheater ist als denkmalgeschützte Gesamteinheit ein wichtiger Teil des Stadtbildes. Eine Beseitigung der baulichen Mängel ist notwendig, um das Baudenkmal langfristig zu sichern und eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen. Um das Burgtheater im Sinne der Daseinsvorsorge als wichtige kulturelle Einrichtung für Ratzeburg und Umgebung zu erhalten, muss eine bedarfsgerechte Sanierung und bauliche Anpassung erfolgen. Der geschichtsträchtige Ort mit Kasematten, ehemaliger Brauerei und historischem Kino muss erfahrbar und sichtbar gemacht werden. Ebenso sollte die historische Bedeutung des ehemaligen Kleinbahnhofs in Verbindung mit dem Kleinbahndamm sichtbar

gemacht werden. In Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kurparks sollten die Gleisanlagen, die sich auf dem südlichen Grundstück am Bahnhof befanden, wieder erfahrbar gemacht werden.

### **4.3 Umsetzung und Maßnahmen**

Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist ein von Bund und Ländern gemeinsam aufgelegtes Förderprogramm mit dem Ziel, kleinere Städte und Gemeinden in vor allem dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken.

Viele kleinere Städte und Gemeinden stehen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des stärker werdenden Wettbewerbs um Einwohner und Unternehmensansiedlungen untereinander vor vielen Herausforderungen. Auch bei sich verändernder Nachfrage nach Gemeinbedarfseinrichtungen und Angeboten muss die Tragfähigkeit und Qualität gesichert werden und die Angebote für eine nachhaltige zentralörtliche Daseinsfunktion an die (künftigen) Bedarfe angepasst werden.

Mit dem Programm sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre öffentliche Daseinsvorsorgefunktion zu sichern und tragfähig und kosteneffizient zu gestalten. Es werden Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, dem drohenden Funktions- und Attraktivitätsverlust entgegenzuwirken, damit kleineren Städte und Gemeinden und ihr Umland langfristig handlungsfähig bleiben.

Ziele des Förderprogramms:

- Kräfte bündeln, überörtlich kooperieren: Kooperation der Leistungserbringung durch Städte und Gemeinden bzw. durch die Zusammenarbeit in Netzwerken, aktive interkommunale bzw. überörtliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der Gemeinbedarfsangebote für die öffentliche Daseinsvorsorge, gemeinsame Abstimmung von Strategien und Maßnahmen
- Infrastruktur anpassen – Daseinsvorsorge langfristig sichern: Beseitigung von städtebaulichen Missständen und Anpassung der städtebaulichen Gemeinbedarfseinrichtungen an veränderte Nachfragen
- Integriert handeln, finanzieren und fördern: Städtebaufördermittel mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bündeln, die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte übernehmen dabei eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion aller verfügbarer Finanzierungsquellen

In der Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) werden die Fördervoraussetzungen, nach denen die Städte und Gemeinden Finanzierungshilfen für die Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erhalten, geregelt.

Als Grundlage für die Ableitung der Maßnahmen dienten das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, die Bestandsanalyse und die umfassende Beteiligung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen. Nachfolgend werden Maßnahmen erläutert, die identifiziert und weiter konkretisiert wurden. Der Schwerpunkt in Ratzeburg liegt auf der Behebung städtebaulicher Missstände, der Anpassung der

Gemeinbedarfseinrichtungen an zukünftige Bedarfe sowie die bedarfsgerechte und barrierefreie Nutzung der öffentlichen Räume.

### Maßnahmen der Vorbereitung

Maßnahme	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und Wohnungsmarktkonzept
Nummer	-
Zuordnung	B 1.2
Beschreibung	Erarbeitung eines Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und eines Wohnungsmarktkonzepts
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	87.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Vorbereitende Untersuchungen
Nummer	-
Zuordnung	B 1.1
Beschreibung	Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	50.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"
Nummer	1
Zuordnung	B 1.1
Beschreibung	Für den B-Plan Nr. 79.2 „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ liegt der Aufstellungsbeschluss vom 17. März 2014 vor. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung der Ziele der Planung für den neuen Schwimmhallenstandort.
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	15.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

### Maßnahmen der Durchführung

Maßnahme	Erwerb Grundstück Fischerstraße 43
Nummer	2.1

<b>Zuordnung</b>	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Grundstück Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg / privat
<b>Kosten</b>	480.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Erwerb anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße</b>
<b>Nummer</b>	2.2
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss die anteilige Hälfte des Gartengrundstücks Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden. Sie ist bereits zu 50% als ideeller Eigentümer eingetragen.
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg / privat
<b>Kosten</b>	95.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Erwerb Grundstück Aqua Siwa</b>
<b>Nummer</b>	2.3
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg / Stadtwerke Ratzeburg GmbH
<b>Kosten</b>	150.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Erwerb Uferstreifen östlicher Kleiner KÜchensee</b>
<b>Nummer</b>	2.4
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Für den Bau einer Steganlage am Ostufer des Kleinen KÜchensees soll ein Uferstreifen (Flurstück 6/22, anteilig) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg / Kreis Herzogtum Lauenburg
<b>Kosten</b>	15.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Abbruch Gebäude Fischerstraße 43</b>
<b>Nummer</b>	3.1
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Einfamilienhaus in der Fischerstraße 43 inklusive aller Nebengebäude abgebrochen werden.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg (nach Grunderwerb)
<b>Kosten</b>	30.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Rückbau Wohnmobilstellplätze</b>
<b>Nummer</b>	3.2
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Im Zuge der Neuordnung des gesamten Areals am Schwimmhallenstandort werden die Wohnmobilstellplätze rückgebaut und an einen geeigneteren Standort verlagert. Eine Konzentration aller Wohnmobilstellplätze an einem Ort wird angestrebt.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	20.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"</b>
<b>Nummer</b>	3.3
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Abbruch der bisherigen Schwimmhalle in Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Schwimmhalle. Da die Standortfrage erst im Realisierungswettbewerb geklärt wird, könnte der Abriss bei einer Verlagerung des Standorts auch erst nach der Eröffnung der neuen Schwimmhalle erfolgen. Dies hätte den Vorteil, dass der Schwimmhallenbetrieb quasi ohne Unterbrechungen gesichert ist.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg (nach Grunderwerb)
<b>Kosten</b>	200.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule</b>
<b>Nummer</b>	3.4
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	In Zusammenhang mit der Sanierung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes sollen die Anbauten aus den 1960er und 1980er Jahren abgebrochen werden. Damit kann ein neuer Eingangsbereich am Hauptgebäude geschaffen und die

	Außenanlagen neu gestaltet werden.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	142.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Umgestaltung Kurpark</b>
<b>Nummer</b>	4
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Für den gesamten Kurpark ist die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung und Verbesserung der Anbindung an die angrenzenden Bereiche vorgesehen. Der Kurpark soll zu einem für alle Generationen nutzbaren Park umgestaltet werden. Dazu gehört u.a. die Qualifizierung der Spiel- und Erholungsflächen sowie der Badestelle, eine barrierefreie Erschließung, die Verbesserung der Zugänge, Orientierung und Beleuchtung. Die Wegeführung soll optimiert und für alle Nutzer sicherer gestaltet werden. Der Standort der barrierefreien Toilettenanlage im Bereich der Badestelle muss überprüft werden. Möglichkeiten der Sichtbarmachung historischer Spuren, wie z.B. die ehemalige Kleinbahnstrecke mit Bahnhof sowie der Bereich der Demolierung auf der Wiese des Alten Kurparks sollen in Zusammenhang mit der Parkgestaltung aufgezeigt werden.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	4.155.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Umgestaltung Schlosswiese</b>
<b>Nummer</b>	5
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der Grünfläche soll verbessert werden. Dies beinhaltet eine Qualifizierung der Flächen, die barrierefreie Gestaltung der Wege, die Verbesserung der Zugänge, Orientierung und Beleuchtung.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	150.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Umgestaltung Theaterplatz</b>
<b>Nummer</b>	6
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist eine grundhaften Erneuerung der Erschließungsanlage im Übergang zum Kurpark. Besonders wichtig ist die Neuordnung der Fußgänger- und Radverkehrsführung, um Nutzungskonflikte und Gefahren zu vermeiden. Eine barrierefreie

	Gestaltung und Verbesserung der Ausstattung soll die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöhen.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	600.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße</b>
<b>Nummer</b>	7
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Für die Besucher des Kurparks und des Rundwegs um den Kleinen Kuchensee sowie die Nutzer der Schwimmhalle soll eine öffentliche Parkplatzanlage errichtet werden.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	550.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Umgestaltung Rundweg Kleiner Kuchensee</b>
<b>Nummer</b>	8
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Der Rundweg um den Kleinen Kuchensee soll im östlichen Teil als naturnaher Wanderweg barrierefrei umgestaltet werden. Dafür müssen Brücken (Kleinbahndammbrücke, Fußgängerbrücke über den Mühlengraben) barrierefrei gebaut, der Kleinbahndamm und der südliche Fußweg am Königsdamm umgestaltet und die Anbindung verbessert werden. Die Fuß- und Radwegeverbindung muss nicht nur auf dem Kleinbahndamm sondern auch im Übergang vom Kleinbahndamm zum Waldesruher Weg / Am Mühlengraben neu geordnet werden. Ein öffentlich zugänglicher Steg soll das naturnahe Ostufer des Kuchensees für die Nutzer des Rundweges erlebbar machen und eine Sichtbeziehung zur Altstadtinsel schaffen. Ebenso ist ein die Erneuerung der Beleuchtung und ein Orientierungs- und Leitsystem geplant.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	1.725.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierung Parkdeck Schragenstraße</b>
<b>Nummer</b>	9
<b>Zuordnung</b>	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
<b>Beschreibung</b>	Behebung des städtebaulichen Missstands und Sanierung des Parkdecks zur Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit.

<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	120.000 €
<b>Finanzierung</b>	Stadt Ratzeburg

### Baumaßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierung Seebadeanstalt</b>
<b>Nummer</b>	10
<b>Zuordnung</b>	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF) und B 2.2.2 (Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde) die privat genutzt werden
<b>Beschreibung</b>	Erstellung eines Nutzungskonzepts für den Erhalt der öffentlichen Seebadeanstalt, Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes, Schaffung von Barrierefreiheit, Herrichtung für eine zukunftsfähige Nutzung, Verbesserung der land- und wasserseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten, Erneuerung der Steganlage und Gestaltung der Seebadeanstalt, Schaffung von Barrierefreiheit in den Außenanlagen, inklusive eines barrierefreien Zugangs zum Wasser, Errichtung eines Rettungsturmes auf Gelände Seebadeanstalt
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	690.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule</b>
<b>Nummer</b>	11
<b>Zuordnung</b>	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)
<b>Beschreibung</b>	Erstellung eines Nutzungskonzepts im Hinblick auf konkrete Nutzungsbedarfe für ein Bildungs- und Kulturzentrum, Anforderungen an Räume, auch z.T. auch multifunktional nutzbar sind, Prüfung der Machbarkeit einer Umsiedelung der Stadtbücherei an diesen Standort, Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes, Schaffung von Barrierefreiheit, Herrichtung für eine zukunftsfähige Nutzung Bau einer neuen Eingangssituation in das denkmalgeschützte Gebäude, Neuordnung und Umgestaltung der Außenanlagen, Schaffung einer öffentlichen Durchwegung mit Zugang zum Kurpark
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	2.615.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Neubau Schwimmhalle</b>
<b>Nummer</b>	12
<b>Zuordnung</b>	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)

<b>Beschreibung</b>	Mit einem hochbaulichen Realisierungswettbewerb soll die planerische Grundlage für die Umgestaltung des Areals und den Neubau der Schwimmhalle erarbeitet werden. Dabei geht es um die Standortfindung für den Neubau der Schwimmhalle mit den dazugehörigen Außenanlagen, die Verbesserung der Erschließung des Kurparks und des barrierefreie Führung des Rundwegs um den Kleinen Küchensee und die Neuordnung des ruhenden Verkehrs an der Fischerstraße für die Nutzer der öffentlichen Grünanlagen und Erholungsräume. Der Neubau der Schwimmhalle soll den Anforderungen an ein leistungsfähiges Sportbad im Sinne der Ziele der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden erfüllen: ausreichende Schwimmbahnen, die Gewährleistung der notwendigen Wassertiefe um Möglichkeiten für Tauchen und Springen zu schaffen sowie notwendige Funktionalität für entsprechende Angebote für Kleinkinder und Eltern.
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	9.040.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierung DLRG-Gebäude</b>
<b>Nummer</b>	13
<b>Zuordnung</b>	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)
<b>Beschreibung</b>	Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes, Schaffung von Barrierefreiheit, Verbesserung der Funktionalität, Erneuerung der Uferbefestigung auf dem Grundstück
<b>Eigentümer</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	300.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierung baulicher Anlagen privater Dritter</b>
<b>Nummer</b>	14
<b>Zuordnung</b>	B 2.2.1
<b>Beschreibung</b>	Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden, die erhebliche bis schwere bauliche Mängel aufweisen. Darunter fallen einige Wohngebäude sowie das gewerblich genutzte Burgtheater. Ggf. müssen die Anforderungen des Denkmalschutzes beachtet werden. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.
<b>Eigentümer</b>	Privat
<b>Kosten</b>	600.000 € (erwarteter Förderanteil)
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

### Maßnahmen der Abwicklung

<b>Maßnahme</b>	<b>Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger</b>
<b>Nummer</b>	15

<b>Zuordnung</b>	B 3.1
<b>Beschreibung</b>	Begleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	50.000 € p.a.
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

<b>Maßnahme</b>	<b>Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit</b>
<b>Nummer</b>	16
<b>Zuordnung</b>	B 3.5
<b>Beschreibung</b>	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu gebietsbezogenen Planungen der Stadt, wie z.B. Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, zur Information der Bürger und Initiierung von Partizipationsprozessen für einzelne Maßnahmen
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	12.000 € p.a.
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderung

### Sonstige Maßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Hervorhebung historischer Ort Kleinbahnhof</b>
<b>Nummer</b>	17
<b>Zuordnung</b>	Sonstige Maßnahmen
<b>Beschreibung</b>	Die historische Bedeutung des ehemaligen Kleinbahnhofs soll in Verbindung mit dem Kleinbahndamm sichtbar gemacht werden. Auf dem südlichen Grundstück befand sich früher der Gleisbereich am Bahnhof. Dieser könnte in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kurparks wieder erfahrbar gemacht werden.
<b>Eigentümer</b>	Privat
<b>Kosten</b>	15.000 €
<b>Finanzierung</b>	AktivRegion

<b>Maßnahme</b>	<b>Neukonzeption übergeordnete Radwegeverbindung</b>
<b>Nummer</b>	18
<b>Zuordnung</b>	Sonstige Maßnahmen
<b>Beschreibung</b>	Die Stärkung des Radverkehrs als umweltschonende, gesundheitsfördernde Fortbewegungsart im Alltag und in der Freizeit stellt eine zukunftsweisende Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und auch als Ziel im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge benannt. Die wichtige Fahrradroute durch den Kurpark, die in östlicher Richtung über den Kleinbahndamm auf den Waldesruher Weg und in westlicher Richtung die Promenade entlang Richtung Bahnhofsallee und St. Georgsberg hinauf führt, muss konzeptionell weiterentwickelt werden.

	Die Verbesserung der übergeordneten Anbindung und die Schließung von Lücken sorgen für ein attraktives Angebot für Radfahrer und eine bequeme Erreichbarkeit wichtiger Orte auf der Altstadtinsel, den angrenzenden Ortsteilen und den Nachbargemeinden. Das übergeordnete Radwegenetz soll daraufhin überprüft und wichtige Anschlusspunkte und Verknüpfungen identifiziert werden. Dies betrifft z.B. eine verbesserte Fahrradweg-Anbindung auf der Ostseite des Kleinen Kuchensees Richtung Bäk. Daraus sollen Maßnahmen und konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt werden. Ein Aspekt bei der Untersuchung ist auch die Vereinbarkeit und reibungslose Miteinander von Fuß- und Radverkehren und die möglichst attraktive Fahrradwegführung (z.B. ruhige Nebenstraßen, Grünverbindungen).
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg mit Nachbargemeinden
<b>Kosten</b>	10.000 €
<b>Finanzierung</b>	AktivRegion

<b>Maßnahme</b>	<b>Stadtmarketing</b>
<b>Nummer</b>	19
<b>Zuordnung</b>	Sonstige Maßnahmen
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Maßnahmen am Südlichen Inselrand sollten sich auch im Hinblick auf den Tourismus in ein Gesamtkonzept der „Marke Ratzeburg“ einfügen. Dies betrifft z.B. die Gestaltung, die Informations- und Leitsysteme, Hervorhebung von historischen Orten.</p> <p>Die Altstadtinsel mit dem Südlichen Inselrand hat einen Alleinstellungscharakter und ist von enormer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Stadt Ratzeburg. Es sollte eine übergreifende "Insel-Marke" in Bezug auf das besondere Inselflair entwickelt werden, die bei der Umsetzung von Maßnahmen als Element mit Wiedererkennungswert immer verwendet wird.</p>
<b>Akteur</b>	Stadt Ratzeburg
<b>Kosten</b>	20.000 €
<b>Finanzierung</b>	Stadt Ratzeburg

#### 4.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht dient im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Wesentlichen folgenden Zwecken:

- finanzielle Steuerung der Gesamtmaßnahme,
- Darlegung der Finanzierbarkeit und der zügigen Durchführung,
- Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanung,
- Koordinierung der städtebaulichen Maßnahmen mit anderen Investitionen und Planungen sowohl der Gemeinde als auch einzelner Maßnahmenträger,
- Grundlage für die Mittelbereitstellung der Städtebauförderungsmittel.

Als Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gilt die Finanzierung der unrentierlichen Kosten zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände. Zum Zeitpunkt der Vorbereitenden Untersuchung können allerdings nur vorläufige Aussagen über die voraussichtlich anfallenden Kosten getroffen werden. Die Kostenschätzung, die auf heutigen Kostenansätzen für vergleichbare Maßnahmen basiert, ist die Entscheidungsgrundlage.

Die Kostenübersicht gliedert sich nach der derzeit geltenden Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein gemäß C.3 Abs. 2 und Anlage 2 StBauFR SH 2015. Sie enthält die jeweilig veranschlagten Kosten der einzelnen Maßnahmen und die erwartete Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung im Programm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Die tatsächliche Förderfähigkeit von Maßnahmen und der Umfang der Förderung werden jeweils im weiteren Verfahren aufgrund konkretisierter Unterlagen zur Maßnahmenausführung noch einmal geprüft. Im weiteren Verfahren ist anhand der aktuellen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwiefern andere Programme (z.B. Förderinitiative AktivRegion des Ministeriums für Energiewende, Umwelt und ländliche Räume) für die Förderung dieser Maßnahmen herangezogen werden können. Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund **22,4 Mio. Euro**.

### Kostenübersicht für die städtebauliche Gesamtmaßnahme (Angaben in T€)

Ausgabenart		gesamt
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>	
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB <sup>2</sup>	
	Vorbereitende Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept	50
	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"	15
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	
	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und Wohnungsmarktkonzept	87
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>	
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	
	Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4)	480
	Anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)	95
	Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165)	150
	Uferstreifen östlicher Kleiner Küchensee (Flurstück 6/22, anteilig)	15
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung	0
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben	0
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	
	Abbruch Gebäude Fischerstraße 43	30
	Rückbau Wohnmobilstellplätze	20
	Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"	200
	Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule	142
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken	0
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	
	Umgestaltung Kurpark	4.155
	Umgestaltung Schlosswiese	150

	Umgestaltung Rundweg Kleiner Küchensee	1.725
	Umgestaltung Theaterplatz	600
	Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße	550
	Sanierung Parkdeck Schrammenstraße	120
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen	0
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich	0
<b>B 2.2</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	600
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	
	Sanierung Seebadeanstalt	85
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	0
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter	0
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	
	Sanierung Seebadeanstalt	605
	Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule	2.615
	Neubau Schwimmhalle	9.040
	Sanierung DLRG-Gebäude	300
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben	0
<b>B 2.3</b>	<b>Sonstige Maßnahmen der Durchführung</b>	
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter	0
B 2.3.2	Härteausgleich	0
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	0
B 2.3.4	Verfügungsfonds	0
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	0
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung</b>	
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	500
B 3.2	Programmspezifisches Management	0
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	0
B 3.4	Sonstige Beauftragte	0
B 3.5	programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit	120
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen	0
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	0
	<b>insgesamt</b>	<b>22.449</b>

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

**Einnahmeart**

Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein	14.621 T €
Kommunaler Anteil der Stadt Ratzeburg an der Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms	7.250 T €
Eigenanteile, die von der Stadt Ratzeburg aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind	310 T €
Entgelte der Stadt Ratzeburg aus Pachteinnahmen (Erbpacht Schlosswiese 2011-2014)	69 T €
Eigenmittel der Stadt Ratzeburg (A 7.3 Nr. 5)	200 T €
<b>insgesamt</b>	<b>22.449 T €</b>

Die Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen zeigt, dass die Stadt Ratzeburg zur Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in den nächsten 10 Jahren Eigenmittel und Pachteinnahmen in Höhe von voraussichtlich 0,6 Mio. Euro sowie den kommunalen Anteil der Städtebauförderung in Höhe von 7,3 Mio. Euro einbringt. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 14,6 Mio. Euro, der aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein getragen werden soll.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stellt neben dem großen Mitteleinsatz von Bund und Land auch eine erhebliche Herausforderung für die Stadt Ratzeburg dar. Diese Investitionen sind aber für die Bereitstellung zukunftsfähiger Gemeinbedarfsangebote im Sinne der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden von enormer Bedeutung und sind aus heutiger Sicht durch die Stadt Ratzeburg leistbar.

Nach Punkt A.5.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015 ist zusätzlich zur KoFi zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme für jedes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im umfassenden Verfahren eine gesonderte KoFi aufzustellen, soweit dieses Gegenstand der Gesamtmaßnahme ist. Wie im Kapitel 6.4.1 dargestellt, wird das Areal rund um den Schwimmhallenstandort Aqua Siwa als Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren festgelegt.

Die zu diesem Teilgebiet zugehörige KoFi stellt sich wie folgt skizziert dar:

#### Kostenübersicht für das Teilgebiet Sanierungsmaßnahme Aqua Siwa (Angaben in T€)

Ausgabenart		gesamt
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>	
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB	0
	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"	15
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>	
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	
	Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4)	480
	Anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)	95
	Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165)	150
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung	0
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben	0
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	
	Abbruch Gebäude Fischerstraße 43	30
	Rückbau Wohnmobilstellplätze	20
	Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"	200
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken	0
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	
	Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße	550
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen	0
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0

B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich	0
B 2.2	Baumaßnahmen	
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	0
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	
	Sanierung Seebadeanstalt	0
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	0
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter	0
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	
	Neubau Schwimmhalle	9.040
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben	0
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung	
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter	0
B 2.3.2	Härteausgleich	0
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	0
B 2.3.4	Verfügungsfonds	0
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	0
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung</b>	
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	30
B 3.2	Programmspezifisches Management	0
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	0
B 3.4	Sonstige Beauftragte	0
B 3.5	programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit	7
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen	0
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	0
	<b>insgesamt</b>	<b>10.617</b>

## **5. Mitwirkung und Beteiligung**

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme ist die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Akteure. Nur im Rahmen eines frühzeitigen und umfassenden Beteiligungsprozesses werden die Stadtgesellschaft sowie Akteure aus Politik und Verwaltung über bevorstehende Umgestaltungen und Neuordnungen ausreichend informiert und für ein Mitwirken aktiviert. Gleichzeitig verhindert eine frühzeitige Einbindung von Fachakteuren und Bewohnern bzw. Nutzern von Gemeinbedarfseinrichtungen, dass Planungen an den Bedarfen vorbeigehen und zeigt rechtzeitig mögliche Gefahrenstellen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf.

Mit einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Betroffenen, die nach § 137 BauGB vorgesehen ist, wird die Bereitschaft zur Mitwirkung der Betroffenen bei der Sanierung einerseits erfragt und andererseits werden die Betroffenen zur Mitwirkung bei der Sanierung und Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und im Rahmen der Möglichkeiten beraten .

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgte eine intensive Beteiligung. Den Planungsprozess begleitend wurden verschiedenste Akteure in jeweils differenzierter Form eingebunden. Im Folgenden wird die Vorgehensweise der Beteiligung

- der Verwaltung und Politik,
- der Eigentümer und wichtiger Akteure,
- der Öffentlichkeit sowie
- der Behörden und sonstigen Träger und öffentlicher Belange

dargestellt. Abschließend werden die unterschiedlichen Beteiligungsprozesse im Ganzen betrachtet und die Mitwirkungsbereitschaft insgesamt eingeschätzt.

### **5.1 Beteiligung von Verwaltung und Politik**

In einem regelmäßigen Turnus fanden im Zeitraum Juli 2015 bis März 2017 Besprechungen mit dem Auftraggeber zur Präsentationen von Arbeitsständen und zur Koordination anstehender Arbeitsschritte statt. Zudem wurden fachlich-thematische Abstimmungsrunden mit einzelnen Fachressorts (z.B. Tiefbau) durchgeführt. In diesen Gesprächen wurden die bisher erzielten Ergebnisse, offene Fragen und mögliche Maßnahmenvorschläge besprochen.

Am 14. Oktober 2015 erfolgte eine Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse der Vorbereitenden Untersuchungen sowie erster Entwicklungsziele vor Vertretern der Kreisverwaltung. Die bisherigen Ergebnisse wurden diskutiert und Anmerkungen aufgenommen. Bezüglich der Entwicklung des Schwimmbades Aqua Siwa wurden die Untere und Obere Denkmalschutzbehörde frühzeitig in den Untersuchungs- und Planungsprozess mit eingebunden.

Im Rahmen der Lenkungsgruppe Daseinsvorsorge erfolgte eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden am 19. November 2015. Neben verschiedenen Stadtverordneten nahmen die Gemeinden Bätz, Schmilau, Pogeez und Ziethen an diesem Abstimmungstermin teil. Die Anregungen aus der Diskussion flossen in die weitere Bearbeitung ein. An einem zweiten Termin am 21. April 2016, zu dem alle 16 Gemeinde des Nahbereichs um Ratzeburg eingeladen waren, wurden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt und durch die Gemeinden bestätigt.

Die S.T.E.R.N. GmbH berichtete im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg zu mehreren Sitzungsterminen (9. November 2015, 22. Februar 2016, 14. März 2016, 23. Mai 2016 und 20. Juni 2017) zum Stand der Untersuchungen. Die Stellungnahmen und Hinweise der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Maßnahmen flossen in den weiteren Planungsprozess ein.

Der Referatsleitung Städtebauförderung des Ministeriums für Bundesangelegenheiten und Inneres wurden im August 2015, im Februar 2016 und im April 2017 die Umsetzung der Vorbereitenden Untersuchungen, das Rahmenkonzept und die Maßnahmen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

## **5.2 Beteiligung der Eigentümer und wichtiger Akteure**

Ein wesentlicher Bestandteil der Beteiligung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Südlicher Inselrand Ratzeburg“ war die Durchführung von Gesprächen mit unmittelbar betroffenen Eigentümern und anderen relevanten Akteuren.

Zur Entwicklung des Schwimmbades Aqua Siwa erfolgten mehrere Gespräche mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH als Betreiber der Schwimmhalle Aqua Siwa.

Von September bis November 2015 fanden außerdem Gespräche

- mit den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben als Betreiber der Badestellen und als zuständige Institution für die Instandhaltung der Grünflächen im Untersuchungsgebiet sowie
- mit dem Eigentümer und den Betreibern des Burgtheaters,
- mit dem Eigentümer des ehemaligen Kleinbahnhofsgebäudes am Kurpark,
- mit dem Eigentümer des Restaurants Hubertus am See und
- mit der DLRG Ratzeburg e.V.

statt. Einen wichtigen Stellenwert nahmen außerdem Interviews mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Ratzeburg und mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates zur Barrierefreiheit im Untersuchungsgebiet ein. Ein Großteil dieser Akteure brachte sich zudem zusätzlich bei den öffentlichen Stadtpaziergängen im September 2015 und auf der Bürgerwerkstatt im November 2015 in den Diskussionsprozess ein (vgl. Kapitel 5.3).

Da sich im Zuge der Diskussion um die zukünftige Entwicklung des Areals rund um die Schwimmhalle Aqua Siwa ein Bedarf der Neuordnung für diesen Bereich abzeichnete, wurden insbesondere mit den dortigen privaten Grundstückseigentümern der Fischerstraße 43 und des nördlich angrenzenden Gartengrundstücks (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81) intensive Gespräche geführt. Sie wurden über die Planungen der Stadt Ratzeburg hinsichtlich eines möglichen Neubaus der Schwimmhalle sowie den sich daraus ergebenden neuen Standort- und Flächenbedarfen und die Auswirkungen im Falle der Ausweisung eines Sanierungsgebietes in diesem Bereich informiert. Die Gespräche mit den Eigentümern zu möglichen Grundstücksverkäufen an die Stadt Ratzeburg waren zum Ende der Vorbereitenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, es wurde jedoch seitens der Stadt Ratzeburg das Interesse am Erwerb der jeweiligen Grundstücke deutlich gemacht.

### 5.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

In einem kurzen verständlichen Bürgerinformationsflyer wurden die wesentlichen Inhalte zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt und an alle Haushalte in Ratzeburg verteilt. Darüber hinaus lag der Flyer in den vor Ort befindlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen zur Mitnahme bereit.



Abbildung 62: Flyer zur Bürgerinformation (S.T.E.R.N. GmbH)

Im Rahmen von zwei öffentlichen Spaziergängen am 22. September 2015 entlang einer zuvor festgelegten Route durch das Untersuchungsgebiet wurden die verschiedenen Schwerpunktbereiche besichtigt und hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen als auch ihrer Entwicklungsmöglichkeiten begutachtet. Zentrale Themen waren beispielsweise die Erlebbarkeit des Kurparks sowie die Wahrnehmung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der übergeordneten Wegebeziehungen durch unterschiedliche Nutzergruppen. Bei dem ersten Rundgang stand besonders die Barrierefreiheit in den verschiedenen Gebietsteilen im Fokus. Der bei den Spaziergängen verteilte Fragebogen zu den Schwerpunktbereichen konnten ebenfalls von der Internetseite der Stadt Ratzeburg heruntergeladen und innerhalb einer Woche im Rathaus abgegeben werden. Auf dem Fragebogen wurden eine persönliche Bewertung der Standorte Seebadeanstalt und Schlosswiese, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Kurpark und Uferpromenade, Burgtheater, Theaterplatz, Aqua Siwa, Badestelle am Aqua Siwa, Kleinbahndamm und –brücke, Rundwanderweg hinsichtlich Funktionalität und Nutzbarkeit als auch Wünsche der Bürger für die Gestaltung und Ausstattung dieser Orte abgefragt.

Die Anregungen der insgesamt etwa 60 Teilnehmer der Spaziergänge und 43 zusätzlich abgegebenen Fragebögen flossen in den weiteren Arbeitsprozess der Vorbereitenden Untersuchungen ein. Die große Teilnehmerzahl bei den Spaziergängen zeugt von einem hohen Interesse der Ratzeburger an einer positiven Entwicklung des Südlichen Inselrandes und bildete sich auch in der intensiven Beantwortung sowie der guten Rücklaufquote der Fragebögen ab.



Abbildung 63: Stationen der öffentlichen Spaziergänge mit Bürgern (S.T.E.R.N. GmbH)

Auf einer öffentlichen Bürgerwerkstatt am 4. November 2015 arbeiteten und diskutierten etwa 85 interessierte Bewohner und Akteure aus Ratzeburg rotierend an verschiedenen Thementischen

- zur Zukunft des Aqua Siwa,
- zum Aufbau eines Bildungs- und Kulturzentrums in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule,
- zur Entwicklung des Kurparks für alle Generationen in Verbindung mit dem Theaterplatzes und Burgtheater,
- zur Erneuerung des Kleinbahndamms und der Entwicklung eines Rundweges um den Kleinen Kuchensee sowie
- zur Aufwertung der Badeanstalt an der Schlosswiese.

Die zahlreichen Ergebnisse der Arbeit an den Thementischen der Bürgerwerkstatt wurden zum Abschluss im Plenum vorgestellt und diskutiert. Sie flossen in die Vorbereitenden Untersuchungen ein und halfen die konkreten Maßnahmen festzulegen und inhaltlich auszugestalten.



Abbildung 64: Mitarbeit in der öffentlichen Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH)

Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen fand auf der Abschlussveranstaltung am 20. April 2016 statt. Etwa 80 Teilnehmer verfolgten den abschließenden Ausführungen zur Stärken-Schwächen-Analyse, den Ansatzpunkten des Handlungskonzepts sowie zu den entwickelten Aktivitäten für die einzelnen Teilbereiche und diskutierten letzte Details der vorgeschlagenen Maßnahmen. Den Abschluss bildete eine Priorisierung der Maßnahmenpakete in den räumlichen Vertiefungsbereichen durch die anwesenden Bewohner und Akteure.

Zu den Spaziergängen, der Bürgerwerkstatt und der Abschlussveranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Ratzeburg mit Plakaten, Flyern, Pressemitteilungen und auf der stadteigenen Homepage informiert und eingeladen. Die Veranstaltungen wurden in der Lokalpresse veröffentlicht und beworben. Über den Auftakt der Vorbereitenden Untersuchungen infor-

mierte die Stadt Ratzeburg die lokalen Pressevertreter auf einem gesonderten Pressetermin am 2. September 2015 mit anschließendem Rundgang über die Vorbereitenden Untersuchungen.



Abbildung 65: Veröffentlichungen Webseite Stadt Ratzeburg, Artikel im Ratzeburger Markt, Plakat zur Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH)

## 5.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) im April 2016 durch die Stadt Ratzeburg gemäß § 139 BauGB über die beabsichtigte Gesamtmaßnahme und deren Ziele und Zwecke informiert. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wurde in einer zusammenfassenden Darstellung des Untersuchungsrahmens und der geplanten Maßnahmen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitteilung von weiteren Anregungen gegeben.

Insgesamt wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Rückmeldung gaben 16 TÖB, davon 12 mit Anregungen und Hinweisen. Die Stellungnahmen sehen insgesamt keine gravierenden, das weitere Verfahren möglicherweise beeinträchtigende Konflikte in der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Anregungen und Hinweise beziehen sich größtenteils auf Detailfragestellungen, die im weiteren Planungsprozess zu lösen sind. Angesprochen wurden u.a. die notwendige frühzeitige Einbindung des Archäologischen Landesamtes aufgrund der ausgewiesenen archäologischen Interessensgebiete, die Einbeziehung des Denkmalschutzes beim Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden sowie die Notwendigkeit der Altlastenuntersuchung einzelner Standorte im Vorfeld von Baumaßnahmen. Durch die Information über die Ergebnisse der Untersuchungen, konnten Planungen und Vorhaben ermittelt werden, die eine spätere Umsetzung der Maßnahmen betreffen können.

Alle relevanten Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Abschlussbericht eingearbeitet.

## 5.5 Mitwirkungsbereitschaft

Als Ergebnis der unterschiedlichen Beteiligungsprozesse kann die Mitwirkungsbereitschaft wie folgt eingeschätzt werden:

Der Mehrzahl der Bewohner und Akteure sind die baulichen und funktionalen Missstände im Untersuchungsgebiet bekannt. Die hohe Teilnehmerzahl bei den Spaziergängen und der Bürgerwerkstatt als auch der zahlreiche Rücklauf an ausgefüllten Fragebögen zeigen das große Interesse der Ratzeburger. S.T.E.R.N. GmbH

burger Öffentlichkeit an der Entwicklung des Gebietes „Südlicher Inselrand“. Die in den Vorbereiten- den Untersuchungen dargestellten Maßnahmen werden von der Stadtgesellschaft Ratzeburgs durch- gehend befürwortet und unterstützt.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer stellt sich differenzierter dar. Zum einem wurde im Er- arbeitsprozess der Untersuchungen deutlich, dass die Erwartungshaltung einzelner Eigentümer bezüglich der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms z.T. unrealistisch ist. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Mitwirkung der Eigentümer begrenzt, bspw. hinsichtlich der geplanten Sanierung des Burgtheaters. Da die Stadt Ratzeburg hier keinen Finanzierungszuschuss im Rahmen der Gesamtmaßnahme realisieren kann, müssen andere Finanzierungs- bzw. Fördermöglich- keiten ausgelotet bzw. akquiriert werden. Die Gespräche mit den Eigentümern im auszuweisenden Sanierungsgebiet „Aqua Siwa“ werden weitergeführt. Eine abschließende Einigung war zum Ab- schluss der Vorbereitenden Untersuchungen noch nicht erreicht. Für beide Grundstücke wurden beim Gutachterausschuss Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben, die als Basis für einen Grund- stückserwerb dienen.

## 6. Einsatz des besonderen Städtebaurechts

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurden vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen liegen jetzt die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen für die Notwendigkeit des Einsatzes des besonderen Städtebaurechts im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme vor. Diese sind gem. § 136 Abs. 3 BauGB zu unterscheiden in

- städtebauliche Missstände, die die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit in einem Gebiet in Bezug auf u. a. die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten, die Nutzung von bebauten oder unbebauten Flächen nach Art, Maß und Nutzung, die vorhandene Erschließung usw. (Substanzschwächen) sowie
- städtebauliche Missstände, die die Funktionsfähigkeit eines Gebietes in Bezug u. a. auf den fließenden Verkehr, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit und die infrastrukturelle Erschließung (Funktionsschwächen) betreffen.

Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt die räumliche Abgrenzung des Fördergebiets entweder durch Beschluss der Gemeinde über das Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder durch Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, sofern die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich ist.

### 6.1 Vorliegen städtebaulicher Missstände

Die Auswertung der Bestandsaufnahme und -analyse sowie die Ergebnisse der Beteiligung zeigen deutlich, dass im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl von städtebaulichen Missständen gemäß § 136 Abs. 3 BauGB vorliegen. Ein Schwerpunkt hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität liegt im Bereich rund um das Aqua Siwa.

Nachfolgend werden die vorgefundenen Missstände zusammengestellt.

#### Substanzschwächen

- a) Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten*  
Es liegen im Untersuchungsgebiet keine Missstände gem. § 136 Absatz 3 Nr. 1a) vor.
- b) Die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten*  
Die erfolgte Bewertung des baulichen Bestands zeigt, dass fast 90 % der öffentlichen Gebäude erhebliche bauliche Mängel aufweisen und nicht mehr zeitgemäßen Standards und Ansprüchen entsprechen. Überwiegend fehlen barrierefreie Zugänge und Erschließungen innerhalb der Gebäude. Damit liegen im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl an Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1b) BauGB vor.
- c) Die Zugänglichkeit der Grundstücke*  
Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist überwiegend gegeben. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1c) liegt nicht vor.
- d) Die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten*

Es bestehen im Untersuchungsgebiet keine Auswirkungen (Nutzungskonflikte) zwischen den vorhandenen Wohn- und Arbeitsstätten. Es liegt kein Missstand im Sinne des § 136 Absatz 3 Nr. 2d) vor.

- e) *Die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Umfang*  
Insbesondere für das Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule besteht durch die derzeit ausgeübte Nutzung eine deutliche Unterausnutzung der vorhandenen räumlichen Potenziale. Es liegt ein städtebaulicher Missstand (Substanzschwäche) im Sinne von § 136 Absatz 3 Nr. 1e) vor.
- f) *Die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen*  
Es liegen im Untersuchungsgebiet keine Missstände gem. § 136 Absatz 3 Nr. 1f) vor.
- g) *Die vorhandene Erschließung*  
Das Untersuchungsgebiet wird maßgeblich durch öffentliche Grünanlagen und große Gemeinbedarfsstandorte geprägt. Zwischen einzelnen Teilbereichen innerhalb des Untersuchungsgebiets und zur angrenzenden Altstadt sind die Verbindungen unzureichend und müssen verbessert werden. Hier liegt eine Funktionsschwäche im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 1g) BauGB vor.
- h) *Die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebietes unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung*  
Die Bewertung des baulichen Zustands zeigt, dass die betrachteten öffentlichen Gebäude erhebliche energetische Defizite aufweisen. Damit liegen im Untersuchungsgebiet bei diesen Gebäuden Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1h) BauGB vor.

### **Funktionsschwächen**

- a) *Fließender und ruhender Verkehr*  
Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen sowohl für den MIV (südliche Sammelstraße) als auch für Fußgänger und Radfahrer (Kleinbahndamm und Promenade im Kurpark) wichtige Verbindungen. Jedoch zeigen sich diverse Handlungserfordernisse, um vor allem in den öffentlichen Grünanlagen und auf Wegen Gefährdungen für Fuß- und Radverkehre zu verringern, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern, die Beschaffenheit von Wegen und Plätzen zu verbessern und Barrierefreiheit zu schaffen sowie die Orientierung zu verbessern. Die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) müssen in ihrer Quantität erhalten und im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen zum Teil ausgebaut werden. Qualitativ sollten sie verbessert und an den städtebaulichen Gegebenheiten ihrer Umgebung angepasst werden. Eine Verlagerung der Wohnmobilstellplätze sollte angestrebt werden. Insgesamt ist die vorgefundene Situation als Funktionsschwäche gemäß § 136 Abs. 3 Nr. 2 a) BauGB zu bewerten.
- b) *Die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich*

Nicht vollständig im Eigentum der Stadt befinden sich mehrere Flurstücke in der Fischerstraße sowie das im Besitz eines privaten Eigentümers befindliche Grundstück Fischerstraße 43. Hierbei handelt es sich um Schlüsselgrundstücke für die im Rahmen des Schwimmhallenneubaus angestrebte Neuordnung dieses Bereiches. Damit liegt für die weitere Standortentwicklung ein Hemmnis vor, das als Funktionsschwäche im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit des Gebietes nach § 136 Abs. 3 Nr. 2b) zu werten ist.

- c) *Die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportflächen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben des Gebietes im Verflechtungsbereich*
- Unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich für die Daseinsvorsorge der Stadt Ratzeburg und der umliegenden Gemeinde übernimmt, sind erhebliche Funktionsschwächen festzustellen. Für die weitere Entwicklung des Gebietes haben die Gemeinbedarfseinrichtungen und die vorhandenen Grün- und Freiflächen sowie Parkanlagen Schlüsselfunktionen. Im Ergebnis der Untersuchungen weisen jedoch sowohl die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen – ehem. Ernst-Barlach-Schule, Schwimmhalle, Seebadeanstalt – wesentliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Absatz 3 Nr. 2c) auf als auch die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grünanlagen, Wegeverbindungen und Park- und Platzanlagen (Uferpromenade, Kleinbahndamm, Kurpark, Theaterplatz).

## 6.2 Erfordernis für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme

Die festgestellten städtebaulichen Missstände (Substanz- und Funktionsschwächen) erfordern zu ihrer Beseitigung den Einsatz des besonderen Städtebaurechtes im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Voraussetzungen und Notwendigkeiten hierfür sind

- das Vorliegen zahlreicher städtebaulicher Missstände gem. § 136 Abs. 3 BauGB
- das Erfordernis einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung durch einen Sanierungsträger oder ein begleitendes, unterstützendes Gebietsmanagement
- das öffentliche Interesse an einer bedarfsgerechten, barrierefreien und attraktiven Entwicklung des südlichen Inselrands auf der Grundlage eines abgestimmten integrierten Rahmenkonzeptes.

## 6.3 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist räumlich so abzugrenzen, dass eine zweckmäßige und zügige Durchführung möglich ist. Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme (Fördergebiet) kann aus mehreren räumlich abgegrenzten Teilgebieten bestehen.

Wie bereits dargelegt, bestehen im gesamten Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt. Daher erscheint es zweckmäßig, das gesamte Untersuchungsgebiet - bis auf den kleinen Bereich an der „Kamelbrücke“ aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit - im Rahmen des Programms „Kleinere Städten und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ als städtebauliche Gesamtmaßnahme abzugrenzen. Das Maßnahmengbiet,

welches durch Beschluss der Gemeinde festgelegt wird, umfasst nicht den Bereich des geplanten Sanierungsgebietes rund um das Aqua Siwa.

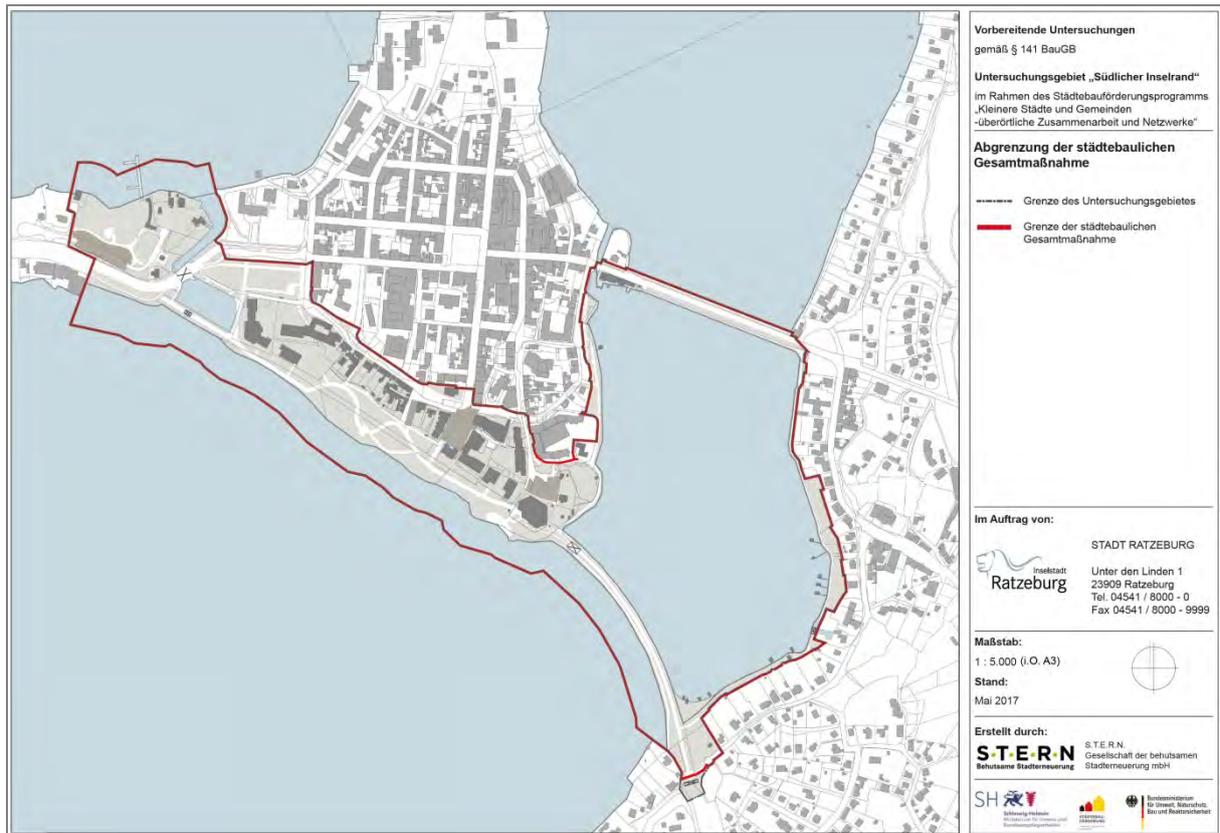


Abbildung 66: Abgrenzung städtebaulichen Gesamtmaßnahme (S.T.E.R.N. GmbH)

## 6.4 Erforderlichkeit und Abgrenzung von Teilgebieten

### 6.4.1 Abgrenzung eines Teilgebietes als Maßnahmensgebiet

Die festgestellten Substanz- und Funktionsschwächen sind im weit überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets nicht so gravierend, dass der Einsatz des sanierungsrechtlichen Instrumentariums, insbesondere der grundrechtsrelevanten Instrumente gem. §§ 144 ,145 BauGB sowie des Vorkaufsrechts, geboten wäre, so dass hier der Beschluss eines Maßnahmensgebietes ausreichend ist. Daher soll mit Ausnahme des als förmliches Sanierungsgebiet festzulegenden Teilgebietes der komplette übrige Bereich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Maßnahmensgebiet durch Beschluss der Stadtvertretung festgelegt werden.

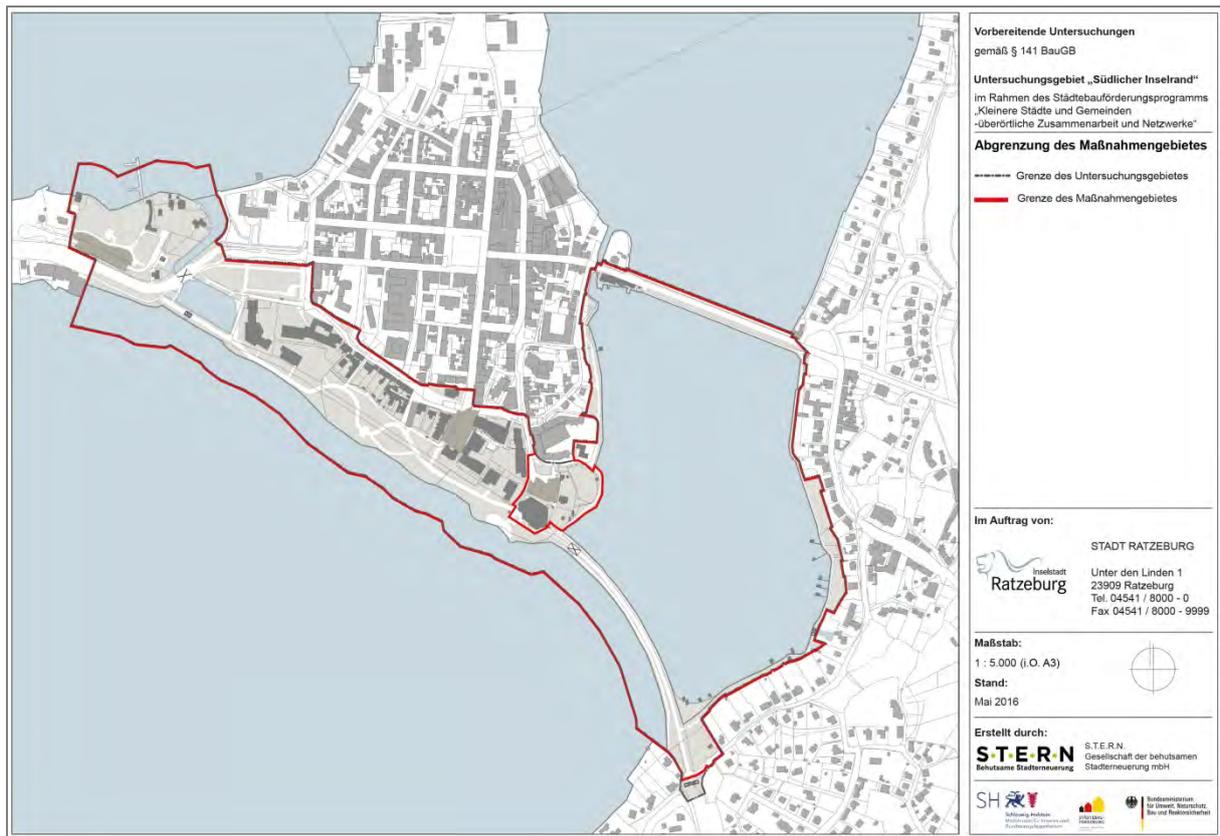


Abbildung 67: Abgrenzung des Maßnahmengebietes (S.T.E.R.N. GmbH)

#### 6.4.2 Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB

Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Festlegung als Sanierungsgebiet ist das Vorliegen von städtebaulichen Missständen im Sinne von § 136 Absatz 2 Nr. 1 und 2 BauGB. Im Hinblick auf die unterschiedliche Schwere der festgestellten städtebaulichen Missstände im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und dem sich daraus ergebenden differenzierten Maßnahmeneinsatz erfordert die Behebung der Missstände im Teilgebiet „Aqua Siwa“ die Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind dann erforderlich, wenn durch die Behebung von städtebaulichen Missständen eine wesentliche Verbesserung oder Umgestaltung eines Gebietes erfolgt (§ 136 Abs. 2 BauGB). Außerdem ist die Steuerung baulicher Veränderungen und von Verfügungen über den Genehmigungsvorbehalt nach § 144 BauGB sowie die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts möglich. Das Sanierungsrecht im umfassenden Verfahren eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit der Kontrolle der Bodenpreise.



derung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB), die die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen und die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zum Gegenstand haben. Dies hat seinen Grund darin, dass vielfach die Grundstückspreise steigen, sobald bekannt wird, dass städtebauliche Maßnahmen geplant und vorbereitet werden sollen. Ein Anstieg der Bodenpreise könnte den Ankauf der für die Durchführung des Sanierungsmaßnahme erforderlichen privaten Grundstücke erschweren und damit auch die Durchführung der Sanierung. Bei der Wahl des Verfahrens besteht für die Stadt kein Ermessensspielraum. Vielmehr bestimmt der Grundsatz der Erforderlichkeit die Verfahrensart.

Für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet muss das umfassende Verfahren mit den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB Anwendung finden. Diese Verfahrenswahl begründet sich aus folgenden Punkten:

1. Die Stadt Ratzeburg strebt eine grundlegende städtebauliche Neuordnung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind der Erwerb von Grundstücken, Maßnahmen der Bodenordnung und Zusammenlegung, der Abriss von mehreren Gebäuden (ehem. Wohnhaus, div. Nebengebäude, Schwimmbad) sowie der Neubau des Schwimmbades an einem durch einen städtebaulichen Wettbewerb zu ermittelnden Standort innerhalb des Sanierungsgebietes erforderlich.
2. Die zu erwerbenden Grundstücke sind Schlüsselgrundstücke. Ohne ihren Erwerb durch die Stadt sind die im Rahmenkonzept formulierten Planungsziele nicht zu erreichen. Dies lässt Bodenwertsteigerungen als sehr wahrscheinlich erscheinen. Ohne Festlegung des sanierungsunbeeinflussten Bodenwerts nach § 153 Absatz 2 BauGB ist der Grunderwerb durch die Stadt Ratzeburg gefährdet.

## **6.5 Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme gilt als Einheit im Sinne des Zweiten Kapitels des BauGB, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegt. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ besteht wie zuvor dargestellt aus zwei räumlich aneinander grenzenden Teilgebieten:

- Maßnahmengbiet
- Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB im umfassenden Verfahren

### **6.5.1 Mitwirkungsbereitschaft und Öffentliches Interesse**

Der in § 137 ff BauGB verlangten Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen Rechnung getragen (s. Kapitel 5). Es wurden mit Eigentümern Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren Gespräche geführt und über die Planungsabsichten der Stadt Ratzeburg in einer Bürgerwerkstatt und auf öffentlichen Stadtpaziergängen informiert. Dabei war und ist eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten mit Ausnahme des Eigentümers des Grundstücks Fischerstraße 43 vorhanden. Bei diesem Eigentümer besteht bisher keine Mitwirkungsbereitschaft, da er seine Bauabsichten aufgrund der städtischen Planungen mit dem Ziel einer Neuordnung dieses Bereiches nicht realisieren kann.

Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg in den im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen geführten Gesprächen deutlich gemacht, dass ein starkes öffentliches Interesse im Zuge der Daseinsvorsorge an einem Neubau des mit erheblichen Mängeln behafteten Schwimmbades und in Folge an einer notwendigen Neuordnung des Umfeldes besteht. Der Standort des Aqua Siwa ist außerdem

Kernbereich der geplanten Umgestaltung des südlichen Inselrandes, das Aqua Siwa selbst ein wichtiger Bestandteil der Gemeinbedarfseinrichtungen Ratzeburgs und seiner Umgebung. Die einheitliche Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und die Beseitigung der derzeitigen städtebaulichen Missstände auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und die gezielte Behebung der baulichen und funktionalen Missstände und insbesondere die Herstellung einer der Örtlichkeit angemessenen Uferpromenadenqualität inklusiver attraktiver Verbindungen besonders zum Kleinbahndamm liegen daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Das private Interesse des Eigentümers hat im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange hinter dem öffentlichen Interesse an einer Neuordnung und Verbesserung des Gemeinbedarfsstandorts „Aqua Siwa“ zurückzustehen.

### **6.5.2 Zeitliche Begrenzung und Finanzierbarkeit**

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind wie alle Städtebaufördermaßnahmen zügig (§ 136 Absatz 1 BauGB) und in einem absehbaren Zeitraum durchzuführen (§ 149 Absatz 4 Satz 2 BauGB).

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ erscheint innerhalb eines maximalen Zeitraums von 15 Jahren durchführbar (ab Programmaufnahme, ab Festlegung noch ca. 10 Jahre).

Die Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB in Kapitel 4.4 dargestellt. Für das Sanierungsgebiet gem. 142 BauGB im umfassenden Verfahren ist eine gesonderte Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt worden.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme ergeben sich Ausgaben in Höhe von 22,4 Mio. Euro. Diesen Ausgaben stehen bislang Einnahmen in Höhe von 9,7 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen 6,5 Mio. Euro auf bereits bewilligte Bundes- und Landesmittel, 3,2 Mio. Euro auf Eigenmittel der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung und 70 T Euro auf Einnahmen aus Pacht. Damit besteht ein voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf von rd. 12,7 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch Städtebauförderungsmittel (Bund, Land, Gemeinde: 12,2 Mio. Euro) getragen werden soll. Der Anteil der Stadt Ratzeburg beläuft sich dabei auf 4 Mio. Euro, der noch bis zum Ende der Gesamtmaßnahme bereitgestellt werden. Hinzu kommen noch Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes sowie zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben zu erbringen sind (0,5 Mio. Euro).

Wie schon im Kapitel 4.4 erläutert, stellt die Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine erhebliche Herausforderung für die Stadt Ratzeburg dar. Diese Investitionen sind aber für die Bereitstellung zukunftsfähiger Angebote des Gemeinbedarfs im Sinne der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden von enormer Bedeutung und sind aus heutiger Sicht durch die Stadt Ratzeburg leistbar.

## **6.6 Maßnahmen außerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde die Herstellung einer alternativen Radwegverbindung am Ostufer des Kleinen Kückensees diskutiert, damit diese nicht über den Rundweg geführt wird. Dafür eignet sich die Straße Am Mühlengraben ab Kleinbahndamm / Waldesruher Weg bis zur Einmündung in die Schweriner Straße. Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der

Verbesserung der Radwegeverbindung entlang der Uferpromenade über den Kleinbahndamm Richtung Waldesruher Weg. Im Hinblick auf die Verbesserung der überörtlichen Radwegeverbindung, die auch aus Sicht der Umlandgemeinden als sehr wichtig gesehen wird, können zudem die nordöstlichen Bereiche des Domsees mit einer Anbindung der Nachbargemeinde Bäk im Sinne einer überörtlichen Fahrradverbindung besser erschlossen werden. Die Herstellung dieser alternativen Radwegeverbindung sollte von der Stadt Ratzeburg über alternative Finanzierungen weiter angestrebt werden.

## 7. Monitoring und Evaluation

Im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden, wie auch in anderen Städtebauförderprogrammen, Leit- und Entwicklungsziele sowie konkrete Maßnahmen formuliert, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind. Für ein Gelingen des geplanten Entwicklungsprozesses ist eine kontinuierliche und systematische Überprüfung der Zielerreichung notwendig. Dies bedeutet, die Realisierung als auch den Erfolg und die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen im Hinblick auf die in Kapitel 4.1 definierten Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme gewinnt auf diese Weise an Transparenz – sowohl für die beteiligten Akteure als auch für die Bürger Ratzeburgs. Der Stadt ermöglicht dieser Evaluierungsprozess die Chance rechtzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder Fehler in der Planung zu reagieren und ggf. gegenzusteuern.

Der an dieser Stelle vorgeschlagene Evaluierungsprozess gliedert sich in ein Monitoring der Zielerreichung sowie eine Selbstevaluierung im Rahmen eines jährlichen Reflexionstermins.

### Monitoring der Zielerreichung

Grundlage der Evaluierung ist ein Monitoring, für welches Daten über die Zielerreichung der Gesamtmaßnahme anhand bestimmter Indikatoren entsprechend der Entwicklungsziele erhoben und jährlich aktualisiert werden. Die Indikatoren setzen sich aus Output-, Ergebnis und Wirkungsindikatoren zusammen. Auf diese Weise werden mehrere Dimensionen der zu erreichenden Ziele der Gesamtmaßnahme betrachtet. Outputindikatoren beschreiben in physisch messbaren Maßeinheiten was erreicht wurde (bspw. die Anzahl an neu geschaffenen Angeboten). Ergebnisindikatoren messen den Nutzen der bisher umgesetzten Maßnahmen für die Nutzer (bspw. den erreichten Grad an Barrierefreiheit). Mit Wirkungsindikatoren wird die Wirkung auf das Untersuchungsgebiet beschrieben. Die Indikatoren sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Einzelne lassen sie nur bedingt Rückschlüsse auf das Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme zu.

Zum Erhalten von Referenzdaten ist eine Erhebung von Daten entsprechend der Indikatoren vor Beginn der Umsetzung der Gesamtmaßnahme sinnvoll. Ein Großteil der Daten ergibt sich aus der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, z.T. sind zusätzliche Erhebungen (bspw. über Befragungen) notwendig oder Daten von externer Seite einzuholen (bspw. von Betreibern von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle werden Indikatoren für eine Bewertung vorgeschlagen. Die Indikatoren sind jeweils den einzelnen Entwicklungszielen der Gesamtmaßnahme zugeordnet. Sie stellen eine Möglichkeit dar den Stand der Zielerreichung zu messen und sind zu Beginn der Umsetzung der Gesamtmaßnahme auf ihre Vollständigkeit und vor allem auf die Umsetzbarkeit, d.h. mit Blick auf die aktuellen Kapazitäten der Stadt Ratzeburg und der Betreiber der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Erhebung der Indikatoren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die dritte Spalte gibt Auskunft über die mögliche Datenquelle und macht Vorschläge zur Erhebungsart.

<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
<b>Städtebau &amp; Stadtbild</b>		
Prägende Elemente der Struktur am Südlichen Inselrand stärken	Erneuerungsbedarf der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf des Gebäudes der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf des Burgtheaters	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Baukulturelles Erbe wahren und nutzen	Auslastung der Räume der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch VHS
	Erfolgte Vermietung der an die Schlosswiese angrenzenden Gebäude- teile der Seebadeanstalt an eine frei- zeit- oder dienstleistungsorientierte Nutzung	Dokumentation durch Stadtverwaltung
	Besucherzahlen des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
Historische Orte und Geschichte sichtbar machen	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Schlosswiese	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Demolierung	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen am Burgtheater	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen am Kleinbahnhof	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an Kleinbahndamm und –brücke	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

<b>Sport, Freizeit &amp; Erholung</b>		
Die Wassersportregion „Naturpark Lauen- burgische Seen“ sichern	Realisierungsgrad Neubau Schwimmhalle	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Wirtschaftlichkeit des Schwimmhal- lenbetriebes	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke
	Zahl der jährlichen Besucher der Schwimmhalle	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke
	Grad der Barrierefreiheit in der Schwimmhalle	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
	Anzahl der Vereine, welche die Schwimmhalle regelmäßig nutzen	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke

	Anzahl der Schulklassen, welche die Schwimmhalle regelmäßig nutzen	Dokumentation durch Stadtverwaltung/Stadtwerke
	Anzahl der jährlich stattfindenden sportlichen Großveranstaltungen im Untersuchungsgebiet	Dokumentation durch Stadtverwaltung/Stadtmarketing
	Sanierungsbedarf des DLRG-Gebäudes und der DLRG-Außenanlagen	Dokumentation durch DLRG
Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt stärken	Erneuerungsbedarf der wasser- und landseitigen Ausstattung der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Betreiber
	Grad der Barrierefreiheit in der Seebadeanstalt	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Zahl der jährlichen Besucher der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Betreiber
Vielfalt der Grünanlagen und Naturräume erhalten	m <sup>2</sup> realisierter naturnaher Wanderweg am Ostufer des kleinen Küchen-sees	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Nutzbarkeit des öffentlichen Raums verbessern und gestalterisch aufwerten	Anzahl der neu geschaffenen Sport- und Spielmöglichkeiten im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Zufriedenheit der Nutzer mit der Gestaltung und Ausstattung des Kurparks	Befragung durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung/Stadtmarketing
Vernetzung der Grünräume verbessern	Anzahl der neu geschaffenen Sichtbeziehungen in den Grünräumen des Südlichen Inselrandes	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf der Schlosswiese	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf dem Rundweg um den Kleinen Küchensee	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf dem Theaterplatz	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Soziale & kulturelle Infrastruktur		
Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufwerten	Grad der Barrierefreiheit in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Realisierungsgrad Umbau Eingangssituation der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Grad der Barrierefreiheit im Burgtheater	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Erneuerungsbedarf der Ausstattung des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
	Höhe der jährlichen Betriebskosten des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
Außerschulischen	Anzahl der Träger/Vereine und Ein-	Dokumentation durch VHS

Bildungsangeboten einen Ort geben	richtungen in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	
	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich lebenslanges Lernen	Dokumentation durch VHS
	Zahl der jährlichen Kursbesucher in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch VHS
Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund integrieren	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich Integration für Kinder	Dokumentation durch VHS
	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich Integration für Erwachsene	Dokumentation durch VHS
	Anzahl der jährlich stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen und Feste zur Förderung des kulturellen Austausches und Kennenlernens	Dokumentation durch VHS

Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit		
Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen	Grad der Barrierefreiheit im Kurpark	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf/an der Schlosswiese	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf dem Rundweg um den Kleinen Kuchensee	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf dem Theaterplatz	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
Fuß- und Radwegeverbindung am Südlichen Inselrand stärken	Umsetzungsstand der Neukonzeption der übergeordneten Radwegeverbindung	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf Kleinbahndammbrücke	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf Fußgängerbrücke Mühlengraben	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m <sup>2</sup> neu gestalteter Fußweg am Königsdamm	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit erhöhen	m <sup>2</sup> neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m <sup>2</sup> neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche auf dem Kleinbahndamm	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m <sup>2</sup> neu geordneter Kreuzungsbereich Am Mühlengraben/Waldesruher Weg	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m <sup>2</sup> neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche auf dem Theaterplatz	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

	Anzahl der registrierten Unfälle mit Fahrradbeteiligung im Untersuchungsgebiet pro Jahr	Dokumentation Polizei
Angebote des ruhenden Verkehrs erhalten	Sanierungsbedarf des Parkdecks Schrankenstraße	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu entstandenen Parkplätze auf der öffentlichen Parkplatzanlage Fischerstraße	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Steuerung, Partizipation und Teilhabe		
Koordiniertes und zügiges Handeln ermöglichen	Beauftragungsstand Sanierungsträger	Dokumentation durch Stadtverwaltung
Teilhabe ermöglichen	Anzahl der durchgeführten Bürgerveranstaltungen/Partizipationsprozesse pro Einzelmaßnahme	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Pressemitteilungen	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Informationsunterlagen	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

### Reflexionstermin

Parallel zum Monitoring kann ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Akteure den Grad der Zielerreichung bewerten und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützen. Die Stadt Ratzeburg plant hierfür einen jährlichen Reflexionstermin, auf welchem mit allen für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme relevante Akteuren (private als auch öffentliche) im Sinne eines kommunalen Lernprozesses die Umsetzung von Maßnahmen in den vergangenen zwölf Monaten gemeinsam ausgewertet wird. Im Fokus der Reflexion stehen dabei der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und mögliche Umsetzungsprobleme, die Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren sowie die Einbindung und Information der Bürger als auch die Angemessenheit der Umsetzungsstrategie der Gesamtmaßnahme und mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen im Maßnahmensgebiet. Die Ergebnisse dieser Selbstreflexion werden dokumentiert und den Beteiligten als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können Bürgerveranstaltungen zum Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme oder zu einzelnen Maßnahmen den Reflexionstermin ergänzen.

## 8. Anhang

### 8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild historischer Bestand südlicher Inselrand mit Kleinbahndamm und Bahnhof (Kreismuseum Ratzeburg) .....	7
Abbildung 2: Übersicht der Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N.) .....	14
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem städtebaulichen Rahmenplan (Stadt Ratzeburg) .....	15
Abbildung 4: Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung (Stadt Ratzeburg).....	16
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord ).....	20
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord ) .....	20
Abbildung 7: Wanderungsbewegungen Stadt Ratzeburg, 2005-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord).....	21
Abbildung 8: Altersstruktur der Stadt Ratzeburg 2015 im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord ).....	22
Abbildung 9: Bevölkerungsprognose - Anteile der Altersgruppen Ratzeburg 2012-2030 (Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune) .....	23
Abbildung 10: denkmalgeschützte ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH) .....	25
Abbildung 11: historische Handwerkerhäuser entlang der Schulstraße (S.T.E.R.N. GmbH).....	26
Abbildung 12: Links: Theaterplatz mit dem historischen Bahnhofsgebäude ; Rechts: Burgtheater (S.T.E.R.N. GmbH).....	26
Abbildung 13: Schwimmhalle "Aqua Siwa" und Promenade im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH) .....	26
Abbildung 14: Ostufer des Kleinen Kückensees mit angrenzenden Wohnhäusern und Gärten (S.T.E.R.N. GmbH).....	27
Abbildung 15: Untersuchungsgebiet aus der Vogelperspektive mit den prägenden Bereichen (Stadt Ratzeburg, bearb. S.T.E.R.N. GmbH)	27
Abbildung 16: Gemeinbedarfseinrichtungen, Kultur und Gewerbe (S.T.E.R.N. GmbH) .....	28
Abbildung 17: Eigentümerverteilung inklusive Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH).....	29
Abbildung 18: Eigentümerverteilung, ohne Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH).....	30
Abbildung 19: Übersicht Eigentümerstruktur im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	30
Abbildung 20: Übersicht der Denkmale im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	32
Abbildung 21: Lageplan der archäologischen Denkmäler gem. § 5 DSchG und der Interessensgebiete (Auszug; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein) .....	34
Abbildung 22: Gebäudesubstanzbewertung (S.T.E.R.N. GmbH) .....	36
Abbildung 23: Hofseite und Eingangsbereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH).....	36
Abbildung 24: Flur und Sanitärbereich im Altbau (S.T.E.R.N. GmbH) .....	37
Abbildung 25: ein- bis zweigeschossige Anbauten (S.T.E.R.N. GmbH).....	37
Abbildung 26: Schwimmhalle Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH) .....	38
Abbildung 27: historische Seebadeanstalt mit Strand und Liegewiese (S.T.E.R.N. GmbH) .....	39
Abbildung 28: Gebäude des DLRG Ratzeburg e.V. (S.T.E.R.N. GmbH) .....	39
Abbildung 29: Fassade und Saal des Burgtheaters (S.T.E.R.N. GmbH) .....	40
Abbildung 30: Schulgebäude und Pausenhof des Pestalozzi Förderzentrums (S.T.E.R.N. GmbH) .....	41
Abbildung 31: Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg (S.T.E.R.N. GmbH).....	42
Abbildung 32: Grünflächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH) .....	46
Abbildung 33: Schlosswiese (S.T.E.R.N. GmbH) .....	47
S.T.E.R.N. GmbH	119

Abbildung 34: links alter Kurpark mit Lauenburgischem Pferd und rechts Schwanenteich (S.T.E.R.N. GmbH) .....	47
Abbildung 35: Entwurf für den Kurpark von Hermann Matern (Architekturmuseum TU Berlin).....	48
Abbildung 36: Wege im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH) .....	49
Abbildung 37: Bepflanzung Wälle, Bänke und Wegebelaag, Fitnessgerät im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH) .....	49
Abbildung 38: Spielplatz am alten Kleinbahnhof (S.T.E.R.N. GmbH) .....	50
Abbildung 39: Eingang in den Kurpark von der Schulstraße und fehlende Sichtbeziehungen (S.T.E.R.N. GmbH) .....	50
Abbildung 40: Vorplatz vor dem Burgtheater und Parkplatzsituation auf dem Theaterplatz (S.T.E.R.N. GmbH) .....	51
Abbildung 41: Zugang zum Gelände vom Kurpark, eingezäunte Stellplatzanlage im Norden (S.T.E.R.N. GmbH) .....	52
Abbildung 42: Kleinbahndamm mit Brücke und Übergang zum Palisadenweg (S.T.E.R.N. GmbH).....	52
Abbildung 43: gesperrte Kamelbrücke (S.T.E.R.N. GmbH).....	53
Abbildung 44: Weg am Ostufer ohne Blickmöglichkeit zum See (S.T.E.R.N. GmbH) .....	53
Abbildung 45: südlicher Fußweg am Königsdamm (S.T.E.R.N. GmbH) .....	54
Abbildung 46: Palisadenweg, Übergang Wege (S.T.E.R.N. GmbH) .....	54
Abbildung 47: Verkehr und Erschließung (S.T.E.R.N. GmbH).....	55
Abbildung 48: Verkehrskonzept, Stufe 2 (Stadt Ratzeburg).....	57
Abbildung 49: gemeinsamer Fuß- und Radweg auf der Uferpromenade durch den Kurpark (links) und (rechts) Einmündungsbereich Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg (S.T.E.R.N. GmbH).....	58
Abbildung 50: Parkplätze am Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH).....	60
Abbildung 51: Ausschnitt aus der Karte Spaziertipp „Auf den Spuren des Löwen“ (Stadt Ratzeburg) 63	
Abbildung 52: Beispiel Übersichtsplan (Touristisches Leitsystem Stadt Ratzeburg) .....	63
Abbildung 53: Stärken im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	69
Abbildung 54: Schwächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	70
Abbildung 55: Rahmenkonzept mit Maßnahmen (S.T.E.R.N. GmbH) .....	74
Abbildung 56: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese (rechts), Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	79
Abbildung 57: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt ehemalige Ernst-Barlach-Schule, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	80
Abbildung 58: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH) .....	81
Abbildung 59: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH) .....	82
Abbildung 60: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Küchensee, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	83
Abbildung 61: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH) .....	84
Abbildung 62: Flyer zur Bürgerinformation (S.T.E.R.N. GmbH).....	101
Abbildung 63: Stationen der öffentlichen Spaziergänge mit Bürgern (S.T.E.R.N. GmbH) .....	102
Abbildung 64: Mitarbeit in der öffentlichen Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH) .....	102
Abbildung 65: Veröffentlichungen Webseite Stadt Ratzeburg, Artikel im Ratzeburger Markt, Plakat zur Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH).....	103
Abbildung 66: Abgrenzung städtebaulichen Gesamtmaßnahme (S.T.E.R.N. GmbH) .....	108
S.T.E.R.N. GmbH	120

Abbildung 67: Abgrenzung des Maßnahmengbietes (S.T.E.R.N. GmbH) ..... 109  
Abbildung 68: Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH) .. 110

## 8.2 Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen

- Stadt Ratzeburg, Bürgermeister
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften; Hochbau und Planung
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend, Senioren
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Zentrale Steuerung, Bürgerdienste
- Stadt Ratzeburg; Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg
- Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Fachbereich Regionale Entwicklung - Bauen und Planen
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Denkmalschutzbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Naturschutzbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Bauaufsicht
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Liegenschaften
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Naturparkverwaltung
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Wasserbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Tiefbau
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Hochbau
- Bürgermeister der Nachbargemeinden Bäk, Schmilau, Pogeez, Ziethen
- Eigentümer und Betreiber der Schwimmhalle Aqua Siwa, Geschäftsführung Vereinigte Stadtwerke GmbH
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V., Technischer Leiter
- Eigentümer und Betreiber des Burgtheaters
- Eigentümer Grundstück Fischerstraße 43
- Eigentümerin Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)
- Eigentümer Restaurant und Café „Hubertus am See“, Seminarweg 2

## 8.3 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten, Planungen und Studien

### *Übergeordnete Gutachten, Richtlinien, Planungen und Studien*

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2013): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm. Berlin

BBSR (2014): Monitoring der Städtebauförderung. Dokumentation des Werkstattgesprächs am 24. Juni 2014 in Essen, Berlin

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014c): Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland. Endbericht. Hamburg

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014a): Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland. Bericht. Hamburg

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014b): Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland. Endbericht. Hamburg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2015): Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)

Petersen pörksen partner Architekten + Stadtplaner BDA (Hrsg.)(2010): Inselstadt Ratzeburg. Städtebaulicher Rahmenplan 2. Fortschreibung 2010. Lübeck, Hamburg

Stadt Ratzeburg (o.J.): Inselstadt Ratzeburg Luftkurort. Daten und Zahlen zu Ratzeburg.  
<http://www.ratzeburg.de/index.phtml?mNavID=271.6&sNavID=271.62> [Zugriff: 20.07.15]

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1989): Erhaltungssatzung. Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Stadtgebietes. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2010): Beschlussvorlage. 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für die Stadtinsel Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2011): Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg. Neufassung 2011. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2012): Amtliche Bekanntmachung. Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Südlicher Inselrand“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2014): Amtliche Bekanntmachung. Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Südlicher Inselrand“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2014): Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg. Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Ratzeburg

Thiele, Wilhelm (2015): Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2015 zu Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am Küchensee. Ratzeburg

### ***Planungsrechtliche Situation***

#### Bauleitpläne

##### B-Plan 3-2 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Amtliche Bekanntmachung. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 der Stadt Ratzeburg. Lübecker Nachrichten vom 28.10.1976. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Begründung zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Insel) der Stadt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3. Ratzeburg

#### B-Plan 3-8 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1984): Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 (B-Plan 1.1.11) für das Gebiet Block um das Amt Ratzeburg-Land gem. §9(8) BBauGB. Ratzeburg

#### B-Plan 3-9 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1982): Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes 3 – B-Plan 3.9- im Bereich der Polizeiinspektion Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2013): BEGRÜNDUNG zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2014): Satzung der Stadt Ratzeburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben. Ratzeburg

#### B-Plan 3-26 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1986): Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.6a der Stadt Ratzeburg für den Bereich „Seehof“ – B-Plan 1.1.6a.2. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1987): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 26. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 B-Plan 3.26 –„Seehof“- . Ratzeburg

#### B-Plan 5-2 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1984): Satzung der Stadt Ratzeburg über den Bebauungsplan Nr. 2.3a Gebiet westlich des Mühlenteiches. Ratzeburg

#### B-Plan 55 (neu)

Planwerkstatt Nord & TGP Landschaftsarchitekten BDLA (Hrsg.)(2007): Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.55 für den Bereich „Seestraße/Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Amtliche Bekanntmachung. Beschluss des Bebauungsplanes Nr.55 (neu) „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Satzung der Stadt Ratzeburg über den Bebauungsplan Nr. 55 „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.55 „Seestraße / Königsdamm“. Ratzeburg

TGP Landschaftsarchitekten BDLA (Hrsg.)(2007): Grünordnerischer Fachbeitrag zu B-Plan Nr.55 der Stadt Ratzeburg „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Lübeck

Ziegler, Volker (2007): Gutachten Nr. 07-01-3. Straßenverkehrslärmuntersuchung des Bebauungsplanes Nr.55 neu „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ der Stadt Ratzeburg (Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. + 5. Bauabschnitt / Anschluss Königsdamm. Ibs Ingenieurbüro für Schallschutz. Mölln

LAIRM CONSULT GmbH (Hrsg.)(2007): Luftschadstoffuntersuchung für Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ratzeburg. Hammoor

KLS Konzepte, Lösungen, Sanierungen im Gewässerschutz & Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.)(2007): Fachbeitrag zum B-Plan 55 – neu „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ der Stadt Ratzeburg. Hamburg

#### B-Plan 56

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1996):Satzung der Stadt Ratzeburg Kreis Herzogtum – Lauenburg über den Bebauungsplan Nr.56 – Unter den Linden, Demolierung, südl. Herrenstr., westl. Wasserstr. und westl. Schulstr. (Amtsgericht / Realschule)

Stadt Ratzeburg (2004): BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Küchensees“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2004): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Küchensees“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2004): Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56. „Realschule – südl. Seminarweg und Schulstraße, westl. Schulstraße und nördl. des Küchensees“. Ratzeburg

#### B-Plan 57

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2008): Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr.57, 2. Änderung der Stadt Ratzeburg. Bestand, Blatt 1. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009): Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr.57, 2. Änderung der Stadt Ratzeburg. Entwurf, Blatt 1. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009):Begründung zum Bebauungsplan Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“, 2. Änderung. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“.Lübeck

Stadt Ratzeburg (2005): Satzung über die 1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2005): Begründung zur 1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2005): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ der Stadt Ratzeburg in vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2015): Bebauungsplan Nr.41. Zwischen Eichenweg, Dermin und Schilauer Straße. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (1996): Begründung zur 1. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2005): Satzung über die 1. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

#### B-Plan 75

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Begründung zum Bebauungsplan Nr.75 „Schloßwiese“. Lübeck

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.75. „Schloßwiese – zwischen Ratzeburger See und Lüneburger Damm“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.3.17 „Lüneburger Damm“. Ratzeburg

BBS Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke (Hrsg.)(2007):Bebauungsplan Nr.75 Ratzeburg „Schlosswiese“. Faunistische Potenzialabschätzung. Kiel

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Grünordnerischer Fachbeitrag. Anlage zum Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Satzung über den Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Zusammenfassende Erklärung. Lübeck

#### B-Plan 79 I

petersen pörksen partner Architekten und Stadtplaner bda (Hrsg.)(o.J.): Stadt Ratzeburg. Begründung zum Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I. „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Lübeck

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2009): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr.79, Teilbereich 1 (Nr.79.I) „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Ratzeburg

petersen pörksen partner Architekten und Stadtplaner bda (Hrsg.)(2009): Satzung der Stadt Ratzeburg. Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I. „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Lübeck

Ziegler, Volker (2008): Gutachten Nr. 08-10-7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 Teilbereich I „südliche Seestraße, östliche Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee). Verkehrslärmuntersuchung. Bemessung des passiven Schallschutzes an den Gebäuden.. Ibs Ingenieurbüro für Schallschutz. Mölln

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2009): Stadt Ratzeburg. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Ratzeburg

### VEP 3

Schrabisch + Bock Freischaffende Architekten und Stadtplaner (Hrsg.)(2000): Begründung zur Satzung der Stadt Ratzeburg, Krs. Herzogtum Lauenburg, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich zwischen Fischerstraße, Jugendherberge und Burgtheater. Kiel

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2000): Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.3

### VEP 10

Planwerkstatt Nord – Büro für Stadtplanung und Planungsrecht (Hrsg.)(2013): Stadt Ratzeburg Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB). „Ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ Begründung . Güster

Planwerkstatt Nord – Büro für Stadtplanung und Planungsrecht (Hrsg.)(2013): Stadt Ratzeburg Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 „Ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB) . Güster

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2015): Übersichtsplan Satzungen der Stadt Ratzeburg und Bebauungsplangebiete. Ratzeburg

Dr. Ing. Günther Marschall Architekten BDA (1965): Bauleitplanung Stadt Ratzeburg Flächennutzungsplan - Auszug Flächennutzungsplan in SW und Farbe

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2014): Satzung der Stadt Ratzeburg über die Veränderungssperre gemäß §14 BauGB für das Gebiet „südlich Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr.79, Teilbereich II (Nr.79,II) „südliche Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“. Ratzeburg

### ***Lage und Verflechtung***

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2015): Vorbericht zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015. Ratzeburg

### ***Bevölkerungsdaten & Sozialstruktur***

Gertz Gutsche Rümenapp GbR (Hrsg.) (2013): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg. Schlussbericht. Hamburg, Berlin

Statistikamt Nord (2015), Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015.  
<http://region.statistik-nord.de/detail/10111001110010/1/346/573/> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose Bevölkerungsstruktur. Alle Indikatoren.  
<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/bevoelkerungsprognose+ratzeburg+bevoelkerungsstruktur+2012-2030+tabelle> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kommunale Daten Demographischer Wandel. Alle Indikatoren.  
<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ratzeburg+demographischer-wandel+2015+tabelle> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

### ***Städtebauliche Struktur***

Stadt Ratzeburg (o.J.): Inselstadt Ratzeburg Luftkurort. Von der Races Burg zu Ratzeburg. Die Geschichte einer Inselstadt.

### ***Eigentümerstruktur***

Grundbuchamt Ratzeburg (2015): Grundbuchauszüge

### ***Verkehrssituation & Erschließung***

Plan: Parkplätze in der Ratzeburger Innenstadt

Planungsbüro Hahm GmbH (Hrsg.) (2006): Stadt Ratzeburg. Verkehrskonzept Inselstadt. Erläuterungsbericht (Langfassung). Ahrensburg

### ***Öffentlicher Raum & Grün***

LEG Entwicklung GmbH (2005): Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb. Marktplatz Ratzeburg. Auslobung

Trüper Gondesen Landschaftsarchitekten (1997): Landschaftsplan für die Stadt Ratzeburg

### ***Soziale Infrastruktur, Bildung & Kultur***

#### Aqua Siwa

Dr. Krieger Architekten + Ingenieure (2010): Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -. Velbert

Stadtwerke Ratzeburg GmbH (Hrsg.) (2009): Aqua Siwa Ratzeburg. Bestandsanalyse. Ratzeburg

Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015

#### Ehemalige Ernst-Barlach-Schule

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (2014): Bau- und Planungsbeschreibung für die Umnutzung der ehem. Realschule zum Stadtarchiv. Ratzeburg

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (o.J.): Kostenschätzung Ernst Barlach Realschule. Ratzeburg

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (o.J.): Raumbuch der Ernst Barlach Realschule. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2015): Baugenehmigung. Nutzungsänderung von Räumen der Realschule im Erdgeschoss in ein Stadtarchiv und Einbau eines Fahrstuhlschachtes

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2013): Planung / Nutzung Schulgebäude Schule Insel Seminarweg 2 – Vorschlag Raumnutzung

### **Barrierefreiheit**

Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (Hrsg.)(2006): Leitfaden Ungehinderte Mobilität. Heft 54 (12). Wiesbaden

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)(2012): Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum. Gelsenkirchen

### **Denkmalpflege**

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (2015): Erfassung Kulturdenkmale Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015, Kiel.

Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Ernst-Barlach-Realschule

Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Burgtheater

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) (o.J.): Archäologische Interessensgebiete. Merkblatt, Schleswig.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) (2014): Interessensgebiete Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg

### **Wirtschaftsstruktur & Arbeitsstätten**

BulwienGesa AG (Hrsg.) (2005): Einzelhandelsgutachten. Markt-, Projekt- und Wirkungsanalyse. Hamburg

Stadt Ratzeburg Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften (Hrsg.) (2006): Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg. Ratzeburg

### **Umwelt**

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2009): Luftreinhalteplan Ratzeburg. Itzehoe

LAIRM CONSULT GmbH (Hrsg.) (2014): Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg (2.Stufe, 2013). Meldung & ergänzende Ausführungen. Entwurf. Bargteheide

### **Tourismus**

eckedesign (Hrsg.) (2009): Touristisches Leitsystem für die Stadt Ratzeburg. Berlin

dwif-Consulting GmbH (Hrsg.) (2011): Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Stadt Ratzeburg 2010. München

Tourist-Information Ratzeburg (Hrsg.)(2011): Stadtmagazin informativ: Inselstadt Ratzeburg. Ratzeburg

Tourist-Information Ratzeburg (Hrsg.) (2013): Spaziertipp: Auf den Spuren der Löwen

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmenggebiet**

**Zielsetzung:** Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südlichen Stadtinsel, u.a. des Kurparks mit dem Schwimmbad Aqua Siwa sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***
- 2. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“ gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen.***
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, zur Beauftragung eines Sanierungs- / Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 06.06.2017

Stefan Koch am 07.06.2017

### **Sachverhalt:**

Nach der erfolgreichen Bewerbung Ratzeburgs um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ 2011 hatte die Stadtvertretung am 17.03.2014 den Einleitungsbeschluss für den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 BauGB (VU) gefasst. Die Erstellung mehrerer vorbereitender bzw. begleitender Konzepte (u.a. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, Wohnungsmarktkonzept, Bevölkerungsprognose) diente der VU, die 2015 beauftragt werden konnten, als Basis. Die Erstellung der VU wurde fortlaufend durch Berichte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss begleitet.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. März 2016, in der es ausschließlich um die vorbereitenden Untersuchungen (VU) ging, wurde der überarbeiteten Maßnahmenliste mit Ergänzungen zugestimmt. Danach wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hinweise daraus wurden weitgehend berücksichtigt bzw. sind in den Abschlussbericht eingeflossen. Zudem wurde am 20. April 2016 eine öffentliche Abschlussveranstaltung zu den VU in der Jugendherberge durchgeführt. Diese wurde von mehr als 80 Teilnehmern besucht. Am 21.04.2016 fand eine weitere Informationsveranstaltung für die Nachbargemeinden statt, die ja im Rahmen der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge bereits involviert waren und im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ auch zum Abschluss der VU um ihre Zustimmung gebeten werden.

Nunmehr liegt der Abschlussbericht der VU vor, der neben der Analyse u.a. das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und insbesondere auch Angaben und Empfehlungen zur Durchführung der Städtebaufördermaßnahme beinhaltet. Diese führen dazu, dass es zum einen ein „Maßnahmengebiet“ geben muss (siehe Beschlussvorschlag) und zum anderen in einem begrenzten Bereich des Untersuchungsgebietes (Aqua Siwa) zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts in Form eines Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren kommen soll (hierzu siehe auch die gesonderte Vorlage zur Sanierungssatzung). Zudem beinhaltet der Bericht neben der Maßnahmenliste nun auch Kosten- und Finanzierungsübersichten, die nach formellen Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinien erstellt wurden. Der Schlussbericht insgesamt war dann auch mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) abschließend abzustimmen. Nach der Vorlage im Mai 2016 hat das MIB seine Anmerkungen zum Schlussbericht im Februar 2017 übermittelt. Diese haben dann zu umfangreichen Überarbeitungen im Bericht geführt, die im April nochmals mit dem MIB abgestimmt werden konnten.

Wie bereits erwähnt, ist die abgeschlossene und mit dem MIB abgestimmte VU am Ende die Basis, auf der alle Maßnahmen im Gebiet durchgeführt werden bzw. die auch für die Förderfähigkeit Voraussetzung ist. Ob am Ende alle Maßnahmen durchgeführt werden bzw. wann es dann zur Durchführung kommt, hängt von vielen weiteren Faktoren, nicht zuletzt von den zukünftigen Beschlüssen zu den einzelnen Maßnahmen ab.

In den o.g. Kosten- und Finanzierungsübersichten handelt es sich um geschätzte Kosten. Es ist nicht gänzlich bekannt, ob die angegebene Höhe der Gesamtfördermittel von Bund und Land in den nächsten Jahren bereitgestellt werden kann. Über die Bereitstellung der Eigenmittel der Gemeinde wird auch noch nicht mit diesem Beschluss entschieden. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Gemeinde erst im Laufe der Gesamtmaßnahme bzw. des Sanierungsverfahrens (mehrere Jahre) die Maßnahmen schrittweise konkretisiert und verdichtet und über die Bereitstellung der Eigenmittel entscheidet. Die Gremien der Stadt werden sich je nach Planungsstand dann mit den einzelnen Bau-, Neuordnungs- und Sanierungsmaßnahmen befassen.

Für die Gesamtmaßnahme wird ein Durchführungszeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt. Voraussetzung dafür sind weiter wie im Abschlussbericht beschrieben „...eine zügige förmliche Festlegung des Gebiets, eine ausreichende Fördermittelausstattung und das Schaffen geeigneter Organisations- und Managementstrukturen...“. Dazu sollte dann im nächsten Schritt auch die Ausschreibung und Vergabe eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers gehören, was nach Abschluss der VU möglich ist.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen. (Zur besseren Darstellung sind der elektronischen Fassung die Karten, die im Abschlussbericht verkleinert abgebildet sind, noch einmal in den Original-Maßstäben angefügt.)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit bzw. wären in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Hinsichtlich der Kosten für einen Sanierungs-/ Entwicklungsträger wird nach StBauFR SH 2015 nur die Hälfte aus Städtebaufördermitteln, die andere Hälfte direkt von der Stadt Ratzeburg zu tragen sein.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Abschlussbericht vorbereitende Untersuchungen „Südlicher Inselrand“
- Plan Abgrenzungskarte „Abgrenzung Maßnahmengebiet“

# Ö 13

**Von:** [NinaMareike.Wolf@im.landsh.de](mailto:NinaMareike.Wolf@im.landsh.de)  
**An:** [Wolf](#)  
**Cc:** [Koschnitzki](#); [Katrin.Schipper@im.landsh.de](mailto:Katrin.Schipper@im.landsh.de)  
**Thema:** 20170928 KSG, vorab Anerkennung der städtebaulichen Planung mit Vorbehalt  
**Datum:** Donnerstag, 28. September 2017 18:44:17  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[20170928183626.pdf](#)

---

Guten Tag Herr Wolf,

wie heute telefonisch besprochen übersende ich Ihnen mein Schreiben bezüglich der Anerkennung der städtebaulichen Planung vorab per Email zu Ihrer Verfügung. Das Original ist auf dem Postwege unterwegs.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Mareike Wolf



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur – IV 25  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Fon.: 0431 988 3232  
Fax.: 0431 988 614 3232  
E-Mail.: [NinaMareike.Wolf@im.landsh.de](mailto:NinaMareike.Wolf@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Herr Wolf  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 20.07./30.08.2017  
Mein Zeichen: 518  
Meine Nachricht vom: /

Nina Mareike Wolf  
NinaMareike.Wolf@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3232  
Telefax: 0431 988 614-3232

nachrichtlich

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Städtebauförderung  
Postfach 11 28  
24100 Kiel

26. September 2017

**Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg**

**Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.04.2014 haben Sie für die o. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und das Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.07.2017 und 30.08.2017 haben Sie den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen vorgelegt.

Gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 erkenne ich die vorgelegte städtebauliche Planung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung von Ausgaben einzelner Maßnahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ vorbehaltlich des noch zu fassenden städtischen Beschlusses zur Umsetzung der städtebaulichen Planung, an.

Bitte reichen Sie den städtischen Beschluss zur Umsetzung der städtebaulichen Planung (VU/IEK) zeitnah nach. Der vorliegende Beschluss über die zustimmende Kenntnisnahme der VU/IEK ist nicht ausreichend.

Dem Abschlussbericht liegt ein vorgeschlagener Monitoringprozess bei. Unter Hinweis auf A 5.6.4 Abs. 1 StBauFR SH 2015 bitte ich Sie, zeitnah darzustellen, wie das Monitoring in der Stadt Ratzeburg umgesetzt wird.

Das Monitoring ist Grundlage für die Zwischenevaluierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung sind dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß A 5.6.4 Abs. 2 StBauFR SH 2015 die Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen ist. Sie ist mindestens alle 5 Jahre unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenevaluierung zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Das Zustimmungserfordernis gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 gilt auch für Fortschreibungen der städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Mareike Wolf

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume  
und Integration des  
Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 25  
Düsternbrooker Weg 92

**24105 Kiel**

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Fachbereich Stadtplanung, Bauen  
und Liegenschaften

Auskunft Herr Wolf  
Durchwahl (0 45 41) 80 00-160  
Zimmer 2.01  
Telefax (0 45 41) 80 00-9160  
E-Mail wolf@ratzeburg.de

30. August 2017

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ –  
Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und  
Netzwerke“**

**Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen, Abschlussbericht,**

**Hier: Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über  
den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015,**

Ihr Schreiben vom 22.08.2017

### **Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit meinem Schreiben vom 20.07.2017 habe ich Ihnen u.a. den „Abschlussbericht der Vorbereitenden  
Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das  
Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ der Stadt Ratzeburg“ vorgelegt.

Hiermit beantrage ich nun die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für  
die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH  
2015. Ich bitte um Ihre positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Wolf



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Raiffeisenbank eG Ratzeburg  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00  
IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07  
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60

BIC: NOLADE21RZB  
BIC: GENODEF1RRZ  
BIC: GENODEF1GRS

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Herrn Wolf  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 518  
Meine Nachricht vom: /

Nina Mareike Wolf  
NinaMareike.Wolf@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3232  
Telefax: 0431 988 614-3232

22. August 2017

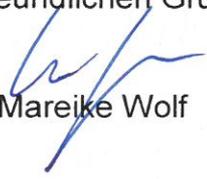
**Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**  
**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg**  
**Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015**

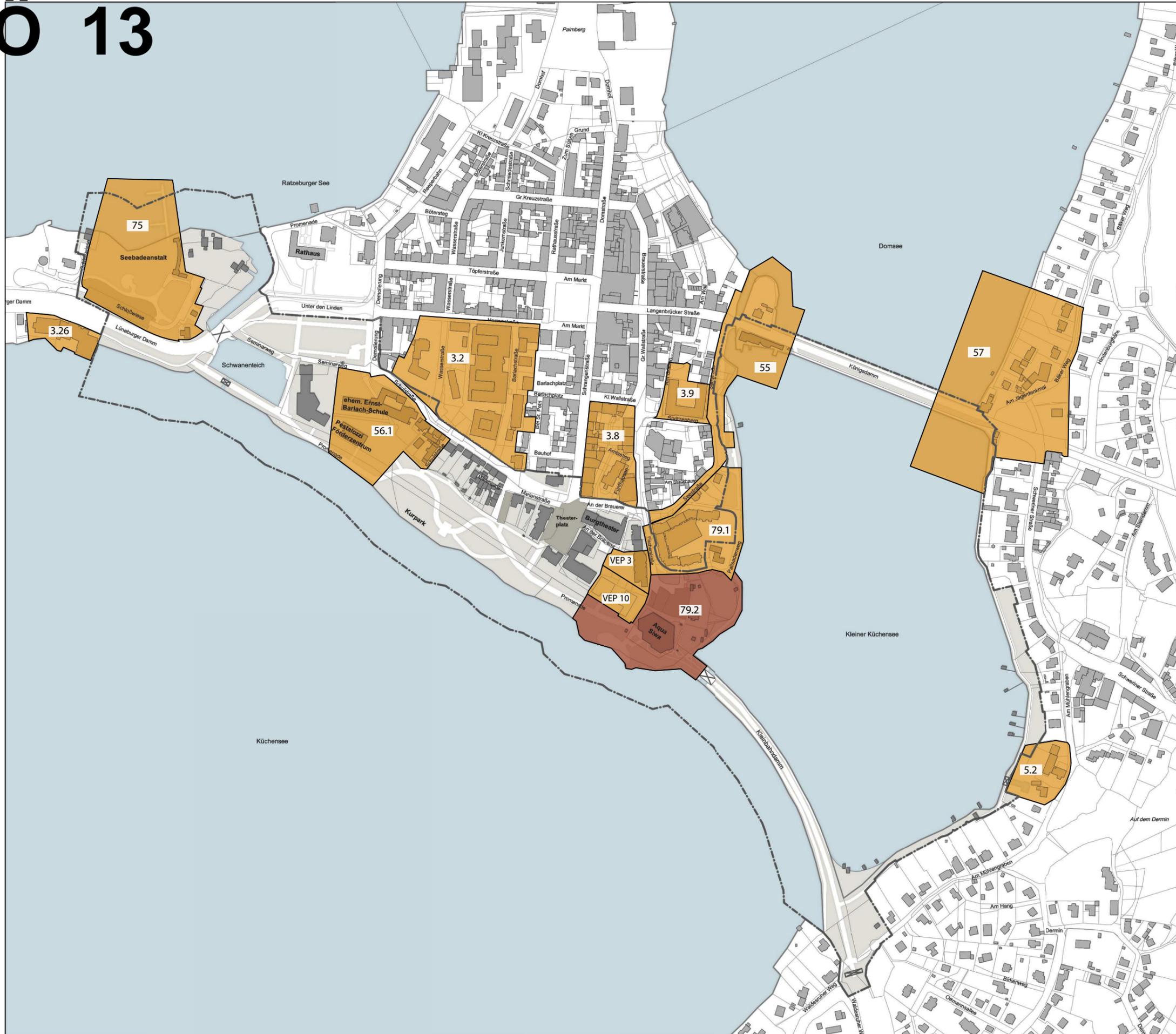
Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Schreiben vom 20.07.2017 haben Sie für die o. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen mit integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgelegt.

Bitte übersenden Sie mir einen formlosen Antrag auf Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 per Post.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nina Mareike Wolf



## Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

## Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

## Bebauungsplanung

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Geltungsbereich B-Plan, festgesetzt
- Geltungsbereich B-Plan, in Aufstellung
- 57 Nummer B-Plan

## Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

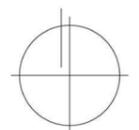
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

## Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

## Stand:

April 2017



## Erstellt durch:



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





### Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

### Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

### Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, Kultur und Gewerbe

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Bildungseinrichtung
- außerschulische Bildungseinrichtung
- Sport- und Freizeit
- Vereine / Verbände
- soziale Einrichtung
- kulturelle Einrichtung (privat)
- Gewerbe / Gastronomie

### Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

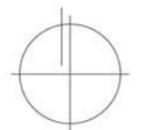
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
04541 / 8000 - 9999

### Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

### Stand:

April 2016

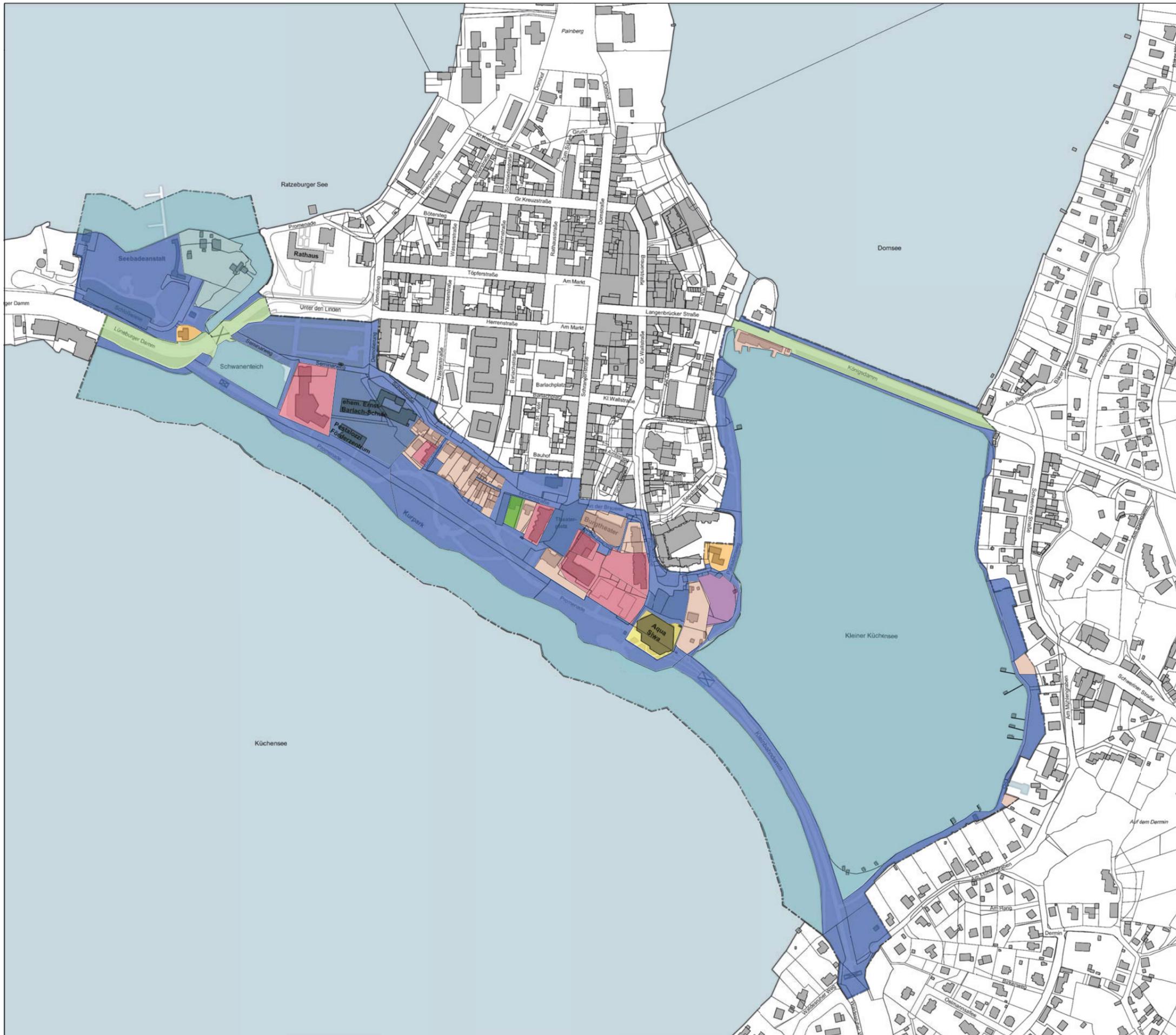


### Erstellt durch:



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





### Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

### Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche  
Zusammenarbeit und Netzwerke“

### Eigentümer

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Einzeleigentümer
- Eigentümergemeinschaft
- Bundesrepublik Deutschland  
(Bundesstraßenverwaltung)
- Kreis Herzogtum Lauenburg
- Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
- Stadtwerke Ratzeburg GmbH
- Stadt Ratzeburg
- Stadt Ratzeburg und privater Eigentümer
- Stadt Ratzeburg, Erbbau

### Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

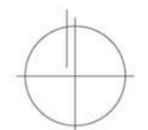
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

### Maßstab:

1 : 5.000

### Stand:

April 2017



### Erstellt durch:



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





**Vorbereitende Untersuchungen**

gemäß § 141 BauGB

**Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“**

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

**Denkmale**

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Denkmal im Untersuchungsgebiet
- Denkmal im angrenzenden Gebiet (Auszug)

**Im Auftrag von:**



STADT RATZEBURG

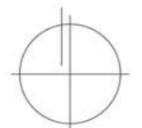
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

**Maßstab:**

1 : 5.000 (i.O. A3)

**Stand:**

April 2016

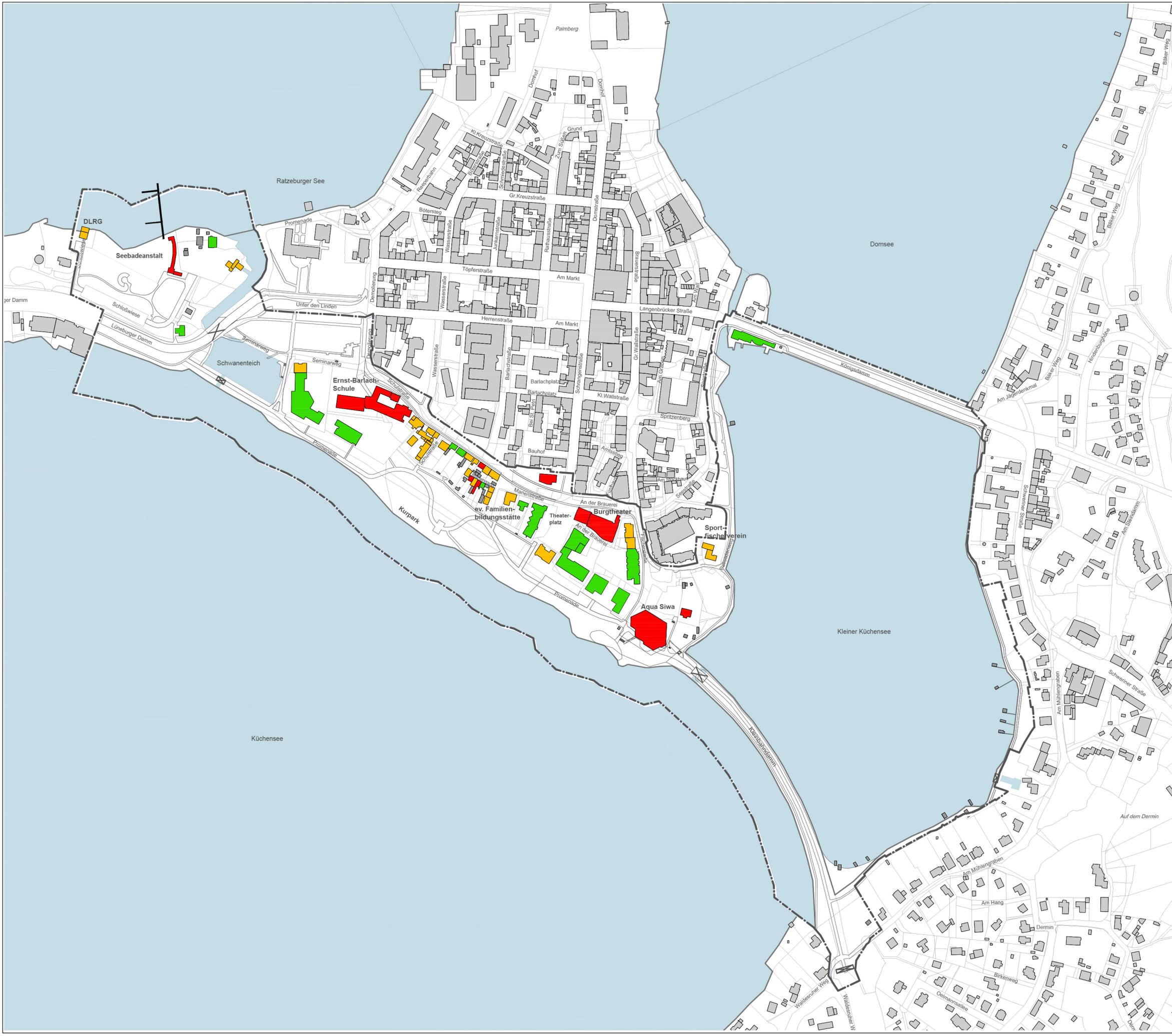


**Erstellt durch:**



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





## Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

## Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

## Gebäudesubstanzbewertung

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

■ sehr guter bis guter Zustand  
kein bis geringer Investitionsbedarf

■ leichte bis mittlere Mängel  
mittlerer Investitionsbedarf

■ erhebliche bis schwere Mängel  
hoher bis sehr hoher Investitionsbedarf

■ keine Angabe / sonstiges Gebäude

## Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

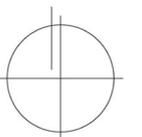
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

## Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

## Stand:

März 2017



## Erstellt durch:

**S.T.E.R.N**  
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





### Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

### Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden“

### Grünflächen

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche und private Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

### Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

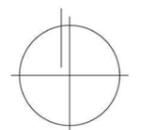
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

### Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

### Stand:

April 2016



### Erstellt durch:

**S.T.E.R.N.**  
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





### Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

### Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

### Verkehrsinfrastruktur

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

Fußwege

Fuß- und Radwege

Sammelstraße

Hauptsammelstraße

Erschließungsstraßen

ÖPNV-Haltestelle

Parkplätze / Parkhäuser / Tiefgarage o.ä.

öffentlich

privat

Wohnmobilstellplatz

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

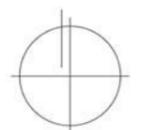
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

April 2016



Erstellt durch:

**S.T.E.R.N.**  
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH



**Vorbereitende Untersuchungen**  
gemäß § 141 BauGB

**Untersuchungsgebiet „Südliche Inselrand“**

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden  
- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

**Rahmenkonzept**

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

**Teilbereiche**

- Seebadeanstalt und Schlosswiese
- Ehemalige Ernst-Barlach-Schule
- Theaterplatz
- Aqua Siwa
- Kurpark
- Kleiner Kuchensee

- Maßnahmenummer
- Gestalterische Aufwertung
- Neuordnungsbereich
- Abbruch
- Sanierung
- Nutzungskonzept
- Städtebaulicher Wettbewerb
- Neubau Schwimmbad
- Verbesserung der Zugänge
- Stärkung der Wegeverbindungen
- Verbesserung der Sichtbeziehungen

- Verbesserung der Wegebeläge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Verbesserung der Ausstattung
- Sichtbarmachen historischer Spuren
- Erneuerung der Beleuchtung
- Neugestaltung der Eingangssituation
- Wegeleit- und Informationssystem
- Trennung Fuß- und Radwege
- Aufwertung des Spielplatzes
- Verbesserung der Ausstattung mit Sport- und Bewegungsangeboten
- Schaffung eines Veranstaltungs- und Kulturoortes

**Im Auftrag von:**

**STADT RATZEBURG**



Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541 / 8000 - 0  
Fax: 04541 / 8000 - 9999

**Maßstab:**  
1 : 1.500 (i.O. A0)

**Stand:**  
Mai 2017

**Erstellt durch:**

**S.T.E.R.N.** S.T.E.R.N.  
Behutsame Stadterneuerung Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH Stadterneuerung mbH



**Maßnahmenübersicht**

**Maßnahmen der Vorbereitung**

1 B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"

**Ordnungsmaßnahmen**

- 2.1 Erwerb Grundstück Fischerstraße 43
- 2.2 Erwerb anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße
- 2.3 Erwerb Grundstück Aqua Siwa
- 2.4 Erwerb Uferstreifen östl. Kleiner Kuchensee
- 3.1 Abbruch Gebäude Fischerstraße 43
- 3.2 Rückbau Wohnmobilstellplätze
- 3.3 Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"
- 3.4 Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule

**Baumaßnahmen**

- 4 Umgestaltung Kurpark
- 5 Umgestaltung Schlosswiese
- 6 Umgestaltung Theaterplatz
- 7 Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße
- 8 Umgestaltung Rundweg Kleiner Kuchensee
- 9 Sanierung Parkdeck Schragenstraße
- 10 Sanierung Seebadeanstalt
- 11 Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule
- 12 Neubau Schwimmhalle
- 13 Sanierung DLRG-Gebäude
- 14 Sanierung baulicher Anlagen privater Dritter (u.a. Burgtheater)

**Sonstige Maßnahmen**

17 Hervorhebung historischer Ort Kleinbahnhof





**Vorbereitende Untersuchungen**

gemäß § 141 BauGB

**Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“**

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
 „Kleinere Städte und Gemeinden  
 -überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

**Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

**Im Auftrag von:**



STADT RATZEBURG

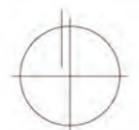
Unter den Linden 1  
 23909 Ratzeburg  
 Tel. 04541 / 8000 - 0  
 Fax 04541 / 8000 - 9999

**Maßstab:**

1 : 5.000 (i.O. A3)

**Stand:**

Mai 2017

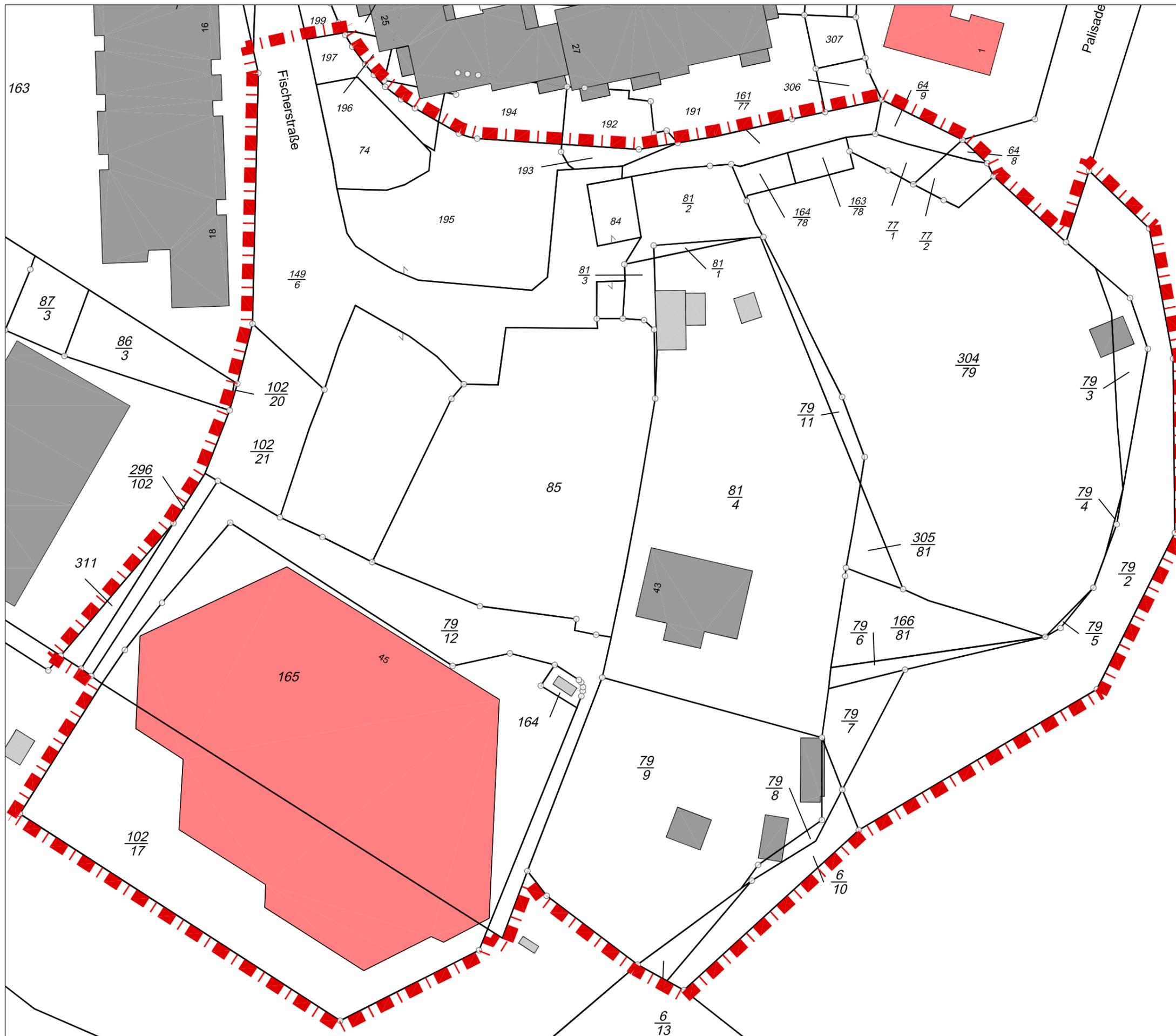


**Erstellt durch:**



S.T.E.R.N.  
 Gesellschaft der behutsamen  
 Stadterneuerung mbH





**Vorbereitende Untersuchungen**

gemäß § 141 BauGB

**Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“**

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden  
- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

**Abgrenzung des Sanierungsgebietes**

 Sanierungsgebiet

**Im Auftrag von:**



STADT RATZEBURG

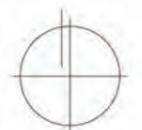
Unter den Linden 1  
23909 Ratzburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

**Maßstab:**

1 : 500

**Stand:**

Mai 2016



**Erstellt durch:**



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





### Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

### Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden  
-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

### Abgrenzung des Maßnahmensgebietes

--- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze des Maßnahmensgebietes

### Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

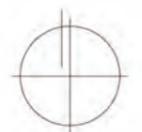
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

### Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

### Stand:

Mai 2016



### Erstellt durch:



S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH





## Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

## Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Kleinere Städte und Gemeinden  
-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

## Abgrenzung des Maßnahmengebietes

--- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze des Maßnahmengebietes

## Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

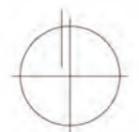
Unter den Linden 1  
23909 Ratzburg  
Tel. 04541 / 8000 - 0  
Fax 04541 / 8000 - 9999

## Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

## Stand:

Mai 2016



## Erstellt durch:

**S.T.E.R.N.**  
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.  
Gesellschaft der behutsamen  
Stadterneuerung mbH



# Ö 14

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.09.2017

SR/BeVoSr/488/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung**

**Zielsetzung:**

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) „Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) „Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.***

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 01.09.2017

Bürgermeister Voß am 04.09.2017

**Sachverhalt:**

Die Penny-Markt GmbH war mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden Penny-Markt Zittschower Weg/ Ecke Schweriner Straße auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu erweitern.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Ein Bebauungsplan existiert bisher nicht. Nach einschlägiger Praxis und Rechtsprechung sind hier bis zu maximal 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Mit einer darüber liegenden Verkaufsfläche wäre ein Betrieb i.d.R. als großflächiger Einzelhandel nur innerhalb eines Sondergebietes zulässig.

Im Auftrag des Vorhabenträgers und in Abstimmung mit der Verwaltung wurde durch das Büro für Bauleitplanung, Uwe Czierlinski, Bornhöved, der Entwurf zum Bebauungsplan erstellt. Gleichzeitig wird eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.02.2017 und dem Auslegungsbeschluss vom 08.05.2017 wurden nun die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter den eingegangenen Stellungnahmen führt die des Kreises Herzogtum Lauenburg zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen, die allerdings keine erneute Auslegung notwendig machen (Festsetzungen zu Baumstandorten). Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist zu schließen (siehe gesonderte Vorlage).

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschläge („Abwägungsprotokoll“)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Satzung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes (79. Änderung)



# Stadt Ratzeburg

## Kreis Herzogtum Lauenburg

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt -  
südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

---

#### **- Abwägungsprotokoll -**

über die Stellungnahmen und Anregungen  
im Rahmen der Beteiligungen gemäß  
§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
-------------------------------	------------------------

<p><b>Auf Grund des Beteiligungsverfahrens haben folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen vorzutragen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Telekom Technik GmbH</li> <li>- Nachbargemeinde des Amtes Lauenburgische Seen</li> </ul>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- LLUR - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung -</li> <li>- Vereinigte Stadtwerke GmbH</li> </ul>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben Anregungen bzw. Hinweise vorgetragen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesplanungsbehörde</li> <li>- Kreis Herzogtum Lauenburg</li> <li>- Archäologisches Landesamt</li> <li>- Schleswig-Holstein Netz AG - Netzcenter Schwarzenbek -</li> <li>- LBV S-H, Niederlassung Lübeck</li> <li>- LLUR -Technischer Umweltschutz -</li> <li>- Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH)</li> <li>- IHK zu Lübeck</li> <li>- Handwerkskammer Lübeck</li> </ul>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist seitens der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben worden (ab Seite 15).</b></p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Landesplanungsbehörde**

(Stellungnahme vom 08.06.2017)

Die Stadt Ratzeburg plant im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, für das Grundstück „Zittschower Weg 13 - Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ den bestehenden Lebensmitteldiscountmarkt Penny von derzeit rd. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VK) auf bis zu 1.000 m<sup>2</sup> VK zu erweitern. Mit dem Ziel, den Standort langfristig zu sichern, soll die Kundenfreundlichkeit des Marktes verbessert werden, ohne das Warensortiment nennenswert zu erweitern. Dazu soll im Rahmen der o. a. Bauleitplanung ein sonstiges Sondergebiet „Discounter“ für einen Lebensmittel-Discounter mit bis zu 1.000 m<sup>2</sup> VK inkl. 20% der Verkaufsfläche für das branchenübliche Begleitsortiment sowie eine Stellplatzanlage einschließlich Elektrotankstellen festgesetzt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg, der das Plangebiet derzeit als gewerbliche Baufläche darstellt, soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 angepasst werden.

Der Planbereich liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 208 am östlichen Stadtrand von Ratzeburg in guter Zuordnung zu den Wohngebieten des östlichen Stadtgebietes.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum (alt) 1 (Reg.-Plan 1).

Das Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Ratzeburg ist gemäß Ziffer 2.8 Abs. 5 LEP 2010 grundsätzlich für die Errichtung von Einzelhandelseinrichtungen in der geplanten Größenordnung geeignet.

Der Sachverhalt ist zutreffend zusammengefasst.

Der Sachverhalt kann bestätigt werden.

Der Hinweis auf die übergeordneten Planungsvorgaben wird zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Planbereich in guter Zuordnung zu den östlichen Wohngebieten der Stadt Ratzeburg entspricht dem siedlungsstrukturellen Integrationsgebot gemäß Ziffer 2.8 Abs. 6 LEP 2010.

Ziele der Raumordnung stehen der geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Ratzeburg und den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Kreis Herzogtum Lauenburg**

(Stellungnahme vom 29.06.2017)

Mit Bericht vom 24. Mai 2017 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Abfall, Altlasten und Bodenschutz  
(Frau Richter, Tel. 528)

Das betroffene Grundstück ist ein ehemaliger Gewerbestandort. Bei der Bebauung mit dem vorhandenen Discounter wurde eine Abdichtung der betroffenen Bereiche mittels einer Folie zur Verhinderung von Auswaschungen ausgeführt.

Gegen den jetzt vorgelegten B-Plan zur Erweiterung des Discounters bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Allerdings ist durch entsprechende Maßnahmen bei der Bauausführung (z. B. Pfahlbau und Abdichtung) die Auswaschung von Schadstoffen weiterhin zu verhindern. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises daher frühzeitig einzubinden und die Unterlagen der Bauausführung dem Fachdienst Abfall und Bodenschutz zur Stellungnahme zu übersenden.

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel. 326)

1. Der festgestellte Landschaftsplan der Stadt Ratzeburg kennzeichnet das Umfeld des Geltungsbereichs wie folgt: Der Bereich der Kreuzung Schweriner Straße, Zittschower Weg, Hasselholt soll durch eine Straßenraumgestaltung aufgewertet werden, entlang des Zittschower Wegs wird die Anpflanzung von Leitgrün für erforderlich gehalten. Diese Planungsziele sind möglichst zu berücksichtigen.

Auf die Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, der am Zittschower Weg die Herstellung einer

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der weiteren Objektplanung und Bauausführung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte um Prüfung ist dahingehend nachgekommen worden, dass fünf vorhandene Bäume, davon drei mit direkter Zuordnung zum Zittschower Weg, mit Erhaltungsgebot festgesetzt worden sind. Vier weitere standortheimische Bäume sind innerhalb des Plangebietes neu anzupflanzen. Eine Platzierung dieser neu anzupflanzenden Bäume begleitend zum Zittschower Weg als Leitgrün ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse allerdings nicht umsetzbar, da sich dort eine Stellplatzreihe und das Verkaufsgebäude befinden und

Grünfläche vorsieht, verweise ich außerdem.

Um eine wirksame Gestaltung und Gliederung des Plangebiets zu erreichen, sollte die Anpflanzung von weiteren standortheimischen Einzelbäumen im Geltungsbereich, im Bereich der Flächen für Stellplätze, insbesondere auch entlang des Zittschower Wegs intensiv geprüft und im Bebauungsplan (ggf. textlich) festgesetzt werden.

2. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Stadt Ratzeburg innerhalb des Naturparks „Lauenburgische Seen“ liegt (Punkt 3.2 der Begründung).

3. Die im Geltungsbereich und in den angrenzenden Flächen, die von der Planung betroffen sind, vorhandenen Einzelbäume sind als Planungsgrundlage mit Angabe von Baumart, Stamm- und Kronendurchmesser aufzunehmen.

Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind die im Baubereich vorhandenen Bäume (im Geltungsbereich zu erhaltende Bäume sowie gegebenenfalls Gehölze auf angrenzenden Grundstücken, an der Schweriner Straße sowie auf dem Flurstück 507 im Osten des Sondergebietes) vor Beginn der Baumaßnahmen entsprechend fachgerecht zu sichern.

#### Städtebau und Planungsrecht:

Innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (rot gestrichelt) befinden sich weitere Flächen, die mit einer blauen Strichellinie umfasst sind. Die Erläuterung dieses Planzeichens fehlt in der Legende.

somit ein ausreichender Raum für die Entwicklung der Bäume nicht zur Verfügung steht.

Der Hinweis wird beachtet, die Begründung unter Ziffer 3.2.3 entsprechend ergänzt.

Es handelt sich um zwei Ahorne mit 0,1 m / 4 m Stammdurchmesser (StD) / Kronendurchmesser (KrD), eine Birke mit 0,1 m / 4 m StD/KrD, eine weitere Birke mit 0,15 m / 5 m StD/KrD und eine Akazie mit 0,30 m / 12 m StD/KrD. Die Planzeichnung gibt den jeweiligen Kronendurchmesser wider.

Der Hinweis auf die DIN 18920 wird zur Kenntnis genommen. Die dortigen Bestimmungen zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen sind bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zu beachten.

Bei den mit blauen Strichel-Linien umgrenzten Flächen handelt es sich um die vorhandenen und zukünftigen Stellplatzreihen, die als 'Darstellungen ohne Normcharakter' in die Legende aufgenommen werden.

Die Abbildung der derzeitigen Darstellung im F-Plan (s. Begründung, Seite 6) berücksichtigt nicht die 15. Änderung des F-Plans, die für den Bereich am Zittschower Weg eine Grünfläche darstellt.

Punkt 4.3 der Begründung („Schallimmissionen“) nimmt Bezug auf ein Gutachten aus dem Jahr 2011 und führt aus, dass die Schallprognose im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu aktualisieren sei. Den Unterlagen beigefügt ist jedoch eine schalltechnische Untersuchung vom 26.04.2017, die sich konkret auf die vorliegende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 bezieht. Ich bitte um Klarstellung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die derzeitige Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan entsprechend korrigiert.

Der Bitte wird entsprochen. Da die aktualisierte Fassung der Schallprognose zum Zeitpunkt des Versendens der Beteiligungsunterlagen bereits fertiggestellt war, ist diese aktuelle, und nicht die Fassung aus dem Jahr 2011, mit versandt worden. In der Begründung wird klargestellt, dass eine aktuelle Fassung des Lärmgutachtens vorliegt.

**Archäologisches Landesamt**

(Stellungnahme vom 26.05.2017)

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen von Erdarbeiten zu beachten. Auf dem Bebauungsplan befindet sich unter den textlichen Festsetzungen - ebenso wie in der Begründung - ein entsprechender Hinweis.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von dem Angebot wird bei Bedarf Gebrauch gemacht.

**Schleswig-Holstein Netz AG - Netzcenter  
Schwarzenbek -**

(Stellungnahme vom 29.05.2017)

Vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten". Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website [www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com). Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: [leitungsauskunft@sh-netz.com](mailto:leitungsauskunft@sh-netz.com)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

**LBV S-H, Niederlassung Lübeck**

(Stellungnahme vom 30.05.2017)

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Ratzeburg bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1.

Die in dem beigefügten Bebauungsplanentwurf in rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Der Anregung wird entsprochen. Die OD-Grenze wird nachrichtlich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

2.

Gemäß § 9 (6) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206) stehen Anlagen der Außenwerbung (u. a. Werbepylone) außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt den Hochbauten des § 9 (1) FStrG gleich und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Straßenbauverwaltung.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Anbauverbotsbestimmungen des FStrG ist unter Berücksichtigung der Belange der Bundesstraße 208 möglich. Hierzu sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck, die konkreten Planunterlagen für die vorgesehenen Werbeanlagen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist zu beachten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Abstand der Werbepylone vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße 208 mindestens der Pylonhöhe zu entsprechen hat.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist zu beachten. Soweit eine Anlage der Außenwerbung innerhalb der Anbauverbotszone der B 208 errichtet werden soll, werden die konkreten Planunterlagen dem LBV S-H zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

4.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Bundesstraße 208 nicht angelegt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anlegung direkter Zufahrten oder Zugänge von der B 208 ist nicht beabsichtigt

5.

Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 208 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Die anliegende Ausfertigung des Planentwurfes gebe ich mit meinem Sichtvermerk versehen zurück.

Die Annahme ist zutreffend.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die mit dem Sichtvermerk versehene Ausfertigung wurde zum Vorgang genommen.

**LLUR -Technischer Umweltschutz-**  
(Stellungnahme vom 02.06.2017)

Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Bei der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass bei der Ausführungsplanung die Lärminderungsmaßnahmen, wie im Abschnitt 4.3 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 beschrieben, sowie der Ausschluss von Nachtanlieferungen berücksichtigt werden. Die eingehende Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange erfolgt im entsprechenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der eingeholten 'Schalltechnischen Untersuchung' vom 26. April 2017 gegebenen Hinweise bzw. Anforderungen an die Realisierung des Vorhabens werden im Genehmigungsverfahren beachtet.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Planänderungen oder Ergänzungen haben sich aufgrund des Beteiligungsverfahrens nicht ergeben, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 als Satzung beschlossen werden kann.

**Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH)**

(Stellungnahme vom 16.06.2017)

Vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Bitte ergänzen Sie unter Position 4.5 „Entsorgung“ die folgenden Angaben:

Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“. Für Gewerbebetriebe gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH - für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“. Hiernach sind der AWSH die Pflichten und Rechte des Kreises in diesem Zusammenhang übertragen worden.

Behälter, die im Rahmen der „Straßenrandentsorgung“ abgeholt werden können, sind am Abfuhrtag entweder an der B 208 oder am Zittschower Weg zur Abholung bereit zu stellen. Eine Abholung dieser Behälter auf dem Privatgrundstück erfolgt grundsätzlich nicht. Die Abholung großer Behälter, d. h. > als 1,1 m<sup>3</sup>, kann auf dem Grundstück nach Abstimmung erfolgen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Da sich durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 keine Änderungen zur Entsorgungssituation ergeben, wird - anders als wenn es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine neue Bebauung handeln würde - auf eine ausdrückliche Darlegung in der Begründung verzichtet. Der Stadt Ratzeburg als Plangeberin und der Firma Penny als Nutzerin des Discount-Marktes sind die rechtlichen Zusammenhänge in Bezug auf die Abfallentsorgung bekannt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

**IHK zu Lübeck**

(Stellungnahme vom 26.06.2017)

Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z. B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach:  
bauleitplanung@ihk-luebeck.de.  
Vielen Dank!

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wunsch wird bei zukünftigen Beteiligungsverfahren nachgekommen.

**Handwerkskammer Lübeck**

(Stellungnahme vom 27.06.2017)

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe durch die Planung beeinträchtigt werden.

**Privat 1**

(Stellungnahme vom 06.06.2017)

Wir verwalten die o. g. Eigentumsanlage im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Diese Anlage steht dem Penny-Markt direkt gegenüber.

In der letzten Versammlung baten mich die Eigentümer, die nachstehenden Bedenken zur Erweiterung des Penny-Marktes darzustellen:

Licht

Zur Zeit fühlen sich einige Bewohner des Hauses Zittschower Weg 8 durch die Deckenbeleuchtung, auf die man durch die großen Fenster zwangsläufig sieht, gestört. Es handelt sich hierbei um lange, sehr hell strahlende Leuchtstoffröhren. Dieses Licht brennt bis in die späten Abendstunden hinein, da der Penny-Markt bis 22.00 Uhr geöffnet hat. Nach unserem Kenntnisstand versucht ein Eigentümer, privatrechtlich dagegen vorzugehen. Die Erweiterung des Gebäudes würde diese Beeinträchtigung weiter zum Haus Zittschower Weg 6 hinziehen. Hier würde ein vernünftiges Rollo- oder Lamellensystem vielleicht schon für Abhilfe sorgen.

Lärm

Zum einen werden die Eigentümer durch die Kunden der PKW bei der An- und Abfahrt sowie durch klappende Türen und Kofferraumklappen beeinträchtigt. Zum anderen klagen die Hausbewohner über den Lärm, der vom Zurückstellen der Einkaufswagen herrührt. Da dieser Bereich überdacht ist, entwickelt sich der Schall anders - das Geklapper der Einkaufswagen hört man ebenfalls bis spät in die Nacht, wegen der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr. Die Erweiterung des Gebäudes würde diese Beeinträchtigung weiter zum Haus Zittschower Weg 6 hinziehen. Hier könnte ein Anbau in L-Form oder eine kleine Lärmschutzwand für Abhilfe sorgen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie war Gegenstand einer Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH. Danach ist vorgesehen, im Zuge des Erweiterungsvorhabens von Penny die hell strahlenden Leuchtstoffröhren im gesamten Markt zu ersetzen durch eine LED-Beleuchtung, die mit deutlich weniger Lichtstreuung gezielt senkrecht strahlen wird. Die störende horizontale Strahlung wird dadurch zukünftig vermieden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auch dieser Punkt war Gegenstand einer Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH. Danach kommt eine Verkürzung der Öffnungszeit aus unternehmerischen Gründen nicht in Betracht. Den Bedenken soll aber dadurch entsprochen werden, dass im Zuge der Erweiterung des Marktes die bisher genutzten Einkaufswagen ersetzt werden durch lärmarme Einkaufswagen, so dass das metallische Klappern beim Zurückstellen in die Box zukünftig nicht mehr stattfinden wird.

**STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN****ABWÄGUNG UND BESCHLUSS**

Wir bitten Sie, die Bedenken der Hauseigentümer- und Bewohner bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan einzubeziehen. Sofern wir hierzu weitere Anträge einreichen müssen, geben Sie uns bitte eine kurze Nachricht. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Der Bitte ist durch Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH Rechnung getragen worden mit den oben dargelegten Ergebnissen hinsichtlich der vorgetragenen Bedenken zu Licht und Lärm.

# Ö

# 14

## Stadt Ratzeburg

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny Markt -  
südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

**SATZUNG: 12. Juli 2017**



# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

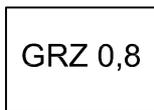
## I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: "Discounter"  
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Grundflächenzahl (GRZ)  
(§ 19 BauNVO)

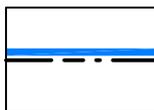


Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
(§ 20 BauNVO)



Höhe baulicher Anlagen in Meter über einem Bezugspunkt,  
als Höchstmaß:  
Firsthöhe z.B. FH 8 m über Oberkante Zittschower Weg

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO)

6. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



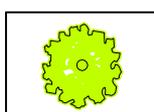
Einfahrtsbereich  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

9. Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen  
für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung  
von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

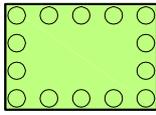


Bäume anpflanzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

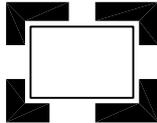


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern  
sonstige Bepflanzungen  
hier: Hecke anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

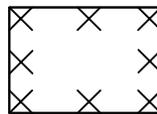


Bäume erhalten  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

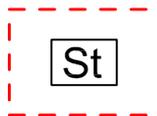
## 15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

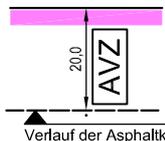


Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich  
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.  
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

## 16. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone nach FStrG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1  
(Abstand = 20 m von der Fahrbahnkante der B 208 gemessen )

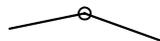
Verlauf der Asphaltkante B 208



Ortsdurchfahrt mit Kilometerangabe

Abs.240, KM 0,259

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze

$\frac{309}{3}$

Flurstücksbezeichnung



vorhandene bauliche Anlage



vorgesehene Stellplatzreihen

## III. Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse
Firsthöhe in Meter über einem Bezugspunkt	

# TEXT (Teil B)

## **A. Planungsrechtliche Festsetzungen**

(BauGB, BauNVO)

### **01. Art der baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 5 und 6, § 6 und § 11 Abs. 3 BauNVO)

Innerhalb des gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzten Sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Discounter“ sind nur zulässig:

- 1 Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.000 m<sup>2</sup>, wobei der Anteil des branchenüblichen Begleitsortiments max. 20 % der Verkaufsfläche betragen darf,
- Elektrotankstellen.

### **02. Maß der baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 Abs. 1 BauNVO)

- a) Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,9 überschritten werden.
- b) Von der in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie technische Anlagen, Schornsteine, Antennenanlagen und Blitzableiter ausgenommen.

### **03. Grünflächen**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der privaten Grünflächen sind im Bereich der Grundstückszufahrt an dem 'Zittschower Weg' und im Norden an der 'Schweriner Straße' je ein freistehender Werbeträger (Pylon) mit einer maximalen Höhe von 7,0 m über der jeweiligen Fahrbahnmitte der angrenzenden Straße zulässig.

### **04. Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

- a) Für die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume zum Anpflanzen sind standortgerechte, heimische Laubbäume zu pflanzen. (Empfehlung für die insgesamt vier neu anzupflanzenden Bäume: Hainbuche [*Carpinus betulus*], Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, mindestens 14 - 16 cm Stammumfang gemessen in 1 Meter Höhe.) Die anzupflanzenden Bäume sind - ebenso wie die zum Erhalt festgesetzten Bäume - dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.
- b) Das Plangebiet ist an der Grundstücksgrenze zur Schweriner Straße (B 208) durch dichte Anpflanzung einer Hecke aus Laubgehölzen von mindestens 0,80 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberkante der B 208, wirksam abzuschirmen (Empfehlung: Rotbuchenhecke [*Fagus sylvatica*], in der Qualität als Heckenpflanze, 2 x verpflanzt mit Ballen, 80 - 100 cm, zweireihig, im Abstand von 0,60 m versetzt gepflanzt, 3 - 4 Pflanzen/lfm). Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, so dass Verkehrsteilnehmer auf der B 208 nicht geblendet werden.

**B. Örtliche Bauvorschriften**  
(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

**01. Solar- und Photovoltaikanlagen**

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, wenn sie auf den Dach- und/oder Wandflächen eines Gebäudes montiert sind. Der senkrechte Abstand zur Dachhaut darf max. 0,80 m betragen. Die festgesetzte Firsthöhe darf nicht überschritten werden. Freiflächenanlagen sind ebenso unzulässig wie die Dach- und/oder Wandflächen überkragende Anlagen.

**02. Werbeanlagen**

Werbeanlagen an der Südost- und Nordostseite des Gebäudes sind unzulässig. Am und auf den übrigen Seiten des Gebäudes angebrachte Werbeanlagen dürfen die festgesetzte Firsthöhe nicht überragen. Reflektierende Werbeanlagen oder solche mit wechselndem bzw. bewegtem Licht sind unzulässig. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen (siehe Planungsrechtliche Festsetzung Ziffer 03).

**C. Hinweise**

**01. Bodendenkmale**

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies gemäß § 15 DSchG unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

**02. Altlasten**

Im Plangebiet befindet sich ein Altlastenbereich, der beim Bau des Penny-Marktes versiegelt wurde. Der Anbau des Gebäudes wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Sollte bei Erdarbeiten auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, so ist dies gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zur Zeit LAGA M 20) zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst: Abfall und Bodenschutz, ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt - südlich  
'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

## Begründung



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Grundlagen und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf.....	4
1.2 Vorgaben übergeordneter Planungen .....	5
1.3 Räumlicher Geltungsbereich .....	7
1.4 Angaben zum Bestand .....	7
<b>2. Anlass und Ziele der Planung .....</b>	<b>7</b>
2.1 Anlass der Planung .....	7
2.2 Ziele der Planung .....	7
<b>3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls .....</b>	<b>8</b>
3.1 Merkmale des Vorhabens.....	8
3.1.1 Größe des Vorhabens.....	8
3.1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft .....	9
3.1.3 Abfallerzeugung .....	9
3.1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	10
3.1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien .....	10
3.2 Standort des Vorhabens.....	11
3.2.1 Bestehende Nutzung.....	11
3.2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft .....	11
3.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten .....	11
3.3 Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	12
3.3.1 Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft .....	12
3.3.2 Ausmaß der Auswirkungen .....	13
3.3.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	13
3.3.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	13
3.3.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen .....	13
3.3.6 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	14
3.4 Einschätzung nach überschlägiger Prüfung .....	14

<b>4. Inhalte des Bebauungsplans .....</b>	<b>14</b>
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise usw. ....	14
4.2 Landschaftspflege und Artenschutz .....	16
4.3 Schallimmissionen .....	17
4.4 Hinweise .....	18
4.5 Verkehr, Ver- und Entsorgung .....	18
<b>5. Kosten .....</b>	<b>19</b>

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf**

Grundlagen dieses Bauleitplanverfahrens sind

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 I S. 1062),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 I S. 1063),
- das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz) vom 13.05.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) und
- die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Sch.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369).

Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß dem durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte eingefügten § 13 a BauGB Anwendung. Bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in die Großflächigkeit (Verkaufsfläche > 800 m<sup>2</sup>) hinein auf dem Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt - südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg' in Ratzeburg handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die in § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Voraussetzungen, der Bauleitplan dürfe die festgesetzte Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 m<sup>2</sup> nicht erreichen und nicht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen stehen, sind erfüllt. Ferner ist nicht erkennbar, dass die Planung zu einer Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten führen könnte.

Bei der Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen des beschleunigten Verfahrens ist jedoch die in § 13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB aufgeführte Vorgabe beachtlich, wonach das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen ist, "wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen."

Nach dem Bundes-UVP-Gesetz besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht, da gemäß Nr. 18.6 der dortigen Anlage 1 eine derartige Pflicht nur dann besteht, wenn ein Bebauungsplan für großflächige Einzelhandelsbetriebe im bisherigen Außenbereich aufgestellt wird. Das ist vorliegend nicht der Fall. Das Plangebiet ist nicht dem Außenbereich zugehörig.

Gemäß § 6 Landes-UVP-Gesetz ist jedoch eine 'Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls' durchzuführen, da es sich bei dem Sondergebiet 'Großflächiger Einzelhandel' gemäß Nr. 10.2 der Anlage 1 zum Landes-UVP-Gesetz um ein Vorhaben handelt, dessen Geschossfläche insgesamt zwischen 1.200 m<sup>2</sup> und 5.000 m<sup>2</sup> liegen wird. Die Vorprüfung ist im Kapitel 3 dieser Begründung wiedergegeben und gelangt nach überschlägiger Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich und damit die Anwendung des beschleunigten Verfahrens statthaft ist.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Danach wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen, ohne jedoch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, außer Acht zu lassen (siehe Kapitel 4.2).

<b>Verfahrensschritte:</b>	<b>Datum:</b>
Aufstellungsbeschluss	20.02.2017
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	08.05.2017
TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	24.05.2017
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	30.05. - 30.06.2017
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	

## 1.2 Vorgaben übergeordneter Planungen

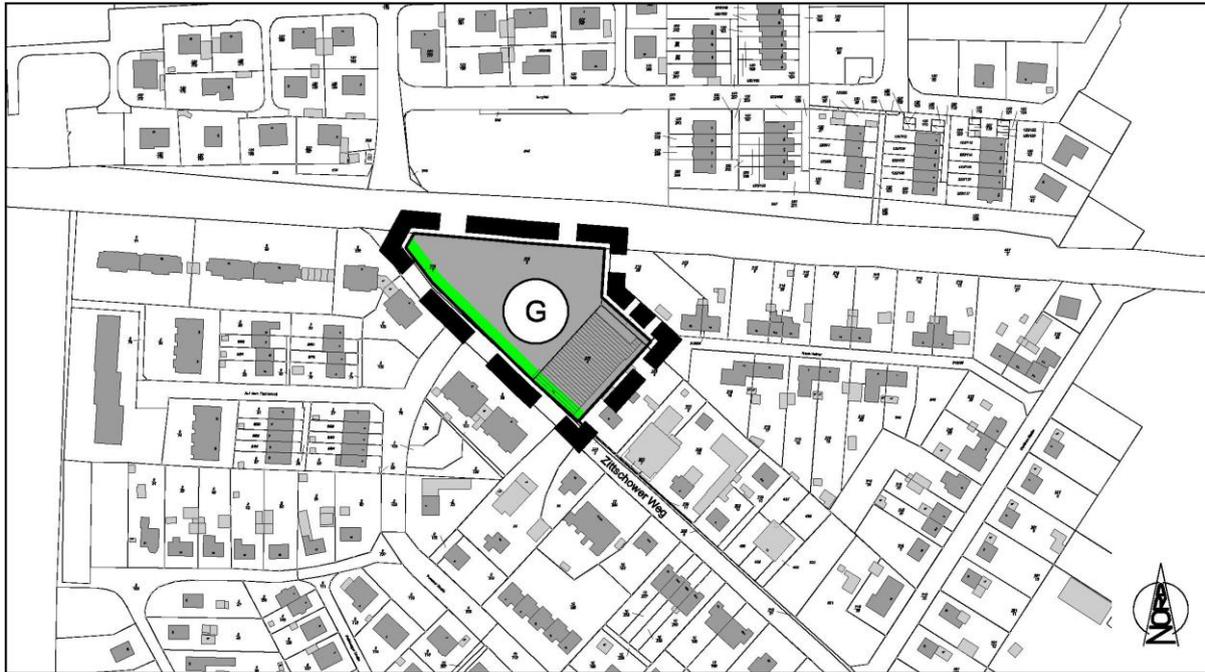
Die Stadt Ratzeburg ist nach der Landesverordnung zur Festlegung der zentralen Orte und Stadtrandkerne vom 08. September 2009 als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgewiesen.

Gemäß Ziffer 2.2.3 des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP) stellen Unterzentren "für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs sicher. In dieser Funktion sind sie zu stärken und ihr Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln." Weiter führt der LEP aus, dass Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren eine besondere Funktion als Entwicklungsschwerpunkte für die ländlichen Räume haben. "Ihr Angebot an Gütern und Dienstleistungen geht über das von Unterzentren hinaus, entspricht vielerorts aber noch nicht dem reiner Mittelzentren."

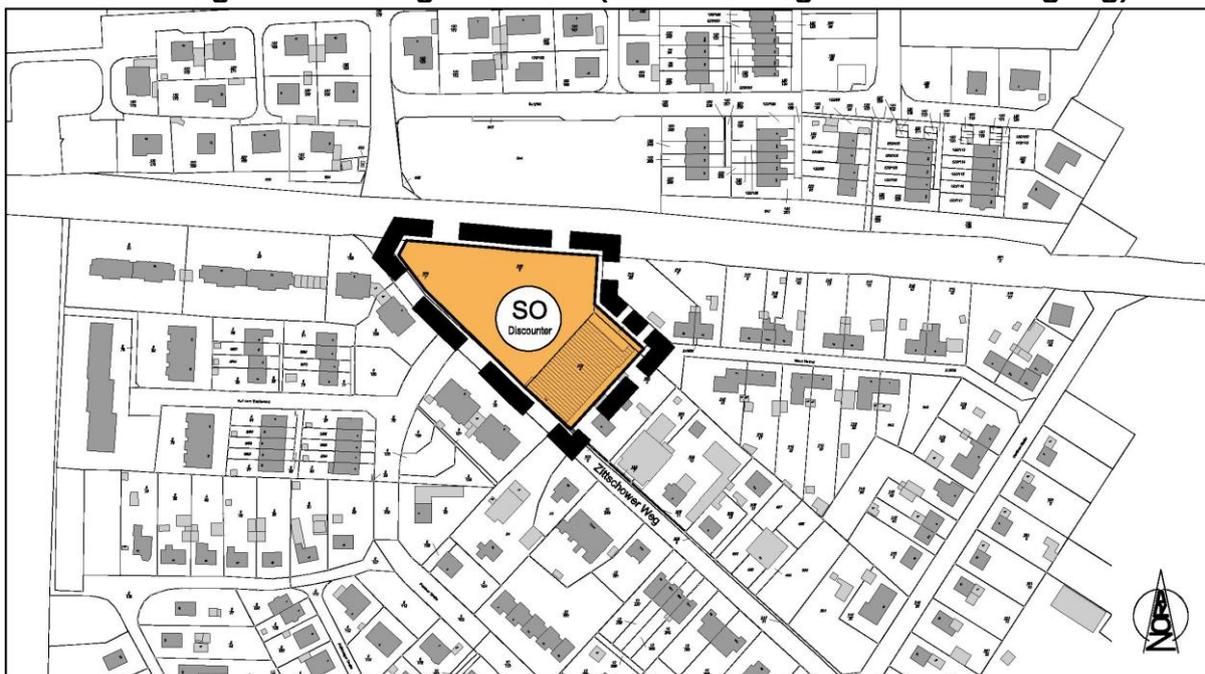
Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet ganz überwiegend als 'Gewerbliche Baufläche' (G) und, seit seiner 15. Änderung, straßenbegleitend zum Zittschower

Weg als 'Grünfläche' dar. Da im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 zukünftig ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Discounter' festgesetzt werden soll, ergibt sich eine Abweichung vom derzeit geltenden Flächennutzungsplan. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der Flächennutzungsplan durch eine Berichtigung angepasst werden (79. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung), so dass dann dem Gebot des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, entsprochen wird.

### Derzeitige Darstellung im F-Plan



### Zukünftige Darstellung im F-Plan (79. Änderung durch Berichtigung)



### **1.3 Räumlicher Geltungsbereich**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 erstreckt sich auf das Grundstück des Penny-Marktes an der Schweriner Straße (B 108). Konkret handelt es sich um das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3', südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'. Das Gebiet befindet sich im Osten des besiedelten Stadtgebietes, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Planbereich liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 208 in guter Zuordnung zu den Wohngebieten des östlichen Stadtgebietes.

### **1.4 Angaben zum Bestand**

Das Plangebiet ist geprägt durch den bestehenden Penny-Markt mit seiner Stellplatzanlage.

Grünstrukturen sind in den Randbereichen und zum Teil auf der Stellplatzanlage in Form von Rasen, Gebüsch und Bäumen anzutreffen. Östlich und westlich an das Plangebiet grenzen Wohngebäude an, südöstlich befindet sich der Standort eines Taxiunternehmens.

## **2. Anlass und Ziele der Planung**

### **2.1 Anlass der Planung**

Anlass der Planung ist zum einen der Wunsch der Firma Penny, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt von derzeit ca. 800 m<sup>2</sup> auf zukünftig ca. 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu vergrößern. Der Penny-Markt in Ratzeburg soll im Interesse der Kundenfreundlichkeit u. a. mit breiteren Gängen und niedrigeren Regalen ausgestattet werden, ohne die Angebotspalette nennenswert zu erweitern. Es geht um eine langfristige Sicherung des Standortes, indem auf die stetig steigenden Marktanforderungen angemessen reagiert werden soll.

### **2.2 Ziele der Planung**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Discounter' gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen werden, um die von der Stadt unterstützte Planungsabsicht verwirklichen zu können. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird zugleich der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung).

Die städtebaulichen Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters im Interesse seiner zukunftsfähigen Absicherung;
- Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung eines bereits vorhandenen innerstädtischen Einzelhandelsstandortes;
- Vermeidung bzw. Verminderung außerörtlicher Einkaufsfahrten;
- Stärkung der Funktion der Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums durch Steigerung der Anziehungskraft einer Einkaufsmöglichkeit in verkehrsgünstiger Lage in Bezug auf den Nah- und Einzugsbereich;
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt als Wohnstandort und der Identifikation der Einwohner mit ihr.

### **3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls**

Gemäß dem Landes-UVP-Gesetz vom 13. Mai 2003, zuletzt geändert durch die Landesverordnung vom 16. März 2015, ist entsprechend der Anlage 1, Ziffer 10.2, eine 'Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls' hinsichtlich des „Großflächigen Einzelhandels“ erforderlich, da die zulässige Geschossfläche des Discounters zwischen 1.200 m<sup>2</sup> und 5.000 m<sup>2</sup> liegen wird. Die Kriterien für die überschlägige Vorprüfung sind in der Anlage 2 des Gesetzes bestimmt. Die Vorprüfung hat verfahrenlenkende Funktion. Sie soll eine Einschätzung erlauben, ob mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

#### **3.1 Merkmale des Vorhabens**

##### **3.1.1 Größe des Vorhabens**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Vergrößerung eines vorhandenen Discounters. Die Verkaufsfläche wird von bisher ca. 800 m<sup>2</sup> auf zukünftig ca. 1.000 m<sup>2</sup> vergrößert. Die Stellplatzanlage wird dem zukünftigen Bedarf entsprechend auf ca. 66 Pkw ausgelegt. Die Erschließung erfolgt für Pkw und Lkw weiterhin über den 'Zittschower Weg'.

Das geplante Vorhaben wird nach seiner Erweiterung mit einer Geschossfläche von ca. 1.550 m<sup>2</sup> in einem Bereich liegen, der eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles auslöst. Die Zweckbestimmung "Discounter" weist aber darauf hin, dass es sich hier - schon allein wegen der Größenordnung - nicht um ein Einkaufszentrum handelt, sondern um die Erweiterung eines Lebensmittel-Discounters durch Anbau an das vorhandene Gebäude.

**Bewertung:**

**Die Größe des Vorhabens ist auf den Bedarf abgestimmt und angemessen.**

**3.1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft**

**Wasser:**

Das Vorhaben nutzt nicht das Grundwasser vor Ort. Auf den bestehenden Grundwasserstand wird kein Einfluss genommen. Es existieren keine Oberflächengewässer am Standort des Einzelhandelsvorhabens.

**Boden:**

Das Vorhaben sieht keine weiteren Flächenversiegelungen vor, die über das bereits jetzt vorhandene Maß hinausgehen. Ca. 90 % der Fläche sind versiegelt. Dies entspricht einer GRZ von 0,9. Bei den versiegelten Flächen handelt es sich um die Gebäude, die Stellplatzflächen, die Erschließungsstraßen, die Zufahrten und um Anliefer- und Rangierflächen.

**Natur und Landschaft:**

Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um einen bestehenden, mit einem Penny-Markt bebauten Einzelhandelsstandort. Der Vorhabenstandort ist als Siedlungsbiotop einzustufen.

Der vorhandene Discounter bleibt erhalten. Der Anbau des Discount-Marktes wird auf die bisherige Stellplatzanlage in Richtung Nordwesten erweitert. Die dort vorhandenen Strukturen, wie die versiegelten Hofflächen, werden beseitigt.

**Bewertung:**

**Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden durch das beabsichtigte Vorhaben im Verhältnis zum Ist-Zustand nicht oder nur in geringem Maße berührt.**

**3.1.3 Abfallerzeugung**

Der Lebensmittel-Discounter lässt kein Abfallaufkommen erwarten, das mit erheblichen und nachhaltigen Umweltbelastungen verbunden ist. Es werden Lebensmittel mit dem branchentypischen Randsortiment vertrieben.

Der anfallende Verpackungsmüll wird generell in firmeneigenen Lkw abgefahren und zentral entsorgt. Zur Zwischenlagerung werden Container aufgestellt.

**Bewertung:**

**Es ist kein problematisches Abfallaufkommen zu erwarten. Die Abfallbeseitigung ist geregelt.**

### 3.1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Da es sich bei dem Nutzer des zukünftigen SO-Gebietes um einen Einzelmarkt handelt, ist aufgrund der überschaubaren Größenordnung von keiner erheblichen und nachhaltigen Umweltverschmutzung auszugehen. Die Ver- und Entsorgung ist gesichert.

Belästigungen sind durch das tendentiell höhere Verkehrsaufkommen als Folge der Erweiterung zu erwarten. Es handelt sich um Lärmemissionen, die von den Anlieferungen, dem Kundenverkehr und der Kühl- und Lufttechnik an dem Gebäude ausgehen. Die 'Schalltechnische Untersuchung' der LAIRM Consult GmbH vom 26. April 2017 gelangt zu folgendem Ergebnis:

*Für die Gesamtlärmsituation ist festzustellen, dass der Straßenverkehrslärm überwiegend pegelbestimmend ist. Lediglich im nahen Umfeld des Penny-Marktes sind maßgebende Anteile aus Gewerbelärm nicht auszuschließen. Beurteilungspegel im Bereich der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts werden nicht erreicht. Insgesamt sind durch das Planvorhaben keine relevanten Änderungen der Gesamtlärmsituation zu erwarten.*

Das Sondergebiet ist darüber hinaus über Fuß- und Radwege sowie den öffentlichen Personennahverkehr an die angrenzenden Wohngebiete und die Ortslage angeschlossen.

#### **Bewertung:**

**Bei der angestrebten Erweiterung des Nahversorgers sind keine Anhaltspunkte für erhebliche und nachhaltige Umweltverschmutzungen gegeben. Das sonstige Sondergebiet ist verkehrstechnisch verträglich angebunden. Die anlagenbezogenen Neuverkehre verursachen keine rechtserheblichen Konflikte mit der Nachbarschaft. Unzumutbare Lärmemissionen sind gemäß der durchgeführten 'Schalltechnischen Untersuchung' vom 26. April 2017 nicht zu erwarten.**

### 3.1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Bei den zur Verwendung vorgesehenen Baustoffen lassen sich keine Hinweise auf Problemstoffe entnehmen, die ein erhöhtes Unfallrisiko auslösen.

Außenwände: Kalksandstein oder Porenbeton, Wärmedämmung gemäß Wärmeschutznachweis, Verblendmauerwerk und 1,5 cm Innenputz

Zwischenwände: Mauerwerk aus Kalksandstein

Dach: Pultdach aus Nagelholzbrettbinderkonstruktion gemäß Statik, Dachneigung 5°

Fußboden: 40 cm Kiesschicht, 20 cm Sauberkeitsschicht, mind. 10 cm Perimeter-Dämmung, PE-Folie, 18 cm Stahlbetonsohle, 6 cm Mörtel, 1,5 cm keramische Steinzeugfliesen

Fenster: Aluminiumprofile, lackiert

Stellplatzanlage: Betonverbundpflaster

**Bewertung:**

**Es werden nur handelsübliche Baustoffe gewählt, von denen kein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht. Umweltgefährdende Technologien werden nicht angewandt.**

### **3.2 Standort des Vorhabens**

#### **3.2.1 Bestehende Nutzung**

Bei dem für das Erweiterungsvorhaben vorgesehenen Grundstück handelt es sich um ein Einzelhandelsgrundstück. Dem Baukörper vorgelagert ist eine Stellplatzanlage, die zukünftig aus ca. 66 Stellplätzen bestehen wird.

#### **3.2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft**

Bei der für die Erweiterung des Einzelhandels-Standortes vorgesehenen Fläche handelt es sich um anthropogen überprägte Böden. Zudem handelt es sich um einen Altlastenstandort, dessen Altlasten von einem ehemaligen Schlossereiunternehmen stammen. Die Altlasten wurden seinerzeit vollständig eingekapselt und versiegelt, sodass eine Auswaschung verhindert wird. Die betroffene Fläche ist in der Planzeichnung kenntlich gemacht. Die Gebäudeerweiterung wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass weiterhin einer Auswaschung vorgebeugt wird. Der Vorhabenstandort stellt ein Siedlungsbiotop dar, das nicht an die freie Landschaft grenzt. Der Einzelhandelsstandort ist bereits jetzt Bestandteil des Ortsbildes und fungiert als Teillebensraum für Tierarten, die im Umfeld von Siedlungen vorkommen. Hier sind insbesondere Vogelarten zu nennen, die in den randlichen Gehölzstrukturen brüten.

#### **3.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten**

Das innerhalb des Naturparks 'Lauenburgische Seen' gelegene Plangebiet ist kein Bestandteil von Schutzgebieten. Laut Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (alt) (Stand: 09/1998) liegt das Plangebiet in einem 'Wasserschongebiet'. Wasserschongebiete sind Gebiete, die, nach näheren hydrogeologischen Untersuchungen, irgendwann als Wasserschutzgebiet festgesetzt werden sollen. Im Falle von geplanten Maßnahmen in solchen Gebieten ist zu

prüfen, ob das Vorhaben dem Grundwasserschutz entgegen steht. Für das Grundwasser ergeben sich durch die Planung keine Beeinträchtigungen. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel 3.3.1 zu entnehmen. Ca. 1,5 km südöstlich des Plangebietes befindet sich das Naturschutzgebiet 'Salemer Moor mit angrenzenden Wäldern und Seen', ca. 4,5 km nördlich das Naturschutzgebiet 'Steinerne Rinne und Mechower Holz' und ca. 3 km nordöstlich das Naturschutzgebiet 'Lankower See, Grammsee und Umgebung'. Eine Betroffenheit dieser Gebiete ist aufgrund der räumlichen Distanz nicht vorhanden.

Am Vorhabenstandort gibt es keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG. Geschützte Landschaftsbestandteile sind ebenfalls nicht vorhanden.

Kulturdenkmale, Denkmalbereiche, Bodendenkmale sowie archäologisch besonders bedeutende Landschaften sind nicht betroffen.

**Bewertung:**

**Da keine Schutzgebiete betroffen sind, ist eine Belastung durch das beabsichtigte Erweiterungsvorhaben nicht zu erwarten.**

### **3.3 Merkmale der möglichen Auswirkungen**

#### **3.3.1 Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft**

**Wasser:**

Die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes wird auf befestigten Hofflächen stattfinden. Soweit der Altlastenbereich betroffen ist, wird die Erweiterung des Gebäudes auf Pfähle gesetzt, die dann wieder versiegelt werden, sodass die Einkapselung der Schadstoffe bestehen bleibt. Hierdurch wird zukünftig die Versickerung des Oberflächenwassers zum Ist-Zustand nicht verändert. Das Oberflächenwasser wird bereits jetzt aus dem Plangebiet abgeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich keine Auswirkungen für die Grundwasserneubildungsrate ergeben werden.

**Boden:**

Da es sich bei dem Vorhabenstandort um ein Discounter-Grundstück handelt, sind bereits umfangreiche Versiegelungen vorhanden. Das Vorhaben führt zu keinen weiteren Flächenversiegelungen, da die Erweiterungsfläche ebenfalls bereits versiegelt ist. Vor und nach der Erweiterung wird ein Versiegelungsgrad von ca. 90 % der Fläche erreicht.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Verdichtung eines vorhandenen Einzelhandelsstandortes. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Verdichtung stets einer räumlichen Erweiterung des Siedlungsgebietes vorzuziehen. Die geplante bauliche Verdichtung wird an dem vorgesehenen Standort als unproblematisch angesehen.

**Natur und Landschaft:**

Das Vorhaben führt zu einer Intensivierung eines Siedlungsbiotops. Es sind vorwiegend befestigte Hofflächen betroffen.

**Bewertung:**

**Da das Vorhaben innerhalb eines bereits durch Einzelhandel und sonstigem Gewerbe geprägtem Gebiet liegt, ergibt sich keine zusätzliche Betroffenheit von Natur und Landschaft. Die Nachverdichtung wird zu keiner zusätzlichen Versiegelung führen, da die Erweiterungsfläche bereits versiegelt ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine innerörtliche Nachverdichtung zu befürworten, da hierdurch ein Flächenverbrauch von bisher un bebauter Landschaft vermieden wird. Für das Grundwasser ergeben sich keine Beeinträchtigungen.**

**3.3.2 Ausmaß der Auswirkungen**

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den Vorhabenstandort beschränkt.

**3.3.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

Die Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

**3.3.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen**

Die Auswirkungen beziehen sich in erste Linie auf den neu entstehenden Kunden- und Anlieferverkehr sowie auf die vorhandenen Altlasten. Schützenswerte nachbarliche Interessen könnten unter Immissionsgesichtspunkten betroffen sein, da es sich bei der nächstgelegenen Bebauung auch um Wohngebäude handelt. Da ein abgesenkter Betrieb der Integralanlagen auf dem Dach der Ladezone zu einer reduzierten Schalleistung führt und der Discounter spätestens um 22.00 Uhr schließt, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Im Bereich der Altlastenfläche wird die Gebäudeerweiterung - nach Rücksprache mit der Bodenschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg - auf Pfähle gestützt, die wiederum versiegelt werden. So wird die Einkapselung der Altlasten auch nach der Erweiterung gewährleistet. Es besteht weder eine Schwere noch eine Komplexität der Auswirkungen.

**3.3.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**

Die Auswirkungen sind bekannt. Es bestehen keine Risiken hinsichtlich unerwarteter Auswirkungen.

### **3.3.6 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen**

Die Auswirkungen am Standort finden einmalig während der Bauphase statt. Die Versiegelung ist von Dauer und an die Nutzung des Standortes gebunden. Eine Entsiegelung ist grundsätzlich möglich, wird aber nur erfolgen, wenn die bauliche Nutzung des Standortes aufgegeben wird. Da sich der Standort inmitten des Siedlungsgebietes befindet, ist eine Renaturierung in absehbarer Zeit unwahrscheinlich.

### **3.4 Einschätzung nach überschlägiger Prüfung**

Das Vorhaben führt zu keinen zusätzlichen Flächenversiegelungen, die für die Erweiterung des Einzelhandelsstandortes erforderlich werden, da die dafür genutzte Erweiterungsfläche bereits vollständig versiegelt ist. Im Altlastenbereich wird das Gebäude auf Pfähle gestützt, sodass eine Einkapselung der Altlast gewährleistet bleibt. Durch das bestehende Gebäude des Discounters und der Stellplatzanlage ergibt sich an dem Standort eine Vorbelastung. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Verdichtung.

Es ergeben sich keine Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine bauliche Verdichtung eines vorhandenen Einzelhandelsstandortes einer Inanspruchnahme von bisher unbesiedelten Landschaftsbereichen vorzuziehen. Die Versiegelung wurde bereits im Jahr 2011 vorbereitet und wird als hinnehmbar eingestuft.

Weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase werden sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gegenüber dem Ist-Zustand ergeben. Das Vorhaben birgt keine Risiken für die Umwelt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

## **4. Inhalte des Bebauungsplans**

### **4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise usw.**

Der städtebaulichen Zielsetzung entsprechend wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Discounter' ausgewiesen. Es dient der Unterbringung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m<sup>2</sup>, wobei der Anteil des branchenüblichen Begleitsortiments max. 20 % der Verkaufsfläche betragen darf. Innerhalb des Plangebietes sind Elektrotankstellen erlaubt für den Fall, dass der Discounter entsprechend motorisierten Kunden den Service einer Schnellladestation zukommen lassen möchte.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird durch unterschiedliche Festsetzungen Einfluss genommen. Für das Sondergebiet wird aufgrund des Flächenbedarfs für den Lebensmittelmarkt und die Stellplatzanlage mit ihren ca. 66 Stellplätzen eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,9 überschritten werden.

Die festgesetzten Baugrenzen ermöglichen die Erweiterung des Gebäudes für den Lebensmittelmarkt auf die vorgesehene Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup>, den erforderlichen Lagerflächen sowie Technik- und Sozialräumen für den täglichen Betrieb. Das Baufenster des großflächigen Einzelhandelsmarktes ist so gewählt, dass auch das Vordach, der Anlieferbereich und die Pappresse darin Platz finden.

Damit sich das Gebäude in das bestehende Stadtbild auch weiterhin einfügt, wird eine Firsthöhe (FH) von 8,00 m über Oberkante des Zittschower Weges im Bereich der Gebäudemitte festgesetzt. Von der vorgenannten Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie technische Anlagen, Schornsteine, Antennenanlagen und Blitzableiter ausgenommen, da von ihnen nur geringe optische Auswirkungen ausgehen.

Neben Grundflächenzahl, Baugrenze und Firsthöhe wird das Maß der baulichen Nutzung abschließend dadurch bestimmt, dass - wie bei selbständigen Einzelhandelsgebäuden üblich - nur ein Vollgeschoss zulässig ist.

Festsetzungen zur Dachform und zur Dachneigung werden nicht getroffen. Aufgrund der vergleichsweise geringen zulässigen Höhe des Gebäudes kommt nur ein Flachdach bzw. ein gering geneigtes Pult-, Walm- oder Satteldach in Betracht.

Im Hinblick auf die Integration zur umgebenden Bebauung und Landschaft sind gestalterische Vorschriften als Mindestregelungen aufgenommen worden.

So sind Solar- und Photovoltaikanlagen zulässig, wenn sie auf den Dach- und/oder Wandflächen des Gebäudes montiert sind. Aufständerungen sind bis zu 0,80 m zulässig, wenn die festgesetzte Firsthöhe nicht überschritten wird. Freiflächenanlagen sind hingegen ebenso unzulässig wie die Dach- und/oder Wandflächen überkragende Anlagen, da selbständige oder überkragende Solar- und Photovoltaikanlagen mit ortsuntypischen optischen Beeinträchtigungen verbunden wären. Mit der Möglichkeit, Solar- und Photovoltaikmodule an der Fassade und auf dem Dach zu montieren, besteht eine angemessene Möglichkeit, regenerative Energiegewinnung zu betreiben.

Werbeanlagen an der Südost- und Nordostseite des Gebäudes sind unzulässig. Hier befinden sich die am nächsten gelegenen baulichen Anlagen auf den benachbarten Grundstücken. Am und auf den übrigen Seiten des Gebäudes angebrachte Werbeanlagen dürfen die festgesetzte Firsthöhe nicht überragen. Reflektierende Werbeanlagen oder solche mit wechselndem bzw. bewegtem Licht sind unzulässig. Dies gilt auch für die im Bereich der privaten Grünflächen zulässigen freistehenden

Werbeträger an der Grundstückszufahrt und im Norden an der 'Schweriner Straße'. Diese dürfen eine Höhe von maximal 7,00 m über Fahrbahnmitte des 'Zittschower Weges' bzw. 'Schweriner Straße' erreichen.

#### **4.2 Landschaftspflege und Artenschutz**

Bei Bebauungsplänen, die nach den Bestimmungen des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Grundfläche < 20.000 m<sup>2</sup>) aufgestellt werden, besteht kein Erfordernis für einen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Dennoch bleibt es unbenommen, grünordnerische Gesichtspunkte durch Festsetzungen zu berücksichtigen.

Es werden nun mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 erstmalig an zwei Seiten des Plangebietes vollständig und an der Ostseite etwa zu 50 % private Grünflächen bzw. Pflanzflächen planerisch festgesetzt. Auf den Grünflächen entlang der 'Schweriner Straße' und im Bereich der Grundstückszufahrt sind je ein Werbepylon zulässig. Innerhalb der Grünflächen im Nordwesten des Plangebietes werden die bereits vorhandenen Bäume als zu erhalten festgesetzt. Zusätzlich sind auf der Stellplatzanlage vier standortgerechte, heimische Laubbäume festgesetzt, die neu anzupflanzen sind. Als anzupflanzende Bäume werden empfohlen: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, mindestens 14 - 16 cm Stammumfang gemessen in 1 Meter Höhe. Die anzupflanzenden und zu erhaltenden Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Darüber hinaus ist das Plangebiet im Norden an der Grundstücksgrenze zur Schweriner Straße (B 208) durch dichte Anpflanzung einer Hecke aus Laubgehölzen von mindestens 0,80 m Höhe, bezogen auf die Oberkante Fahrbahn der B 208, gegenüber der Verkehrsfläche wirksam abzuschirmen (Empfehlung: Rotbuchenhecke [*fagus silvatica*], in der Qualität als Heckenpflanze, 2 x verpflanzt mit Ballen, 80 - 100 cm, zweireihig, im Abstand von 0,60 m versetzt gepflanzt, 3 - 4 Pflanzen/lfm). Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, so dass Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 208 durch auf der Stellplatzanlage rangierende Kraftfahrzeuge nicht geblendet werden.

Der in der Planzeichnung kenntlich gemachte Altlastenbereich, ist durch eine ehemalige Schlosserei entstanden. Beim Bau des Penny-Marktes im Jahr 2011 wurde dieser Bereich vollständig versiegelt, sodass keine Schadstoffe ausgewaschen werden können, und die Grundwasser-Messstelle unter die Erde verlegt. Der Anbau des Gebäudes wird daher in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, die im Anschluss daran wieder versiegelt werden, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Das Plangebiet liegt weder in einem FFH-Gebiet noch in einem EU-Vogelschutzgebiet. Es bestehen daher keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter und somit kein Erfordernis für eine FFH-Prüfung.

Artenschutzrechtliche Belange sind in der deutschen Naturschutzgesetzgebung im Allgemeinen Artenschutz sowie im Besonderen Artenschutz verankert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Verbotstatbestände, die in § 44 BNatSchG dargelegt sind.

Die vorhandene Biotopstruktur lässt erwarten, dass in den sich teilweise in der Nähe befindenden Gehölzen verschiedene Vogelarten brüten. Diese Vogelarten nutzen das Plangebiet zur Nahrungssuche, wobei das Plangebiet nur eine Teilfläche eines insgesamt bedeutend größeren Nahrungsreviers darstellt. Aufgrund der Tatsache, dass das Plangebiet zum großen Teil seit vielen Jahren bebaut ist, ist davon auszugehen, dass im Plangebiet bzw. in den sich in der Nähe befindenden Gehölzen nur Vogelarten vorkommen, die wenig störungsempfindlich sind. Dies sind Arten, die in Gärten, Parks sowie in Hecken in Siedlungsnähe häufig vorkommen und insgesamt weit verbreitet sind. Ein Vorkommen von Vogelarten, die streng geschützt sind oder zu den in Deutschland gefährdeten Arten zählen (sog. Rote-Liste-Arten), kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Sollte es erforderlich sein, dass einzelne Gehölze beseitigt werden, darf dies nur in dem Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar erfolgen. Wenn diese Frist eingehalten wird, ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Bezug auf die im Plangebiet vorkommenden Vogelarten.

Ein Vorkommen von anderen Tierarten, die zu den 'streng geschützten' Tierarten zählen, kann im Plangebiet ausgeschlossen werden.

### **4.3 Schallimmissionen**

Im Zuge der Neu-Errichtung des Penny-Marktes im Jahr 2012 ist hinsichtlich der Auswirkungen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht eine 'Schallimmissionsprognose' eingeholt worden. Das Gutachten der LAIRM Consult GmbH vom 20. Juli 2011 gelangte zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass zum Schutz der nordöstlich angrenzenden Wohnbebauung vor Gewerbelärm während des Nachtzeitraums (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) die Integralanlagen auf dem Dach der Ladezone durch eine Lärmschutzwand entlang der Nordost- und Südostseite abgeschirmt werden müssten. Alternativ hätte auf die Lärmschutzwand verzichtet werden können, wenn ein abgesenkter Nachtbetrieb der Anlagen mit um mindestens 4 dB(A) reduzierter Schalleistungen möglich wäre. Ebenfalls seien Nachtanlieferungen nicht zulässig.

Im Zuge der aktuellen Planung für die Erweiterung des Marktes hat die LAIRM Consult GmbH eine 'Schalltechnische Untersuchung' mit Datum vom 26. April 2017 vorgelegt. Diese gelangt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass durch das Planvorhaben (Erweiterung von 800 m<sup>2</sup> auf 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) keine relevanten Änderungen der Gesamtlärmsituation zu erwarten seien.

#### **4.4 Hinweise**

##### Bodendenkmale

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies gemäß § 15 DSchG unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

##### Altlasten

Im Plangebiet befindet sich ein Altlastenbereich, der beim Bau des Penny-Marktes versiegelt wurde. Der Anbau des Gebäudes wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Sollte bei Erdarbeiten auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, so ist dies gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zur Zeit LAGA M 20) zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst: Abfall und Bodenschutz, ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.

#### **4.5 Verkehr, Ver- und Entsorgung**

Änderungen in Bezug auf die verkehrliche Erschließung und die Ver- und Entsorgung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Fernmeldeeinrichtungen, Gas, Elektroenergie, Abfall) ergeben sich nicht.

#### **4.6 Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden**

Bodenordnende Maßnahmen, etwa im Wege einer Umlegung, sind nicht erforderlich. Soweit Veränderungen in eigentumsrechtlicher Hinsicht beabsichtigt sind, können diese in Form notarieller Verträge durchgeführt werden.

## **5. Kosten**

Die Stadt Ratzeburg hat im Vorfeld der Planung eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Penny-Markt GmbH geschlossen. Danach trägt diese die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Stadtvertretung Ratzeburg hat die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 in ihrer Sitzung am .....durch einfachen Beschluss gebilligt.

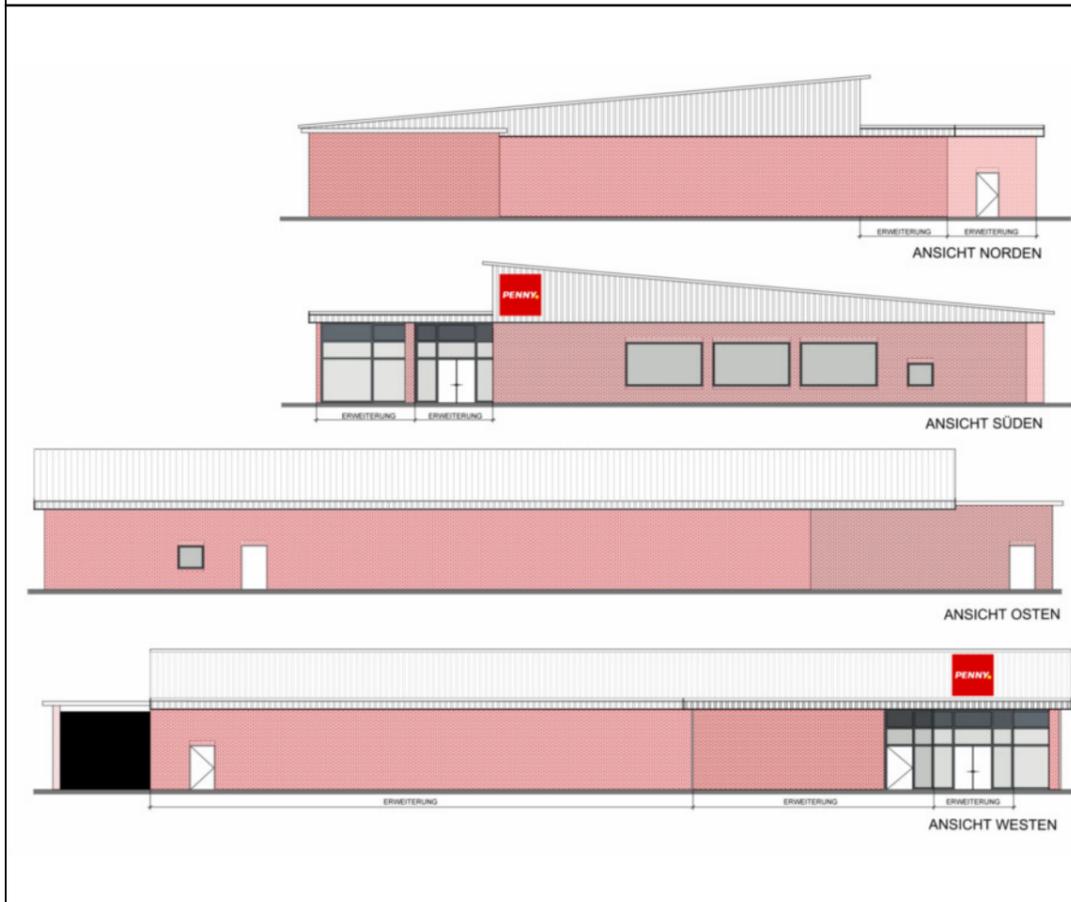
**Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 8 BauGB**

**Ratzeburg, den**

**Rainer Voß  
(Bürgermeister)**

## Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 Stadt Ratzeburg

SATZUNG: 12. Juli 2017



1. Die Stadtvertretung hat den Vorhaben- und Erschließungsplan am ..... beschlossen.

Ratzeburg, den .....



Siegel

.....  
Bürgermeister

2. Dieser wurde gleichzeitig mit der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, mithin am ..... wirksam.

Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Ratzeburg, den.....

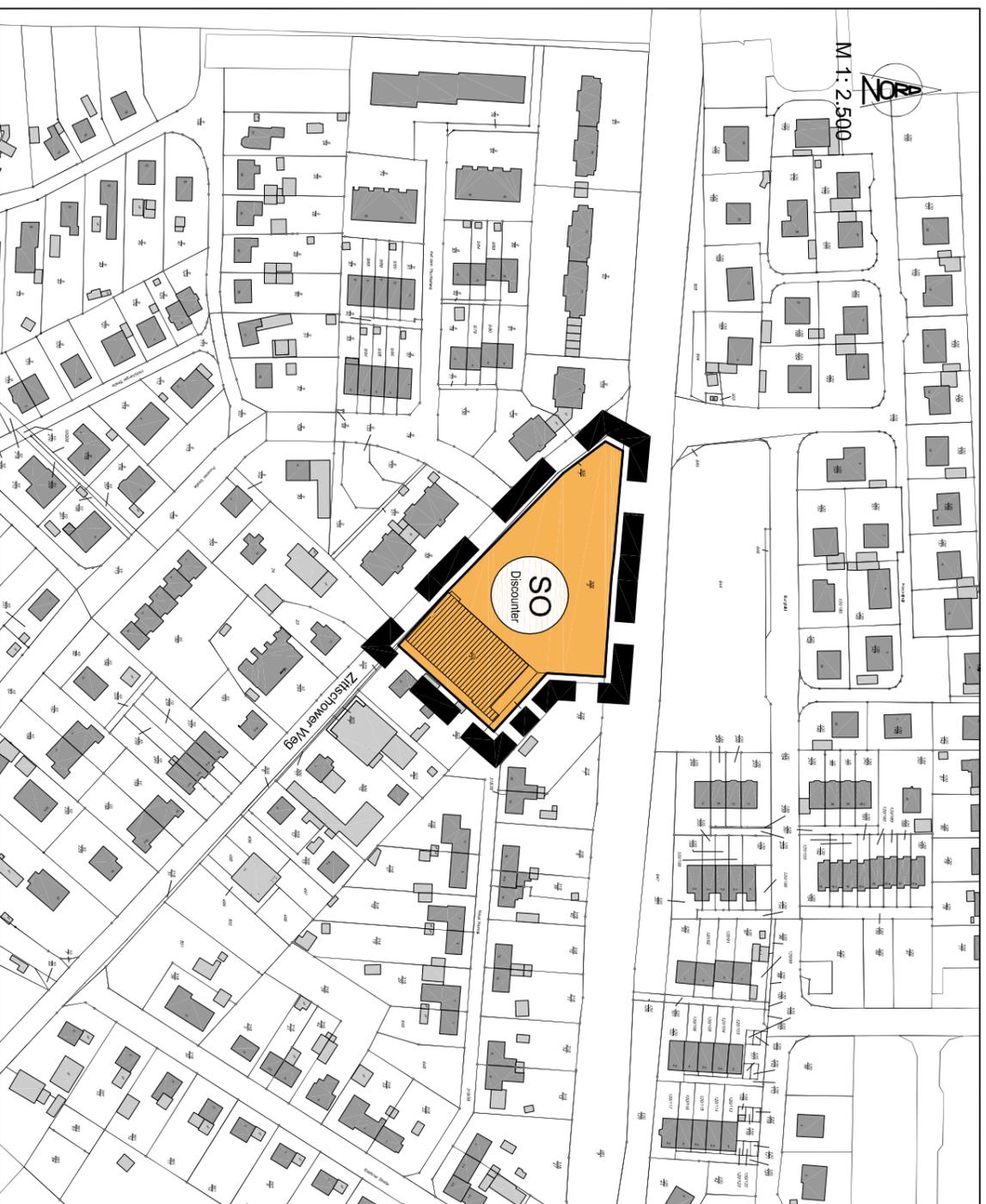


Siegel

.....  
Bürgermeister

# 79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert 2013



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGE

### I.) DARSTELLUNGEN

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO )



SONSTIGE SONDERGEBIETE  
Zweckbestimmung: "Discoutier"  
(§ 11 BauNVO)

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

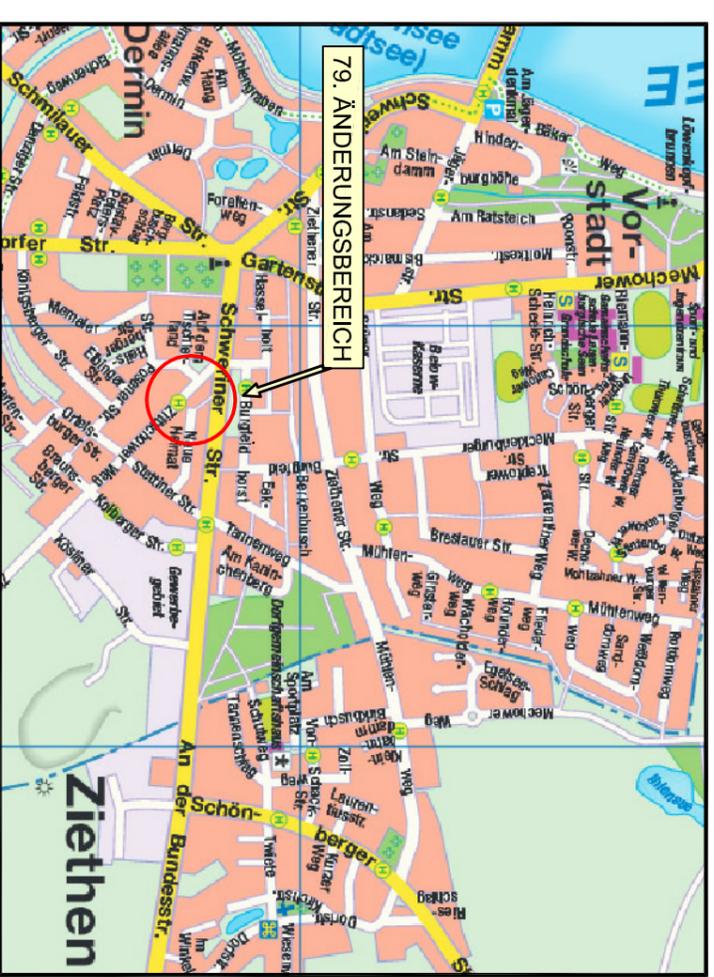


ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# 79. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH BERICHTIGUNG

DER  
STADT RATZEBURG  
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

für das Grundstück südlich 'Schweriner Straße',  
östlich 'Zittschower Weg'



ENDFASSUNG\_12.07.2017

1. Die Stadtvertretung hat die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung am ..... beschlossen.
  2. Diese wurde gleichzeitig mit der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, mithin am ..... wirksam.
- Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Ratzeburg, den .....

LS

Siegel

.....  
Bürgermeister

Ausgearbeitet vom

**Büro für Bauleitplanung**

Kornberg 33, 24619 Bornhöved

Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01

E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Assessor iur. Uwe Czerwikski

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

### **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"**

**Zielsetzung:** Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

**Beschlussvorschlag:** *Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" zwischen der Stadt Ratzeburg und der REWE Märkte 11 GmbH wird zugestimmt.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 05.09.2017

Bürgermeister Voß am 05.09.2017

#### **Sachverhalt:**

Die Penny-Markt GmbH war mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden Penny-Markt Zittschower Weg/ Ecke Schweriner Straße auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu erweitern.

Für den Bereich des Grundstückes wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 20.02.2017 die Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach

dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 08.05.2017 lagen die Entwürfe öffentlich aus; die Behördenbeteiligung erfolgte zeitgleich.

Gemäß § 12 BauGB ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch die REWE Märkte 11 GmbH übernommen. Dies wird u.a. im Durchführungsvertrag geregelt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Durchführungsvertrags

## Durchführungsvertrag

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Ratzeburg  
(Vorhaben- und Erschließungsplan)  
„Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“

Zwischen

der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,  
– im folgenden „Stadt“ genannt –

und

der REWE Märkte 11 GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln,  
diese vertreten die Prokuristen Herrn Martin Obermann und Frau Anne Weller

– im folgenden „Vorhabenträgerin“ genannt –

wird aufgrund der §§ 11 und 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgender  
Durchführungsvertrag (städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

### **P r ä a m b e l**

Die Vorhabenträgerin hat seit 2011 die Vorhabenfläche an die zu ihrem Konzernverbund gehörende Penny-Markt GmbH vermietet, die den dort befindlichen „Penny-Markt“ betreibt. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen des Verhaltens von Kunden und Wettbewerbern im Bereich des Einzelhandels sieht sich die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Penny-Markt GmbH veranlasst, die vorhandene Verkaufsfläche zu erweitern. Mit den bestehenden Einschränkungen durch den Flächennutzungsplan, welcher das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche (G) darstellt, kann das Vorhaben nicht realisiert werden, da Verkaufsflächen in der geplanten Größenordnung regelmäßig nur in Sondergebieten zulässig sind. Da im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 zukünftig ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung `Discounter` entstehen soll, wird im Rahmen des Änderungsverfahrens zugleich der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB durch eine Berichtigung angepasst (79. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung), um die Planabsicht verwirklichen zu können.

## **Teil I Allgemeines**

### **§ A 1 Gegenstand des Vertrags**

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben „Erweiterung des Penny-Marktes“, sowie die Änderung der Stellplatzanlage auf ca. 66 Pkw. Die Verwirklichung des Vorhabens auf dem Grundstück Zittschower Weg 1-3 in Ratzeburg wird auf Grundlage der Bauplanungen mit den Bau- und Betriebsbeschreibungen der Vorhabenträgerin, welche diesem Vertrag als Anlagen beigelegt sind, sowie des von der Vorhabenträgerin vorgelegten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplans) Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ der Stadt Ratzeburg einschließlich dessen Begründung, durchgeführt.
- (2) Das Vorhabengebiet umfasst die im Lageplan (Anlage 1) dargestellte Fläche (Vorhabenfläche). Die Planzeichnung ist Bestandteil des Vertrags. Es handelt sich um die folgende Fläche: Gemarkung Ratzeburg, Flur: 2, Flurstücke 309/3, 309/4 und 506, Flächengröße: 5.651 m<sup>2</sup>.
- (3) Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Verkaufsfläche des auf der Vorhabenfläche bereits genehmigten und entsprechend betriebenen Penny-Marktes im Bestandsgebäude um ca. 200m<sup>2</sup> von gegenwärtig 800m<sup>2</sup> auf ca. 1000 m<sup>2</sup>. Außerdem wird die Stellplatzanlage dem künftigen Bedarf entsprechend auf ca. 66 Pkw ausgelegt. Die Erschließung erfolgt weiterhin über den Zittschower Weg. Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung des Penny Marktes sollen ausschließlich auf dem Eigentum bzw. Erbbaurecht der Vorhabenträgerin stattfinden. Die bereits vorhandene öffentliche Erschließung ist von dem Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.
- (4) Bei der vorgesehenen Nutzung handelt es sich um eine solche, welcher einer Bauleitplanung bedarf. Der konkrete Umfang des Vorhabens wird, soweit dieses nicht in diesem Vertrag konkretisiert wird, im nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahren festgelegt.
- (5) Die Festsetzungen der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden durch diesen Durchführungsvertrag ergänzt, zu dessen Durchführung sich die Vorhabenträgerin verpflichtet.

### **§ A 2 Bestandteile dieses Vertrags**

Bestandteile dieses Vertrags sind:

- (a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- (b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan, Maßstab 1:500 mit Begründung (Anlagen 2)

- (c) der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Bauzeichnungen, Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (Anlagen 3),
- (d) Entwässerungsplan und Außenanlagenplan einschließlich Bepflanzungsplan (Anlage 4),
- (e) Kostenübersicht (Anlage 5).

### **§ A 3**

#### **Kein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans**

- (1) Die Stadt wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“, welches mit Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 22.02.2017 eingeleitet worden ist, zügig betreiben und alle Verzögerungen vermeiden, die nicht auf einem sachlichen Grund beruhen.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich jedoch darüber einig,
  - (a) dass durch diesen Vertrag keinerlei Anspruch auf Aufstellung des erwogenen Bebauungsplans begründet wird (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB) und
  - (b) dass die Vorhabenträgerin für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan nicht mit einem Satzungsbeschluss endet, sondern vielmehr aufgegeben werden sollte, keinerlei Schadenersatz oder Aufwendungsersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber der Stadt zustehen.

## **Teil II Vorhaben**

### **§ V 1**

#### **Beschreibung des Vorhabens**

Die Vorhabenträgerin verwirklicht das Vorhaben gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.13 „Penny-Markt“ nach Maßgabe der folgenden Regelungen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in vollem Umfang einzuhalten und das Grundstück nicht anders als im Rahmen der im Bebauungsplan festgesetzten Zulässigkeiten zu nutzen. Die Vergabeträgerin wird im Vorhabengebiet vorhandene bauliche Anlagen zur Erweiterung der Verkaufsfläche des dort vorhandenen „Penny-Marktes“ um ca. 200 m<sup>2</sup> von gegenwärtig 800 m<sup>2</sup> auf ca. 1000 m<sup>2</sup> erweitern (inkl. zusätzlichem Leergutraum). Da unter Teilbereichen des Grundstücks Altlasten vorhanden sind, sind diese derzeit durch entsprechende Oberflächen vollversiegelt. Der Anbau wird auf Pfähle gestützt. Im Anschluss kann die Versiegelung der Fläche durch das Gebäude gewährleistet werden. Das Vorhaben sieht keine weiteren Flächenversiegelungen vor, die über das bereits jetzt vorhandene Maß hinausgehen.

## **§ V 2**

### **Durchführungsverpflichtung**

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, innerhalb von 6 Monaten ab Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die in § V 1 genannten Maßnahmen sowie Anträge für eventuelle im Zusammenhang damit erforderliche weitere behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse zu stellen.
- (2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dazu, innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der in Absatz 1 genannten Baugenehmigung mit der Durchführung der in § V 1 dieses Vertrags genannten Maßnahmen zu beginnen und diese spätestens innerhalb von zwei Jahren abzuschließen. Sollte es zur Einlegung von Drittrechtsbehelfen gegen die Baugenehmigung kommen, so beginnt die erstgenannte Frist mit Eintritt einer vorläufigen Vollziehbarkeit zu laufen. Sollte das Bauvorhaben aufgrund höherer Gewalt (Naturereignisse, Terror o.ä.) unterbrochen werden müssen, verlängern sich die vorgenannten Fristen entsprechend. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die eingetretene Verzögerung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Wird das Vorhaben nicht innerhalb der in Absatz 1 und 2 bestimmten Fristen durchgeführt, soll die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ aufheben (§ 12 Abs. 6 BauGB). In diesem Fall kann die Vorhabenträgerin keine Ansprüche gegen die Stadt geltend machen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens herausstellt.

## **§ V 3**

### **Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbedingungen**

- (1) Um den Belangen der Stadt hinsichtlich ihrer Einzelhandelsstruktur entgegenzukommen, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin dazu sicherzustellen, dass die Penny-Markt GmbH im entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags errichteten Markt Waren der Warengruppen

- Uhren/Schmuck/Optik,
- Oberbekleidung und
- Schuhe/Lederwaren

lediglich auf einer Verkaufsfläche von höchstens 200 m<sup>2</sup> anbietet. Weitere Sortimentsbeschränkungen ergeben sich aus den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.

## **§ V 4 Vorbereitungsmaßnahmen**

Die Vorhabenträgerin wird alle für die Erschließung und Bebauung des Grundstückes erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

## **Teil III Erschließung**

### **§ E 1 Herstellung der Erschließungsanlagen**

Die Vorhabenträgerin übernimmt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB die Herstellung der in § E 3 genannten Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet gemäß den sich aus § E 2 ergebenden Vorgaben.

### **§ E 2 Fertigstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in den beigelegten Plänen dargestellte Entwässerung sowie die Freiflächenanlagen in dem Umfang innerhalb der sich aus § V 2 Abs. 2 ergebenden Frist fertigzustellen, der sich aus der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung ergibt.
- (2) Mit der Durchführung der Erschließung darf, sofern Anschlüsse an öffentliche Flächen oder Einrichtungen betroffen sind, erst nach der Anzeige durch die Vorhabenträgerin an die Stadt begonnen werden. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten fertig gestellt sein.
- (3) Erfüllt die Vorhabenträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, ohne weitere Rücksprache mit der Vorhabenträgerin die Arbeiten auf Kosten der Vorhabenträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

### **§ E 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst

- (a) die Herstellung der Kanäle und Anschlussleitungen für die Abwasserentsorgung einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze;
  - (b) die Herstellung der Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Elektrizität, in Abstimmung mit den regionalen oder kommunalen Versorgungsunternehmen sowie
  - (c) der öffentlichen und privaten Grün- und Erschließungsanlagen nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung.
- (2) Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Erschließungsanlagen über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus, soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungsnetz erforderlich ist.
- (3) Die Vorhabenträgerin hat notwendige bau-, wasserrechtliche oder sonstige Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Anzeigen der Stadt vor Baubeginn vorzulegen.
- (4) Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.
- (5) Im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,5 m im Radius) zu erhaltender bzw. geschützter Gehölze sind Abgrabungen und Aufschüttungen sowie das Befahren mit schwerem Gerät unzulässig. Die zu erhaltenden Gehölze sind am Rand der Kronentraufe mit einem stabilen Bauzaun abzugrenzen. Bei Zuwiderhandlung hat der Vorhabenträger die entstandenen Schäden in Abstimmung mit der Stadt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Ratzeburg zu beseitigen bzw. Ersatz zu leisten.

#### **§ E 4 Baudurchführung**

- (1) Der Baubeginn ist der Stadt zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel von der Vorhabenträgerin zu verlangen.
- (2) Die Vorhabenträgerin hat im Einzelfall auf begründetes Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien für die öffentlichen Erschließungsanlagen nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt bestimmten Frist zu entfernen.
- (3) Die Erschließungsanlagen sind vor Erstbezug der hochbaulichen Anlagen fertigzustellen.

## **§ E 5**

### **Haftung und Verkehrssicherung**

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an übernimmt die Vorhabenträgerin im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die Vorhabenträgerin haftet bis zur Abnahme der Anlagen, sofern es sich um öffentliche Anlagen handelt, für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Versicherungspflicht entsteht, und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Die Vorhabenträgerin stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (3) Bis zur Abnahme durch die Stadt gemäß § E 6 ist die Müllentsorgung und die Straßenreinigung für das Vertragsgebiet durch die Vorhabenträgerin sicherzustellen. Ebenfalls hat die Vorhabenträgerin dafür zu sorgen, dass eine Verunreinigung der anliegenden Straßen durch die Bautätigkeit auf ein Minimum beschränkt bleibt und deren regelmäßige Reinigung erfolgt. Durch die Bautätigkeit verursachte Gebührenaufschläge sind zu erstatten.

## **§ E 6**

### **Gewährleistung und Abnahme**

- (1) Die Vorhabenträgerin übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln der Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Die Mängelanspruchsfrist beträgt jedoch fünf Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen mangelfreien öffentlichen Erschließungsanlage gemäß § E 3 durch die Stadt.
- (2) Die Vorhabenträgerin zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und der Vorhabenträgerin gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch die Vorhabenträgerin zu

beseitigen.

## **§ E 7 Übernahme der Erschließungsanlagen**

- (1) Im Anschluss an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen gemäß § E 3 übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen ist, oder bei öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, diese durch Grunddienstbarkeiten oder Baulast zugunsten der Stadt gesichert sind und der Vorhabenträger vorher
  - (a) in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieurbüro sachlich und fachtechnisch festgestellten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschließlich Bestandspläne übergeben hat,
  - (b) die Schlussvermessung durchgeführt und eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,
  - (c) einen Bestandsplan (Maßstab 1:500, zweifach sowie in digitaler Form (Formate pdf sowie dwg oder dxf)) über die Entwässerungseinrichtungen übergeben hat,
  - (d) Nachweise erbracht hat über
    - (aa) Untersuchungsbefunde der nach der Ausbauplanung geforderten Materialien
    - (bb) die Schadensfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch einen von beiden Vertragsparteien anerkannten Sachverständigen.
- (2) Die nach Absatz 1 vorgelegten Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt.
- (3) Die Stadt bestätigt die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.

## **Teil IV Schlussbestimmungen**

### **§ S 1 Kostenübernahme**

- (1) Die Vorhabenträgerin führt die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Maßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch.
- (2) Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten der Ausarbeitung der für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 erforderlichen Planunterlagen einschließlich eventueller weiterer erforderlicher Planungen, Gutachten oder Untersuchungen. Die Stadt verpflichtet sich, die Vorhabenträgerin kurzfristig zu

unterrichten, sofern und sobald es Erkenntnisse darüber geben sollte, dass weitere Gutachten oder Planungen erforderlich sind, durch welche zusätzliche Kosten ausgelöst werden.

- (3) Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten dieses Vertrags und seiner Durchführung, insbesondere auch die Kosten der Durchführung des Vorhabens. Die Kosten einer hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans oder des Abschlusses dieses Vertrags eventuell von der Stadt in Anspruch genommenen Beratung trägt die Stadt selbst.
- (4) Der Stadt entstehen keine weiteren eigenen Kosten, insbesondere keine Folgekosten durch das Bauleitplanungsverfahren. Eine ausreichende öffentliche Erschließung des Vorhabengeländes ist vorhanden.

## **§ S 2 Haftungsausschluss**

- (1) Für den Fall, dass – gleich aus welchem Grunde – der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 nicht wirksam wird, sind Ansprüche der Vorhabenträgerin auf Schadenersatz gegen die Stadt ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 Abs. 6 BauGB) können Ansprüche der Vorhabenträgerin gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines Verwaltungsstreitverfahrens bzw. eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens herausstellt.

## **§ S 3 Sicherheitsleistungen**

- (1) Zur Sicherung aller sich aus §§ E 1 bis E 7, insbesondere aus § E 3, Absatz 2, für die Vorhabenträgerin ergebenden Verpflichtungen leistet sie Sicherheit in Höhe von €20.000 (in Worten: zwanzigtausend Euro) durch eine a-conto-Zahlung oder durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes oder einer Versicherungsgesellschaft, bei Erteilung einer Abbruch- bzw. Bau- oder Teilbaugenehmigung. Die Bürgschaft wird durch die Stadt nach Erfüllung der Verpflichtungen des § E 3, Absatz 1 und 2 und Vorlage einer etwaigen Gewährleistungsbürgschaft gemäß Absatz 3 freigegeben.
- (2) Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Vorhabenträgerin ist die Stadt berechtigt, noch offen stehende Forderungen Dritter gegen den Vorhabenträger für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.
- (3) Nach der Abnahme der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnungen mit Anlagen ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Baukosten vorzulegen. Nach Eingang wird die verbliebene Vertragserfüllungsbürgschaft freigegeben.

#### **§ S 4**

##### **Wechsel der Vorhabenträgerin/ Rechtsnachfolge**

- (1) Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Stadt darf die Zustimmung nur verweigern, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der Fristen gemäß § V 2 dieses Vertrags gefährdet ist (§ 12 Abs. 5 BauGB).
- (2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, im Falle der Rechtsnachfolge, ihrem Rechtsnachfolger bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin sämtliche Beschränkungen in derselben Weise aufzuerlegen, denen sie sich selbst mit Abschluss dieses Vertrags unterwirft.

#### **§ S 5**

##### **Vertragsänderungen/ Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei, die Vorhabenträgerin eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts. Sollte sich eine Bestimmung oder sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam herausstellen, so verpflichten sich die Parteien wechselseitig dazu, diese Bestimmung oder diese Bestimmungen durch eine solche oder durch solche zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich am ehesten entspricht bzw. entsprechen.
- (3) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Vereinbarungen in einer Weise zu treffen, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen des Vertrags späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

#### **§ S 6**

##### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Ratzeburg.

## **§ 5 7** **Wirksamwerden**

Dieser Vertrag wird mit seinem Abschluss durch die Vertragsparteien wirksam. Das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 bildet die Geschäftsgrundlage dieses Vertrags.

Ratzeburg, .....

Köln, .....

Für die Stadt Ratzeburg:

Für die Vorhabenträgerin:

(Siegel)

(Stempel)

---

Rainer Voß,  
Bürgermeister

---

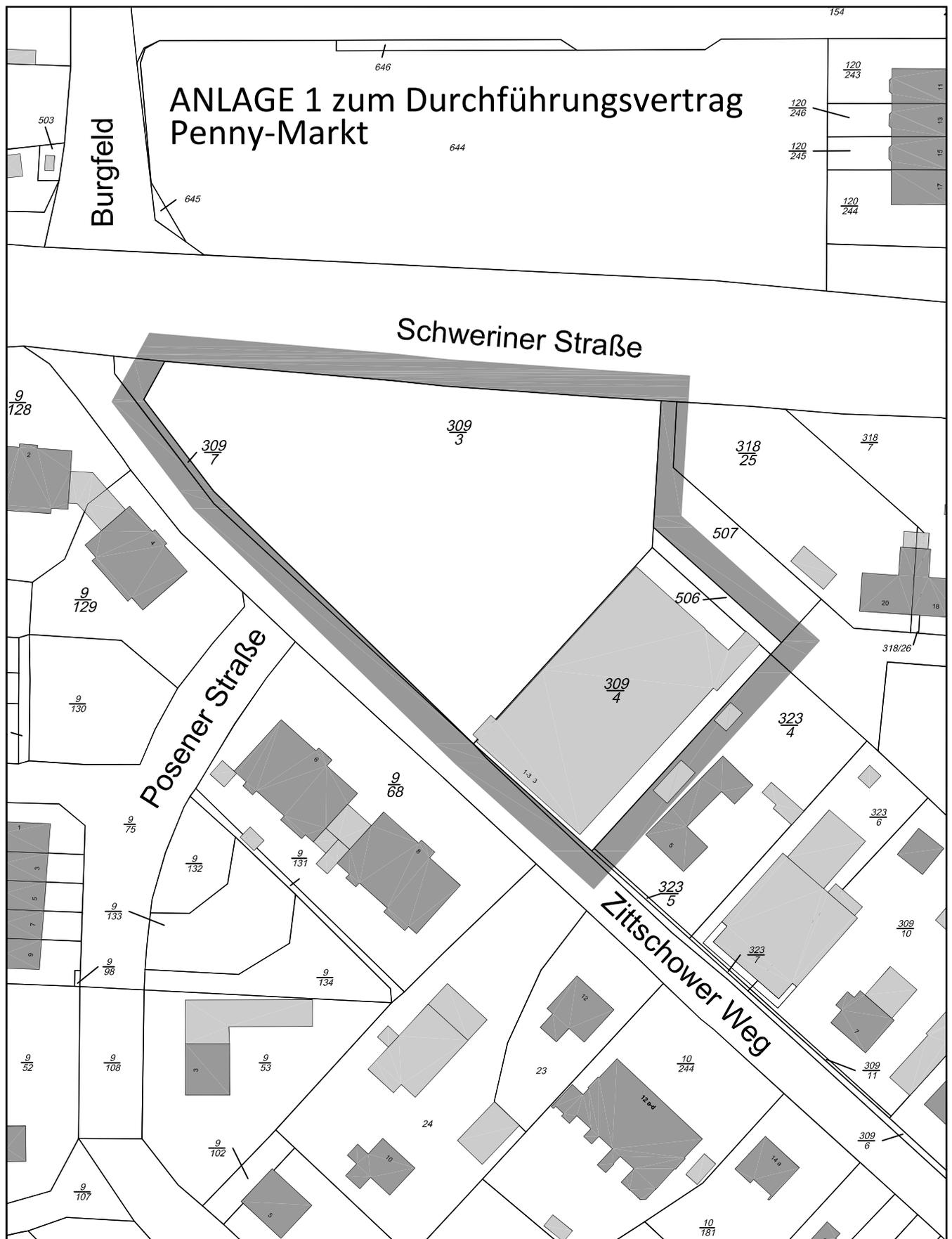
Martin Obermann,  
Prokurist

---

Pia Conrad,  
Prokuristin

### Anlagen:

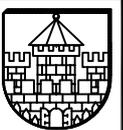
- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes                                     |
| Anlage 2 | vorhabenbezogener Bebauungsplan   |
| Anlage 3 | Vorhaben- und Erschließungsplan mit Bauzeichnungen, Bau- und Betriebsbeschreibung |
| Anlage 4 | Entwässerungsplan und Außenanlagenplan einschließlich Bepflanzungsplan            |
| Anlage 5 | Kostenübersicht   |



VEP 13 "Penny-Markt - südl.  
Schweriner Str., östl. Zittschower Weg"

STADT  
RATZBURG

Unter den Linden 1  
23909 Ratzburg  
Tel. 04541/8000-0  
Fax 04541/8000-9999



Datum: 06.02.2017

Maßstab 1000

bearbeitet/gezeichnet: Wolf



*SPD-Fraktion Ratzeburg*

*Uwe Martens*

*Fraktionsvorsitzender*

Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: [uwe.martens@spd-ratzeburg.de](mailto:uwe.martens@spd-ratzeburg.de)

Ratzeburg den 25.09.2017

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich :  
Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg

*Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017;  
Vertreter ASJS*

Sehr geehrter Herr Feußner,

hiermit stellt die SPD Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Matthis Hack als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Schule und Sport (ASJS).

Für die SPD Fraktion  
mit freundlichen Grüßen

(Uwe Martens - Fraktionsvorsitzender)



*SPD-Fraktion Ratzeburg*

*Uwe Martens*

*Fraktionsvorsitzender*

Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: [uwe.martens@spd-ratzeburg.de](mailto:uwe.martens@spd-ratzeburg.de)

Ratzeburg den 09.10.2017

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich :

Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg

***Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017, alternativ nächste Sitzung der Vertretung;  
Vertreter Planungs-, Bau- und Umweltausschuss***

Sehr geehrter Herr Feußner,

hiermit stellt die SPD Fraktion folgenden **Antrag**:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Klaus-Peter Roggon als stellvertretendes Mitglied für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Für die SPD Fraktion  
mit freundlichen Grüßen

(Uwe Martens - Fraktionsvorsitzender)

Ö

17.1

An den Bürgervorsteher  
Herrn Ottfried Feußner

Freitag den 06.10.2017

Betreff: Umbesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

Sehr geehrter Herr Feußner,

die FDP-BFR-Fraktion beantragt zur nächsten  
Stadtvertreterversammlung am 09.10.2017 folgenden Ausschuss neu  
zu besetzen.

**Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2018**

für Christian Fennes – Ursel Witt

Ich bitte um die Aufnahme zur Tagesordnung.

Mit freundlichen

Grüßen

Sami El Basiouni

Fraktionsvorsitzender

An den Bürgervorsteher Ottfried Feußner  
An den Bürgermeister Rainer Voß

Die CDU Fraktion Ratzeburg stellt folgenden Antrag:

**Die Stadtverwaltung prüft und berichtet unter Berücksichtigung der Kosten und alternativer Finanzierungsmodelle über Möglichkeiten, die E-Mobilität in Ratzeburg voranzutreiben und dabei als Verwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen. Dabei sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:**

**Der Fuhrpark der Stadt Ratzeburg ist sukzessive auf Elektrofahrzeuge unter Berücksichtigung der Anzahl der vorhandenen und noch einzurichtenden Ladestation umzustellen. Bestehende Leasing- oder Finanzierungsverträge für Fahrzeuge sollen im Rahmen der ordentlichen Vertragslaufzeit fortgeführt werden. Vertragsverlängerungen sind nicht gewünscht. Neuanschaffungen (Elektrofahrzeuge) sollen gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig sein. Die Lade-Infrastruktur soll weiter ausgebaut werden.**

**Hierbei sollen insbesondere für den Dienstgebrauch der Kommunalverwaltung geprüft werden:**

- (1) Kauf oder Leasing von E-Autos,**
- (2) Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums für Klimaschutzprojekte in Kommunen („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“).**

Begründung:

Die Stadt Ratzeburg ist als Luftkurort bekannt und geprägt durch die umliegenden Naherholungsgebiete. Die erste E-Tankstelle für Autos und Fahrräder vor dem Rathaus in Ratzeburg ist in Betrieb. Nun gilt es, den zweiten Schritt zu tun und als Verwaltung in Sachen E-Mobilität mit gutem Beispiel voranzugehen.

Emissionsfreie und moderne Mobilität gehört zu lebenswerten Städten und Gemeinden.

Oberstes Ziel einer nachhaltigen Mobilitätspolitik ist einerseits die effiziente Verzahnung aller verfügbaren Verkehrsträger und andererseits die kontextabhängige Förderung derjenigen Verkehrsträger, welche sowohl individuell, als auch gesellschaftlich die geringsten Kosten verursachen und gleichzeitig den höchsten Nutzen aufweisen. Dies sind für innerstädtische Individualverkehre insbesondere elektrisch betriebene Fahrzeuge wie E-Automobile. Die Vorteile der Elektrofahrzeuge liegen auf der Hand: Elektroautos sind lokal emissionsfrei, geräuschärmer als herkömmliche Fahrzeuge und der CO<sub>2</sub> Ausstoß wird verringert.

Wilhelm Thiele  
Fraktionsvorsitzender



Mittwoch, 27. September 2017

An den Bürgervorsteher

**Antrag zur 24. Sitzung der Stadtvertretung  
am 09. Oktober 2017**

**Beschluss**

Die Nutzung des Stadtlogos ist für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Ratzeburg dokumentieren möchten unter Zustimmung und Einhaltung der folgenden Nutzungsbedingungen grundsätzlich erlaubt. Parteien, politischen Gruppierungen und Wählergemeinschaften ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

**Nutzungsbedingungen**

Das neue Logo wird von der Stadt Ratzeburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei dem Logo handelt es sich um ein geschütztes Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes(UrhG), an dem die Stadt Ratzeburg das uneingeschränkte Nutzungsrecht innehat. Indem die Stadt Ratzeburg das Logo zur Verfügung stellt, wird das Recht zur einfachen Nutzung des Logos übertragen.

Nach § 39 UrhG darf der Inhaber eines Nutzungsrechts das Werk (also das Logo) nicht abändern. Bei der Nutzung des Logos dürfen deshalb keine irgendwie gearteten gestalterischen Veränderungen vorgenommen werden.

Mit dem Download verpflichten Sie sich, das Logo nicht im Zusammenhang mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, jugend- und gesundheitsgefährdenden Inhalten zu verwenden. Politischen Parteien, Gruppierungen und Wählervereinigungen ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

**Begründung**

Das Logo dient der positiven Außendarstellung und damit der Imageförderung der Stadt Ratzeburg. Es ist, anders als das Stadtwappen oder das Dienstsiegel, nicht dazu angetan, Schildern, Dokumenten, Schriftstücken, etc. einen offiziellen Charakter zu verleihen. Insofern ist jede Verwendung, die die Stadt Ratzeburg in der Öffentlichkeit positiv darstellt wünschenswert und fördert den Gemeinschaftssinn.

Für die FRW  
Jürgen Hentschel  
Fraktionsvorsitzender